



Stadtbibliothek zu Zittau.

Geschenk

des Geschichtschreibers von Zittau
Dr. th. & ph. Chr. Adolph Pescheck.
† den 3. Nov. 1859.

Pes III

1711

Gelehrten Gesellschaft

1711

1711

1711

1711

1711

1711

1711

1711

1711

B i b l i o t h e k
der
S ä c h s i s c h e n G e s c h i c h t e ,

g e s a m m e l t

v o n

P a s t o r , K a r l L i m m e r .

S i e b e n t e s u n d l e t z t e s W e r k .

G e s c h i c h t e

der

L a u s i t z e n .

N i c h t

R e g e n t e n = , s o n d e r n L a n d e s g e s c h i c h t e .

R o n n e b u r g , 1 8 5 9 .

I m B e r l a g b e i F r i e d r i c h W e b e r .

E n t w u r f

einer

urkundlich-pragmatischen Geschichte

der

L a u s i t z e n .

Nicht

Regenten-, sondern Landesgeschichte;

mit

erläuternden und berichtigenden Rücksichten auf

die gesammte Sächsische und Deutsche

Geschichte,

vom

Pastor, Karl Zimmer.

Zur Bibliothek der Stadt Zittau

Bibliothekskommission

der Stadt Zittau



Ronneburg, 1839.

Im Verlag bei Friedrich Weber.

Die Nachwelt lobt nicht nur das Gute,
Sie schreibt auch Feigheit bei dem Muthe,
Die Laster bei der Tugend auf.

H. v. Haller.

Wie Marius auf Karthago's Trümmern, weilt der Ge-
schichtsforscher über den Siegestrophäen der Völker und ihrer
Herrscher, sieht beide steigen und wieder fallen, und fühlt das
Nichts der menschlichen Dinge.

Eduard Gehe.

Lus III a 1

Christian-Weise-Bibliothek Zittau
wiss. Altbestand
695

SWB

V o r w o r t.

Wenn, bei meinem schon so hoch vorge-
rückten fünf und siebenzig jährigem Alter unter
Gottes Gnade, welche mir dazu Gesundheit,
Kräfte und Muth verliehen, nach einem fünf-
zehn jährigen, — und, dieses zwar auf eigene
Kosten, ohne irgend einem davon gehabten Ge-
winn — unverrückt darauf verwandten Fleiß,
mit diesem zwölften Bande, oder dem sieben-
ten Werke, aus welchem diese meine Biblio-
thek der Sächsischen Geschichte besteht,
demnach der Beschluß solcher gemacht wird, in-
dem dieselbe nunmehr alle die Hauptprovinzen
umfasset, welche zum Theil noch die Sächsischen
Staaten beider Linien des Erlauchten Hau-
ses Wettin bilden, theils zu solchen gehöret
haben, bis daß der Trauertag des 18ten Okto-
bers 1813, nachdem es den großen Mächtha-
bern gelungen war, — einzig nur durch Ver-
leitung eines Theils des Sächsischen Heeres zu

seiner Pflichtverletzung gegen König und Vaterland — die Entscheidung des Sieges bei Leipzig auf ihrer Seite zu erlangen, zugleich auch die Zersplitterung vorbereitete der es darauf, in gleicher Art wie früher das unglückliche Polen, nach den Machtsprüchen des Wiener Kongresses von 1815, ohne irgend eine Verschuldung, weder von Seiten des Königs, noch des Volkes, auf das rechtloseste und gegen alle, obgleich öffentlich vor der ganzen Welt gegebenen, Versicherung erliegen mußte: — — So dürfte es wohl nicht am unrechten Orte seyn, wenn hier, statt der Vorrede zu diesem Schlußwerke von dieser meiner Bibliothek der sächsischen Geschichte, ich zugleich auch die

Geschichte solcher selbst

in ihrer Entstehung und Fortführung bis zu ihrer glücklich errungenen Beendigung aufstellte; um somit der Welt und Nachwelt dabei zugleich ebenfalls den Höhenpunkt des Bildungsbarometers vor Augen zu stellen, auf welchem insonderheit die Kultur der Vaterländischen Geschichte, dieses Herzzweiges aller Volksveredelung, auf den Sächsischen Universitäten und Schulen gleichwie auch in dem Meusischen, und somit also zugleich die Nationalbildung bei Vornehmen und Geringen, bei Literaten von Profession und Nichtliteraten gestanden habe, und wie somit über:

haupt mit dem ächten, ohne wahre vaterländische Geschichtskennntniß unmöglichen, Patriotismus, wenn man nicht eine abgeschmackte Berliner Gas-cognate dafür nehmen will, es sich verhalten habe und auch nur habe verhalten können.

Wenn ich nemlich, wie natürlich war, die einzelnen der, diese Bibliothek ausmachenden, sieben Werke, als von welchen ein jedes die ganz eigene Geschichte einer Provinz enthält, wohl von der Geschichte des Pleisnerlandes an, als von der Wiege des Wettinischen Hauses und der Neu-Sächsischen Staatsgebildung durch solches, in der Reihenfolge aufstellte, wie nach und nach diese Provinzen von diesem Hohen Hause erworben und zu einem Ganzen geformt worden; ich aber doch gegen diese, von der behandelten Sache selbst vorgezeichnete, Ordnung, die Voigtländische Geschichte nicht, wie es sich gehört hätte, als das sechste, diese Bibliothek ausmachende, Werk gestellet, sondern als das erste an die Spitze von solcher gesetzt habe: so lieget der Grund davon einzig und allein nur in der Zufälligkeit durch welche endlich diese Bibliothek, ohne daß ich solche zu liefern die Absicht hatte, noch auch bei meinem schon so hoch vorgerückten Jahren je haben konnte, dennoch entstanden und an das Licht getreten ist.

Zu Plauen, in dem Königlich Sächsischen

Voigtlande, 1765 geboren und bis zu meinen
 Universitäts-Jahren auf dem dasigen Gymnasio
 erzogen, belebte mich schon auf der Schule
 der Eifer, die spezielle Geschichte dieser meiner
 Vaterländischen Provinz aus dem völligen Dunkel
 in dem solche gelegen, einst an das Licht zu fördern.
 Noch als Schüler also machte ich die ersten
 Sammlungen dazu, welche ich darauf, neben
 meinen übrigen Studien, meine ganze Universi-
 tät's-Zeit zu Leipzig auf den dasigen Bibliothek-
 ken, und während ich mich alsdann wieder zwei
 Jahre im Voigtlande als Kandidat aufhielt, auf
 das beflissentlichste fortsetzte. Wie nun aber lei-
 der ich finden mußte, daß, so wie mir, obgleich
 mein Vater ohne Vermögen war, mein Vater-
 land nicht nur zum Betrieb meiner Studien mir,
 ohnerachtet meines dringenden Ansuchens darum,
 nie, weder ein öffentliches noch privates Stipen-
 dium, ja selbst nicht einmal den Genuß des
 Konvikts verliehen; eben so auch fortgesetzt kein
 Brod für mich hatte, und auch sogar um die
 beiden ganz elenden Stellen, das Diaconat in
 dem Sächsischen Dorfe Theuma, gleichwie um
 das jämmerliche Pastorat in dem, damals noch
 Sächsischen, Dörflein Kühdorf mich vergeblich
 bewerben ließ; ich mich also genöthigt sahe, um
 nach meiner beiden Eltern Tod, nicht den drü-
 ckensten Mangel zu erliegen, wieder nach Leipz-

zig zurückzukehren, und da, im Jahr 1788, die
 Verschreibung zu einer Hauslehrer = Stelle nach
 Kurland anzunehmen; nahm ich demnach auch
 diese meine Sammlungen über die Voigtländische
 Geschichte mit dorthin; gleichwie ich von daher
 auch solche mit mir wieder zurückbrachte, als,
 durch die infamen Jesuitisch = Herrnhutischen Um-
 triebe des bösen Fessler und dessen taugenichts-
 igen Spießgesellen (wie solches meine, 1823 zu
 Leipzig herausgegebene, Geschichte meiner
 Verfolgung in Rußland, und die, darauf
 1824 zu Ronneburg wiederum erschienene Schrift
 gegen Pesarovius und Fessler bezeugen) ich
 gezwungen war, meine, dort zuletzt zu Sara-
 tow, an der Wolga, bekleidete Pfarrstelle frei-
 willig nieder zu legen und, nach fünf und dreißig
 in Rußland verlebten Jahren, nach Deutschland
 wieder zurück zu kehren. Konnte da nun wohl,
 nach *tot labores peractos fataque experta*,
 mich kein anderer Wunsch beleben, als von ei-
 nem kleinen, mit äußerster Mühe und Anstreng-
 ung erworbenen, Vermögen samt meiner Gattin,
 nach dem Horazischen, *beatus ille qui procul
 negotiis*, die letzten Tage meines Lebens noch
 in Ruhe vor Jesuitischen Herrnhutern und My-
 sticern zu verleben; so war es mir dabei zu-
 gleich doch aber auch unmöglich so ganz nur dem
 Italienischen, *oh que dolce il fare niente*, zu

huldigen, als nicht vielmehr in dem Ciceronianischen, *nunquam otiosius sum quam in otio*, dieselben hinzubringen. Mein Entschluß also, diese letzte Verwendung meiner Kräfte ganz eigentz meinem Vaterlande Sachsen, und besonders dem Voigtlande, als der Provinz solches in welcher ich geboren, ohnerachtet der, von demselben erfahrenen, gänzlichen Vernachlässigung meiner noch zu widmen. Dieses wegen geschah es denn auch, daß ich meinen Aufenthalt nicht in meiner Vaterstadt Plauen, sondern in Gera wählte, um aus dem dasigen Archiv meine Sammlungen über Voigtlandsgeschichte zu vermehren und zu berichtigen, und welches mir auch gelang, wie bald ich so glücklich war die Protection des herrlichen Mannes, des nun verewigten Herrn Geheimen : Rathes von Strauch zu Schleitz, und dessen eifrigst patriotische Mitwirkung und literairische Unterstützung in allen, wie ich dankbarst der Asche dieses Edlen und Hochherzigen noch nachrühmen muß, zu erlangen. —

Noch war aber, außer einigen einzelnen und noch dazu sehr unvollkommenen und fehlerhaften Bruchstücken, — wie dieses die, dem 1. Th. meiner Voigtländischen Geschichte von S. 1 bis 44 vorstehende, Literatur derselben giebt, — in solcher noch so wenig, und gründliches gar nichts

geschehen, und das Wenige, welches vorhanden, ein so völliges, erst einen Ordner und Schöpfer erwartendes, Chaos, daß sogar, außer den abgeschmacktesten Fabeleien darüber, selbst in den Hochfürstlichen Häusern Neuß, obgleich Hochdieselben bereits über 700 Jahre bestanden, Hochdieselben auch hier, seit mehr als 200 Jahren ein eigenes Gymnasium illustre zu Gera unterhalten hatten, dennoch eine so völlige Unwissenheit über Hochdero Erlauchten Namens-Ursprung herrschte, daß auch sogar der verdienteste Sammler von Bruchstücken zur Voigtländischen Geschichte, der Erl. Graf Heinrich XXVI. Neuß, zu Ebersdorf, noch 1786 und 87, die Unmöglichkeit denselben zu finden, nach angef. D. S. 41, öffentlich eingestand. Wie ich dagegen nun aber wirklich schon zu gleicher Zeit als er dieses Bekenntniß ablegte, als nur noch auf der Schule zu Plauen ich mich befand, aus den, in dem Archiv des Schlosses Neudorf verwahrten, Urkunden des Klosters Kronschwitz, und welche doch auch, nebst Trommler, dieser Erlauchte Graf ebenfalls selbst in seinen Händen gehabt, dessen Ursprung urkundlich, und somit auch zugleich eine Berichtigung der Genealogie der Hochfürstlichen Häuser Neuß, deren diese bis zu dieser Stunde ebenfalls ermangelt, glück-

lich aufgefunden hatte: so arbeitete ich jetzt zuerst aus, als einen Vorläufer zu meiner beabsichtigten Boigtl. Geschichte, über diese meine, mir ganz eigene Entdeckung, meine

„Philologisch = Historische Deduction des Ursprunges des Hochfürstlichen Namens Neuß“

und welche ich, — nachdem ich von den Durchlauchten Hoch = Fürstlichen Personen, Herrn Heinrich XIX. Neuß, zu Greiz; Dero Frau Mutter, der verwittweten Frau Fürstin Wilhelmine Louise; und Sr. Durchl. Herrn Heinrich LXII. Neuß, zu Schleiz, als denen ich dieselbe im Manuscript unterleget, mit den schmeichelhaftesten Zuschriften darüber beehret und zu deren Veröffentlichung aufgefordert worden — auch als eine eigne Abhandlung, 3 Bogen stark, in einer Auflage von 1000 Exemplaren, im Jahr 1824 auf meine Kosten abdrucken ließ.

Obgleich nun von solcher in der damaligen nun seelig entschlafenen, Leipz. Lit. Zeitung No. 222 d. J. es heißt: — „daß, nach des Rezensenten Ansicht, mir diese Entdeckung vollkommen gelungen sei“ — so war doch, wie allen den übrigen Boigtländern, so auch ins besondere den geachteten Neußenländern, der Name ihres gewesenen und noch bestehenden Fürstenhauses eine viel zu uninteressan-

te Sache, als daß, deren Anschaffung mit 4 Groschen sie sich hätten kosten lassen. Ich hatte also meine Mühe und Arbeit nicht nur ganz umsonst gethan, sondern verlohr auch noch darüber meine, für Papier, Druck- und Buchbinderlohn verwendeten, Ausgaben, da auffer den Exemplaren welche ich als Zoll an verschiedene Behörden abzugeben hatte, oder an einige andere verschenkte, kaum ein Duzend Exemplare abgesetzt wurden; so daß mir die ganze Auflage immer noch, nach indessen verflossenen fünfzehn Jahren, als ein unnützer Plunder den Raum in meiner Wohnung beenget. *)

Dieser schnöden Erfahrung unerachtet, ließ ich jedoch den Muth nicht sinken das gesammte Voigtland, wie dasselbe gegenwärtig unter seiner sechsfachen Beherrschung, der Königlich Sächsischen, mit der von Sachsen: Weimar und Altenburg, samt den Königlich Preussischen und Baierschen, nebst der, der verschiedenen Hochfürstlichen Häuser Neuß bestehet, der schimpflichen Vergessenheit, in der es bisher, durch den gänzlichen Mangel einer Geschichte seiner, gele-

) Man vergleiche hiermit die, über die ganze Geschichte von meiner Voigtl. Gesch. gemachten Anmerkungen Osterländ. Geschichte S. 605; ingleichen Sächs. Anhalt. Gesch. S. 221*; Meisnerl. Gesch. S. 262*.

gen, zu entreißen, und aus dem Tode und Leer, wo in einer totalen Finsterniß sie vergraben gewesen, dieselbe ans Licht zu stellen; besonders da auch schon vorher in No. 35 des Allgem. Anzeigers von 1823 der Wunsch nach einer solchen öffentlich auf das angelegenste ausgesprochen worden war. — Wie ich nun aber — da gegenwärtig der Buchhandel, sich nur mit Heller- und Pfennig Magazinen, Journalen, politischen und anmaßlichen literairischen Flugblättern und Repertorien, faden Romanen, Novellen und Frauenzimmer- Werken, Taschenbüchern, Christgeschenken an kleine Kinder, und dergleichen ab- und zusammengeschriebenen, bloß für den Absatz eines einzigen Marktages berechneten, Trödel, nicht aber mit soliden wissenschaftlichen Werken befaßt; bei diesem gänzlichen Verfall unserer Literatur, wo der Buchhandel nur zu einem literairischen Stadler und Quincaillerie Kra- me und das Schriftstellerwesen, unter seiner Würde, zu einer bloßen Tagelöhnerinn und Markthelferinn in diesen literairischen Boutiquen herabgesunken sind — verzweifeln mußte, einen Verleger zu finden; sahe ich mich also genöthigt zu dessen Erscheinungsförderung den, leider, eben so unsichern als viel betretenen Weg, nicht etwa der Pränumeration, sondern nur den einer Subscription, einzuschlagen.

Obgleich ich nun aber hier — da das gesammte, unter einer sechsfachen Herrschaft stehende, Voigtland, ein Flächen: Areal von fast 100 gevierten Meilen mit 30 Städten, und darunter die vier Residenzen und Fabrikstädte Gera, Greiz, Schleiz, Lobenstein mit Ebersdorf nebst den ansehnlichen Fabriks und Gewerbstädten, Plauen, Delsnitz, Hof, Zeulenroda, Reichbach, Waida und Ronneburg, auch gegen 1000 Dorfschaften und fast eine halbe Million Einwohner umfasset, unter welchen es allein über 500 Geistliche und Schullehrer, gleich viel Regierungs- und Civil: Angestellte, noch mehrere Edelleute und Rittergutsbesitzer, und über 2000 von sonstigen Honoratioren und angesehenen Bürgern enthält; und da besonders zur Unterstützung dieses Werkes auch öffentlich selbst der edle Mann, der Geheime Rath, Herr von Strauch, öffentlich in No. 48 des Schleizer Wochenblattes von 1824 dringend und auf das ehrenvollste aufgefordert hatte, — ganz sicher wenigstens auf 1000 Subscribenten rechnen zu können hoffte, und in dieser Erwartung auch wie Borr. Th. I, S. XIII angemerkt, ohne noch deren wirkliches Resultat abzuwarten, wiederum aus meiner Tasche schon das Papier zu einer Auflage von 1000 Exemplaren für den ersten, auf ein Alphabet festgesetzten, Theil sol:

cher anschaffte, auch die Druckkosten für denselben sogar pränumerirte; so erhielt ich dennoch deren nur, selbst mit Inbegriff von mehr als 50 Uebergränzischen, auf 650 Exemplare, und wovon zwar, (wie solches die Subscribentenliste gibt) die weit überwiegende Mehrzahl zu der letztern, hier genannten, vierten Klasse nur sich rechnete, wenn dagegen die drei erstern Klassen, besonders die beiden erstern, nur als ausgelernte Fachmänner, nicht aber als wahre Gelehrte, und mit ihnen zugleich die von der dritten Klasse als unpatriotisch Gesinnte sich nur in der Minderzahl bewiesen; wie denn wirklich aus dem ganzen vereinten Fürstenthum Ebersdorf = Lobenstein, ausser dem Durchl. Souverain, einzig nur der Amtsdienner Mayer, und zu Hof und noch mehreren Städten sich auch nicht einer als Subscribent angegeben hatten; daß also zu meinem höchst betrübenden Erstaunen, ich hier erfahren mußte, wie auf diese meine nächsten Landsleute die, Th. I Borr. S. IV besonders bezeichnete Anführung durchaus noch keine Anwendung gestattete, und dagegen, besonders auf den größten Theil der angegebenen drei ersten Klassen, nur die, da S. IV, ingleichen S. X und XI angeführten, Ciceronianischen Aussprüche anzuwenden seyen; und daß im Allgemeinen meine liebe vaterländische Provinz und zwar ganz eigentz diese hier genann-

ten drei erstern Klassen, größtentheils noch um mehr als ein Jahrhundert in einer wahren humanen Bildung im Rückstand sich befinde; und welche traurige Entdeckung sich bald zu meinem größten Schrecken, noch mehr erhärtete. Denn wie ich nun, (nach meiner Th. I Borr. S. XIX darüber gegebenen Erklärung) um den Beweis davon nicht nur der Welt, sondern auch der Nachwelt noch klar vor Augen zu legen, auch diese Subscribentenliste in der Form aufstellte, wie solche da von S. XXI bis XLI dem Werke vorgedruckt ist, und dieses freilich nun wohl so vielen von den Lückenmännern und Kommunen, deren Namen hier, eben nicht zu ihrer Ehre vermist wurden, nicht anders als piquirend sein mochte, sich hier in diesem aufgestellten Bildungs-Barometer, besonders in Vergleichung zu S. V dort vorher und S. IV der Vorrede zum 2ten Th. unter Null begriffen und bloßgestellt zu finden; so erhoben sich auch bald die absurtesten Urtheile über dieses Werk und die niedrigsten Rabalen gegen dasselbe. Wie sich nun hierauf (dort in letzterer Anführung hier) mein gegebenes Wort beziehet, von einer einst zu gebenden Geschichte selbst wiederum von dieser meiner Voigtländischen Geschichte der Welt und Nachwelt zum Besten zu geben; will ich demnach auch hier jenes meines, dort gegebenen, Wortes, mit

Aufstellung einer dergleichen Geschichte nemlich, am Schlusse dieser meiner Bibliothek entlediget haben.

Inzwischen, so ärmlich und mißwüchsig über alles. Erwarten, auch nur immer diese Subscriptions: Erndte ausgefallen, war dieses doch nicht vermögend meinen und des hochherzigen Herrn Geh. R. v. Strauch Muth niederzuschlagen, noch meinen, mich belebenden, patriotischen Eifer um die Lichtstellung der Geschichte meiner vaterländischen Provinz zu erkalten. Denn, da dieselbe mir doch nothdürftig die Verlagskosten dieses beabsichtigten Werkes sicherte, wenn auch für meinen, darauf verwandten, Fleiß ich nicht einen Groschen Gewinn zu hoffen hatte, beschloß ich nicht nur den Abdruck desselben fortgehen zu lassen; sondern ich durchstreifte zu gleicher Zeit auch noch, mit aufgewandten Kosten und vieler Beschwerde, bei meinem, schon so hochvorgerückten, Alter, zu Fuße und mit dem Känzel auf dem Rücken, zwei Sommer nach einander, von Köstritz an bis über Hof nach Gattendorf hinauf, von Auerbach bis Saalburg herüber, das Voigtland in der Länge und in der Quere, um, zur möglichsten Bervollkommnung des Werkes, die, noch bestehenden, oder in Ruinen liegenden derzeitigen und alterthümlichen Merkwürdigkeiten dieses Landesstriches selbst zu sehen,

dieselben eigenhändig genau aufzunehmen, und in Lithographieen, die ich ebenfalls, ohne erst den Ertrag der Subscription abzuwarten, pränumerando bezahlte, dieselben dem Werke zur Verschönerung beizufügen, und zugleich solche auch in dem Zustande wie sie sich jetzt noch befinden der Nachwelt zu erhalten, wenn der einst auch diese letzten Ruinen der völligen Vernichtung erlegen seyn sollten. Die Geschichte also selbst sogar augenscheinlich darzustellen.

Zu Ostern 1824 erschien also und wurde an die Subscribenten versendet der erste Theil dieser meiner Voigtl. Geschichte. Da diese nun aber nicht mit albernen Volksagen aus den Erzählungs- Bier- und Schnaps- oder Rocken- und Wachtstuben oder Kinder- und Theecirkeln sich befaßte, noch vielweniger aus den (Pleisnerl. Thl. I., Borr. S. IV. und vorher in dem Auszug aus meiner Voigtl. Gesch. Borr. S. XIII u. XIV) aufgestellten Gründen, weder bloß eine lederne Chronik, noch eine ganz zwecklose Regenten- Lobhudelen, oder korporalhafte scheußliche Schlachtmezeleyen aufstellte; sondern, was allgemein die gesammte geschichtliche Literatur bis jetzt, nach den (Osterl. Thl. I., Borr. S. IV) gegebenen Zeugnissen darüber, noch ermangelte, eine urkundlich pragmatische Landesgeschichte — wie über deren Begriff,

Wesen und Beschaffenheit wir später hin, Meißnerl. Thl. I. Borr. S. II u. VII, besonders aber in unserer Meißn. Gesch., Borr. S. V — X, ganz eigentl. aber dort S. IX uns ausgesprochen — und in derselben zugleich das Muster für eine solche geben wollte; auch so manchem schädlichen, durch sein Alter nur geheiligten, Vorurtheil und Aberglauben mit offener Brust und freier Stirne sich entgegenstellte: — So mußte ich bald erfahren, wie für die Aufstellung einer solchen (wenn auch zu gleicher Zeit, zu Folge nach Osterl. Thl. I. Borr. S. III bis VI, insonderheit S. IV dort, öffentlich schon anerkannten) einzig richtigen Darstellungsweise der Geschichte ein großer Theil meiner Subscribenten, gleich aus den ersten drei Klassen als aus der vierten derselben, — nach den darüber mir zu Gesichte gekommenen Äußerungen von einem, sehr vornehm seyn wollenden, Mann zu Altenburg, ingleichen von einem Hrn. v. B. auf S**n, und von dem Hrn. Gutsbesitzer Hartenstein zu Ober-Losza — noch lange nicht reif genug; wenn zugleich auch vielen ich, durch diese meine freimüthige und rücksichtslose Feder, anstößig geworden war, als wie sich hierauf auch der Schluß von der Bekanntmachung bezieht, welche dem zweiten Theil von dieser Geschichte noch beigefüget ist, und ich mir auch

noch vorbehalten habe, mich in meiner eigenen Lebensgeschichte darüber einst noch deutlicher zu erklären.

Wie nun aber bei dem Schlusse des zweiten Theils den vorhandenen Stoff ich so reichhaltig fand, daß es ohnmöglich war denselben mit zwei Bänden oder Alphabeten, wie anfänglich ich mich verheissen hatte, beendigend zu erschöpfen, und daß wenigstens mit vier dergleichen Bänden das Werk kaum geschlossen werden könne: so handelten wirklich, aus vorstehenden beiden Ursachen, selbst auch noch von den, so spärlich erlangten, Subscribenten, unvernünftig und unhonet genug, daß, unter dem abgeschmackten Vorwand — „wie ich ja nur in zwei Alphabeten das Werk zu beendigen versprochen hätte“ — nicht nur bei weiten die größere Hälfte von denselben für die weitere Fortsetzung sich lössagte, wie dieses, nur mit Ausnahme des wackern Hrn. Cantor Schuster und des geachteten Hrn. Stadtsyndicus Dörfel, sonst von allen übrigen S. **XXIX**, **XXXI** u. **XXXVII** genannten, aus **Olsonitz** geschah; sondern daß mir auch sogar noch, nur mit Ausnahme des, nunmehr seeligen, Hrn. Pastor Fromhold, von den übrigen Subscribenten des Schleißischen Städtchens **Lanna**, wie Borr. S. **XXIX**, **XXXVIII** u. **XL** dieselben aufgeföhret sind,

mir auf das pöbelhafteste ein anonymes Pasquill über mein Werk zuschickten; gleichwie mich zu Ende, am Schlusse solches noch, von dem damaligen Plauischen Rath's-Registrator, jetzigen Küster an der dasigen Kirche, Hrn. Hüttner, darüber mit einem sehr flegelhaften Brief, ein Gleiches auch von dem, Thl. I. Borr. S. XXVI aufgestellten, sämtlichen Personal des Amtes Voigtsberg durch deren Amtes-Kopisten Fr. Wilh. Herold geschah, wie ich alle drei diese saubern Actenstücke, nebst noch mehreren dergleichen unwirschen Säckelchen meine einstige Lebensgeschichte dem Publicum vorlegen wird.

— — Auch die heimdückerischen Pharisäer, die Hernhuter, daß sie von mir ihre Schlechtigkeit, ihr verrücktes Wesen und ihre bösen Umtriebe 1823 in der Geschichte meiner, von ihnen erlittenen Verfolgung in Rußland; und darauf 1824 wieder in meinen Bertheidigungsschriften gegen ihre Korophäen, Pesarovius und Fessler auf das unwiderlegbarste vor der ganzen Welt hatten aufgedeckt und auf das wohlverdienteste an den Pranger gestellt sehen müssen, ergriffen nun ebenfalls das elende Mittel; aus Rache dafür — wie nach Thl. III. Borr. S. XIII u. XXXV, ingl. Thl. IV. S. XIII sie solches bereits in dem, in ihrem Geiste geschriebenen, zu Erfurt erschienenen, Müller's

fchen Wochenblatte für Prediger und Schul-
 lehrer Nr. 13. von 1825 mit meinen, 1824
 ausgegebenen, Allgemeinen Grundsätzen,
 nur zur Vermehrung ihrer Schande, gethan
 hatten, — in gleicher Art auch insbesondere
 jetzt diese meine Voigtl. Gesch. mit ihrem Gifte
 zu bespeien, als wozu sie, wenn nicht den nem-
 lichen selbst, doch einen dergleichen elenden Men-
 schen ihres Gelichters brauchten, wie der gewe-
 sen war; der nicht nur, nach Borr. Thl. III.
 S. X, der Redacteur von Pesarovius schänd-
 licher Lügen und Lästerschrift auf mich gewesen,
 sondern auch sogar mir das, in meiner Voigtl.
 Gesch. Thl. IV. Borr. S. X—XII angeführte,
 verworfene Bubenstück gespielt hatte, daß dieser
 nun über solche, in den, nunmehr verlebten,
 Leipz. Lit. Zeit. die frechsten Verlästerungen,
 als seyn sollende Recensionen, über diese meine
 Voigtl. Gesch. niederlegte, wie wir dieselben,
 zugleich, mit nur wohlverdienten, Bemerkungen
 darüber, in den Borr. zum IIIten u. IV. Thl.
 solcher, nur zur ewigen Schande dieser, seitdem
 aber auch schon wieder gänzlich verschollenen,
 angeblichen Lit. Zeit., aufgestellet haben; gleich-
 wie ich denn auch 1827 davon einen eigenen
 Abdruck von 1000 Exempl. machen ließ, den
 ich, als eine besondere Brochüre, unter den Ti-
 tel: — Beleuchtung der in Nr. 154 und

178 der Leip. Lit. Zeit. vom Jahr 1826 u. f. w. Ein Beitrag zur Geschichte der Erscheinungen unserer Tage" — um dieselbe allgemein bekannt zu machen, an alle Buchhandlungen gratis versandte.

Weitgefehlt jedoch, als daß dergleichen Unwürdigkeiten, welche, in dieser schändlichen Art, ein Werk erfahren mußte, dessen Tendenz keine geringere war, als, — einen neuen und besser gebauten Weg zu zeigen, wie nicht nur die allgemeine Sächsische, sondern zugleich auch die gesammte Deutsche, und überhaupt alle Geschichte berichtigt, und ihre zeitherige Form allgemein interessanter dargestellt werden müsse — vermögend gewesen wären, sogleich auch bei seinem Erscheinen wieder niederzudrücken; wurde nun nur dasselbe, zur Beschämung und höchsten Verdruß aller jener, dagegen gespielten, niedrigen, gemeinen und bösen Chicanen, mit noch verdoppelten Eifer bis zu seinem völligen Schlusse in dessen dritten und vierten Theile fortgesetzt; und wenn dasselbe nicht auch Register, in der Art, wie Borr. B. I. S. XVII ich solches bestimmet, und auch einem jeden der, noch nachgefolgten, sechs Werke in dieser Bibliothek der Sächs. Gesch. beigefüget habe, erhalten hat, so liegt die Schuld davon einzig, daß die, darüber erlassene, dem Schluß des IVten Bandes angefügte, Bekanntmach-

ung selbst auch nicht einmal, auch nur bei einem einzigen von der getreu gebliebenen kleinern Hälfte der Subscribenten, einen Anflang gefunden hätte, und es liegt sonach solches bloß im Manuscripte in meinem Pulte, aus dem es einst nach meinem Tode in die Verwahrung irgend einer öffentlichen Bibliothek kommen soll. Denn auf meine Gefahr allein auch dessen Abdruck noch machen zu lassen, wäre ein allzugroßes Risiko gewesen, da ich nur allein an den Verlagskosten dieses Werks weit über 400 Thlr. aus der Tasche verloren habe, sogar auch noch von mehrern Subscribenten: Sammlern ich um die, bei ihnen eingegangenen, Gelder gekommen bin. Ungerechnet was mir darüber noch meine, deswegen gethanenen Bereisungen des Landes, die darüber geführte Correspondenz, und das, zu dessen Behuf eigene Anschaffen manches theuern, ältern als neuern Geschichts: Werkes gekostet hatten, und ich also darüber auch noch von dem Unverstande und der verworfensten Bosheit alle die angeführten empörenden Unwürdigkeiten für eine, nach Thl. I. Borr. S. XIII, mehr als vierzig jährige darauf verwandte Mühe hatte erfahren müssen.

Ja, man gieng sogar soweit, daß, als 1829 unter dem Titel:

„Kurze Übersicht der Geschichte des Hochfürstl.
 „Hauses Reuß und dessen Besitzungen, mit ge-
 „nommener Rücksicht auf die übrigen Theile
 „des Voigtlandes; den Bürger- und Landschu-
 „len in diesen gewidmet: und dazu eine genea-
 „logische General-Tafel des Hochfürstlichen
 „Hauses Reuß“

auf Verlangen des Verlegers, ich einen kurzen
 Auszug von sechs Bogen aus jenem meinem
 großen Werke anfertigte, und nur, um densel-
 ben um einen billigen Preis an die Schulen ab-
 lassen zu können, das Manuscript, ohne ein
 Honorar dafür zu nehmen, dem Verleger schenk-
 te: man doch davon in dem Reußischen auch
 nicht in einer einzigen Schule Gebrauch machte,
 sondern noch immer fortfuhr, die, dem Bürger
 und Bauer, gleich dem Fakultäts-Auszelernten
 und jedem, gebildet seyn wollenden, Menschen,
 höchst nöthige Kenntniß der eigenen Landesge-
 schichte, wie bisher, auf das unrühmlichste und
 unzuentschuldigendste völlig zurückzusetzen und zu
 vernachlässigen: — und wenn ja in dem Säch-
 sischen Voigtlande in einigen Schulen von nun
 ab, auf diesen unerläßlichen Zweig der Volks-
 und Gelehrten-Bildung einige Rücksicht zu neh-
 men, man sich bequemte; man sich doch lieber,
 wie ich dieses schon in meinen Bemerkungen
 u. s. w. S. 23 berührt habe, eines elenden

Machwerks bediente, welches von gleicher Stärke und zu gleicher Zeit der Rector an der Trivial-Schule zu Olsnitz, Herr Jahn, mit Benutzung meines größern Werkes wohl herausgegeben, aber damit zugleich auch etwas ganz unbrauch- und unhaltbares geliefert hatte, wenn er da sich bloß auf das Sächsische Voigtland beschränken wollte, indem ja, bis zu der kaiserlichen Erwerbung dieses Landstriches zu Sachsen durch Kurfürst August im Jahr 1569, die Geschichte desselben mit der des Keussischen Hauses als ein unzertrennliches Ganze nur zu Einem verbunden und verwachsen ist. — Die ganze Auflage dieses meines Werkes verblieb sonach ebenfalls ein Ladenhüter für das Lager, bis einst vielleicht eine spätere Voigtländische Generation für eine höhere Bildung und bessern Schulunterricht Sinn und Neigung wird fassen wollen.

Selbst auch der, sein literairisches Unwesen in dem Keussischen Dorfe Hohenleuben treibende, Voigtl. Alterthums-Forscher-Verein, welchen daselbst dessen drei erste Stifter, alle drei der Herrnhutererzgebene, aus lauter, gleich ihnen selbst, aller Geschichte und deren wahren Geist unkundigen Männern, selbst sogar aus Dorf-Schulmeistern, Handwerkern und ganz unliterairisch Gebildeten errichteten, —

wie ich mich darüber schon in angef. meinen Bemerkungen S. 23 u. 24; weiter Voigtl. Gesch. Thl. III. Borr. S. XXXIII; Pleisnerl. S. 254 u. 255, 276, 537 und in noch mehreren Stellen meiner gefolgten geschichtlichen Werke ausgesprochen habe — entstand nur als eine, dieses mein Unternehmen, der Aufstellung einer wahren Voigtl. Geschichte, verdunkeln und, wenn möglich, vernichten wollende, Herrnhutische Chikane, wie solches auf das klarste daraus schon hervorgehet: daß: während diese drei, ganz unberufen sich aufgeworfene, Lichter, wie im Evangelio stehet; — auf das ängstlichste hinter den Jäunen und von den Landstraßen, aus allerlei Gemengsel, die Beitretenden zu diesem ihrem Verein zusammensuchten und ihre Ernennungs-Diplome zu solchen, gleich wie die Münkler-Bereine ihre Traktätchen, auf das zudringlichste in die Häuser schickten — dieselben doch mich völlig übergiengen, ohnerachtet ich vorher doch bereits als Forscher hierin, mit meiner Deduction des Hochfürstl. Namens Neuß, und mit dem ersten Bande meiner Voigtl. Geschichte, öffentlich aufgetreten, auch selbst sogar auf meinen, für die Vervollkommnung meines Werkes unternommenen, Streifzügen durch das Voigtland, auch diesen drei ungelehrigen Gründern solches mich selbst persönlich be-

kannt gemacht und in ihren Häusern über den Plan und die Tendenz von meinem Werke sehr weitläufig und offenherzig erklärt hatte: — wie auch, daß sogleich bei ihrem ersten Auftritt 1829 in ihrer erschienenen, geschichtlich ganz werthlosen und quodlibetischen zusammengetragenen, *Variscia* auf das schamloseste sich prahleten, daß in einer, in solch ihrer Versammlung, vor den hohen Fürsten selbst gehaltenen Rede, deren Mittheilung sie aber wohlweislich zurückgehalten, jene meine, auf Sprache, Geschichte und Urkunden sich stützende, also unwiderlegbare, Deduktion, mit der, in solcher dort S. 19 in ihrer Lächerlichkeit aufgestellten, von *Peccenstein's* erträumten, und von *Beckler* und *Zopf* nachgebeteten, hirnlosen Fabuley darüber widerlegt worden sey.

Ja, um endlich allen diesen, bei der Ausgabe dieses meines Werkes erfahrenen, und bis hierher aufgestellten, schmählichen Unbillen noch die Krone aufzusetzen, wurden mir über die Stellen S. 813 zu Ende, und S. 704 und 705 selbst zu gleicher Zeit sogar von drei Voigtländischen Hochwohlgebornen und einer Wohl-Ehrwürdigkeit, zwei Injurien Prozesse an den Hals geworfen, wie wir diese Sache bereits in unsern angef. Bemerkungen S. 31 durch

den Druck kundbar gemacht, und worauf sich auch das, dort vorher S. 13 u. 14 gegebene beziehet, gleich wie das, was Pleisnerl. 637 u. 638, ingl. 743 in Vergleichung mit Dsterl. S. 52* 147, 151, 199 und 210 zum Besten gegeben ist.

Zeit gefehlt jedoch, als daß alle diese erfahrenen, bis hierher aufgestellten, nur von der krasssten Verdummung oder der niedrigsten Bosheit mir gespielten Gemeinheiten, Rechtlosigkeiten und Chicanen noch weiter, als zur bloßen Zurückhaltung des Registers, wie angegeben, hätten entmuthigen können, oder wohl gar, wie man durch dieselben beabsichtete, mich zur Niederlegung meiner Feder vermocht hätten; waren sie es grade die mich um so mehr nervigten, und enthusiastisirten, zur Beschämung und Widerlegung dieses, gegen mich sich erhobenen literarischen und unliterarischen, betitelten und unbetitelten Hanhagels in Seide und Lumpen, nun nur um desto eifriger und unermüdeter das nun auch in der That selbst zu bewirken, was ich in meiner Voigtl. Geschichte, für eine einstig richtige, wahre und brauchbare Geschichtsdarstellung in einer Landesgeschichte, wohl angedeutet und darauf hingewie-

sen haben wollte, ohne aber daß noch die Idee, selbst auch dieselbe weiter auszuführen, zu einem klaren Bewußtseyn ihrer in mir zum Leben erwacht gewesen wäre.

Da nun bei meinem anhaltenden Geschichtsforschen aus den Quellen derselben ich von der Wahrheit überzeugt worden, daß, — wie nach Anführung Pleisnerl. Borr. S. VIII nach Meyners, längst vor mir schon gethanenen, Ausspruch — ohnerachtet man eine ganze Bibliothek von größern und kleinern Werken über Sächsische Geschichtsgegenstände aufstellen könnte, doch bis auf unsere neuesten Zeiten noch nicht auch nur eine einzige wahre, sich über das mittelmäßige erhebende, ausführliche und gründliche an das Licht getreten wäre; ich auch wirklich fand, daß selbst die Männer, welche noch das Beste und Brauchbarste in diesem Fache, nemlich Aufstellungen und Sammlungen von Urkunden aus solcher, geliefert, doch wirklich kein anderes wahres literairisches Verdienst um solche sich erworben, als daß sie nur als Tagelöhner und Handlanger wohl Steine, Holz, Kalk und Sand zu einem, einst aufzuführenden, Geschichtsgebäude zusammengetragen, noch aber bis jetzt kein Meister sich gefunden, der aus diesen Materialien einen symmetrischen Bau aufgeföhret und hergestellet habe; also es sich mit

der Sächsischen Geschichte, obgleich Sachsen schon seit mehreren Jahrhunderten die Universitäten Leipzig, Wittenberg und Jena und eine Menge hoch betitelter und gut honorirter Professorum historiarum gehabt, doch noch in allem auf die nemliche Weise verhielt, wie ich solches bei der des Voigtlandes und des Keußischen Fürstenhauses gefunden hatte, und daß man sogar auch, ganz wie dort, eben so auch hier, selbst nicht einmal über den Ursprung des, in den Sächsischen Landen Herrschenden, Wettinischen Hauses im reinen war, nicht wissend, ob man dasselbe, nach Thietmars Angabe, von Deutscher, oder wohl gar von Slavischer Abkunft zu nehmen habe; wie man sich darüber doch sehr leicht, wenn man nur Fleiß und Mühe mit Forschung und Geist darauf verwendet, hätte bestimmen können, wie ich dieses Pleisnerl. S. 124 — 129 in Vergleichung mit S. 22 dort vorher, in gleichen Osterl. S. 69, und in der Sächs. Anhalt. Gescht. S. 33 und 70 angezeigt habe.

Daher faßte ich denn nun den Entschluß meinem Vaterlande Sachsen, wenn auch gleich dasselbe bis jetzt noch nie das Geringste für mich gethan, doch noch meine letzten Kräfte zu widmen, um demselben auch das, was dessen Ruhm noch fehlte, und was seit Jahrhunderten seine drei Universitäten mit einer Vollzahl von höhern

Schulanstalten ihm nicht geleistet, möglichst zu verschaffen, wenn ich dessen bisherige Geschichtsaufstellung seiner, zugleich nebst der allgemeinen Deutschen (nach meiner darüber Voigtl. Gesch. Thl. I. Borr. S. XVI. gegebenen Erklärung), nach einer radicalen Reform ihrer, in einer, rein urkundlich = pragmatisch verfaßten, allgemein interessanten, nicht Regenten = sondern Landesgeschichte, der Erste in einer Bibliothek der Sächsischen Geschichte aufstellte; und dieses zwar, daß ich nun zu dem ersten Werk in solcher meine Voigtl. Gesch. erhöbe, weil dieselbe, wenn auch, der Chronologie zu Folge, sie erst den sechsten Platz in einer dergleichen Bibliothek einnehmen dürfte, doch dieselbe, ohnerachtet dieses, fortgesetzt den ersten behaupten müßte, weil in ihr alle die, zum Lesen und Verstehen einer dergleichen Geschichte nöthigen, Vorbereitungs = Kenntnisse und Begriffe dort, in der Aufstellung von dessen Geschichte aus dem X. und XI. Jahrhundert, so vorausgeschicket, daß solche sonach als eine Einleitung in diese gesammte Geschichtsaufstellung gelten können und müssen, wie wir uns darüber dort Thl. I, Borr. S. XIV und XVI erkläret haben; da, wenn nach S. 22 unserer angeführten Bemerkungen, das Buch der Geschichte, als das der Lebenserfahrungs = Weisheit, — im Gegensatz von pedantisch = abgeschmackter Schulweis-

heit, — gleich dem der Religions : Offenbarung, als dem der reinen Vernunft : Abstractions : Weisheit, für alle ein offenes Buch seyn soll und muß; diese unerläßlichen Vorbereitungs : Kenntnisse und Begriffe aber nicht einmal bei denen, deren Literatur sich nur auf Dictionair oder bloßes handwerkiges Brodfachwissen beschränket, noch viel weniger bei der Menge vorausgesetzt werden können noch dürfen. Wie ich mich darüber bereits zum Schluß der Borr. von der Gesch. des Pleisnerlandes erklärt habe.

Nach den, bereits oben S. VIII. hier angeführten, Gründen, sollte diese meine Bibliothek, fortgesetzt, gleich der Voigtl. Gesch., keinesweges eine bloß zwecklose Regenten, sondern eine allgemein interessante Landesgeschichte liefern, in der Art nemlich, daß wenn die Erstere bloß nur als das Mauer- und Sparrwerk zur Auführung eines dergleichen Geschichtsbaues stände, Letztere dagegen die Grundlage für dieses Gebäude geben sollte und müßte; gleich wie alle Monographien nur als die einzelnen Steine und Waldstämme in diesem Bau angesehen werden könnten.

Wenn nun aber ein Staat, wie der Sächsische, nicht auf einmal entstanden ist, sondern nur erst nach und nach, aus der Vereinigung mehrerer Theile seiner, zu einem vereinten Ganzen sich erhoben hat, also mehrere Provinzen enthält,

die er nun in Einem umfasset: So kann denn auch eine Bibliothek der Sächsischen Geschichte nicht anders als in einzelnen Werken über seine Provinzial-Geschichten, — die, wenn auch ein jedes von ihnen nun wohl an sich ein selbstständig geschlossenes Werk darstellen, doch aber auch zugleich wieder so zu einem Ganzen zusammenhängen, daß immer die folgenden auf die frühern zurückweisen und auf solche sich beziehen — wie solche nemlich nach und nach, als Theile seiner ihm zugekommen und aus solchen er hervorgegangen, aufgestellt werden. Wie denn überhaupt, — und wie ich mich darüber bereits sogleich an der Stirne, und wiederholt zum Schluß der Vorr. zu meiner Gesch. des Meißnerlandes, erklärt habe — nur in dieser Weise die allgemeine Geschichte eines dergleichen Staates berichtet werden mag, und um desto richtiger seyn wird, je richtiger vorher die speziellere der, von ihm umfaßten, Provinzen seiner gegeben worden ist. Einzig nur aus der Unkunde der Spezialgeschichte der einzelnen Provinzen seiner und der Vernachlässigung dieser sind alle die unverzeihlichen Versündigungen geflossen, deren man sich auch in Aufstellung der gesamten Sächs. Gesch., bis zu dieser Stunde in der ich dieses schreibe, auch ganz besonders schuldig gemacht, und welcher wir inson-

derheit Pöliß in allen seinen Lieferungen über solche, gleichwie in seinen akademischen Vorträgen über dieselbe, in unserer Voigt. Gesch. von S. 1299 bis 1304, und wieder Pleißnerl. Borr. S. VIII. u. IX. ingl. dort noch 255, 508, 748, und so durch alle Werke dieser unserer Bibliothek haben nachweisen und bezüchtigen müssen. (Noch vergleiche man hiermit meine Bemerkungen S. 25.)

In sieben, in solcher Art wie wir vorher angegeben, verschiedenen Werken, nach der Zahl der, den Sächsischen Staat gebildeten, Haupt-Provinzen, beschloß ich also, nach vorstehenden Motiven, die Aufstellung dieser meiner Bibliothek der Sächs. Geschichte, darzustellen, und dieses zwar, mir ganz selbst überlassen, indem, außer der rühmlichen Unterstützung welche mir die gefeierten und um solche, und dadurch um ganz Sachsen, höchstverdienten Männer, Hr. Hofrath und Professor Götzling und Hr. Legationsrath D. Weller, als die Vorsteher von der Jenaischen Großherzogl. Universitäts-Bibliothek, nebst dem, nun entschlafenen, Bibliothek-Secretair Hrn. Competer, auf das hochherzig-humanste aus solcher hieher nach Gera mir zukommen ließen, ich sonst ohne nur irgend eine Beihülfe mit einer Zeile oder einem Buche, einzig nur mit Aus-

nahme Hrn. Landraths Lepsius zu Raumburg, von irgend einem sich nennenten Literaten, selbst auch nicht einmal von den beiden Leipziger Bibliotheken, gelassen wurde; und mit welchem, nicht geringen, Unternehmen ich auch in dem kurzen Zeitraum von fünfzehn Jahren, von 1824 bis 1839, unter Gottes Gnade, die mir Muße, Gesundheit und beharrlichen Muth dazu verliehe, glücklich zu Stande kam.

Nach Beendigung der Ausgabe der, so höchst undankbar aufgenommenen, Voigtl. Geschichte, trat ich also, wie zum Schlusse jener S. 1304 ich schon voraus, im Jahr 1828, deren Erscheinung angekündigt hatte, bereits 1830 und 31 wieder mit der Herausgabe meiner Geschichte des Pleisnerlandes zwei Bände, 71 Bogen stark, des erstem, über solche eigentz geschriebenen, Werkes auf, dem ich nun zugleich, außer dem eigentlich zukömmlichen, noch den Doppel-Titel, Bibliothek der Sächf. Geschichte, zweites Werk, vorsetzte. Zu seiner Vervollkommnung hatte ich ebenfalls wie früher das Voigtland, in gleicher Art auch das Pleisnerland, zwei sich gefolgte Sommer, durchstrichen, selbst dessen Merkwürdigkeiten und Ruinen aufgenommen, und die Lithographien davon, zu seiner Verschönerung, derselbem beifügen lassen. Da ich nun aber,

was schon angef. D. ich öffentlich von der Erscheinung dieses Werkes angekündigt hatte, auch hier Borr. S. X ungeschueet wiederholte, daß mit solchem ich auf nichts weniger, als auf eine, in Materie und Form darzustellende, total radicale Reform in alle dem, was man bisher unter dem Titel von Sächs. Gesch., zugleich auch in Verbindung dieser mit der allgemeinen Deutschen, in Schriften und Academischen Vorträgen *) vertrödelt hatte, abgesehen sey; und auch zugleich, so wie meine Darstellungsform der Voigtl. Geschichte, fortgesetzt jetzt nun auch die des Pleißnerlandes es factisch bewies, daß diese geschehene Ankündigung, zu so manches Schrecken, ihre Ausführung verwirklichen würde: so mußte ich auch jetzt fortgesetzt, wie bei meiner Voigtl. Gesch., wiederum bei dieser des Pleißnerlandes erleben, was mir schon voraus der hohe Mann, als ein Verehrer und Förderer wahrer Wissenschaft, der Erl. Altenb. Staatsminister, wirklicher Geh. Rath und Kanz-

*) Von Schulen ist hier nicht die Rede, da man in diesen auch in Sachsen, gleich wie im Neufsischen, bisher auf diesen, obgleich nächst dem Katechismus nothwendigsten, Bildungszweig, sowohl in den Gelehrten- als in den Volks-Schulen, noch nicht die mindeste Rücksicht genommen hatte.

ler, Sr. Excell. Hr. v. Trützschler darüber prophezeihet hatte, wenn bereits unterm 2ten May 1828 er mir geschrieben:

„Zu dem vorhabenden Werke über das Pleiß-
 „nerland wünsche ich ihnen Gesundheit und viel-
 „seitige Unterstützung. Sie haben ein schweres
 „Unternehmen vor sich, wenn Sie eine
 „neue Bahn brechen wollen, und werden man-
 „cherlei Widerspruch und Unwillen der
 „betadelten Vorgänger zu erwarten haben.“

Denn kaum war der erste Theil dieses Werkes erschienen, als auch zu dessen und mei- ner Verlästerung zugleich sich jetzt sogar auf das schimpflichste selbst die Professoren der Geschichte auf den Universitäten Halle, Leipzig und Jena, samt ihren Geburtshelfern den Buchhändlern zu Leipzig mit den schmutzigen Herrnhutern verbün- deten, und alles aufboten, was nur niederer Zunft- und Krämergeist ersinnen mag, um den Fortgang eines Werkes niederzudrücken, das da ungescheuet auftrat, um Erstern dem falschen Nimbus zubenehmen in dem sie bisher vor ih- ren Schülern dagestanden und als Lichter erster Größe angestaunet und bewundert worden wa- ren; wenn zugleich sie sich gezwungen sehen sollten ihre zusammengestoppelten und abgenutz- ten Kollegienhefte nach den Belehrungen des al- ten verlebten Russischen Pastors umzuarbeiten,

um nicht fernerhin vor ihren Schülern sich lächerlich zu machen; gleichwie Letztere befürchten mußten durch solches allem ihren Verlag über das bisher über diese Materie vertrödelte mit einmal in Makulatur verwandelt zu sehen. Erfahren mußte ich daher zuerst, wie auf das schimpflichste, unrechtlich und unpatriotisch genug gesinnet für die Ehre des Landes das diese Männer doch so gut nährete und überflüssig auch sogar gnädigst mit Titeln und Orden für vaterländische Verdienste beehret hatte, man doch frech genug, zuerst in der Leipziger (nun seligst entschlafenen) Lit. Zeit. von 1831 Nr. 262, und darauf wiederholt auch in der Hallischen Lit. Zeit. von 1832, die Ehre, zuerst die Form einer gründlichen Landesgeschichte, und mit dieser zugleich den Urtypus für jede andere Deutsche Geschichtsaufstellung (nach Osterl. Thl. I. Borr. S. IV u. V) gegeben zu haben, lieber einem Baier, als mir, dem Sachsen, zueignete, da der Baier, wie dort erwiesen, doch nur erst der Nachahmer und Schüler des Sachsen war. Wobei zugleich auch Hr. Prof. Wachs muth zu Leipzig sich die Unart erlaubte, diese meine Gesch. des Pleisnerlandes auf die unwürdige Art zu behandeln, wie wir solches Osterl. Thl. I. Borr. S. XVIII, gewiß

nicht mit Unrecht, öffentlich gerüget haben: gleichwie zu gleicher Zeit Herr Buchhändler Barth zu Leipzig es sich sogar erlaubte, sich gegen mich in der unschicklichen Art zu benehmen, wie wir solches Osterl. Thl. I. Borr. S. VIII dem Publikum zum Besten gegeben haben. Wie denn auch überhaupt zur Schande des, doch so vieles Werthlose in die Welt hinschleudernden, Leipziger Buchhandels, mehrere dieser Herren von nun an keinen weitem Verlag entgegen nehmen wollten vor dem Manne, der sich doch schon, als noch in Rußland erlebte, als vielseitig wissenschaftlicher Schriftsteller hervorgethan hatte, indem für die Literatur er daselbst geliefert:

Urbegriff des Christenthums; 10 Bogen, Mitau 1794. Darauf

Lehrbuch der Arithmetik und der Handlungsrechnung, in 38 Bogen, Mitau 1797. Rezensirt Mitauische Zeit. von 1797, Nr. 14. Weiter:

Metaphysik der Größenkunde; 31 Bogen, Königsberg 1803. Rezensirt, Hamb. Corresp. von 1804, Nr. 14; ingl. Mitauische Zeit. von 1804, Nr. 19; — und

Geometrie in raisonnirender Methode; 14 Bogen, Riga 1809; als in welchen beiden letztern Schriften er sogar als Reformater des gesammten mathemat. Vortrages in Schulen und academischen Vorträgen aufgetreten war. —

Gleichwie er auch wieder in seinem

Urbegriffen des griechisch-römischen Heidenthums; 25 Bogen, Riga 1806, zuerst die griechisch-römische Mythologie in einem gerundeten und abgeschlossenen System aufstellte.

Desgleichen er auch in seinem

Aristarchos; 5 Bogen, Königsberg 1808, sich sowohl den Deutschen, als selbst auch den Franzosen und Italienern als Verbesserer der Grammaire dieser beiden Sprachen gegeben; ja auch noch

im Jahr 1816 öffentlich sich in seinen, zu Mitau auf 3 Bogen ausgegebenen, Geistlichen Liedern als Dichter in dieser Gattung der Poesie gezeiget hatte.

Gleichwie auch, nachdem, nach seiner Rückkehr nach Deutschland, zuerst er die

Geschichte seiner Verfolgung in Rußland; 15 Bogen, Leipzig bei Reclam 1823, und darauf wieder

Das vom Paul Pomian Pesarovius gesprochene Wort der Wahrheit in seiner Unwahrheit; 20 Bogen, Ronneb. 1824, aufgestellt, und beide diese Schriften gegen die Herrnhuter ausgegeben hatte;

und wenn er hier besonders als radicaler Reformmer der Geschichte seines Vaterlandes auftrat, er sich doch dabei zugleich auch wieder öffentlich als einen nicht alltäglichen Theologen bewiesen hatte in seinen

Allgemeinen Grundsätzen für die Beurtheilung der Wahrheiten der geoffenbarten Religion, 10 Bogen, Ronneb. 1824.
noch mehr dieses aber in seinem

Wahren Geiste des Christenthums; mit angefügter Übersicht der Offenbarung Johannis, 25 Bogen, Grimma 1837, (zusammen 156 Bogen.)

wie solches die Beurtheilungen verbriefen mit welchem beiden diese Werke in des höchst zuverehrenden Röhrs gediegenen crit. Journal für Prediger von den Jahren 1825 und 1838 besonders sich gewürdiget und beehret sahen; und durch welche insonderheit letztere Schrift ihre Rechtfertigung und eclatante Satisfaction erhielt gegen die Herrnhutische Verlästerung, womit dieselbe in des Brockhausischen Verlag erscheinenden Gersdorffischen Repertoriums beschmutzt geworden war. Gleich wie dieser ebenfalls auch von uns darüber in Nr. 25. der Staatsbürgerzeitung von 1838 seine schwer verschuldete Abfertigung, und darüber auch noch, auf unbeschnittenen grauen Papier, zugleich eine eigene Zuschrift erhielt, welche derselbe gewiß nicht an den Spiegel über seinen Zusammenschreibetisch gesteckt haben wird.

Jedoch mit allen diesen Herrnhutischen Heimtücken noch nicht zufrieden, erlaubte man sich zu gleicher Zeit auch noch in zweien nicht gelehrten

Recensionen, sondern den nichtswürdigsten Pasquillen, wie solche nur den Federn der ignoranztesten und pöbelhaftesten Menschen entfließen konnten, entweder von zwei gleich elenden Herrnhutischen Kerlen, wenn nicht gar beide aus einer und derselben, und das wohl der nemlichen nichtsnutzigen Feder, die meine Voigtl. Gesch. begeistert hatte, entlossen waren, auch diese meine Pleißnerl. Gesch. in gleicher Art wie meine Voigtl. Gesch. auf das unwürdigste herabzusetzen und mit welcher Aufnahme und Verbreitung solcher Unwürdigkeiten unter das Publicum diesmal (nach Anführung der Vorrede zum 1ten Th. unserer Oesterl. Gesch.) die Redaction von der Jenaischen Literatur Zeit. von 1831, und die der Brockhausischen Blätter für liter. Unterhaltungen zugleich ihre Namen und Ehre für Welt und Nachwelt auf das häßlichste besudelten, und Letztere zwar dieses um nur desto mehr, da sie diese Unsauberkeit und wie dieselbe dergleichen (nach Borr. S. VIII und IX zu unserm wahren Geist des Christenthums; und zu unserer Thür. Gesch. S. III bis XII) noch mehrere enthält, dem Publikum auf das unverschämteste vorwirft, nach dem dieselbe doch selbst vorher in Nr. 317 vom Jahr 1831, also im grellsten Widerspruche mit sich selbst, eine solch ehrenvolle Rezension dieses

Werkes, wie eine dergleichen nur selten einem Buche zu theil wird, aufgestellt, und wir solche auch Oesterl. Thl. I, Borr. S. VI bis VIII mitgetheilt haben.

Aber auch beide diese Glendigkeiten wurden ebenfalls jetzt, gleich jenen bubenhaften Verlästerungen meiner Voigtl. Gescht., auf immer zu den schimpflichsten Verstümmen gebracht, indem ich in den beiden (Oesterl. Thl. I Borr. S. V* angeführten) Brochüren, Ein Wort an die Gen. Lit. Zeitung; ingleichen Bemerkungen zu u. s. w. wie diese hier nur unter den Titeln, Ein Wort, und Bemerkungen, wiederholt schon angeführt worden sind, und welche ich expresse gegen dieselben drucken ließ, die verworfene Bosheit vereint zugleich mit der, darin, von ihren nichtswürdigen Verfassern bewiesenen, totalen und schimpflichen Ignorenz in der Sache, die sie doch hatten beurtheilen wollen, zu ihrer Schande aufdeckte und für Welt und Nachwelt an den Pranger stellte; wie solches zugleich auch wiederum in Beilage Nr. 8 zu dem, von Hrn. Dr. Gleich ausgegebenen, Exerzit wiederholt geschah. Von erstern beiden, meinen angeführten, Brochüren, die ich auf meine Kosten hatte drucken und ebenfalls 1000 Abzüge von einer jeden hatte machen und gratis, zum Vertheilen in das Publilum, an alle Buchhandlungen versenden lassen,

unterlegte ich auch selbst dem Erlauchten Staatsminister, Hrn. v. Lindenau unterthänigst beide Exemplare. Was auch dieser, nicht nur allgemein in Sachsen, sondern auch im Auslande, höchst geachtete und verehrte hohe Staatsmann und Gelehrter, nicht nur gnädigst aufzunehmen geruhete, sondern mich zugleich auch des Glückes huldvollst würdigte, unterm Dat. Dresden den 23. Febr. 1832, mich mit folgenden eigenhändigen Rückschreiben zu beehren.

Erw. Wohlgeboren

„bin ich sehr dankbar für die, mir übermachten,
 „Literarien, die ich mit vieler Theilnahme gelesen
 „habe. — — — — —
 „Daß Ihnen der Himmel noch lange Jahre zur
 „Fortsetzung ihrer literairischen Arbeiten Kraft und
 „Gesundheit verleihen möge, wünsche ich von
 „Herzen.

„Mit vorzüglicher Hochachtung

Dero

Dresden d. 23. Febr. 1832.

ergebenster

Lindenau.

So wie auch auf eine gleiche Zusendung von dem allgemein geschätzten Hrn. Kammerrath und Ritter Frege vorher unterm Dat. Leipzig den 11. Febr. 1832. ich mich mit folgender Zuschrift beehrt sahe:

„Ew. Hochwürden

„bin ich für die, mir mit Ihrem schätzbaren Schreib-
 „ben gemachten, Mittheilungen sehr verbunden;
 „ich habe diese Druckschriften mit vielem Interesse
 „gelesen, und ich werde solche im engern Kreise
 „meinen Freunden mittheilen. Es ist allerdings
 „nicht erfreulich, wenn solche Ehrenmänner, als
 „wie Sie sind, so angefeindet werden; aber es ist
 „dieses eine Frucht des Zeitgeistes, der so man-
 „ches Unheil über uns gebracht hat. u. s. w.

Zugleich traten aber auch die beiden wackern
 Männer, der verehrte Redacteur des Allgem.
 Deutsch. Anzeigers in Nr. 353 vom J. 1832,
 und wiederholt in Nr. 204 vom J. 1833; in-
 gleichen der anerkannt geachtete Hr. Dr. Wolf-
 gang Mengel in Nr. 85 seines Liter. Blat-
 tes vom J. 1833, zur Ehrenrettung meiner
 und meiner Boigt. und Pleisnerl. Geschichte,
 und zur schimpflichsten Verstummung meiner, sich
 aufgeworfenen gleich ignoranten als böshafte,
 Verlästerer, mit dem, in ihren geehrten und ge-
 schätzten liter. Blättern enthaltenen, Rezensionen
 derselben auf, wie wir dieselben, zu dieser bie-
 dern Männer unvergänglichen Ehre, in unserer
 Osterl. Gescht. Thl. I, Borr. S. IX bis XIII
 der Vergänglichkeit entrißen haben. — Unter
 der vorangehenden Erklärung, daß er sich nur
 mit der Anzeige von werthvollen, gemein-

nützigen und verdienstlichen Werken beschäftigen wolle, stellt Ersterer da diese meine beiden Werke Roddecks, Wolfs und Volges musterhaften Leistungen in der Geschichte an die Seite mit der wörtlichen Erklärung: —

„Ein Unternehmen, wodurch sich der Autor ein
„großes Verdienst und den aufrichtigen
„Dank aller Geschichtsfreunde erworben“ —
und wie er endlich schließt:

„daß erst nach dem Erscheinen meiner voll-
„endeten Bibl. der Sächs. Gesch. eine voll-
„ständige Gesch. des gesammten Sach-
„senlandes zu erwarten sey“ — d. Red.

Gleichwie es in dessen zweiten Anzeige von un-
serer Einkleidungsform dieser beiden Geschichts-
werke heißt:

„desto mehr zeichnen sich dieselben durch un-
„verschleierte Wahrheitsliebe und kühne Frei-
„müthigkeit ganz vorzüglich aus, und in
„dieser Hinsicht gebühret dem Verfasser gro-
„ße Achtung“ — d. Redacteur. —

und wenn der geehrte Hr. D. Menzel dieser
Werthschätzung meiner geschichtlichen Leistungen,
betreffs der Materie gleichfalls beistimmt, daß,
nach seinem Ausdrucke, ich die Geschichte
richtig aufgefasst; so äußert er sich eben-
falls über meine Aufstellungsform solcher in die-
sen Worten also: —

„Wohl bricht überall zwischen der diplomatisch
 „treuen Spezialgeschichte ein heftiges Gemüth
 „des Verfassers durch, aber diese Wärme
 „verleiht seinen Werken einen ganz
 „eigenen Reiz.“

Auch der, schon angeführte, edle und unvergeßliche Mann, der Erlauchte Minister, Hr. von Trützschler, schrieb mir über meine, von den Herrnhutischen Leipziger und Jenaischen Rezensionen so gewissenlos gemißhandelten Pleisnerl. Gesch. auf das hochherzigste:

„Das Register, welches ein wahres Realregister
 „ist, erleichtert ungemein den Gebrauch dieses
 „interessanten Werkes *), mit Verlangen
 „sehe ich der Geschichte des Osterlandes **), in
 „gleichem Geiste bearbeitet, entgegen,
 „von Herzen wünschend, daß die Vorsehung
 „Ihnen zu dieser Arbeit Gesundheit und Muth
 „gewähren wolle. Mit Vergnügen erneuere ich

*) Diese Vollkommenheit, mit einem dergleichen Register, auch die Voigtländische Geschichte zu versehen, wurde mir, wie schon angeführt, durch den Stumpfsinn der Voigtländer, zu ihrer Schande, verohnmöglicht.

***) Leider aber, erlebte der Edle, für Wissenschaftsförderung und Vaterland nur noch zu früh dahingegangene, deren Erscheinung nicht mehr.

„die Versicherung der vollkommensten Hochachtung,
womit ich zu beharren die Ehre habe

Ew. HochEhrwürden

gehorsam ergebenster Diener

v. Trübschler.

Bemerkungen S. 20 und 21.

Gleich wie der berühmte Sächsische Geschichts- und Alterthums-Forscher, Herr Landrath Lepsius zu Raumburg, zuschriftlich darüber an mich, mir das Zugeständniß gab: — „daß ich einen tiefen Blick in die Verhältnisse des Mittelalters gethan habe“ — Bemerk. S. 14.

Desgleichen Herr Frißching, Secretair des gelehrten und hochverehrten Erl. Hrn. Grafen Alban von Schönburg-Wechselburg, schrieb mir unterm 4ten Merz 1835, in Auftrag dieses seines Hohen Erl. Patrons:

„daß der Erl. Graf meine Pleisnerl. Gesch.
„als ein so trefliches Werk gefunden habe,
„daß derselbe nun auch die des, von mir ausgegebenen, Voigtlandes wünsche“

und als ich ihm solche zugesendet und dabei zugleich auch die schon geschene Erscheinung meiner Osterl. Gesch. meldete, schrieb mir dieser abermals unterm 6ten April d. J.

„Der Hr. Graf waren höchst vergnügt über Ihr
gütiges Rückschreiben, in Ihnen einen so achtungswerthen Mann kennen gelernt zu ha-

„ben, der sich um die Geschichte überhaupt,
 „und auch insbesondere um die des Hauses
 „Schönburg so ausgezeichnete Verdien-
 „ste erworben. Wie sehr Ihre Werke von
 „Sr. Erl. geschätzt werden, mögen Sie auch
 „ferner daraus schließen, daß die Gesch. des
 „Osterr. bereits verschrieben ist, und jedem
 „Tag mit Sehnsucht erwartet wird.“

Noch wurde ich auch von dem, durch seine
 philologischen Werke der gelehrten Welt rühmlichst
 bekannten, und als der Stolz und die Zierde
 des Keussischen Gymnasiums zu Gera mit allem
 Rechte geachteten, Herrn Prof. M. Herzog,
 unterm 19ten April 1832, mit einer eigenen
 Zuschrift über meine Geschichten des Voigt-
 und Pleisnerlandes beifälligst beehret, und
 aus welcher ich, zum Ruhme dieses, auch gegen
 fremde Verdienste gerechten, Mannes nur diese
 Stelle ausheben will, wenn derselbe sich also
 auszudrücken beliebte:

„So ist Ihr Werk den Gelehrten, dem es
 „je um Erforschung der Wahrheit in irgend ei-
 „nem Fache historischer Art zu thun gewesen,
 „bewundernswert h wegen der unendlichen,
 „darauf verwendeten, Mühe; dankenswerth
 „dem Geschichtsforscher überhaupt, dem Vater-
 „landsfreunde insbesondere wegen der unge-
 „meinen, gründlichen und ausführlichen Belehr-

(4*)

„ung über alles dem Voigtländer geschicht-
 „lich Denkwürdige. — — — Da ich es für
 „durchaus nothwendig und zweckmäßig hielt, die
 „Schüler der obern Klassen unsers Gymnasiums
 „mit den Hauptmomenten der Vaterländischen
 „Geschichte bekannt zu machen, so wurde ich
 „natürlich auch auf Ihre beiden Hauptwerke,
 „als auf die nächsten und reichhaltigsten
 „Quellen ihrer, geführt. — — Auch Ihre
 „Pleisnerl. Gesch., dieses, dem Geschichts-
 „forscher unentbehrliche, Werk werde ich
 „sofort für unsere Bibliothek anschaffen. — Auf-
 „fallend ist freilich die Vernachlässigung des
 „Studiums der Vaterländischen Geschichte in
 „den Schulen, und ein denselben mit allem
 „Recht zu machender Vorwurf, der leider, auch
 „selbst unsere Gelehrten trifft.“

Also dieser wackere Mann ist, zu seiner Ehre,
 unschuldig an dem Schaden Josephs, dessen wir
 oben, Eingang dieses, insbesondere auch die
 Schule zu Gera haben bezüchtigen müssen. Es
 führt dieser seinen Grund ganz wo anders
 her, aber nur nicht, wie der heilige Paulus
 saget, von dem Vater des Lichtes.

Hatten sich nun aber, wie erwiesen, auf
 eine so unberufene und höchst niederträchtige
 Weise, die angeführten Leipziger und Jenaer

schen Lit. Zeit. nebst den Brockhausischen
 Blättern unverzeihlichst auf das gröblichste an
 meinen bisherig geschichtlichen Leistungen, versün-
 diget; so hielt ich es dagegen nun auch wieder
 für meine, als eine gegen die Literatur und
 mein Vaterland Sachsen, als Patriot denkenden,
 mir obliegende, Pflicht, unvorholen öffentlich
 aufzudecken und zu zeigen, wie dessen Geschichte
 noch in ihrer Kindheit liege, und daß die, aus
 der Gründung von Sachsens Universitäten her,
 seit mehrern Jahrhunderten gut salarirten, mit
 hohen Titeln beblechten und wohl gar mit Or-
 den behangen gewesenen Geschichts-Professoren,
 diese anmaßlichen Weisheits- Monopolisten,
 schimpflich genug bis diese Stunde noch nichts
 wahrhaft gediegenes und brauchbares über die
 Geschichte des, sie doch so gut nährenden, und
 ehrenden, Landes geliefert hätten, wenn ich,
 zur Erhärtung dieser Behauptung, nach Oesterl.
 Thl. I. Borr. S. XIII, XIV und XXIII,
 nicht nur fortgesetzt des großen Matadors, des
 hochberühmten Sächs. Hofraths und Ritters,
 auch Darmstädtischen Geheimen Rathes, Herrn
 Professor Pöligens zu Leipzig begangene Seich-
 tigkeiten und Verstöße, deren er sich in seinen
 Schriften und Vorträgen über Sächsische Gesch.
 schuldig gemacht, wie es die Gelegenheit gab,
 weiter in allen den noch übrigen fünf Werken

dieser meiner Bibliothek, bloßstellte; und auch zu gleicher Zeit, zur Schande der, sie unverständlich und unredlich hochpreisenden, Literaturblätter zeigte, wie neben und mit diesem auch die allerneuesten von dessen Schülern, namentlich Wachter und Herzog zu Jena, in ihren Leistungen über Sächs. Gesch. dieselbe doch immer noch nicht nur um einen Schritt weiter geführt hätten. Besonders zeigte ich dieses ausführlicher angef. D. S. XV bis XXII von dem ganz elenden Nachwerk eines dergleichen Geschichtswerkes, welches uns Herr Pastor Hering zu Zöplitz nur noch 1828, im Verlag bei Barth zu Leipzig, in seiner (aber nur angeblichen, jedoch nicht auch wirklich geleisteten) Gesch. des Sächs. Hochlandes geliefert. — Noch weitläufiger aber stellte ich da, von S. XXIII bis XL auf, wie der (auch hochbelobte) Vielschreiber, der ehemals als Geschichts-Professor zu Leipzig gestandene, und jetzt in gleicher Qualität zu Erlangen sein Wesen treibende, D. C. W. Böttcher in seiner, 1830 u. 31 bei Perthes zu Hamburg ausgegebenen, Gesch. des Ruhrfürstenth. und Königr. Sachsen, weiter nichts als, gleich wie Pölitz, nur den Beweis geliefert, in welcher krassen Unwissenheit und Egyptischen Finsterniß bis in diese unsere jüngsten Tage, in dem worüber sie gelehrt und

geschrieben, und weswegen sie sich auch wohl bezahlet und beehret sahen, selbst noch diese Geschichts-Professoren gelebet, und in welchem Nebel und Schwebel sie neben unserm Eigenforschen dastehen müssen: — wenn dabei zugleich, spaßhaft genug, ich doch auch, S. XL bis XLVI dort, wieder selbst als Advocat des seichten und oberflächlichen Böttichers gegen dessen tadelnden Hallischen Rezensenten aufzutreten ich mich gemüßiget sahe, da auch dieser nur als ein Blinder sich zum Wegweiser eines andern Blinden, in dieser seiner tadelnden Rezension, zu geben vermogt hatte. — — Noch unbedeutender und werthloser aber mußten wir das, wenn auch selbst von dem Hrn. Prof. Hasse zu Leipzig hochgelobte, — und weswegen auch sogar, wenn auch nicht der Autor, sondern nur der Verleger, Herr Gottsch zu Lübben, nach Nr. 45 des Intell. Bl. zur Hall. Lit. Zeit. von 1834, sich eine Kaiserliche und auch eine Königliche Belohnung, aber wohl nur für Worbs Inventar., zu erwerben gewußt hatte — Zusammengeschreibsel S. XLVI und XLVII dort aufstellen, was uns ein Herr Neumann 1831 und 32 in seinem Versuch einer Geschichte der Nieder-Laus. Landvoigte zum Besten gegeben hat.

Um nun aber auch mein öffentlich gethanenes Versprechen, durch meine angekündigte Bibliothek der Sächs. Gesch., eine radicale Reform der Sächs. Geschichte darzustellen, nicht, zum Triumph meiner unvernünftigen und erbitterten Gegner, zu einer lächerlichen Gasconade zu machen; wie auch zugleich den laut ausgesprochenen sehnlichen Erwartungen der wahren Würdiger solcher zu entsprechen und zugleich meine eigenen patriotischen Wünsche zu befriedigen, was nemlich dem Ruhme meines Vaterlandes noch fehlte, und worum sich doch bis jetzt seine Universitäten seit mehreren Jahrhunderten noch nicht bekümmert hatten, eine wahre Landesgeschichte seiner endlich einmal aufzustellen; beschloß ich sogar nunmehr zu dem unaufhaltbaren Fortgang dieses (gewiß nicht geringen Unternehmens) nicht allein mit dem bloßen, in magnis jam voluisse satis esse mich zu begnügen, sondern selbst sogar meine, (nicht im Vaterlande, sondern in weiter Ferne mir auf das mühsamste erworbenen) geringen Substanzmittel für mich und mein Weib auf das Spiel zu setzen, indem ich unterm 17. April 1833 mit dem Verleger über die Lieferung der, für solche Bibliothek nachfolgen sollenden, fünf Werke den Vertrag abschloß:

— „daß ich nemlich demselben die Kosten für
 „Papier und Druck, als ein vorgeschossenes ei-
 „fernes Kapital, (und welches für diese fünf
 „Werke auch wirklich bis über 1050 Thlr. Pr.
 „Cour. aufgelaufen sind) nur mit 4 p. C. Ver-
 „zinsung, bis zu meinem und meiner Frauen
 „Tod, und das, nach unserer Beider Able-
 „ben, auch an ihn verfallen seyn sollte, be-
 „zahlte; und noch über dieses ihm, unter ge-
 „wissen Bedingungen, sogar auch noch, nach
 „meinem und meiner Frauen Tod, aus unserm
 „Nachlasse, ein Gratual von 1000 Thlrn. Pr.
 „Cour. zusicherte.“—

Wohl accordirte er mir dagegen wieder das gerin-
 ge Honorar von 6 Thlr. Pr. Cour. für einen
 Druckbogen aus Corpus mit 33 Zeilen auf der
 Seite. —

„aber dieses wurde, mit noch dazu geschlagener
 „Schuld von ihm an mich von 400 Thlr. Pr.
 „Cour. über 300 Exempl. von meiner Voigtl.
 „Gesch., und noch andern 214 Thlr. Pr. C.,
 „mir von ihm seit 1830 noch zukommenden Ho-
 „norar-Geldern für die Pleißnerl. Gesch., auf
 „eine bloß alljährliche Abzahlung mit 100 Thlr.
 „Pr. Cour. gesetzt, so daß dessen gänzliche Til-
 „gung vom Jahr 1833 bis zum Schluß des
 „Jahres 1850 und drüber, ohne alle Verzins-
 „ung des nachgebliebenen Restes, hinausge-

„schoben ist, und auch noch dieser Rest an ihn
 „verfallen seyn soll, falls mein und meiner
 „Frauen Ableben früher eintreffen dürfte. — —

Wie denn auch dieser Kontrakt unterm 8. May
 1833 von mir und meinem Titulair-Verleger
 auf dem Rathhaus zu Ronneburg, in offener
 Magistrats-Sitzung einbekannt, und von die-
 sem in aller Form Rechtens ratifizirt wurde. —

— Warlich ein Kontrakt, wie solchen wohl noch
 nie ein Autor mit seinem Verleger abgeschlossen;
 und ein patriotisches Opfer wie gewiß keiner
 meiner Verlästerer sich würde aufgelegt gefunden
 haben in dieser Art der Literatur und seinem
 Vaterlande mit seiner Mühe und Fleiß und Ei-
 genthum zu bringen; und das noch dazu einem
 Vaterland, das ihm zu seinen Studien nie ei-
 nen Groschen, und bis in sein fünf und sieben-
 zigstes Lebensjahr auch nie einen Bissen Brod
 gegeben hatte; und der erst auf das mühsamste
 im fremden Lande sich das Wenige hatte erwer-
 ben müssen, was er in dieser Art auf dem
 Altar der Literatur und des Vaterlandes nie-
 derlegte.

Also ich arbeitete funfzehn Jahre, Tage
 und Nächte unermüdet mit eisernem Fleiß, nicht
 um irgend einen, wenn auch nur den gering-
 sten, Erwerb, sondern nur zum Berwerb,
 indem noch darüber aus meinem Eigenen ich

über 1050 Thlr. für meine und meiner Gattin Lebenszeit aufs Spiel setzte, und diese mit noch andern 1000 Thln. aus unserm einstigen Nachlaß ganz für verlustig erklärte; ungerechnet noch, wie mir bereits die Ausgabe der Boigtl. Gesch. vorher, wie oben hier bewiesen, weit über 500 Thlr. aus der Tasche gekostet hatte.

Auf der Ostermesse 1834 erschien demnach nun in 2 Bänden von 56 Bogen meine Geschichte des Osterreichlandes, das erste, über solche ganz eigens geschriebene, Werk, wenn dasselbe bisher kaum nur dem Namen nach bekannt gewesen war, und, obgleich dessen Geschichte, nebst der des Meißnerlandes, die Grundlage von einer Sächsischen Geschichte hätte seyn sollen und müssen, doch dieselben bis hieher nur für eine völlige terra incognita allen Sächsischen Geschichts-Professoren und Schreibern gegolten hatten. Mit deren Erscheinung waren nun aber auch zugleich aller, mit den tückischen Herrnhutern gegen mich und mein Unternehmen auf das schimpflichste verbundene, niedere Academische Zunftgeist zu Leipzig, Jena

und Halle, samt dem, mit ihm vereinten, jüdischen Eigennutz der dasigen Buchhändler so zu Boden getreten und zu einem völligen Verstummen gezwungen, daß weder die Leipziger, noch Jenaischen und Hallischen oder die Brockhausischen Literatur Blätter mit ihren anonymen, also nur unredlichen, Verlästerungen offen hervortreten weiter wagen durften, wenn nur einige einzelne tückische Guerillas allenfalls noch, in blinder Wuth, einen verpönten Windbüchsen schuß nach solchen zu thun sich unterfangen mochten; indem damit zugleich auch alles bisher über die Sächs. Gesch. geschriebene, und für solche von den Kathedern herab Vertrödelte nur für einen unnützen Ballast erklärt wurde, als, neben den schon angeführten redlichen und gerechten Beurtheilern der beiden ersten Werke in diese meine Bibliothek, auch jetzt selbst der, als Sächsischer Historiograph gleichfalls sich bewiesene, Hr. Hofrath Philippi in Nr. 146 seiner Constitutionellen Staats-Bürger Zeitung von 1834, unter der vorgesezten Überschrift **Die zur Bank gehauenen Sächsischen Geschichtschreiber**, mit der, seiner so ganz würdigen, höchst ehrenvollen Würdigung meiner, bereits gelieferten, historischen Leistungen, insonderheit aber dieser Oesterl. Gesch. auftrat, und, rücksichts der Materie, solche als

eine wahr unschätzbare Fundgrube für dieses, allerdings noch sehr im Argen liegende, Feld empfahl; und da besonders auch über meine Aufstellungsform solcher sich äußert: daß durch diese, solche meine geschichtlichen Werke, eine ganz eigene Würze erhielten. — Wie wir diese wahre und ehrenvolle Rezension auch in der Borr. zu unserer Meissn. Gesch. S. XII u. XIII aufgestellt haben.

Als eine nur lächerliche Farce konnte daher nur auch in meiner, zu Ende des 2ten B. dieser meiner Osterl. Gesch. noch angefügten, Bemerkung, das gleich elende als völlig mißgerathene Nachwerk abgefertigt werden, welches in erbostem Ingrimme ob meiner (Osterl. Borr. S. XLVII u. XLVIII gegebene) Beurtheilung seiner vorgeblichen Gesch. der N. L. Landvoigte, wohl als eine seyn sollende, aber sehr mißgerathene, Satyre über meine geschichtlichen Leistungen, für sein schweres Geld und unter seinem Namen, in dem Allgem. Deut. Anzeiger, unterm 2ten oder 3ten Jun. 1834, Hr. Neumann hatte abdrucken lassen. — — Ein gleicher Spanischer Guerilla wie Hr. Neumann, erhob sich auch noch gegen diese unsere Osterl. Gesch. in Nr. 11. der Th. Hellischen, zu Dresden erscheinenden, Literatur Blätter

von 1836, also lange post festum, ein gewisser „in einer Schulmeister-Anstellung daselbst sich befindender, Hr. A. Herrmann,“ wie wir dessen fade und abgeschmackte, nicht sowohl gegen unser Buch (denn dieses selbst vermogte er nicht auszugreifen) als vielmehr nur gegen unsere Persönlichkeit gerichtete, schulmeisterische Pedanterie und dessen erbärmlichen Schulmeister-Dünkel mit der, zugleich beigefügten, von uns erhaltenen kurzen und wohlverdienten Abfertigung seiner in der Borr. zu unserer Thür. Gesch. S. XV bis XIX, zu einer spaßhaften Lectüre den Lesern solcher zum Besten gegeben haben.

Dagegen beehrte mich darüber gnädigst der Erlauchte Staats-Minister, Hr. von Lindenau, unterm 2ten May 1834 mit der eingenständig zuschriftlichen Erklärung:

„Es ist ein neues Verdienst was sie sich damit um die Vaterländische Geschichte sammeln, um so mehr als Ihren Forschungen, die Berichtigung so mancher Irrthümer „gelinget.“ —

Gleich wie darauf über den 2ten Band derselben abermals unterm 18. Oct. d. J. 1834 Hochdieselben huldvollst geruheten mir eigenständig zu schreiben:

„— Ich wünsche Ihnen von Herzen Glück,

„dieses werthvolle Werk so weit vollendet zu haben.“

Mit vorzüglicher Hochachtung

Erw. Wohlgeboren

ergebenster

v. Lindenau.

Desgleichen schrieb mir der gleich gelehrte als humane Kammerrath und Ritter Frege zu Leipzig unterm 19ten May 1834 über diese Osterl. Gesch. —

„Ich werde derselben einen Ehrenplatz in meiner „Bibliothek einräumen. Es ist höchst selten und „lobenswerth, daß Sie sich noch in so hohem „Sahren der Schriftstellerei mit so vieler Thätigkeit, Umsicht und glücklichen Erfolg „widmen. Allein der Himmel kennt und liebt „die Seinen, er rüstet sie mit Muth und Gesundheit aus.“ — —

Wie er denn auch unterm 13. Nov. d. J. 1834 über den 2ten B. solcher abermals mir schrieb:

„Ich komme nun Ihnen meinen verbindlichsten „Dank für diese treffliche Gabe abzustatten.“

Von der Jenaischen Bibliothek erhielt ich ebenfalls darüber, unterm 10. Octbr. 1834 die gleich humane als ehrenvolle Zuschrift: —

„Unausgesezt wird jede beliebige Schrift unserer „academischen Bibliothek auf Verlangen Ihnen „fortgesezt recht gern verabsolgt werden. — —

„— — — — Möge die Vorsehung Sie, Hoch-
 „geehrter Hr. Pastor, noch viele Jahre gesund
 „und heiter, und uns somit einen braven und
 „fleißigen Geschichtschreiber noch länger
 „vergönnen.“

Hochachtungsvoll

Ihr

ganz ergebenster

Dr. Ernst Weller,
 Legations-Rath.

Auch drückte sich der verehrte Sächs. Ge-
 schichtsforscher Hr. Landrath Lepsius zu Naum-
 burg in einer freundschaftlich, unterm 10. Nov.
 1834. über diese meine Osterl. Gesch. an mich
 erlassenen, Zuschrift mit den Worten aus: —

„Den ersten Band habe ich mit vieler Aufmerk-
 „samkeit durchstudirt, von dem zweiten darf
 „ich mir nicht weniger Belehrung versprechen.“

Wohl hatte ich auch jetzt wieder, zu meh-
 rerer Bervollkommung des Werkes, in gleicher
 Weise, wie es zu jener der Voigt- und Meißn.
 Gesch. geschehen, die verschiedenen Gegenden des
 Osterreichs selbst abermals durchstreifet, doch
 aber erhielt diese Osterl. Gesch., gleich allen den,
 auf solche noch gefolgten, übrigen vier Werken,
 keine weitem lithographirten Ansichten, da meine
 Augen anfiengen für deren eigenhändige Auf-
 nahme und Zeichnung die Dienste zu versagen,

und auch die Kosten der Lithographirung mir weiterhin zu schwer zu fallen drohen mußten.

In gleicher Art wie meine Voigt-, Pleißner- und Osterreichische Geschichten auf das ehrenvollste von Hrn. Hofrath Philippi gewürdiget worden waren, hatte sich von demselben auf das rühmlichste auch wieder meine, auf 42 Bogen 1836 erschienene,

Geschichte des Marggrafthums Meissen, unter No. 60 in dessen geschätzten Constitutionellen Staats-Bürger-Zeitung von 1836, und wie wir solche in der Borr. zu Thüringen S. XIX bis XXIII mitgetheilt haben, zu erfreuen; als wo er besonders von solcher S. XXIII zu Ende saget:

„— zumal da diese Meissn. Gesch. nicht —
 „ein untergeschobener Bastard, den man falsch,
 „erlogen nur, nach den rohen Volksfagen, für
 „Klio's Sohn auszugeben pflegt — nemlich eine
 „bloße Regentengeschichte, sondern, im wahr-
 „ren Sinne des Wortes, eine Volksgeschichte
 „ist, die daher als solche das ganze reiche Feld
 „der allmählichen Staatesbildung in ihren volks-
 „thümlichen Entwicklungen darstellt, und somit
 „auch nothwendiger Weise jeden Leser nütz-

und wenn dieselbe er beschließet mit den Worten:
 „Unsere Blätter können nicht in das Einzelne
 „eingehen, sondern nur auf die reichhaltigen
 „Schätze aufmerksam machen, welche der fleißige
 „Forscher darin ausgebeutet hat.“

Da nun zu gleicher Zeit aber auch ein Hr.
 Dr. Herrmann Meynert zu Dresden den un-
 widerstehlichen Drang gefühlet hatte, mit einem,
 nicht eigen erforschten, sondern nur aus den seich-
 ten, Pölizens und Böttichers dürren Sandhü-
 geln dürftig entfloffenen Quellen geschöpften und
 zusammen gequerleten, Nachwerk, unter dem (nach
 Borr. S. VII und VIII dort) dreust erlogenen,
 Titel einer Geschichte des Sächs. Volkes,
 1835 zu Leipzig bei Moser, in Unterstützung von
 1404 Subscribenten (!!!), hervorzutreten: —
 So gab uns auch dieses Buch, wie wir dassel-
 be dort Borr. S. XIV bis XXIV seinem In-
 halte nach aufgestellt, leider, auch nur der fak-
 tischen Beweise ad acta einen mehr; wie der
 Barometer der Sächsischen Geschichts-Literatur
 unverwendet noch immerfort nur auf Null sich
 halte; und wie unzugänglich noch die harten
 Köpfe der wohl bezahlten, geehrten auch wohl
 gar bekreuzten Sächsischen academischen Professoren
 und Schul-Directoren nebst den, für ihr
 baares Geld gewordenen, Doctoren noch immer
 für das Bessere sind, was ihnen der gewesene

verlebte alte Russische Pastor aus seinem Schreibepulte darbietet; da auch diesem Hr. D. Meynert es nicht beliebt hat von diesem Bessern, auch zum Bessern seiner selbst und seiner so zahlreichen Subscribenten: Schaar, nur die mindeste Notiz zu nehmen.

Auch über dieses mein Werk, besonders rücksichts dessen, was Borr. S. V bis X ich über die Aufstellungsform einer wahren, allgemein nützlichen und interessanten Geschichte gesagt hatte, wurde ich abermals mit einer beifälligen Anerkennung von dem hohen Mann, dem Staats: Minister, Hr. v. Lindenau, unterm 13ten Merz 1836 mit dieser, höchst zu preißenden, Zuschrift gnädigst beehret, wenn Hochdieselben darüber schrieben: —

„und wünsche Ihnen Glück zu dem raschen Vorwärtsschreiten eines so mühevollen Geschichtswerkes. Gewiß wird Ihr sorgsames Quellenstudium Auerkenntniß finden, und dasjenige allgemein berücksichtigt werden was Sie über geschichtliche Beurtheilung in der Borrede zu sagen, sich veranlaßt fanden.

Mit vorzüglicher Hochachtung u. s. w.“

Desgleichen schrieb mir über solches unterm 24sten Merz 1836 der gelehrte und geachtete Hr. Kammerrath und Ritter Frege: —

„Ich habe mich mit dem Inhalt, nach Ihrer

„gegebenen Anleitung, bereits bekannt und ver-
 „traut gemacht, er hat mich sehr angesprochen
 „und mir sehr angenehme Zeit gewähret. Möge
 „Ihnen der Himmel noch lange Jahre, zum
 „Ruhm der Wissenschaften, in bester Gesundheit
 „gewähren. Mir bitte ich Ihr freundliches An-
 „denken ferner zu erhalten. Mit vollkommen-
 „ster Hochachtung habe ich die Ehre zu verbleiben
 Ew. Hochwürden u. s. w.“

Waren von dem, zu dieser Bibliothek gehö-
 rigen ersten drei Werken, die Voigtl. Gesch.
 gar in vier Bänden auf 93, mit deren Auszug
 von 7, der Deduction des Namens Reuß
 von 3, also in allen von 103 Bogen; darauf
 die des Pleisnerl. in 2 B. von 71 Bogen; weiter
 die des Osterl. auch in 2 B. von 56 Bogen; also
 immer weniger betragend, erschienen: so liegt da-
 von der Grund, daß, ohnerachtet jedes dieser
 Werke ein, für sich abgeschlossenes, eigenes Gan-
 ze geben, sie doch zugleich auch wieder alle so,
 nur als die, in dieser aufgestellten Bibliothek
 eine allgemeine Sächsische Geschichte gebenden,
 Theile zu einem universalen Ganzen zusammen-
 hängen, und wovon also jedesmal das spä-
 tere Werk auf die ihm vorgegangenen, als die
 zu solchen führenden Einleitungen in Beziehung
 stehet, und sich sonach immer nur auf Rückwei-
 sungen über das schon, in den vorgegangenen

Werken gesagte, berufen konnte und durfte, wenn anders wir nicht zwei, drei und sechsmal über eines und das nemliche wiederholend, uns selbst, nur zur Ermüdung des Lesers und einer unnützen Vertheuerung des Ganzen, ab- und ausschreiben wollten. Woher denn also auch jetzt mit dieser Meissn. Gesch. zugleich alle die, nachgefolgten, übrigen drei Werke, jedes derselben nur einen einzigen Band umfassen, und dieses zwar, daß wenn jetzt diese Meissn. Gesch. 42 Bogen begreift, von da die auf diese wieder gefolgte Thür. Geschichte nur 40 Bogen, u. endlich die des Ruhr-Kreises mit der der Anhaltischen Lande nur 25 Bogen, gleichwie die der Lausitzen ebenfalls bloß 25 derselben enthält. Somit die gesammte Bibliothek in 7 Werken von 12 Bänden in allem 363 Druckbogen begreifet.

Mit dem gefolgten Jahr 1837 erschien nun weiter, als das fünfte Werk in diese Bibliothek, meine Geschichte von

T h ü r i n g e n.

Da nun indessen, in den Brockhausischen Blättern für Liter. Unterhaltung, unter so manchen unhaltbaren was dieselben, leider,

nur gar zu oft der literairischen Unterhaltung sehr unliterairisch darzubieten pflegen, besonders auch in Nr. 24 und 25 vom Jahr 1835 eine verlästernde und herabwürdigende Rezension über Ring's, zu Stuttgart bei Steinkopf in diesem Jahr ausgegebene, Schrift unter dem Titel: Kaiser Friedrich I. und Papst Alexander III. sich befindet, worin der Rezensent, ein Preussischer Edelmann, der sich einen Hrn. v. Kaiserling nannte, zugleich ungeschemt als auf das unverschämteste, die ungewaschensten und ungehobeltesten Ultra-Aristokratisch-servilistisch-politischen, und zugleich die religiös-moralisch unstatthaftesten Ultra-Papistisch-Münklerischen Grundsätze und Hirnlosigkeit als Regeln für die gesammte Geschichtsaufstellung und Beurtheilung, bloß auf sein Preussisch-adeliges Wort, aufdringen zu wollen, sich mühetete: — So hielt ich es für eine, der Würde und den Berechtigungen der Geschichte, und mit dieser zugleich der ganzen Menschheit, schuldige Pflicht, diesen hier gegebenen Wahnsinn und die Versündigung deren sich Herr v. Kaiserling und mit ihm zugleich die Redaction, die frech genug ein solches Ding aufnehmen konnte, gegen alle Geschichte und die ganze Menschheit frevelnd schuldig gemacht, zu weiterer Beurtheilung für Welt und Nachwelt in der Borr. hier von S. V bis XVI, nebst meinen Bemerkungen

darüber (zur noch weitem Ausführung meiner — Meissn. Gesch. Borr. S. V bis IX dargestellten — Ansichten über die Aufstellungsform einer wahren allgemein nützlichen und interessanten Geschichte, dieses burleske Ding von einer Rezension ganz eigentl. aufzustellen und preisgeben.

Wenn nun aber auch über dieses Werk der Erlauchte Staatsminister, Hr. v. Lindenau, unterm 19. April 1837 huldvollst geruhete mir zu schreiben: —

„Wenn ich überzeugt bin, daß Ihre sorgsam
 „men geschichtlichen Forschungen allgemeinen
 „Anerkenntniß finden; so sehe ich mich um
 „so mehr veranlaßt, Ihnen zum raschen Fort-
 „schreiten, Ihrer großen Arbeit, von ganz
 „zen Herzen Glück zu wünschen.

Mit vorzüglicher Hochachtung u. s. w.“

Desgleichen auch der geachtete Herr Kammerath und Ritter Frege zu Leipzig, unterm 18. May 1837: —

„Ich habe bereits einen Anfang mit dem Lesen
 „der Geschichte von Thüringen gemacht, und
 „ich kann aufrichtig gestehen, daß mich Ihre
 „Schreibart ungemein anspricht, sie ist lebendig,
 „klar und deutlich, wie es einem wahren Ge-
 „schichtsforscher zukommt. — — — —
 „Es wird Ihnen gewiß Jederman Dank wissen,

„daß Sie sich mit so gründlich wissenschaftlichen
 „Forschungen belasten, die zuverlässig sehr viele
 „Mühe, Fleiß und Ausdauer erfordern. Der
 „Himmel erhalte Sie noch lange Jahre Ih-
 „rem segensreichen Wirken u. s. w.“ —
 — — So kann es nur Eckel und Geläch-
 ter erregen, wenn in Nr. 39 der Th. Hellis-
 schen Blätter von 1837, der literairische Gue-
 rilla Hr. A. Herrmann zu Dresden, zur blutz-
 dürstenden Rächung der Schlappe, die er, wie
 vorher angeführt, bei jenem seinem, so schlecht
 berechneten Überfall auf unsere Oesterl. Gesch. er-
 hielt, abermals in seiner literairischen Beschränk-
 heit und kleinlich-pedantischen und mechanisch er-
 lernten Schulmeister-Wissen, in dem läppischen
 Eigendünkel, wiederholt auch gegen diese unsere
 Thür. Gesch. aber ebenfalls jetzt wiederum
 nicht sowohl gegen das Buch, denn dieses ver-
 mogte er nicht, sondern nur gegen unsere Per-
 sönlichkeit, seine hölzerne Lanze eingelegt, sein
 bleiernes Schwert gezogen und seine Rosinante
 gespornt haben will. Wir wollen uns hier aber
 mit dem abgeschmackten Ding nicht weiter be-
 schäftigen; wer Lust zum Lachen hat und sehen
 will wie der kleine David gegen Goliath auf-
 tritt, mag sich selbst das Blatt, wo er sich zum
 Besten gegeben, aufsuchen.

Weit entfernt darüber verwundert zu sein, wenn die Hallische Lit. Zeit., obgleich unsere Meißnerl. Gesch. ganz eigentl. und ausführlich auch die Geschichte der Stadt Halle, und somit auch zugleich die der Universität selbst giebt, doch von dieser unsrer Bibliothek, gleichwie überhaupt von unsern literairischen Leistungen, nicht die geringste Notiz genommen hat; rechnen wir solcher dagegen dieses, ihr beharrliches, Stillschweigen vielmehr als einen gegebenen Beweis ihrer Weisheit zu; lieber das, was man nicht tadeln wollte noch konnte, und doch auch unter dem Preussischen Himmel nicht wohl laut loben durfte, mit stummer Unberrührung zu übergehen. Wenn nun aber doch, mit einer wenigern Umsicht als man zu Halle hegen mag, in der Eduard Meyerschen Berliner Lit. Zeit. von 1838 Nr. 8, ein Hr. R. — doch nicht etwa de Rien-Savant — in seinem, ächt Preussischen Patriotismus sich sehr über unsere Aufstellung der neuesten Geschichte, wie in allen unsern frühern, zu dieser unserer Bibliothek gelieferten, Werken, besonders in der des 18ten und 19ten Jahrh. unserer Meißn. Gesch., sehr piquirt gefunden haben mag, und dieses zwar um desto mehr, je weniger er selbst, bei allem seinen Bornirtsein, es doch hat wagen dürfen die, da aufgedeckten, unwiderlegbaren Wahrhei-

ten nur anzugreifen, noch vielweniger niederzuschlagen, er nun das elende Refugium ergreift, daß er sich hinter das, auch durch die Kriegs-Manifeste des 19ten Jahrh. zur Tagesordnung gewordene, nichtswürdige Jesuitische *aliter dicit*, *aliter sentit orator*, auf das schimpflichste und feigste in der Art zu verstecken sucht, wenn er, wie in der Päpstlichen Kanonisations-Farce der *Advocat des Teufels*, in gleicher Art auch auftritt, und, wenn er den, in unserer Thür. Gesch. bloßgestellten, höchst verwerflichen Absurditäten, eines ganz verknöchert servilen Aristokraten und verschrobener Pfaffenknechts, eines Hrn. v. Kaiserling das Wort redet, desgleichen den Bertheidiger von den Lügenpredigten eines Winfrieds macht, und als der Lobredner von den Tyranneyen, Brutalitäten und Barbareyen eines Kaiser Karl I. — den er, bloß nachbetend, immer noch den Großen nennt — sich darstelllet; — — er eigentlich nicht die Ehrenrettung dieser, sondern vielmehr dagegen (wie solches dort die vier letzten Zeilen seines Geschreibes klar genug an den Tag legen) jene genannte unsere Geschichtsaufstellung im Sinne hat, wie wir nemlich da, nach Forderung einer wahren Geschichte, so manches, was man in Berlin Groß und Einzig nennen mag, von seinem falschen Nimbus entblößet, in seiner

Nacktheit dargestellt, nur als ein häßliches und Grauen erregendes Gespenst erscheinen lassen konnten. Das Männchen verdient sonach von uns keine weitere Beachtung, da — wenn ihm dort (Thür. Gesch. Borr. S. XIII und XIV) nicht Philiberts und Bentham's angeführte gewichtigen Aussprüche über die Wahrheit unserer Bemerkungen über die Verwerflichkeit von den Absurditäten eines Hrn. v. Kaiserling; desgleichen die, daselbst S. 70 und 71 gegebene Schilderung, und wiederum in unserer Sächs. Anhalt. Gesch. von S. 10 bis 18 aufgestellten, gräulichen Thatsachen von seinem, von ihm groß genanntem Karl; ingleichen die, unser Jahrh. gleich verwirrenden als schändenden, von Preußen (als wo sie zuerst wieder ins Leben gerufen, mit vieler Vorliebe aufgenommen, geheeget und gepfleget worden waren) nur zuerst wieder ausgegangenen, Münkler Umtriebe und Päpstischen Aufreizungen *) die beide doch

*) Als von welchen ebenfalls alle Schuld einzig und allein nur auf die drei Großmächte zurückfällt, die, obgleich selbst nicht papistische, doch den, von Napoleon, dem Unbenennbaren, vernichteten Jesuitischen Papismus, auf dem Wiener Kongreß, machthaberisch mit allem Spuck des eisernen Mittelalters, dem, zum Bessern erwachten, Zeitgeist und jeder Humanität zum

nichts weiter als nur der Nachhall von seines, in Schutz genommenen, Winfrieds Predigten sind, nicht haben überzeugen können, daß dieses sein Auftreten gegen unsere Geschichtlichen Werke nur ein zu bemitleidendes Narrenunternehmen sei, durch welches nothwendig auf ihn selbst nur einzig und allein die Verachtung wieder zurückfallen müsse, die er in seiner, überfließend erregten pseudo-patriotischen Galle, mit hochabsprechenden Berliner Ton, über uns hatte ausschütten wollen — — er sonach genugsam gezeigt hat, daß keiner weiteren Widerlegung er werth sey. Zumal da wir auch gefunden haben, daß ihm ein faßlicher Kopf für solche wohl fehlen möge, da er ja selbst in unserm Tadel doch auch zugleich die unverzeihliche Inkonsequenz begehet, — ganz gegen die, wider uns in Schutz genommenen, von Kaiserlingischen Aptergrundsätze für die Form von Geschichtsaufstellung und Beurtheilung, — nicht zu bedenken, daß der Rezensent, wenn jene Aptergrundsätze gelten sollten, ebenfalls sich auch in dem Geist und die Lage eines, besonders geschichtlichen, Autors zu versetzen habe;

Truze, wie zugleich aber auch, unumsichtig genug, für sich selbst zu einer furchtbaren Geißel, gefließentlichst aufs neue wieder in das Leben ruften.

und daß solchergestalt ein Geschichtliches Werk von einem konstitutionellen Sächsischen Staatsbürger ganz anders, als ein gleiches von einem unkonstitutionellen Preussischen Unterthan, oder wohl gar von einem Russen nach policenlicher Vorschrift geschriebenes, zu beurtheilen sey. Mit gereifter männlicher Kraft zwängen sich die, aus klaren Bergquellen entsprungenen, Strömungen der Elbe, Mulde und Elster bald in romantischen Thalgründen zwischen, zum Himmel auf sich thürmenden, Felsenklippen, bald durchfluthen sie lachende Gefilde und Auen; wenn dagegen die, bloß aus sumpfig dunstenden Lachen hervorgegangene Spree nur trübe und düster durch unfreundliche Moor- und öde Sandsteppen schneckenartig und weibischschmiegsam dahin schleicht. — Wenn Herr R. endlich zuletzt noch saget: daß wir (den verdiensten) von Leutsch geschmähet, und doch nachher, ohne alle Kritik, ausgeschrieben hätten, so erklären wir dieses so lang für eine ganz gemeine und feige Lüge, bis er beides uns wird nach gewiesen haben.

Doch daß wir von dieser, hier sich aufgedrungenen, Episode auf die Fortsetzung der Ge-

schichte von der Entstehung und dem Fortgang dieser unserer Bibliothek wieder zurückkehren; so erschien unsere

Geschichte des Herzogthums und Kurfürstenthums Neu-Sachsen, als die des Kurfürstlichen oder Wittenberger Kreises; vereint mit der von den Anhaltischen Landen

als das sechste Werk in solche, wohl, wie auf dem Titel stehet, 1838; wie jedoch aber der Abdruck derselben, zugleich mit dem, von uns in diesem nemlichen Jahr ausgegebenen, *Wahren Geist des Christenthums* bereits 1837 vollendet gewesen war; sind denn auch die Zuschriften, mit welchem ich darüber beehret wurde, ebenfalls noch unter diesem Jahr 1837 gestellet.

So schrieb mir darüber abermals, unterm 5ten Oct. der Erl. Staats-Minister, Hr. v. Lindenau:

„Ich freue mich des raschen Fortschreitens dieses, auf Quellen-Studium beruhenden, Werkes“

Desgleichen schrieb mir unterm 13ten Dezbr. noch der geachtete Hr. Kammerrath und Ritter Frege: —

„Ich habe darin sehr vieles gefunden, was mir gänzlich unbekannt war, und ich kann sagen, daß ich gern sämtliche Werke zu Rathe ziehe, wenn ich über diesen oder jenen

„Gegenstand unserer Vaterländischen Geschichte
 „unterrichtet seyn will, und stets fand ich
 „darin Befriedigung. Sie haben sich durch
 „dieses Werk sehr viele Verdienste erwor-
 „ben. Der Himmel gebe Ihnen Kräfte und Ge-
 „sundheit, um alles dasjenige zu vollenden,
 „was Sie sich vorgenommen haben im Druck
 „herauszugeben.“

Auch aus Jena erhielt ich darüber die geehrten
 Zuschriften: von dem Hrn. Hofrath und Profes-
 sor D. Götting, welcher unterm 18ten Novbr.
 1837 mir schrieb:

„Mit dem allerschönsten Danke sage ich Ihnen
 „hiermit den richtigen Empfang Ihres sehr
 „schätzbaren Geschichtswerkes für unsere Uni-
 „versitäts-Bibliothek. Auch der kraftvolle
 „Wahre Geist des Christenthums ist
 „uns eben so gekommen. Fahren Sie fort die
 „Bibliothek mit Ihren schätzbaren Geburten zu
 „erfreuen und erhalten Sie Ihr Wohlwollen Ihrem
 wahrhaft hochachtenden
 Götting.

Wie denn auch noch unterm gleichen Datum
 der (nun entschlafene) geachtete Hr. Bibliothek-
 Secretair D. Compter mir schrieb: —

„Zugleich erlaube ich mir die Bemerkung, daß
 „die so große wissenschaftliche Thätigkeit, in Ih-
 „rem so vorgerückten Alter, hier allgemeine be-

„wundert wird, und das Verdienstliche und
 „Schätzbare dieser Arbeit besondere Anerken-
 „nung findet. Möge Ihnen der Himmel dafür
 „noch viele glückliche Tage schenken, um die
 „Früchte Ihrer Mühe so recht erndten
 „zu können.“

Gleichwie in solcher Art, in öffentlichen
 Rezensionen und privaten Zuschriften von den
 anerkannt verdientesten und geachteten Männern
 aus verschiedenen und auch dem höchsten Klassen,
 wir uns, wegen dieses unsers Werkes auch end-
 lich belohnet und geehret sahen, wurde dasselbe
 ebenfalls noch, selbst von gleichzeitigen
 Schriftstellern über Sächsische Geschich-
 te, mit Beifall und Ruhm aufgenommen und
 beglückt, wenn selbst der, für Sachsens Hoff-
 nungen und Erwartungen höchst geachtete, Stu-
 dien-Director der Sächsischen Prinzen, der be-
 kannte geehrte Verfasser des, nur erst 1838 er-
 schienenen, trefflichen Werkes, Herzog Albrecht,
 der Beherzte, der, als Gelehrter rühmlichst
 bekannte, Hr. Geheimer Rath und Ritter von
 Langen, auf eine, Denselben von mir unter-
 legte literairische Mittheilung, auf das hochher-
 zigste geruhete, unterm 29. October 1838 un-

ter andern auch mit folgenden höchst ehrenvollen Zeilen mich zu beglücken:

„Ew. Hochehrwürden haben mir durch Dero
 „gütiges Schreiben über mein Buch Herzog
 „Albrecht eine wahre Freude gemacht. Ich
 „habe dasselbe sofort vollständig gelesen und wer-
 „de es noch mehr studiren, um die, darin ent-
 „haltenen, lehrreichen Aufklärungen mir ganz
 „zu eigen zu machen, und dafern das Buch ir-
 „gend einmal eine zweite Auflage erleben sollte,
 „sie alsdann mit aufrichtigen Dank zu
 „benutzen. Ew. Hochehrw. haben sich nament-
 „lich um die Voigtländische und dahin ein-
 „schlagenden Spezialgeschichten so vielen
 „Dank des Publikums erworben, daß
 „mir es wirklich sehr lieb ist, wenn Ihnen mei-
 „ne Arbeit, wie Sie sagen, nicht mißfallen
 „hat. Das Lob und die Aufklärung verständig
 „gelehrter Männer sind mir stets eine Beloh-
 „nung gewesen für so unendlich viele Anstreng-
 „ung, welche Werke der Spezialgeschichte erfor-
 „dern. Hiernächst danke ich Ihnen verbünd-
 „lichst für die, mir beigegebene, Druckschrift,
 „ich werde den Brief und die Schrift fast ganz
 „meinem durchschossenen Exempl. des Al-
 „brechts einverleiben. Ach wünsche ich herz-
 „lichst, daß Ew. Hochehrw. der Himmel noch
 „recht lange Kraft verleihen möge, damit Sie

„den, von Ihnen betretenen, Lieblings-
 „weg in der Geschichte fort und fort
 „verfolgen mögen. Unter allen Geschichten
 „ist mir die des Voigtlandes und der
 „Räußen, so viele Spezial-Geschichten mir
 „bekannt, immer als sehr schwierig er-
 „schienen u. s. w.“

Wenn Hr. Hofrath Philippi in seiner,
 hier oben angeführten, Beurtheilung meiner
 Voigt- Pleisner- und Osterl. Geschichten,
 obgleich derselbe selbst in diesem Jahr, zugleich
 mit mir, zum Schulgebrauch, selbst ein dächtis-
 ges Werk über die Sächs. Gesch. herausgege-
 ben hatte, doch von meinem Geschichtlichen Lei-
 stungen sagte, daß durch solche alle bisherige
 Sächs. Geschichtschreiber zur Bank ge-
 hauen würden; so bestätigte und bekräftigte
 er mir zugleich auch noch mehr die, aus Über-
 zeugung ausgesprochene, Wahrheit jenes, seines
 gefällten Urtheils, wenn auch zugleich noch
 mehr, auf das hochherzigste und edelmüthigst
 gesinnete, darüber und über angeführtes sein
 eigenes Werk unterm 7ten Novbr. v. J. er
 mir schrieb: —

„Leider, habe ich erst nach Vollendung mei-
 „ner, bereits vor mehreren Jahren geschriebe-
 „nen, Sächs. Geschichte, Ihre klassischen
 „Geschichtswerke, durch die Mittheilung

(6*)

„des jüngern Hrn. Krause, kennen gelernt,
 „und daraus wird Ihnen also einleuchten, daß
 „auch mein Büchlein mehrere der Ge-
 „brechen noch theilt, die Sie an jenen
 „Großhänsen rügen; aber bei einer neuen
 „Auflage werde ich mit Hülfe Ihrer Werke
 „verbessern wo es Noth thut, denn Ihre
 „Werke sind unübertrefflich.“

Herr Pastor Schumann, zu Dothen
 (hinter Eisenberg), Verfasser der, 1836 erschie-
 nenen, Weimarschen Landeskunde, schreibt
 mir, bei gelegentlicher Nachfrage um Auskunft
 über verschiedene geschichtliche Thatsachen, unterm
 12ten April 1837 über diese meine Bibliothek:

„Ohnerachtet feichte Rezensenten der Hallis-
 „schen = Senatschen und vormaligen Leip-
 „ziger Lit. Zeit. Ihre großen Verdienste
 „um die Aufhellung der Sächs. Gesch. zu schmäl-
 „lern oder zu verdunkeln suchten; so legt doch
 „der verständige Mann ein größeres Gewicht
 „auf die Rezensionen eines Menzel und dem
 „ähnlichen Rezensenten: und so kann ich Ihnen
 „versichern, daß Ihre Bibl. der Sächs. Gesch.
 „gern, sehr gern in meiner Umgebung
 „gelesen und studirt wird, weil sie frei-
 „müthig geschrieben und mit sichern Ur-
 „kunden belegt ist, weswegen sich denn
 „auch mehrere der neuesten Schriftstel-

„ler auf dieselbe berufen. — Auch ich ge-
 „stehe Ihnen dankbarst zu, daß ich, da ich
 „jetzt an Nachträgen zu meiner Weimar. Lan-
 „deskunde arbeite, fast jeden Augenblick in
 „diesen Ihren Werken nachschlagen muß; und
 „immer werden dieselben in gleicher Absicht wie-
 „der von andern aus der Jenaischen Bibliothek
 „abgefraget.

Gleichwie er wiederholt unterm 9ten May
 d. J. besonders noch meine Voigtl. Gesch.
 ein herrliches Werk nennt, das er sehr
 brauchbar für die Geschichte des (nunmehrigen)
 Weimarischen Amtes Weida gefunden habe.

Ebenfalls bei Gelegenheit einer Anfrage
 bei mir um die richtige Jahres = Bestimmung
 über Marggr. Heinrichs, des Prächtigen, Aus-
 einandersetzung mit seinen beiden ältern Söhnen
 Albert und Dietrich, schrieb mir der Collabora-
 tor am Eisenbergischen Lycäum, Hr. Mor.
 Theod. Frommelt, unterm 24. Jul. 1837:

„Berehrter Herr! Je mehr ich mich bei der
 „Abfassung meiner Geschichte des Fürsten-
 „und Herzogthums Sachsen = Altenburg
 „durch eigene Prüfung von Urkunden u. s. w.
 „überzeugt habe, daß Ew. Hochehrw. gewiss
 „senhaft die Quellen selbst durchforscht haben,
 „und nicht, wie so viele andere, in dem

„Schlendrian des So-Gefundenen, gesunken
 „sind, je mehr Dienste mir Ihr Bibl. der
 „Sächs. Gesch. durch ihre pragmatische Gründ-
 „lichkeit und Genauigkeit geleistet hat; — um
 „so mehr sehe ich mich verpflichtet, Ihnen da-
 „für schriftlich zu danken, und zugleich,
 „als ein Unbekannter, Sie um Rath in einer
 „geschichtlichen Notiz zu fragen u. s. w.“

Wie nun meine, ihm hierauf gegebene, Be-
 antwortung von historischer Wichtigkeit in der
 Sächs. Gesch. ist; habe ich solche daher, in-
 wiefern dieselbe die, darüber geschene, Anfrage
 betrifft, in der, hier unten, nachstehenden, Note
 mitgetheilet. *) —

*) Was die fragliche Stelle Ihrer geehrten Zus-
 schrift an mich betrifft: So haben wir Beide
 Recht. — Sie, wenn Sie der Meinung sind,
 daß Albert schon früher als 1265 Urkunden in
 Landesgräflicher Autorität unterschrieben habe;
 — und ich, wenn ich, wie dieses allgemein an-
 genommen, und ebenfalls urkundlich bestehet,
 benanntes Jahr 1265 als das Theilungsjahr
 Heinrichs, des Prächtigen, mit seinen beiden
 Söhnen Albert und Dietrich gesezet. — Die
 Auskunft darüber finden Sie schon in meiner
 Gesch. des Osterl. S. 342, als wo urkund-
 lich angeführet ist, wie Albert bereits 1255 von

Auch die öffentliche Leipziger Staats-
Zeitung ließ mir, bei Gelegenheit von der

seinem Vater als Statthalter in Thüringen an-
gestellt wurde, und welche Angabe darauf in
meiner Thür. Gesch. S. 215 und 217 noch
mehr Befräftigung gefunden, wenn dort von
ihm auch urkundlich angeführet ist, wie er 1264
bereits als Landgraf daselbst gehandelt. (Nur
aber wenn Thür. Gesch. dort S. 215 das
Jahr 1526 stehet, muß dieses, als ein über-
sehener Druck = Satzfehler mit 1256 corrigirt
werden,) wie dieses auch jeder selbst schon aus
der, nur einige Zeilen höher vorstehenden, Zahl
1255, sogleich sehen kann und muß.) Also hat
Albert II. nicht nur Ihre angeführte Urkunde
schon 1262 unterschrieben; sondern es können
sich auch noch frühere, bis 1255 zurückgehende,
von ihm unterschriebene, Urkunden finden. —
Desgleichen, wie mit Albert, verhält es sich
auch mit Dietrich II., wenn dieser ebenfalls be-
reits 1263 urkundlich als Herrscher zu Leipzig
auftritt: — und die Sache hängt sonach auf
diese Weise zusammen; daß er nemlich früher
schon, wohl 1255 seinen ältern Sohn, Albert II.,
als Statthalter in Thüringen, und darauf auch
den jüngern, Dietrich II., in gleicher Eigen-
schaft im Oster- und Nördlichen Pleißnerlande
anstellte; doch aber erst die völlige Abtheilung
solcher mit diesen Landen auf dem, 1265 zu
Leipzig gehaltenen, Landtag vollzog und san-
ctionirte.

Ankündigung eines Kupferwerkes von Sächsischen Landschafts-Ansichten, unterm 9ten Merz von 1838, Nr. 59, S. 297 die Gerechtigkeit wiederfahren, daß sie dabei zugleich, zur bessern Empfehlung solches, nicht allein alle meine Leistungen in der Sächsischen Geschichte vollständig aufstellt; sondern dabei zugleich auch über solche das Urtheil fällete: —

„der eigentliche Plan der Limmerischen Bibl.
 „der Sächs. Gesch., die darin niedergelegten
 „Ergebnisse seiner Forschungen, und die vielen
 „Beiträge zur Berichtigung und Ergänzung der
 „frühern, zum Theil flüchtigen Bearbeitung der
 „Sächs. Gesch., verbürgen Limmers Verdienste um die Gesch. unsers Vaterlandes. — Sein Forschungstrieb ist um so ehrenwerther, als er im 74. Lebensjahre“ —

und wo der Concipient dieses nur noch hätte dazu setzen sollen: ja sogar mit Aufopferung eines Theils seines, mühsamst in weiter Fremde erworbenen, kleinen Vermögens, von dem nur nothdürftig mit seiner Gattin er leben mag; und noch dazu bei damit erfahrenen bittersten und böshaftesten Verleumdungen dieser seiner Verdienste, den bestialichsten Undank gegen solche und den schurkigsten Betrug um die ihm zukommenden Zahlungen, sogar auch mit schimpflichen Prozessen, mit welchen Unwürdigkeiten allen an-

fänglich er seine patriotischen Aufopferungen aufgenommen und für solche auf das schimpflichste von Bosheit und Dummheit sich gelohnet sehen mußte — —

„dennoch zu solchen Studien den Muth und die
 „Beharrlichkeit sich erhalten hat. — — — Seine
 „Ansicht der Begebenheiten stellt sich wohl frei
 „und oft verb hin; aber auch selbst diese seine
 „rauhe Darstellungsweise zeigt von starken
 „Wahrheitssinn und Originalität.“

Allen diesen bis hierher aufgeführten ehrenvollen Würdigungen und Anerkennungen, mit denen meine Mühe und Bestrebungen für Literatur und Vaterland, doch zuletzt noch von so vielen edlen und hochherzigen Männern in öffentlichen Blättern und privaten Zuschriften sich belohnet und gepriesen sahen, setzte endlich noch die Krone auf der erhabene und höchst verdiente Mann, der Erlauchte Staats-Minister des Kultus-Universitäts- und Schulwesens, Hr. Baron und Ritter von Karlowitz, wenn, auf eine, unterthänigst HochDenselben gemachte Unterlegung einiger handschriftlichen Literarien nebst einem Exempl. meines, 1838 ausgegebenen, Wahren Geistes des Christenthums, HochDieselben gnädigst geruheten, unterm 30sten April 1838, mit einem huldvollen Rückschreiben

mich zu beglücken, und da besonders sich also auszudrücken: — —

„Nur soviel darf ich äußern, daß ich über die
 „Menge und Vielartigkeit der Kenntnisse, wel-
 „che Ew. Hohehrwürden, während Ihrer schrift-
 „stellerischen Laufbahn, der gelehrten Welt dar-
 „geleget haben, wahrhaft erstaunen möchte,
 „und daß ich Ihnen, bei Ihrem hochangestiege-
 „nen Jahren, noch eine lange Dauer der Kräf-
 „te aufrichtig wünsche, wodurch Sie die Wis-
 „senschaften zu fördern sich thätigst bestrebet
 „haben.

Ew. Hochwürden

gehorsamster Diener
 von Karlowitz.“

Wenn indessen jedoch weit entfernt ich bin
 dünnelhaft mir einzubilden, als obschon in die-
 ser meiner, hiermit aufgestellten, Bibliothek
 der Sächsischen Geschichte ein Vollendetes
 derselben ich geleistet und gegeben habe; so muß
 ich dagegen selbst bekennen, daß besonders die
 beiden ersten Bände von der Voigtl. Gesch.,
 als dem ersten Werke in solcher, noch so man-
 che zu verbessernde Fehlgriffe enthalten, zu

denen ich durch Pólig und dessen Schule theils verleitet wurde, theils von dieser ausgepriesenen Sonne kein Licht für meine Mondscheibe erhalten konnte, bis erst durch ein weiteres Eigenforschen ich finden mußte, wie jene gepriesene Sonne nur ein Nebelgestirn und ihre, sie umkreisenden, Monden nichts weiter als nur Irwische gewesen wären; und so ist es denn gekommen, daß ich dort auch ganz fälschlich immer noch Albert von Thüringen mit Unrecht den Ausgearteten genannt habe, anstatt daß diese Beibenennung vielmehr auf dessen Söhne hätte angewendet werden müssen; ingleichen, daß ich Heinrich, den Unglücklichen, von Gera, Band 3 dort, schuldloser aufgestellt habe, als er solches doch gewesen ist; wie denn auch dort es ein Irrthum ist, wenn die hiesigen Voigte, nach dieser ihrer ursprünglichen Anstellung, unter dem Pfalzgrafen am Rhein gestanden haben sollen, wenn sie dagegen Untergeordnete von den Sächsischen Pfalzgrafen waren, und somit auch späterhin unter die Landgrafen von Thüringen kamen, nachdem an diese die Sächsische Pfalz gelangt war, gleichwie auch daselbst das Verhältniß noch nicht in seinem völligen Lichte erscheint, wie, neben dem, wenn das Voigtland größtentheils unter dem Bisthum Raumburg: Zeitz gestanden, doch zugleich auch

einige Distrikte desselben dem Erzbisthum Mainz, wie auch den Bisthümern Bamberg und Regensburg unterworfen waren. Jedoch aber wird von allen diesen und dergleichen, besonders in jenem ersten Werke sich eingeschlichenen Fehlgriffen, — und welche auch, als solche, die Ignoranz aller meiner Verlästerer nicht zu finden vermochte, — der forschende und vergleichende Leser, und wozu auch die Register ihm behülflich sein werden, bald in den hierauf immer sich gefolgten Werken, insonderheit in den Geschichten des Pleisner- und Osterreichs mit Thüringen finden, wie immer dergleichen Mißgriffe in den vorgegangenen Werken, durch das spätere Werk zugleich auch berichtiget, mehr und mehr erläutert und erleuchtet werden, und es wird ein solcher Leser, der die Geschichte mehr studiren, als bloß, wie einen Roman oder eine Novelle, zur Vertreibung der Langweile lesen will, gewiß auch auf diese meine, dargestellten, Leistungen anwenden wollen, was der, um die Geschichte unsterblich verdiente Schlözer sagt: — „daß, wenn niemand et-
 „was historisches oder statistisches liefern wollte,
 „als bis er es zur höchsten Vollkommenheit ge-
 „bracht, alsdann wohl selten etwas zum Vor-
 „schein kommen dürfte“ — und daß überhaupt es sich hier verhalte, wie die Hallische lit.

Zeit. in dem Ergänz. Bl. No. 40 zum Jahr 1828 gewiß wahr und richtig urtheilt: „daß es wohl keinem Zweifel mehr unterworfen sei, daß, eine Geschichte a priori zu dichten und anmuthig zu erzählen, unendlich leichter sei, als sie aus den Quellen zu erforschen und mit Ernst und Gediegenheit darzustellen. —“

Meinem Vaterland, das bis jetzt in mein fünf und siebenzigstes Lebensjahr noch nicht das geringste für mich gethan hat, überlasse ich es ganz ruhig, was dasselbe, zu seinem eigenen Ruhm bei der Nachwelt noch, für die Mühe und Fleiß mit denen ich, zu seiner Ehre, in einer richtigen Aufstellung von dessen Geschichte, demselben nicht nur meine letzten Kräfte noch gewidmet, sondern sogar auch deswegen einen großen Theil meines kleinen, im fernsten Auslande mühseligst erworbenen und für mein und meines Weibes Leben in unsern letzten Tagen kärglichst ersparten, Vermögens geopfert habe, — — nunmehr dagegen auch noch thun will, um diese letzten wenigen Tage, die uns noch übrig sind, nicht auch durch diese, ihm gebrachten, nicht gemeinen, Opfer uns noch zu Kummer und Trauertagen gemacht zu haben; und insonderheit mir es zu vermöglichen, durch erneuerte Herausgabe meiner,

oben angeführten Metaphysik der Größenkunde; nebst meiner Geometrie in raisonnirender Methode; wie auch meiner Urbegriffe des griechisch-römischen Heidenthums, die, da von mir nun aufgestellte, radikale Reform des Vortrages und der Aufstellung dieser Wissenschaften zum Besten der Literatur und zur Ehre meines Vaterlandes, auch noch in gleicher Art, von Sachsen aus, und durch einen Sachsen, wie einst von da aus Licht und Wahrheit durch Luther ausgieng, ebenfalls wieder ausgehend zu machen.

Gera, geschrieben zur Ostermesse 1839; in meinem fünf und siebenzigsten Lebensjahr, und im siebenzehnten nach meiner, von Jesuiten, Herrnhutern und Mystikern, im verschworenen Engbunde, erlittenen Verfolgung.

Die beiden Marggrafthümer Lausitz, bilden denjenigen Landesstrich welcher sich, unterm $31^{\circ} 20'$ bis $33^{\circ} 10'$ d. L. und dem $50^{\circ} 50'$ bis $52^{\circ} 15'$ N. B., östlich neben dem Marggrafthum Meissen und dem Ruhrkreise, längs zwischen diesen beiden und Schlesien, von Böhmen bis an die alte Grenze der Marg Brandenburg, aus Süden bis zum Norden erstreckt; und im Westen von der Schwarzen Elster und Spree, gleichwie in der Mitte von der Neiße durchströmt wird, östlich aber, im Süden durch die Queis, und gegen den Norden von der Bober und der Oder begrenzet ist.

Der gesammte Flächen-Inhalt dieses Landesstriches begreift 180 gevierte Meilen mit 58 Städten, 1084 Dörfern mit 17 Standesherrschaften und 590 Rittergütern, nebst vielen einzelnen Ansiedelungen, und 515,000 Einwohnern, nach der, von dem famousen Wiener Kongresse im Jahr 1815 angenommenen, Schätzung.

Theilte man nun bis zu diesem fatalen Zeitpunkte, — der, so wie überhaupt für ganz Deutschland und die gesammte Europäische Menschheit, insonderheit aber für Sachsen, nichts als unsägliches Unheil und Verderben brachte, — diesen Landstrich in das Marggrafthum

Nieder-Lausitz, als den Nördlichen Theil; und in das der Ober-Lausitz, den, darunter gelegenen, Südlichen Theil solches: So kommen von diesen angegebenen Zahlen auf die

Nieder-Lausitz 96 gevierte Meilen, mit folgenden 24 Städten, Luckau, Dobrilugk, Kirchhain, Sonnawalde, Golsen; Guben, Fürstenberg, Forsta, Pförten, Christianstadt, Sorau, Triebel, Gassen, Amtitz; Lübben, Friedland, Liebenrosa; Kalau, Lübbenau, Drebkau, Betschau; Spremberg; Kottbus und Peitz. — — Weiter diese 13 Standesherrschaften: Dobrilugk, Sonnawalde, Dreba, Forsta mit Pförten, Sorau mit Triebel, Amtitz, Liebenrosa, Straupitz, Leuthen, Lübbenau und Spremberg; — — desgleichen auch noch die Cisterziensener Abtey Neuenzelle, und die Johanniter-Komthureyen, Friedland und Schenkendorf. — — Dörfer zählt man hier, außer mehrern einzelnen Ansiedelungen, 211 und 191 Rittergüter. — — Die Einwohner Anzahl wurde damals zu 170,445 angeschlagen.

Auf die Ober-Lausitz, den wohl kleinern, aber bessern Theil dagegen, kommen von jenen angegebenen summarischen Zahlen, 84 gevierte Meilen mit folgenden 32 Städten: Bausen, Kamenz, Löbau, Hoyerswerde, Königsbrück, Wittichenau, Bernstadt, Ruhland, Pulsnitz, Weissenberg, Elster, Marglissa, Wiegandsthal, Goldtrauen, Baruth, Königswartha, Görlitz, Zittau, Lauban, Muskau, Potrosche, Zibelle, Seidenberg, Ostritz, Hirschfeld, Reichenbach, Rodenburg, Halbau, Schönberg, Herrnhut, Niesky, Neu-Salza. — — Ferner diese 4 Standesherrschaften: Hoyerswerde, Königsbrück,

Muskau und Seidenberg. — — Ingleichen auch noch die beiden Cisterzienser = Nonnen = Klöster Marienstern und Marienthal; das Magdalenen = Nonnen = Kloster zu Lauban; und das Domstift Sct. Peter zu Bautzen. — — Dörfer zählt man hier 873 und 409 Rittergüter, außer mehrern einzelnen Ansiedelungen. — — Die Einwohner Anzahl wurde damals zu 345,000 angenommen.

Nachdem aber durch die traurige Katastrophe, welche die Jahre 1812 und 13 über das gesammte Deutschland herbei führten, wie wir uns bereits über solche in den sechs vorstehenden Werken dieser unserer Bibliothek der Sächsischen Geschichte, der Wahrheit gemäß über dieselbe haben aussprechen müssen, auf dem, solche beschlossenen, Wiener Kongreß 1815, in der Zertrümmerung die Sachsen durch solchen erfahren mußte, auch die ganze Nieder = Lausitz nebst der größern Östlichen Hälfte von der Ober = Lausitz unter Preußens unconstitutionelle Herrschung fielen: so hörte hiermit auch diese, bis dahin bestandene, Eintheilung der Lausitz, in die Niedere und Obere nemlich, auf, indem man solche nunmehr dagegen in die Preussische und Sächsische zu unterscheiden hat.

Wie nun also Sachsen bei dieser, in angeführten unsern frühern Werken nach Würden gerühmten, Occupation, nur die kleinere Östliche Hälfte von der ehemaligen Ober = Lausitz verblieben ist: so enthält diese Sächsische Lausitz nunmehr nur noch einen Flächenraum von 39 gevierten Meilen, mit folgenden 14 Städten, Königsbrück, Ramenz, Königswartha, Elster, Pulsnitz, Bautzen, Baruth, Weissenberg, Neu = Salza, Herrnhut, Bernstadt, Ostritz, Hirschfeld und Zittau. — — Auch liegen hier die

Standesherrschaft Königsbrück, und die Cisterzienser Nonnen = Klöster Marienstern ohnweit Kamenz, und Marienthal bei Zittau; gleichwie das Katholische Dom = Stift Sct. Peter zu Bautzen. — Dörfer enthält dieser District 502 mit gegen 400 Rittergütern. — Die Einwohnerzahl schätzte man 1815 auf 195,000.

Ursprünglich waren, so weit wir in der Geschichte zurückgehen können, Deutsche die Urbewohner der Lausitz, und diese zwar, aller Wahrscheinlichkeit nach, die Semnonen; welche sich, als ein, dem großen deutschen Volksstamme der Sueven, (wie wir dieselben schon in der Geschichte des Herzogthums Sachsen S. 26 aufgestellt haben) verwandter und verbündeter Zweig *), von dem Brandenburgischen, dem Anhaltischen und dem Ruhrkreis aus auch über die Lausitzen verbreitet hatten.

Was wir nun im allgemeinen schon in unsern Geschichten von Meissen und Thüringen über die ältesten Deutschen, besonders aber über die Beschaffenheit des ersten Anbaues von Meissen durch die Hermunduren (Meis. Gesch. S. 8 bis 28) beigebracht haben, dieses alles gilt auch von der des ersten Anbaues dieser Semnonen in den Lausitzen. Denn daß von diesen auch hier schon die ersten Anfänge einer Kultur des Landbodens gemacht worden war, beweist die Nord = Ostlichste

*) Als woher denn auch die Spree, im Lateinischen Flumen Suevus genannt wird.

Gegend von Fürstenberg, Friedland, Beeskow, Beerwalde, Teupitz und Storkau in der Niederlausitz und der angrenzenden Neumark, zwischen der Oder und Spree, an diesen, ingleichen an der Rucknitz, Stobber und Schlubbe gelegen; als welche bei dem, gegen das fünfte Jahrhundert geschehenen, Eindringen der Sorben in dieselbe, von diesen schon als angebautes Land vorgefunden wurde, und daher von ihnen auch den Namen *Selpuli* — welches von dem Slavischen Substantif *Zedlo*, Land, und dem Adjectif *Poli*, alt, zusammengezogen — das alte, oder bereits angebaute, Land erhielt. Gleichwie daher auch der Name des, hier zwischen Guben und Pforten gelegenen, Dorfes *Starzeddel* soviel als *Staraja-Zedlo* d. i. Altland hieß.

Nachdem sich aber in der, vom dritten bis gegen das sechste Jahrhundert hin fallenden, Periode der sogenannten Völkerwanderung jene Semnonen aus diesen Gegenden verloren, und dagegen von Polen und der Ost-See her, durch Schlesien und die Brandenburgischen Marggen der Slavische Volksstamm der Sorben oder Schwarz-Neußen in solche eindrang und in denselben sich festsetzte; wurde von diesen jener vorgefundene wenige Anbau nicht nur weiter fortgesetzt, sondern es hebt mit denselben auch erst die Epoche von dessen eigentlichen und wahren Begründung an. Denn die Sorben, die, bei ihren Eindringen in diese Gegenden, solche immer nur noch als eine, von undurchdringlichen Waldungen, Seen und Sümpfen angefüllte, bloß von einzelnen Ansiedelungen und geringen Dorfanlagen unterbrochene, Ode vorfanden, bedeckten dieselben bald

nicht nur mit blühenden Dörfern, sondern auch mit Städten und Festungsanlagen für ihre Sicherheit und Haltung in solchen, da sie, als ein, in jeder Kultur die damaligen Deutschen weit übertreffendes, Volk, nicht bloß, wie ihre Vorgänger die Semnonen, der Jagd, Viehzucht und dem Ackerbau oblagen, sondern auch schon Handel und Gewerbe trieben, und dabei zugleich einen kriegerischen Ruhm behaupteten. Alle die vielen Ortsnamen daher, welche sich auf ig, ick, itz, in, owe oder awe und au, auch auf wa und ew endigen, bezeichnen sich als von den Sorben zuerst gemachte Anlagen; und bei welchen Benennungen sie denn immer Rücksicht nahmen, entweder auf die natürliche Lage derselben, oder auf deren Bestimmung und Gebrauch oder auch auf religiöse Veranlassungen. Wenn sich nun aber auch gleich auf diese Weise bei weitem der größte Theil von dem, noch heut zu Tage bestehenden, Anbau der Lausitzen, in seiner ersten Anlage, als von den Sorben gemacht und herkommend, charakterisirt: so dürften doch vielleicht darunter auch mehrere seyn, die sich schon von den, ihnen hier vorgegangenen, Semnonen herschreiben könnten, deren Benennungen sie nur nach ihrer Weise und in ihrer Mundart verändert und übertragen hätten: gleichwie solches nachher auf gleiche Weise auch von den, ihnen hier wieder gefolgtten, Deutschen geschah, wie wir dieses schon in den frühern Werken dieser unserer Bibliothek getroffen haben, und auch hier abermals finden werden.

Das Wort Leuba oder Louba, welches im Slavischen überhaupt einen Forst oder Wald bedeutet, liegt den Benennungen von den Städten Lübben (Lovene) und Lübbenu (Waldaue) in der Nieder-Lausitz; in gleichen Löbau und Lauban in der Ober-Lausitz zum

Grunde, daß diese sich nemlich, als in Walddraidungen gemachte, Ansiedelungen erhoben haben.

Aus der Zusammensetzung der Slavischen Worte Louba (Wald) und Rioss eine Haide oder Stebbe, entstand der Name der Stadt Liebenrosa (Waldstebbe) in der Nieder-Lausitz, als einer, in einer solchen gemachten Anlage.

Nach ihrer Anlage bedeuten daher in der Nieder-Lausitz die Namen von Lucka*), eine Wiese; und Dobrilugk will soviel als Gut- oder Schönwiesen ausdrücken; und das in der Ober-Lausitz, an der Landeskronen gelegene, Görlitz, hieße sonach, von dem Slavischen Gora ein Berg, zu Deutsch Bergdorf; indem die Slavische Entsylbe itz, gewöhnlich dem deutschen Ausgang Dorf entspricht. — Von dem Slavischen Worte Cit, Weizen, erhielt die Gegend um Zittau den Namen der Weizenflur; — desgleichen leitet sich von ihrer Lage an der Mündung der Lubus in die Neiße, der Name der Stadt Guben, welcher, abgeleitet von dem Slavischen Gaba die Lippe, der Mund, also soviel als Lippe oder Mündung, Münden sagen will.

Nach der Sitte, daß sie gleich den alten Deutschen, die, von ihnen bewohnten, Landesstriche in Gaue oder Zupanien (Meisn. Gesch. S. 34.) d. i. in Gerichts-Herren-Distrikte, oder Kantone, Provinzen, Gouvernements abzutheilen pflegten, waren denn auch in dergleichen die beiden Lausitzen wiederum zertheilet.

Die Nieder-Lausitz begrif folgende vier Gaue:

1) Lusici, der Sumpf- oder Wiesen-Gau, welcher sich von Osten nach Westen, von der Spree und

*) In den alten Urkunden wird es Lunegkua, auch Lunkina und Lunohyna geschrieben.

dem Spreewalde bis am Einflusse der Schwarzen Elster in die Elbe erstreckte; gleichwie er im Süden wieder von dieser, und im Norden in einer Linie über Taupitz und Zinna von den Brandenburgischen Marggen begrenzt war; und sonach nicht nur den, Westlich von der Spree abgelegenen, Theil der spätern Nieder-Lausitz, mit den Städten Taupitz, Golsen, Lübben, Lübbenau, Luffa, Besschau, Kottbus, Kalau, Kirchhain, Dobrilugk, Drebkau und Spremberg umfaßte: — sondern auch den angränzenden Süd-Östlichen Theil des spätergenannten Ruhr-Kreises oder des Herzogthums Sachsen mit den Städten Baruth, Zinna, Jüterbogk, Seyda, Elster, Schweinitz, Jessen, Dahme, Schönwalde, Schlieben, Sonnewalde, Elsterwerda und Senftenberg; desgleichen auch die, darunter gelegenen, Gaue — Mizizi, die Gegenden des nachherigen Ruhr-Kreises von Annaburg oder Lockau, Prettin, Herzberg, Ubigau, Wahrenbrück, und Liebenwerda nebst dem, disseits der Elbe gelegenen, Theil des heutigen Amtes Wittenberg; — und Scitici, den, unterhalb der Elbe, über den Strich des Ruhrkreises von Düben, Schmiedeberg, Presssch und Kemberg sich erhehenden Landesstrich; — wie auch den Gaue Plonin oder den, oberhalb der Elbe gelegenen, Theil des Amtes Wittenberg mit dem Amte Belzig; — ferner die unterhalb Scitici wiederum gelegenen Gaue, — Mitaze, an beiden Seiten der Elbe, zwischen der Mulde und Pulsnitz, die Gegend von Domisch, Torgau, Belgern, Schilda, Mühlberg, Sathain, und Ortrand, — und den, daneben wieder Westlich von der Mulde ab bis zum Gaue Rudzize, gen Bettin hin, sich erstreckenden, Gaue Koledici, die Gegend von

Dölitſch, Brenna, Niemeck, Bitterfeld und Zerbigk; ingleichen den, oben Nord=Weſtlich gelegenen, Gaue Cierwiſſe mit Zerbit, als Untergaue ſeiner, umfaßte. — Sächſ. Geſch. S. 30 — Gleichwie hier auch gelegen war die Wendische Hauptveſte Liusbussua oder Lubussua (die Waldburg), das heutige Dorf Libusa oder Löben im Amte Schlieben. —

Östlich von der Spree ab, neben Lusici, bis zur Neiße und Oder erstreckte sich

2) der Gau Nicieti, mit den Städten Storkow, Beeskow, Liebenroſa, Peitz und Guben, mit Schenkendorf und Starzeddel.

Nord=Östlich über und neben Niciete lag wieder, bis an die alt Brandenburgische Grenze, 3) der, zwischen dem See Schwielung, der Spree und der Oder sich erstreckende, Gau

3) Selpuli, (das Altland), wie wir denselben bereits oben S. 5 angegeben haben, als welcher die nachherigen beiden Städte Fürsten= oder Forstenberg nebst Friedland und Neuzelle enthielt.

Süd=Östlich endlich unter und neben den beiden Gauen Nicieti und Lusici, lag zwischen der Spree und der Bober, bis zu dieser Ergießung in die Oder, über der Ober=Lausitz

4) Tara oder Tarawe, der Ostgau, von seiner Lage und den Slavischen Wort Tara, die Morgenröthe, also benannt; und woher denn auch die, in ihm gelegene, Stadt Sorau ihren Namen ableitet. Er begriff sonach sonst noch die Gegenden von dem heutigen Städten, Pforten, Christianstadt, Forsta und Triebel.

Man vergl. v. Leutsch Marggr. Gerö.

Gleichfalls wurde auch die Ober-Lausitz in folgende vier Gaue abgetheilt.

1) Milse, Milska oder Milzani auch Milczani, welcher von dem Slavischen Zeitwort mesen, ausmessen oder begrenzen; also daher auf Deutsch der Grenz-gau oder die Grenzprovinz hieß, und welcher, gewöhnlich nur das Land der Milziener oder der Grenzer genannt, sich Östlich von der Elbe bis an die Pulsnitz und deren Einfluß in die schwarze Elster erstreckte, und also denjenigen Landesstrich begriff, welcher nachher und auch noch jetzt den, jenseits der Elbe gelegenen, Östlichen Theil des Marggrafthums Meissen (nach Meis. Gesch. S. 45) bildete.

Östlich neben Milska lag wieder, zwischen der Pulsnitz und Spree,

2) der Gau Budissin oder Bautzen, welcher von der, hier als eine Wache oder Grenzveste angelegten, Sorbischen Burg Budissin — nach dem Slavischen Budka, ein Wachthaus — den Namen führte, und der soviel als Burggau oder Wachtgau bedeutete. — Er erstreckte sich von der Böhmischen Grenze bis an die des Nieder-Lausitzischen Gaues Luzici. — Ein befestigter Ort war hier auch noch Kamenz, wie solches der Name gibt; da das Slavische Kemte soviel als ein Steinhaus, eine Burg bedeutet. — Außer diesen beiden fallen in diesen Gau auch noch die heutigen, Ruhland; Hoyerswerda oder Warta, d. i. Burg; Wittichenau, Königswartha, Königsbrück, Elster, Pulsnitz, Löbau und Neu-Salza.

3) Niece, welcher große Gau den Landesstrich zwischen der Spree und der Queis mit der Schlesiischen Grenze umfaßte, der sich von Görlitz bis an die Nieder-Lausitzischen Gaue Nicieti und Zara erstreckte, und von

der Meisse, welche ihn von Süden nach Norden durchströmet, den Namen des Reiß = Gaues führte. — Als ein Gerichts = und Volksversammlungsort lag im Norden solches Muska, die Männerstadt; und es liegen weiter innerhalb seiner Begrenzung: Potrosch, Rodenburg, Baruth, Weissenberg, Reichenbach und Goreliß oder Görliß.

4) Endlich der Südlichste und kleinste Theil, welcher sich längs der Böhmischen Grenze, in die er auch in den ältesten Zeiten eingeschlossen war, erstreckte, und die Zittauer Flur umfaßte, war der Gau Zagost; als in welchem die Städte, Lauban, Schönberg, Seidenberg, Marglissa (die Waldmarg), Goldtraum, Wiegandsthal, Bernstadt, Ostrik, Hirschfeld und Zittau gelegen sind.

Es führte aber die Gesammtheit dieser acht Nieder- und Ober-Lausitzer Gauen, wie wir dieses bereits in unserer Gesch. d. Marggrafth. Meissen S. 30 — 32 und 45 erörtert haben, keinesweges den Namen der Lausitzen, noch daß seine Bewohner etwa die Lausitzer geheissen hätten: sondern weil solcher Landesstrich, nachdem die Sorben sich desselben bemächtigt, die Grenze zwischen den Slavischen und Deutschen Völkern hier im Osten machte, führte er auch, während der Domination der Sorben hier, den Namen Milsa oder Milska, d. i. das Grenzland; und seine Bewohner nannten sich daher auch, nicht Lausitzer, sondern Milzani, die Milzener *) d. i. die Grenzer; wie denn

*) Daß jedoch diese Milzener sich selbst zugleich auch dem Stamme der Sorben oder Schwarz = Reußen beizählten, beweist der Name der hier fließenden schwarzen Elster, wie wir dieses bereits in unserer Meiß. Gesch. S. 32 erörtert haben.

auch daher (nach angef. D.), da dieses Milzka zugleich auch das später genannte Meissen mit in sich begriff, dessen Einwohner die Dalaminzier, d. i. die Thalgränzer hießen. — Die, hinter ihnen über der Queis und Oder bis gegen die Warthe hin gefessenen, Slaven nannte man daher auch, von dem slavischen Wort sled, dahinter, Sledni, — Schlesier, d. i. die Hinterlassen; gleich wie von dem slavischen Wort Tzscheti, der Anfang, die in Böhmen sich vestgesetzten Slaven die Tzschechen, d. i. die Border-Sassen genannt wurden.

Der Name Lausitz und die Lausitzer, war also ursprünglich kein Landes noch Volks, sondern nur eine Provinzial-Benennung, welche ursprünglich von den Sorben einzig und allein nur dem Milzischen Gau Lusici (S. 7) war beigelegt worden, daß sie nemlich diesen Landesstrich, von dem slavischen Wort Luza, ein Sumpf, und welches der Böhmishe Dialekt Lauza ausspricht, nach seiner natürlichen Beschaffenheit, als ein wasserreiches, mit Flüssen, Bächen, Seen, Sümpfen und Morästen angefüllten und viele Wiesenfluren enthaltenden, das Sumpfland und seine Bewohner die Sumpfländer genannt hatten, wie dafür Cosna, (Pragensis), ein, zu Anfang des zwölften Jahrhunderts florirter, Böhmischer Chroniker, uns die Gewährleistung gibt: und woher denn auch Thietmar (Merseburgensis), der zu Anfang des eilften Jahrhunderts schrieb, die Lausitz, weder ein Land (terram), noch eine Marg (marchiam), sondern nur eine Provinz (Provinciam) nennt; weil nemlich nur als eine solche, König Heinrich I. im Jahr 928. von dem Milzianer Lande den Gau Lusici (S. 7) abnahm, und demselben als eine

Provinz mit zu der, von Karl, dem Eroberer, wohl im achten Jahrhundert schon errichteten, von ihm aber jetzt wieder erneuerten, Nordmarg schlug, welche er unter die Spezialaufsicht des Graf Thietmar, des älteren, in der alten Nord-Thüringischen Marg, und die General-Aufsicht von Siegfried (Pleisnerl, S. 81 — 83) stellte. M. s. Sächs. Gesch. S. 39. — Nicht sind jedoch diese Lusici (Lausitzer) zu verwechseln mit den Luticiern, welche als ein Stamm der Wilzler in Pommern wohnten. — —

Erst als Kaiser Otto I. durch Gero (Pleisnerl. S. 88, 90 und 91) im Jahr 963 auch die Milzkischen Gaue Riecati, Selpuli und Zara zu einer Deutschen Provinz machte, die er mit dem Gau Lusici vereinigte, und zu einer eigenen Marg constituirte, wurde der Name Lausitz, von jenem Gaue Lusici, als der ältesten Provinz ihrer, auf diese ganze, neu errichtete, Marg übertragen. — Doch aber verstand man auch jetzt und noch lange fort unter dem Namen dieses Marggrafthums Lausitz nur allein die heutige Nieder-Lausitz, wenn dagegen der übrige Theil dieses Landesstriches, die später erst genannte Ober-Lausitz, die vier Gaue, Milse, Budissin, Rice und Zagost fortgesetzt den allgemeinen Namen Milse oder das Milziener Land behielt, gleichwie man dessen Bewohner auch weiter nur die Milzler nannte; und selbst auch dann noch, nachdem unter Kaiser Otto III., im Jahr 1002, der Meissnische Marggraf Eckard (Thietm. Lbr. V.; und Annal. Sax.) davon dem Gau Milse abgerissen und mit seiner Marg Meissen vereinigt hatte. — Gegen die Mitte dieses eilften Jahrhunderts unterschied man hierauf aber die davon noch nachgebliebenen

beiden Gauen Budissin und Rice in den Bauzner und Görlicher Distrikt, und welche man auch die Bauzner und Görlicher Marggen nannte, die als solche aber nie eigene Marggrafen hatten, sondern nur theils zu Meissen, größtentheils aber zu Böhmen gehörten, gleichwie der Gau Zagost mit Zittau völlig Böhmen einverleibet war. — — Erst nachdem zu Anfange des zwölften Jahrhunderts Albert, der Bär, den Westlichen Theil des Ganes Lusici, den Nördlichen Strich von dem Gau Nieceti mit dem Gau Selpuli von der Nieder-Lausitz an sich gebracht, und seine Nachfolger, die Askanischen Marggrafen von Brandenburg, Albert II. im Jahr 1211 den größte Theil von der Bauzner Marg, und den Überrest von solcher darauf nebst der Görlicher Marg Otto, der Fromme, in der ersten Hälfte des 13. Jahrh., sich erworben; auch Woldemar I., zu Anfang des 14. Jahrh. Herr von der ganzen Nieder-Lausitz war, wurde der Name Lausitz nun auch auf das übrige Milška, auf die beiden Marggen Bauzen und Görlich mit übergetragen; ohne jedoch daß man sie jetzt noch in eine Niedere- und Obere-Lausitz unterschieden hätte. — — Als hierauf aber im Jahr 1320 König Johann von Böhmen, an solches die beiden Marggen Bauzen und Görlich wieder zurückgebracht, und unter seines Sohnes und Nachfolgers, Kaiser Karls IV. Herrschaft, sich die Conföderation der, in denselben gelegenen, sogenannten Sechs-Städte gebildet hatte; so nannte man solche nunmehr das Land der Sechs-Städte. — — Wie endlich aber dieser Kaiser Karl IV. auch das Marggrasthum Nieder-Lausitz von dem Brandenburgischen Marggraf Otto, dem Baier, im Jahr 1370 ebenfalls zu Böhmen kaufte, da wurde erst, weil beide Länder verschiedene Verwaltungs-

Geograph. I. 4. 1. 1.

verfassungen hatten, der Unterschied zwischen der Nieder- und Ober-Lausitz kanzelleimäßig, eingeführt. Zuerst finden wir diese Benennung urkundlich zur Zeit des Böhmisches Königs Georg Podiebrad unterm Jahr 1466 in einem Schreiben des Laventinischen Bischofs Rudolf an die Clericos Hexapoleos (Sechsstädtischen) — oppidorum Lusatiae Superioris, (der Ober-Lausitz) quae sex civitates (die Sechsstädte) appellari solent.

Von dem fünften bis gegen das Ende des achten Jahrhunderts hin, saßen die Milzner hier in Ruhe, baueten das Land an, und waren durch Ackerbau, Gewerbe und Handel ein glückliches Volk. Denn wenn auch der, nur mit wenigen Unterbrechungen und mit abwechselnden Glücke geführte, Kampf, welchen die, in den Nord = Südlichen Deutschland sich eingedrungenen, Slavischen Völkerschaften für ihre Existenz hier mit den Deutschen, und vorzüglich mit den Franken, vom Ende des sechsten und Anfang des siebenten, bis Ende des zehnten Jahrhunderts, und weiter hin noch, bis zu ihrer endlichen und völligen Vernichtung zu bestehen hatten, diesen ihren begründeten Anbau und ihren erlangten Wohlstand fortwährend immer wieder vernichtete; so blieb doch die ersten zwei hundert Jahre von dessen schrecklicher Dauer, nemlich das siebende und achte Jahrhundert durch, das Land der Milzener, die heutigen beiden Lausitzen mit den vorgelegenen Meissen von dessen gräulichen Verheerungen unmittelbar noch unberührt, indem solcher innerhalb jener Zeit eigentlich nur erst die im Osts = und Pleisnerlande vorgeseffenen Sorben und die Süd = Westlich gelegenen Districte von Mähren und Böhmen trafen; bis endlich auch im neunten Jahrhundert, nachdem, statt der Merowingschen, die Karolingische Dynastie sich des Fränkischen Thrones bemächtiget, diese als bald auch ihr Unterjochungssystem auf dieses Land und Volk der Milziener ausdehnte, und nun auch über diese Gegenden die blutigen Gräuel der Verwüstungen jenes so schrecklichen Vernichtungskrieges verbreitete. Denn während seines Unterjochungskrieges welchen der, aus dieser Dynastie entsprossene, König Karl, der Eroberer, der spä-

ter im Jahr 800, auch den Titel eines Römischen Kaisers annahm, — von dem Jahre 772 bis 803, dreißig Jahre hindurch, zogen die alten ursprünglichen, in dem heutigen Westphälischen und Nieder- & Sächsischen gesessenen, Sachsen führte, unterwarf sich derselbe zu gleicher Zeit auch noch als tributbar und lehnpflichtig, mit Inbegriff Böhmens, alle die, zwischen der Saale, der Elbe und Weichsel, an den Ocean und der Donau wohnenden, Slavischen Völkerschaften, sonach also auch die Milzener in den heutigen beiden Lausitzen mit Inbegriff des Marggrafthums Meissen: und wie er, um solche in stetiger Beobachtung und Unterwerfung zu erhalten, gegen das Jahr 777, im Süden an der Saale die Sorbische oder Ost- & Thüringische, auch die Osterreichische Marg genannt, anlegte; und im Norden, an der sich Nordwestlich gewandten Elbe die Sächsische oder Nord- & Thüringische Marg gründete, gleich wie für Letztere an der Elbe noch die Grafschaft Mühlberg mit dem Dingstuhl zu Belgern*) errichtete: so erbauete er hier auch noch in dem Lande der Milzener selbst, nicht nur eine Burg zu Dresden; sondern es ist auch wahrscheinlich, daß er anstatt der alten, von ihm zerstörten, Milzkischen Burg Budissin (S. 13) jetzt die Orten- oder Grenzburg zu Bautzen aufführen ließ und benamete.

Jedoch wurden diese Milziener in dem heutigen Meissen und den beiden Lausitzen, jetzt noch nicht zu unmittelbaren Fränkischen Provinzialen und Unterthanen, sondern, gleich den, zwischen der Saale und Mulde wohnenden, Sorben nur tributbar und lehnabhängig von der fränkischen Macht gemacht; daß sie nemlich dabei zugleich noch immerfort unter ihren eigenen Fürsten ihre

*) Meißner Geschichte S. 52 und 53.

eigenen religiösen, sittlichen, rechtlichen und bürgerlichen Institutionen hatten. Wie dabei aber obnerachtet diesen, diese aufgedrungene Vasallenschaft von jener drückenden und beklagenden Art war, wie wir von solcher in unserer Geschichte d. Meißnerlandes S. 31 das Trauerbild schon aufgestellt haben: so war also auch nichts gerechter und natürlicher, als daß diese, — von keinen dergleichen pflegmatisch = stumpfen Slavensinne wie Ludens hochgepriesene Deutsche belebte, — Nation nicht auch alles aufgeboten haben sollte, um von Zeit zu Zeit immer zu versuchen, sich von dieser, ihr auferlegten schimpflichen deutschen Dienstbarkeit wieder zu entledigen.

Bald nach dem Anfang des neunten Jahrhunderts wagten daher, in Vereinigung mit den Böhmen und Polen und mehreren Slavischen Stämmen, auch die Milzler einen allgemeinen Aufstand zur Abschüttelung des Deutschen Joches. Allein dieser Aufstand wurde bald wieder von einem Fränkischen Heer, welches Karl, der Eroberer, unter dem Befehl seines Sohnes Karl, des Jüngern, gegen sie schickte, unterdrückt, nachdem sie, im Jahr 806, von diesem an der Elbe eine große Niederlage, und in welcher auch ihr Fürst Miloduch gefallen war, erlitten hatten. Dieser Prinz Karl, der Jüngere, nahm hierauf seine Winterquartiere zu Belgern in der Grafschaft Mühlberg, von wo aus er in den folgenden Jahre das Milzler Land durchzog und nach Böhmen eindrang und auch dieses ebenfalls wieder unterwarf, nachdem gleichfalls der Böhmishe Fürst Lecho in einer Schlacht geblieben war.

Von gleichem unglücklichen Erfolge waren auch die wiederholten Aufstände welche sie, in Vereinigung mit den Böhmen, 817 gegen Kaiser Ludwig I. den Frommen (Sächs. Gesch. S. 37); und weiterhin gegen die Deut-

schen Könige, gegen Ludewig den Deutschen, in den Jahren 851, 856, 858 und 864 bis 869 u. 873 ingleichen 877 gegen Ludewig, den Jüngern, wie auch 882 gegen Karl, den Dicken; und 892 gegen Arnulf auf das hochherzigste gewaget hatten.

Von bessern Erfolg geschah es wohl, als unter König Ludewigs, des Kindes, schwacher Herrschung, und unter Begünstigung der Hunnen Einfälle in Deutschland, als welchen sie sich ebenfalls mit anschlossen, nebst den Pohlen und Böhmen und mehreren Slavischen Volksstämmen, bald mit dem Beginne des zehnten Jahrhundert, sich auch die Milzier gegen die Deutschen erhuben.

Denn wirklich gelang es jetzt nicht nur allen diesen, das drückende Joch des verhaßten und nie zu lobenden Deutschthums glücklich abzuwerfen; sondern der, zu Lubau residirende, Milzkische Fürst Wladislaw machte sich auch so bedeutend, daß er selbst einen Theil von Schlesien beherrschte und daselbst Wladislawia d. i. Breslau gründete. Als aber im stolzen Übermuth er auch Böhmen überzog und sich unterwerfen wollte, wurde er von dem Böhmischem Herzog Reclam bei Saaz auf's Haupt geschlagen, er selbst auch erleget, und von den Milziener Land die heutige Oberlausitz zu einer Böhmischem Provinz gemacht; so wie sich zu gleicher Zeit der heutigen Niederlausitz nebst Schlesien die Herzoge von Pohlen bemächtigten. — Wie dieser Reclam hier den jungen Sohn von dem unglücklichen Wladislaw fand, vertraute er dessen Erziehung wohl einem Milziener, Namens Daring, als welchen dessen Vater schon solche übergeben hatte, und bestimmte demselben seinen Aufenthalt in der Beste Oragus d. i. Eger, als welche dieser Reclam an den Fluß Dgre oder Drbze, neben dem Gau Postolobroth neu gegründet. Daring aber

ermordete nachher auf das schändlichste den Knaben, und überbrachte dessen Kopf dem Böhmischen Herzog Meclam. Dieser aber verabscheuete die verruchte That und befahl dem Bösewicht zum Lohn dafür, sich selbst eine von diesen drei Todesstrafen zu wählen: entweder sich in einen Abgrund hinabzustürzen, oder mit seinem eignen Schwerte sich selbst zu durchbohren, oder sich selbst an einem Baume aufzuhängen; worauf der Verworfene das Letztere erwählte und auf diese Weise sich selbst executiret hat. Doch giebt der alte Böhmishe Chronicker Kosma das Ganze nur als eine Sage.

Zu dieser Zeit finden wir auch schon unterm Jahr 900 die Stadt Lauban.

Auch hatte das Christenthum zu dieser Zeit im einzelnen bereits einigen Eingang in den Milziener Land gefunden, denn schon im Jahr 801 *) schenkte der von Karl dem Eroberer, als Graf hier eingesetzte Thaculf seine im Gau Zaram erhaltene Güter, dem Kloster Fulda, als wo er sich sein Begräbniß bestellt hatte. **)

*) Brower, Antiq. Fuld. pag. 237.

**) Wenn nun aber das Calendarium Fuldense das Jahr 873 ebenfalls als das Todesjahr von einem Graf Thacolf im Gau Sarowe angiebt, mag hiermit nur der Sohn von jenem erst genannten Thaculf gemeinet seyn, der diese Schenkung seines Vaters dem Kloster Fulda aufs neue, nach den darauf erfolgten (vorher angeführten) Empörungen der Milziener gegen die Deutsche Herrschaft, unter König Ludwig II., dem Deutschen, restituirt haben mogte; gleichwie solches darauf wieder von Kaiser Otto I., nach gänzlicher Unterwerfung der Nieder-Lausitz als einer Deutschen Marg, nochmals geschah, und daß daher es also auch heiße in der Bestätigung, welche 1012 abermals Kaiser Heinrich II. dem Kloster Fulda über diese Schenkung

Dieser glückliche Zustand der wieder erhaltenen Befreiung aller dieser genannten Slavischen Völkerschaften sammt der Milziener von dem Deutschen Joche dauerte jedoch nur bis der Sächsisch-Thüringische Herzog

Heinrich I.

den Deutschen Königssthron bestieg. — Denn nachdem dieser in den Jahren 926 und 927 die Slavischen Stämme der Heruler mit den Redariern besiegte, deren Hauptstadt Brennabor (Brandenburg) erobert und den dasigen Wendischen Fürsten Tugumir von sich wieder tributbar und lehnabhängig gemacht hatte; traf dieses Loos das darauf gefolgte Jahr 928 noch weit härter wieder die Milziener, indem er sich diese nicht nur, gleich den Böhmen, unter welchen sie jetzt standen, abermals tributbar und lehnpflichtig machte; sondern auch, nachdem er deren Hauptvestung Liubussua (S. 9) erobert und auf das barbarischste zerstöhret, davon, im Norden, den Gau Lusici (S. 7); und im Westen, den ganzen, disseits der Elbe gelegenen, Landesstrich, das Land der Dalaminzier (S. 12) die beiden großen Gaue Glosmaczi und Nisan abriß, und solchergestalt zu völlig Deutschen Provinzen machte, daß er den Gau Lusici, nach S. 13, als eine Provinz mit zu Thietmars Grafschaft *) in der alten Nord-Thüringischen Marg, unter der Ober-Aufsicht Siegfrieds **) schlug;

ung gab: — „daß solche Güter ehemals dem Römischen Reiche gehöret, und dem Kloster ehemals von dem König Ludewig und dem Kaiser Otto verliehen worden wären. — Und in welcher Art sonach Worbs in seinem Inventario diplomat. Lusat. infer. unter den Jahren 873 und 1012 zu berichtigen wäre. —

*) Man vergleiche hier Sächs. Gesch. S. 110.

**) Pleisnerl. S. 81 — 83 u. 88.

und somit hier, wie angef. D. angegeben, auch jene alte, von Karl, dem Eroberer, schon constituirt gewesene, Nord-Thüringische Marg restituirt, indem dieser Landesstrich nunmehr als ein Theil von jener, eine besondere Süd, Nord-Thüringische oder Sächsische Marg bildete; gleichwie er dagegen bald darauf als eine ganz neue und zweite Ost-Thüringische Marg, die Marg Meissen errichtete, und hier im Jahr 929 die Stadt Meissen gründete. — Das zerstörte Liubussua durfte auf Heinrichs Befehl nicht wieder aufgebauet werden. — Als darauf, noch in diesem Jahre 929 König Heinrich I. weiter auch noch nach Böhmen eindrang, Prag belagerte, und dadurch den dasigen Herzog Wenzislaw zwang, sich ihm nicht nur tributbar und lehnspflichtig zu bekennen, sondern auch das Kreuz der Christen zu umfassen; mag er wohl bei dieser Gelegenheit auch, zur nähern Beobachtung beider Völker, die Schlösser Landeskrona*), bei Görlitz, und Bedau (Godiwa) ebenfalls in der Oberlausitz; ingleichen zur Deckung von der Stadt Meissen die Schlösser Zadeli und Zscheila; wie auch Zinnitz (Ziani oder Zianza) in der Niederlausitz, als Burgwarten gegründet, und unter die Aufsicht des Meissnischen Marggrafen, wie davon sich noch weiter unten die geschichtlichen Spuren finden

*) Wenn in der spätern Zeit zwei Schlösser Landeskrona waren, zwischen welchen noch ein Meierhof gelegen; so mag das zweite davon wohl seinen Ursprung erst von einer Abtheilung zweier Brüder von Landeskrona, die späterhin diese Schlösser in Lehn besaßen und davon den Namen führten, genommen haben.

werden, gestellet haben. — Worb's Inventar. S. 19. und Meis. Gesch. S. 52, 69, 123, 164.

Man vergleiche hiermit was wir bis hieher bereits in den frühern Werken dieser unserer Bibl. d. Säch. Gesch.; Voigtl. S. 51 — 101; u. 104 — 118; und 122 — 129; Pleißnerl. S. 9 — 47; Osterl. S. 1 — 7; Meissen S. 30 — 57; Thüringen S. 44 — 46 u. 50; und Sachsen S. 34 — 41, von diesen, ehemals in dem Nord-östlichen Deutschland gefessenen, Slaven oder Wenden beigebracht haben.

Obgleich aber König Heinrich I. sich Pohlen und Böhmen nebst dem Milziener Land wieder tributbar und lehnspflichtig, auf gleicheweise auch die, gegen die Ostsee hin wohnenden, Slaven unterworfen, durch die Wiedererneuerung und Erweiterung der alten Thüringischen Nordmarg, und, durch die Gründung der Marg Meissen, nach dem Norden und Osten hin, die Grenzen des Deutschen Reichs weiter hinausgeschoben hatte; fehlte doch noch viel, als daß er den ruhigen Besitz dieser neuen Machtvergrößerungen, als einen sicher verbürgten, hätte hinterlassen können. Denn die Aufregung der Gemüther bei den Milziern war eines Theils noch zu frisch, als daß sie sich mit dem, ihnen mit dem Kreuz des Glaubens zugleich auferlegten, deutschen Joch auch in pflegmatisch deutscher Stumpfheit ganz ruhig und gelassen hätten befreunden mögen; über dieses war nun auch, seiner Lage nach, das Milziener Land der hingeworfene Bannapfel, um dessen Besitz sich bald unter sich selbst Böhmen und Poh-

len, bald diese Beide auch wieder vereint, mit den Deutschen haderten. — Wirklich brachen hier auch, sogleich mit König Heinrichs I., im J. 936 erfolgten, Tod die fürchterlichsten Unruhen aus, und welche von dieser Nord-Ostlichen Seite her bald das ganze Reich zu erschüttern droheten, da sich zugleich auch im Innern desselben selbst vielfache Empörungen gegen dessen Sohn und Nachfolger

O t t o I.

erhuben. Denn noch während dieser — der hernach auch 962 den Römischen Kaiser-Titel wieder aufnahm und für immer mit der Deutschen Königswürde vereinigte — zu Aachen sich krönen ließ, steckte in Böhmen, gegen den Deutschen Har und zugleich auch gegen das Kreuz, Bogislawl, der Schlimme, die Fahne der Empörung auf; und es erhob sich nun mit diesem ein schwerer Krieg, welcher, bevor daß er wieder zur Unterwürfigkeit gezwungen, bis 950, volle vierzehn Jahre dauerte; und welcher Krieg noch um desto gefährlicher zu werden drohete, als bald nach dessen Ausbruch ein verwüstender Hunnen-Schwarm von dort her bis nach Thüringen und den Harz hin vordrang; und nachher wieder, im Jahr 940, ein allgemeiner Aufstand von den Slaven an der Ost-See gegen die Deutsche Sklavenmacherei sich erhob. — Doch Otto hatte, nachdem der, oben S. 21 genannte, Siegfried im Jahr 938 verstorben, jetzt als Oberbefehlshaber in dem Nord-Osten von Deutschland der Sunbagauische Graf Gero angestellt, einen Mann, der von einer menschenfeindlichen Schickung ganz dazu geschaffen war, die nichtswürdige Zuchtgeißel in der verfluchten Hand eines Tyrannen zu seyn. Denn nicht nur gelang es,

freilich für die niedergetretene Menschheit unglücklich genug, diesem Gero die Fortschritte des Böhmens zu hemmen und denselben stetig im Schach zu halten, bis er ihn endlich zur völligen Unterwerfung wieder zurückbrachte; sondern daß er auch bald jenen Aufstand der Nördlichen Slaven zugleich wieder niederdrückte, indem er durch eine wahre Canaillen-That, — daß er dreißig der vornehmsten Slavischen Häuptlinge, die er zu einem freundlichen Gastmal zu sich geladen hatte, auf demselben bübisch ermorden ließ — eine vorgebliche allgemeine Verschwörung vereitelte, welche diese gegen ihn und den Kaiser eingeleitet haben sollten, und die ihm selbst der, oben S. 21 genannte, wendische Fürst Zugumir zu Brandenburg, niedersüchtig genug, verrathen hatte. Wohl erhoben sich, zur wohlverdienten Rächung dieser Schandthat abermals die edlern Slaven, aber auch diesmal wieder, und dieses zwar wiederholt durch Zugumirs Verworfenheit, ohne einen besondern Erfolg. Der bubenhafte Despotenknecht Gero aber wurde, zu seiner und seines legitimen Kaisers ewiger Schande, von diesem mit der Herzogs-Würde und dem ganz neuen, jetzt für ein solches Bubenstück zuerst durch serviles Hofgesindel erfundenen, Titel eines Marggrafen, nicht beehret, sondern gebrandmarkt; wie ihn 949 Otto I. in der Stiftungsurkunde des Havelbergischen oder Brandenburgischen Bisthums Unsern geliebten Herzog und Marggraf Gero (denn sie waren beide einander werth) die Gnade hatte zu benennen; und er auch selbst weiterhin in der Fundationsakte des, von ihm gegründeten, Klosters Gernrode, sich schreibet: Ich Herzog und Marggraf Gero.

Nachdem endlich auch der Pohlische Herzog Miesko oder Miecislaw I. von Gero im Jahr 959 besieget und aufs neue dem Deutschen Reiche tributbar und lehnpflichtig gemacht worden, wollten nochmals im Jahr 963 die Bewohner des Nördlichen Milziens (der heutigen Niederlausitz), in einem Aufstand gegen den brutalen Kerk Gero, das äußerste zur Wiedererlangung ihrer selbstständigen Nationalität und Abwerfung des so verhaßten Deutschen Joches und der schier erdrückenden Last des Kreuzes der Pfaffen wagen. Alles was von wehrhaften Männern noch übrig war zog sich daher auf den Inseln und in den Sümpfen der Spree zusammen, indem sie Weiber, Kinder und Greise mit der Bagage in die Wälder versteckten. Gero dagegen wagte von seiner Seite einen gleich verzweifelten Angriff auf ihre zusammengezogenen Schaaren. Die feindlichen Panner treffen also auf einander; und, nachdem man die Pfeile wechselseitig verschossen, greift man von beiden Seiten zu dem Schwert, nur mit dem Gedanken zu siegen oder zu sterben. Mit der höchsten Wuth und Tapferkeit wurde nun so von den Milzienern gefochten, daß, wenn die ersten Reihen, nicht ohne genommene Rache an ihren Gegnern, gefallen, die folgenden sogleich solche wieder ausfüllten und deren Körper sich zu Bollwerken machten. Nachdem aber so auf diese Weise immer eine ihrer erneuerten Schlachtlinien nach der andern von den Deutschen geworfen, und die gefallenen zu Bergen sich gehäufet, schleuderten sie wieder von diesen die Pfeile, und viele sahe man, die schon mit Wunden ganz bedeckt, doch, auf die Schilde gelehnt, immer wieder die Gegenwehr erneuerten, bis endlich, gewiß auf das ruhmvollste, fast alle die Todeswunden auf der Brust,

sie dem Übergewicht der deutschen Brutalität erlagen. — Leider war aber dieses die Entscheidungsschlacht für die unglücklichen Milizener. Denn da alle wehrhafte Mannschaft aufgerieben und das ganze Land nunmehr, ohne allen fernern Widerstand, in die Hand des gräßlichen Despotenknechtes Gero's gefallen und von dessen Barbarenhorden überschwemmt war, blieb den wehrlos Überbliebenen keine andere Wahl weiter übrig, als ihre Nacken unter das eiserne Joch des Deutschen Despotismus zu beugen.

Das ganze Land, die drei Gauen, Nicieti, Selpuli und Zara (S. 9); wurden nun als eroberte Provinz zu Christians Süd-Nord-Thüringischen Grafschaft (S. 21) oder Marg geschlagen und dergestalt mit solcher verschmolzen, daß sie nun mit dieser zu einer einzigen neuern Grenzprovinz oder Marg verwandelt wurde, die nun, ebenfalls unter Gero's Oberaufsicht, als solche, die dritte von den Ostlichen Marggen, von dem dahinter gelegenen Thüringen, zu dessen größerer Schirmung dienen mußte; und welche nunmehr erst, von dem, früher schon, (nach S. 21) abgenommenen und zu solcher alten Süd-Nord-Thüringischen Marg, oder Grafschaft Christians, welcher mit Hibda, Gero's Schwester vermählt war, geschlagenen Gau Lusici, den Namen der Lausiger Marg oder des Marggrafthums Lausitz erhielt *); wie man nemlich von nun an bis zum 15ten

*) So wie sich dagegen die eigene ältere Benennung des Westlichen Theiles ihrer, als der Süd-Nord-Thüringischen oder Sächsischen Marg, von nun an so gänzlich wieder verlor, daß von ihrem ehemaligen Gewesensein, nur erst der neuere Adelung, und ihm zu Folge Pölit, wieder ahneten, ohne aber im

Jahrh. hin (S. 12, 41 u. 15) unter dieser Benennung immer nur der Landesstrich von genannten vier Gauen, oder der heutigen Nieder-Lausitz zu verstehen hat. — Doch wurde jetzt davon noch der Gau Selpuli mit dem ganzen, längs der Neumarg sich erdehnenden, Strich von Teupitz, Bernwalde, Sterkau, Beeßkau und bis Lucka mit Einschluß dieses, abgenommen, und damit die Niederträchtigkeit des Wendischen Fürsten Zugumir (S. 21; 25) zu Brandenburg belohnet, der auch diesesmal wieder, bübisch genung, zur Niedertretung dieser seiner Nationalen mitgewirkt hatte. — Alle Güter wurden nun confiscirt, und zur Krone oder Kirche geschlagen, oder zur Dotation für den Marggrafen verwendet, und der Rest unter das Militair, als Mannlehnsgüter, statt des Soldes für solches, vergeben; die unglücklichen Einwohner aber zu solchen, gleich Hausthieren, als Leibeigene und an den Boden dieser ihrer, ihnen aufgedrungenen, Herrn gebunden, vertheilt. Ganz alles in der Art wie wir dergleichen greuliche Schandthaten, zu aller Welt Entsetzen, leider genug, bis auf die aller neuesten Zeiten herab, in der Geschichte lesen müssen, und auch noch ferner lesen werden.

Das Land wurde nun, als eine gewordene Marg, oder Militair-Grenz-Provinz unter eine rohe Militairs-Verfassung gestellt; und dieser entsprechend alles auf den Fuß eingerichtet wie wir solches in der Geschichte des Marggrasthums-Meißen von Seite 58 — 107. beschrieben haben. — Da aber diese neue Marg-Lausitz die äußerste Scheidungslinie zwischen Deutschland

Stande zu seyn, nur einiges Bestimmtes darüber angeben zu können.

und Pohlen mit Böhmen jetzt machte: so mußte hier vor allen jetzt ein zahlreich geborner Militairstand oder Adel in einem erblichen Kosacken-Korps errichtet werden, das zu seiner Unterhaltung, nach damaliger Weise, mit größern oder kleinern Ritter- oder Reutersitzen, die sie als Mannlehne von der Krone erhielten, ausgestattet war, und woher denn auch in den Lausitzen wir, nach Verhältniß ihrer Größe, einen zahlreichern Adel und eine größere Menge von Rittergütern, als in den übrigen Sächsischen Provinzen treffen; und wenn in der Folge diese hiesige Ritter- oder Reuterschaft, die ursprünglich nur von der Krone lehnabhängig war, als sie sich, als solche, den spätern hiesigen Böhmischen, Meißnischen und Brandenburgischen Herrschern als Schriftsassen (Dsterl. 51 und 329) unterwarfen, für diese ihre schriftsäßig gewordenen Besitzungen, außer der Landstandschaft, auch noch mehrere Vorberechtigungen als in andern Sächsischen Provinzen ertrotzten, so lag dieses ebenfalls in dieser Überlegenheit ihrer Zahl und in der Begünstigung der Angrenzung an Pohlen und Böhmen. — Man vergl. Meissen S. 71 — 95.

Über die Königlichen Domainen und Städte wurden besondere Voigte als Königliche Oeconomie-Verwalter solcher, und die zugleich als Richter innerhalb deren Bezirken und Kommandanten auf den, in solchen errichteten, Burgwarten (Meissen S. 66 — 73) galten — gesetzt; die also ebenfalls, aber bedeutender vor den Rittersassen, unmittelbar nur von der Krone lehnabhängig waren, und woraus späterhin die hiesigen Standesherrschaften hervorgiengen. Daß sich nemlich in der Folge, als sich auch diese Voigte genöthigt sahen, gleichfalls sich auch den spätern, hier als Marggrafen herrschenden, Oberbefehlignern lehnpflichtig zu unterwerfen, sie

solches nur mit Vorbehalt mehrerer, selbst Landesherrlicher, Vorrechte, in diesen ihren, sich angeeigneten, Besitzungen thaten; als, daß sie selbst auch einen, von ihnen wieder lehnabhängigen, Adel unter sich haben; und daß sie nun, als die anerkannten Magnaten des Landes, für die ersten Landesstände dieses, und als solche mit dem, sich nennenden, Landesherrn gleichsam als ebenbürtig sich betrachteten. Doch waren diese Vorberechtigungen der, so aus diesen Voigten entstandenen, Standesherrn, gleich wie die der Schriftsassen, nicht an die Persönlichkeit, sondern an das Besizthum geknüpft, so daß sie mit seinem Verkauf oder dessen Vererbung auch allemal von dem alten Besizer auf den neuern zugleich mit übergiengen. Von diesen Voigten auf den königlichen Domainen finden wir aber schon, als einen gewordenen Marggräflichen, urkundlich noch unter den Jahren 1199 und 1202 ingleichen 1209 genannt Johannes, zu Lübben, und dessen Schloß außerhalb der Stadt, da gestanden, was man noch den Bürgel oder Burgwall nennet. So entstand aus dem Burgwart Niempsi (die Deutschen-Burg) — das heutige Dorf Niemytsch im Gau Zara, ohnweit Guben, — die Standesherrschaft Sorau, und die nachherige Standesherrschaft Golsen, aus dem Burgwart Golsin, deren Voigte den Titel Burggrafen geführt haben. Gleichwie man 1263 auch die Burggrafen von Querwitz findet.

Über alle diese Voigte und den hier etablirten (ursprünglich) Reichsässigen Adel war nun wieder, in allen Civil- und Militair-Sachen, als königlicher Oberbefehlshaber, erblich der Marggraf gestellt, in der Art wie wir solches schon in unserer Gesch. des Marggrafth. Meissen S. 102 — 107 erwähnt haben.

Gleichen Zweckes und Wesens wie der Adel wurden auch die hiesigen vorgefundenen, oder von nun an neu begründeten Städte bestimmt, daß ihre Bewohner als Bürger gleichfalls einen geborenen Garnisonen- oder Landwehrstand bildeten, während der Adel für den militärischen Ross- und Felddienst bestimmt war. — Meissen S. 95.

Wie nun aber in der Folge, in Nachahmung der, hier bestandenen, Reichs- Ritterschaftlichen Lehen, auch die hiesigen Marggrafen und Königlichen Voigte, eben, falls dergleichen Rittersitze und Städteanlagen gründeten, die, als auf ihren Dotationen errichtete, nur von ihnen lehnbar und abhängig waren, und sie sich somit noch ein eigenes, nur ihnen gehöriges, Haus- Militair errichteten; so entstand auf diese Weise auch hier noch der sogenannte Ministerial- oder Dienst- Adel, als ein niedrerer oder geringerer Adel, neben den höhern oder ursprünglich Reichs- Sässigen; gleichwie späterhin jenes Güter auch nur Amtssässige hießen, und als solche ihren Besitzern kein Recht der Landstandschaft gaben. — Auf gleiche Weise verhielt es sich auch mit den Städten; daß man dieselben weiterhin in Schriftsässig- Landständische, die unmittelbar nur unter dem sogenannten Landesherren standen, und in Vasallen oder Amtssässige, die nur zu einem Amte oder Vasallen- Gute gehörten, unterschied. — Meissen S. 129. — Wie nun aber die Besitzungen jener Voigte von den Königlichen Domainen, und die, der hier etablirten Reichs- Ritterschaft, die, zur Dotation des Marggrafen gehörigen, weit übertrafen, so ist es denn daher auch gekommen, daß in beiden Lausitzen fast alle Städte nur Vasallen- Städte sind, und man in der Nieder- Lausitz nur Lu-

kau, Guben, Lübben und Kalau; gleichwie in der Ober- & Lausitz bloß die sogenannten sechs Städte als Schriftfässige und unmittelbar Landesherrliche findet. —

Was nun aber Gero noch betrifft: so mag er immer bis hieher und auch ferner noch die Verehrung von militairisch und servil Denkenden verdient haben und weiter ärndten; gewiß aber wird kein hochherzig & freisinniger Mann diesen Sklavengesinnungen beistimmen für einen Menschen, der, ohnerachtet des, von den ältesten Mönchischen Chronikern (Pleisnerl. S. 92) ihm gestreuten, Weirauchs, doch weiter nichts war als was in neuerer Zeit die Östreichischen Ungeheuer Wallenstein mit Holf und das Baiersche wilde Thier Tylli; oder in unsern erlebten Trauertagen der Russische Menschenwürger Suwarow und mehrere noch nach ihm gleich gepriesene und verrufene, der stolze Britische Aristocrat Wellington bis auf den Spanischen Bandenführer Zumalacareguy gewesen sind. Namen, deren Erinnern jeden Philantropen nur Eckel verursachen müssen, wenn servile und bornirte Scribler solche als Helden aufstellen wollen. Nach tausend, in dessen verflossenen, Jahren liegt auf ihm noch immer der Fluch einer ganzen, durch ihn in das äußerste Unglück gestürzten, Nation, und wenn man ihm auch schon Säulen vor allen Wächthäusern und auf allen Militair- & Dressir-Plätzen errichten wollte; würden solche doch nur Galgen für seinen Namen seyn; gleichwie die auf seinen Sarg gelegenen Orden nur eben so viele Pasquille auf die Asche waren die solcher umschloß. Auch mußte er zugleich mit diesem seinem, ihn nur schändenden, Sieg die Rache der Nemesis erfahren, die er durch denselben, im Dienst seines Despo-

ten, so schwer verschuldet hatte. Denn nicht nur war er selbst sehr hart verwundet worden; sondern er mußte in dem Untergang der Nationalität dieses Volkes auch zugleich den seines eigenen Hauses und aller seiner darauf gebaueten Pläne für dessen geträumter Größe und Hoheit sehen, da in dieser Schlacht zugleich auch dessen Stammhalter, sein einziger Enkel, dessen Vater schon früher verstorben, gefallen war. Selbst nur niedergedonnert und zerschmettert zu Boden geworfen von dem barbarischen Siegesgeschrei, das aus den rohen Kehlen seiner wilden Krieger erschallte, lag er da der brutal = stolze Mann, ergriffen von schwarzer Verzweiflung und bitterer Reue ob aller der Frevelthaten, die er im Dienste seines Despoten, nur als ein verächtliches Werkzeug solches, in seinem albernen und dummen Soldatendünkel an der Menschheit verübet hatte. Nieder legte er seinen Degen und mit diesem zugleich alle seine hohen Würden die er begleitet und zu denen ihn sein Herr, als den geehrtesten von allen seinen Knechten, erhoben hatte. Den prahlenden Generalsrock warf er in den Staub und vertauschte denselben mit dem groben Pilgergewand in welchem er nach Rom wallfahrte, um in dummer Einfalt sich dort, zu den Füßen des heiligen Vaters, Ablass über seine, so viel und schwer verübten, Sünden zu erbetteln, und so endete auch zuletzt den 19. Mai 965 der Pseudo = Held Gero nur wie ein gemeiner dummer Mönchischer und frömmelnder Pinsel. Man vergleiche über ihn, Pleisnerl. S. 88; 90 — 93; Osterl. S. 44 46 — 48; Meissen 108 und 109 ingleichen 111 und 122; Sachsen S. 57 und 64 — 68.

Wie nun aber nach Gero's Tod es Kaiser Otto I. bedenklich finden mußte, so viele Macht, wie dieser als

Oberbefehlshaber, als Herzog und eigentlicher Marggraf in Nord- und Ostthüringen mit dem Pleißnerlande, und in Meissen gehabt hatte, wieder in einem Einigen zu vereinigen, so trennte er solche jetzt, und vertheilte dieselbe nach dessen Tod also unter Viere, daß er nemlich einer jeden von diesen genannten Marggen einen eigenen Kaiserl. Ober- Kriegs- und Policei- Befehliger und Oberrichter zugleich über alle die übrigen, in solcher angestellten, Grafen, vorsezte, dem er nun, als besondere Auszeichnung vor allen den andern Grafen in solcher, den Tittel Marggraf gab, und der sonach in der nemlichen Weise constituirt war, wie wir es in der Thüringischen Geschichte gesehen haben, als späterhin dort durch Kaiser Konrad II. die Landgräfliche Würde eingeführt wurde; und wie wir uns hierüber schon weitläufiger in den frühern Werken dieser unserer Bibliothek der Sächs. Gesch. ausgesprochen haben.

Wenn also Kaiser Otto I. jetzt, nach Gero's Tod, in dem Oster- mit dem Pleißnerlande und in Meissen eigene wahre Marggrafen constituirte, die als solche nicht wieder, wie bisher, unter einem andern Oberbefehliger weiter standen, sondern unmittelbar nur von dem Kaiser und Reiche, für diese ihre Würde lehn- und pflichtmäßig abhiengen: So errichtete er zu gleicher Zeit, als eine besondere und dritte Ostliche Marg von Thüringen, auch noch die Marg Lausitz, nemlich das später sogenannte Marggrasthum Nieder- Lausitz; indem er nemlich die, jetzt 963 zur Provinz gemachten, Nord- Milschischen Gaue, Mieceti und Zaram (S. 9) — denn den Gau Selpuli hatte davon, nach S. 30 der Brandenburgische Fürst Zugumir erhalten — mit der Süd-Nord-Thüringischen Grafschaft Christians, (S. 21) zu einer einzigen Marg verschmelzte,

die nun von der Provinz Lusici (S. 12) solcher den Namen des Marggrasthums Lausitz erhielt; daß sonach (zu Folge Sächs. Gesch. S. 57) jene alte, von Karl, dem Eroberer, errichtete Süd = Nord = Thüringische Marg gänzlich eingieng und sich mit ihrem Namen zugleich auch geschichtlich völlig verlor. *)

*) Gleich dieser Marg Lusici, welche Kaiser Otto I. hier aufs neue errichtete, daß er mit derselben von der alten Süd = Nord = Thüringischen Marg, die Grafschaft Christians vereinigte, erneuerte er zugleich auch jetzt wieder in der alten Nord = Nord = Thüringischen, ebenfalls von Karl, dem Eroberer, errichteten Marg, die zu Stade, daß er den dasigen Graf Dietrich ebenfalls zum Marggraf in jenem Nördlichen Theil von der alten Nord = Thüringischen oder Sächsischen Marg erhob. Als dieser aber in der Folge von dem gefolgten Kaiser Otto II. im Jahr 983 dieses seines Amtes entsetzt wurde; folgte ihm in dieser Würde Lothar, Graf v. Walbeck, dessen man Pleisnerl. S. 120, und Osterl. S. 173 erwähnt findet, und auf welchen wieder dessen Sohn Werner oder Beringer, im Jahr 1003, folgte. Der nemliche dessen Abenteuer wir bereits Pleisnerl. S. 120 und 127, ingleichen Osterl. S. 173 erzählt haben; und wie er über letztem sogar seinen Tod fand und 1015 als ein Geächteter starb. Nun erhielt der Ascherlebensche oder Askanische Graf Bernhard von Kaiser Heinrich II., dem Heiligen, diese Nord = Nord = Thüringische Marg (Sächs. Gesch. S. 82), bis zum Jahr 1018, wo ihm sein Sohn Bernhard II. wieder bis 1044 folgte; und dann weiter Wilhelm bis 1056; Udo I., welcher aber schon in dem gefolgten Jahr 1057 starb, — Udo II, bis 1082. Er besaß im Pleisnerland die Grafschaft Groitzsch, welche er an den, nachmals davon benannten, Wipprecht v. Groitzsch vertauschte (Pleisnerl. S. 169 und 387). Auch war er der Vater von der

Zum ersten Marggraf wurde Thietmar I., der Sohn und Erbe von jenem Graf Christian (S. 21) angestellt.

schönen Adelsheid, der Gemahlin von dem Sächs. Pfalzgraf Friedrich III., und, nach dessen Ermordung, von dem Thüringischen Landgraf Ludwig II., dem Salter. (Osterl. S. 148) — Heinrich I. bis 1087 — Udo III. bis 1106. — Rudolf, welcher aber 1114 verjagt wurde; und worauf ihm sein Mündel Heinrich II. bis 1128 folgte. Als aber mit diesem die Reihe dieser ältesten Nord-Nord-Thüringischen Marggrafen, welche (nach Sächs. Gesch. S. 100 und 112) ihre Stammes-Ableitung von der ältern Askanischen Linie geföhret hatten, abgieng; ertheilte diese Marggraffschaft Stade, mit Umgehung der jüngern Linie Anhalt zu Soltwedel, Kaiser Lothar nicht Albert, dem Bär, sondern Udo IV., Graf von Greckleben, einem Sproßling aus dem Stadischen Hause; wogegen sich aber Albert, der Bär, erhob unter dem Vorwand, daß er, als der Vermählte mit Heinrichs II. Schwester, ein Nührrecht habe. Als nun in dieser Fehde auch Udo IV. erschlagen wurde; so gab darauf 1130 der Kaiser dieses Marggrafthum Graf Konrad zu Plözkau (Sächs. Gesch. S. 55). Da aber auch dieser schon wieder 1133, und desgleichen dessen, ihm gefolger, Bruder Bernhard III. im Jahr 1147 erblos verstorben waren (Sächs. Gesch. S. 55 und 91); so vereinigte nunmehr diese Marggraffschaft zu Stade Kaiser Konrad III. mit der, noch neben ihr gelegenen, Süd-Nord-Nord-Thüringischen oder Sächsischen Marggraffschaft Soltwedel, indem er dieselbe, ebenfalls an den Soltwedelschen Marggraf Albert, den Bär, verliehe, als welcher schon 1134, noch vom Kaiser Lothar die Anwartschaft auf dieselbe erhalten hatte, daß sonach hiermit also auch diese Nord-Nord-Thüringische Marg zu Stade nunmehr (nach Sächs. Gesch. S. 83) von der Stadischen, oder ältern Linie des Hauses As-

Es war aber solche neu errichtete Marg Lausitz von einer beträchtlichen Erdehnung, indem sie in dieser ihrer Verschmelzung mit der alten Süd- Nord- Thüringischen Marg, oder der Graffschaft Christianans, wie wir solche oben S. 21 angegeben haben, nicht nur, nach S. 29 bloß mit Ausnahme des Gau es Selpuli, die ganze heutige Nieder- Lausitz, mit dem spätern Herzogthum Neu- Sachsen oder dem Ruhr- Kreis, und die heutigen Herzogthümer Anhalt begriff; sondern sich Westlich auch noch zum Theil über das Quersfurtische, Mannsfeldische und Halberstädtische, ja auch (nach Sächs. Gesch. S. 46) selbst bis gegen Magdeburg erstreckte; gleichwie dieselbe im Süden noch den Nördlichen Strich des Oster- und Pleißenlandes mit dem von dem Marggrafthum Meissen, nemlich die Distrikte von Ramburg, Zorbitz, Landsberg, Torgau und Belgern mit Mühlberg umfaßte.

lanien, auf die jüngere desselben, die Ballenstädtische oder Anhaltische, auch die Soltwedelische genannt, zurückkam. — Wie nun aber dieser Albert, der Bär, bereits vorher, schon 1141 auch die Lande des letzten Wendischen Fürsten Prebeslaw (oder Heinrichs) zu Brandenburg erhalten, und davon sich nunmehr einen Marggraf zu Brandenburg nannte; so hebt also hiermit von ihm die Geschichte des heutigen Marggrafthums Brandenburg an, und zwar die unter seinen ersten, von diesen Albert, dem Bär, gestammten, Marggrafen aus dem Askanischen oder Anhaltischen Hause; wenn dagegen die alte, von Karl, dem Eroberer, gegründete, Nord- Thüringische oder Sächsische Marg ebenfalls sich gänzlich aus solcher verliethret. — Man vergleiche über diesen Albert, den Bär, Sächs. Gesch. S. 90 bis 100. —

Wie wir dieses urkundlich schon in unserer Sächs. Gesch. S. 57 bis 68 erhärtet haben.

Von nun an erhoben sich auch als ein neuer und erweiterter Anbau dieses Landesstriches, alle die Ortschaften die sich durch ihre Benennungen, als von Deutschen gegründete, Anlagen charakterisiren.

Wie Kaiser Otto I. bereits im Jahr 949 den Gau Lusici mit zu dem Sprengel des, von ihm in diesem Jahr errichteten, Havelbergischen oder Brandenburgischen Bisthum wies; gab er darauf 961 aus diesem auch, gleichwie aus dem Gau Selpuli, den Zehnten an das Erzbisthum Magdeburg. Denn dieser war in der Regel allemal der erste Seegen welchen das Kreuz, wenn auch nicht für seine Annehmer, doch aber für seine Überbringer, die Pfaffen, diese so höchst unwürdigen Jünger von ihrem Meister, über die Gegenden brachte, welche der Fanatismus seiner Herrschung unterwarf, ohnerachtet der göttliche Stifter desselben doch gesaget hatte, daß dessen Last nur leicht, und sein Joch nur ein Süßes seyn sollte: aber da letzteres insonderheit die Pfaffen, ganz eigentz zu ihren Frommen, nur auf sich deuteten; so schenkte Kaiser Otto I. auch noch dem Zehnten von dem Honig aus der ganzen heutigen Niederlausiz mit dem Gau Selpuli an sein gegründetes Erzbisthum Magdeburg; obgleich er in diesem nemlichen Jahre 965 die ganze heutige Niederlausiz dem, von ihm zu gleicher Zeit errichteten, Bisthum Meissen unterwarf, auch selbst dem Gau Lusici von dem Sprengel des Bisthums Brandenburg wieder abnahm und denselben gleichfalls mit zu dem von dem Bis-

thum Meissen schlug. — Meißn. Gesch. S. 115 bis 119 Sächs. Gesch. S. 40 und 69. — *)

Die ersten und ältesten, von Christian oder Thietmars des ältern S. 21 und 36, und also von den alten Grafen von Merseburg, und dieses zwar von der Mannsfeldischen Branche jener, abstammten, Marggrafen in der heutigen Nieder-Lausitz, waren:

1) Der S. 25 genannte Thietmar der jüngere. Außerdem was wir bereits zur Sächs. Gesch. S. 59 von diesem angemerkt haben, finden wir ihn noch urkundlich unter den Jahren 950 und 973 in dem Gau Serimund und namentlich in demselben 965 Rosenberg, (oder richtiger Rosburg d. i. die Haidenburg) betreffend; ingleichen 981 in dem Gau Nisicici. — Er begleitete Kaiser Otto II. nach Italien, wo er auch im Jahr 978 starb. — Als Verweser seines Marggrafthums und zugleich als Vormund seines Sohnes hatte er, bei diesem seinen Weggang, hier nachgelassen seinen Bruder oder Onkel

2) Huodo, und welcher daher auch in Urkunden aus dem Jahren 979, 987 und 992 (Sächs. Gesch. S. 61) selbst Marggraf genannt wird, indem er sich wirklich auch als solcher, und nicht allein als bloßer vormundschaftlicher Verweser, usurpatorisch bis an seinen Tod 993 behauptete. Denn wie dergleichen, Despoten = Knechte in der Regel immer zu sein pflegen, war auch dieser Huodo ein sehr anmaßender und

*) Man vergleiche über diesen Zehnten und den Episcopalsprengel des Bisthums Meissen, Sächs. Gesch. S. 40; und Meißn. Gesch. S. 115; ingleichen Worb's Inventar. unterm Jahr 968.

brusquer Mensch, daß auch sogar, wie Thietmar B. V. von ihm ausdrücklich anmerket, der, als Reichs-Basal unter ihm gestandene, Pohlische Herzog Misco, nie wagte sich zu setzen oder sitzen zu bleiben wenn Huodo aufstand; auch nie sich unterstand in seinem Pohlischen Pelze vor ihm zu erscheinen: — also jedesmal sich vorschriftmäßig anzog; wie auch die winzig kleine Durchlauchtigkeit von Lilipudien nicht gestattet anders, als nach seinen großmächtigen Befehl gekleidet zu seyn, vor seiner Duodez-Majestät zu erscheinen. — Sonst findet man ihn noch urkundlich unter den Jahren 974 und 978. Desgleichen 987 zu Barbi; 979 im Gau Scitici; 992 zu Rosburg und Salve. In seine Zeit fällt auch die Gründung der Nicolai-Kirche zu Pribus — Worb's Inventar. S. 123. —

3) Gero der jüngere, der Sohn von Thietmar, d. i. folgte jenem seinen Vater also erst nach dem Tode seines usurpatorischen Vormundes, wenn auch gleich mit diesem zugleich, und schon unterm Jahr 979 also gleich nach seines Vaters Thietmars Tod, er urkundlich (Sächs. Gesch. S. 61), und so wieder 981, 986; und 992 Marggraf genannt wird; inwiefern er nemlich der eigentliche und wahre Erbe der Marggräflichen Würde seines Vaters war. Wie wir, nach diesen genannten Urkunden, Grimmerleben, die Gaue Nord-Thüringen, Scitici und Sorimund als zu seiner Marggrafschaft gehörig, finden; treffen wir auf gleiche Weise, nachdem er, nach seines Vormunds Tod, selbst als wirklicher Marggraf auftritt, wieder die Gaue, Scitici 997; Zara 1000; Ciervisti, 1003, Lusici 1004. — Er blieb in einem Treffen gegen die Pohlen im Jahr 1015.

4) Thietmar II. bis 1029. — Als zu seiner Marggraffschaft gehörig, kommen aus seiner Zeit vor: 1019 Zulinga (Zehling bei Ballenstädt); Gardulsesroth (Bernroda); und 1021: Pliozuunzi; ferner Arrifeslanu (Hohen = Erleben); Emmode (Emden); alle im Anhaltschen.

5) Zuodo II, mit welchem 1034 diese ersten und ältesten Marggrafen in der heutigen Nieder = Lausitz, aus dem alten Merseburger Grafenstamme, Mansfeldischer Branche, abgiengen.

Obgleich nun aber diese ursprüngliche Marg Lusici (als die später genannte Nieder = Lausitz), nach Seite 37, von einem so bedeutenden Umfange war; hat doch die Geschichte, außer der bloßen Namhaftmachung und sehr mühsamen Erweisung ihrer einsmaligen Existenz, von diesen ersten und ältesten Marggrafen nichts weiter zu berichten; da sie, obgleich nach der unvernünftigen Deutschen Lehnverfassung in dieser ihrer Würde erblich constituiret, bis jetzt doch immer noch nichts weiter als bloß Kaiserliche Beamte, und als solche nur Eigenwillenlose, und sonach auch ohne alles geschichtliche Interesse, gewesen waren.

Wohl herrschten nun hier in der Marg Lusici durch diese ihre, hier angestellten, Marggrafen von 963 bis 973 Kaiser Otto I. noch, und nach ihm wieder sein Sohn, Kaiser Otto II. bis 983 in Ruhe und Frieden. Aber mit dem Tode dieses Letzteren begann auch zugleich eine abermalige Verwüstungsperiode, indem, als Herzog Heinrich II. von Bayern, wohl in der Absicht nur, um die Krone an sich selbst zu bringen, mit den Waffen in der Hand sich die Vormundschaft über Otto's II. nachgelassenenen unmündigen Sohn,

Otto III.

ertrohen wollte, sich mit ihm auch, ebenfalls in der Absicht, sich bei dieser Gelegenheit der deutschen Vasallenschaft wieder zu entledigen, der Böhmishe Herzog Bogislaw II. verbunden hatte, und dieser sogleich auch von Böhmen und dem, zu diesem gehörigen, Milzner Lande (die spätere Ober-Lausitz) aus, noch in diesem Jahr 983, einen wüthenden Einfall in die beiden neuen Marggen Lusici (die spätere Nieder-Lausitz) und Meissen machte, in Letzterer sich auch der Stadt Meissen selbst bemächtigte und bis an die Saale alles mit Feuer, Schwert und Raub auf das schrecklichste verheerte, da sich überall in diesen Landschaften die niedergedrückten Sorben, in Hoffnung das drückende deutsche Joch mit dem lastenden Kreuze bei dieser Gelegenheit wieder abzuwerfen, zugleich auch zu Gunsten des Böhmen erhuben. Doch da sich dagegen, im Rücken von dem Böhmen, gegen diesen wieder der Pohlische Herzog Misico I. (Seite 40) erhub, und Bogislaw sich also zwischen zwei Treffen gestellt sahe; mußte er bald sich wieder nicht nur zum Rückzug von der Saale bequemen, sondern der, in Meissen bald darauf gefolgte, neue Marggraf Eckard I. bemächtigte sich nicht allein von der Stadt und dem Lande Meissen wieder, sondern er riß auch zugleich von dem Böhmischen Milzner Lande die beiden großen Gaue Milzke und Budissin (Seite 10 u. 11) ab, welche beide er jetzt mit seiner Marg Meissen, als Provinzen solcher, verband; gleich wie er Bogislaw zwang sich fortgesetzt als einen Vasallen des deutschen Reiches zu erkennen. Inzwischen hatten jedoch die abscheulichen Verheerungen dieses Krieges fast die ganze Herrschungszeit von Kaiser Otto III. gedauert, wenn uns Thietmar

B. IV. berichtet: daß im Jahr 990 ein, dem Pohluischen Herzog Misco von Magdeburg aus zugeschicktes, deutsches Hülfsheer in dem Gau Selpuli S. (5 u. 8) eingerückt sey, und sich da an einen Marast, über welchen eine Brücke geschlagen wurde, gelagert habe; und wenn derselbe weiter berichtet: wie noch im Jahre 1000 Kaiser Otto III. das Land der Milziener durchstreift habe. Man vergl. Meiss. Gesch. S. 122 bis 133. Dieser Kaiser schenkte auch im Jahr 1000 dem Kloster Nienburg*) den, in der heutigen Niederlausitz gelegenen, Burgwart Niempsi (S. 30) mit den dazu gehörigen Dörfern; Pozdicum (Posen), Gothoruna (Göttern), Bezdica (Beitzsch), Sozowa (Sassen), Lopi (Leipe) und Tamarini (Drähne), wie man die Urkunde darüber in Beckmanns Anhalt. Chron. B. I, S. 459 findet.

Während der Herrschung Kaiser Otto III. waren aber auch beide, sowohl sein getreu ergebener, der Pohluische Herzog Mieszko I. im Jahr 992, als auch darauf 999 sein Gegner, der Böhmische Herzog Bogislaw II. gestorben. Da nun Ersterer in Pohlen dessen Sohn Bogislaw II.**) Chobri d. i. der Kühne gefolgt war, und sich anfänglich ebenfalls einen treuen Anhänger von dem Kaiser stellte wie es sein Vater gewesen war; ließ es denn auch, schlecht genug, Kaiser Otto III. geschehen, daß dieser Bogislaw, der Kühne, bald auch ganz Böhmen, nebst den, dazu gehörigen, Mielksischen Gauen Nice und Za

*) Man vergl. Sächs. Gesch. S. 60 und 70.

**) Dieser Pohluische Herzog Bogislaw II. ist also nicht mit den frühern Böhmischen Herzog gleiches Namens zu verwechseln.

gost (S. 5 u. 6), als die der heutigen Westlichen Oberlausitz, an sich riß, nachdem er sich auf das bubenhafteste der Person des neu gefolgten Böhmisches Herzogs Bogislaw III. bemächtigt, daß er nemlich diesen, unter der eidlichen Zusicherung, wie er durch kein kriegerisches Mordinstrument irgend eine Verletzung zu befürchten haben sollte, zu einer friedlichen Ausgleichung der, zwischen Pohlen und Böhmen bisher obgewalteten, Feindseligkeiten, zu sich nach Breslau eingeladen; wo er aber den, seinem Lügenwort und Schwur Gläubigen, hatte festnehmen und sogar, — zur schändlichsten Verspottung jener seiner gegebenen eidlichen Zusicherung, da solche ja kein gewöhnliches Mordgewehr wären, — mit glühend gemachten Eisenblechen dem Unglücklichen die Augen ausbrennen lassen.*) Nachdem es nun aber durch ein solches Bubenstück diesem Pohlischen Herzog Bogislaw II. gelungen war, sich zugleich der Herrschaft über Böhmen und die heutige Westliche Oberlausitz zu bemächtigen, und dergestalt seine Macht zu vergrößern, bot er bald auch, nach dem, im Jahr 1002 erfolgten, Ableben von Kaiser Otto III., dem nun gefolgten neuen Kaiser

Heinrich II., dem Heiligen,

den verwegenen Troß, unter der Begünstigung, daß zugleich auch, als ein Pretendent der Krone, der Meißnische Marggraf Eckard I. als Rebell gegen diesen neuen Kaiser aufgestanden war. Wurde nun auch gleich Letzterer bald nach seinem Erheben wieder nie-

*) Warlich ein ehrenvoller Beitrag zur Geschichte und Charakteristik der Legitimität.

bergebrückt; so war dagegen dieser Pohlische Krieg um desto hartnäckiger und gefährlicher für den Kaiser, da zugleich, in Vereinigung mit den Pohlen, alle Slavischen Völkerschaften an der Ost-See und im Brandenburgischen sich gegen die Deutsche Oberherrlichkeit erhuben; die unterdrückten Slaven in den beiden Lausitzen, in Meissen, dem Pleißner- und Osterlande, zur Abschüttelung des verhaßten Deutschen Joches und der Entledigung von der unsanften Last des Kreuzes, sich revoltirend an diese angeschlossen; ja auch sogar selbst der Osterländische Marggraf Günzelin hochverrätherisch die Pohlische Parthie ergriff. Sechzehn Jahre lang waren daher alle diese genannten Gegenden, bis auf den Frieden zu Baulzen im Jahr 1018, der traurige Schauplatz der barbarischsten Verheerungen.

Bogislaw II., Chobri, eröffnete zuerst die Feindseligkeiten, daß er 1002, von Schlesien aus, als welches immer zu Pohlen gehöret, in die heutigen beiden Lausitzen einfällt, Baulzen erobert, und dieses nebst den beiden Westlichen Ober-Lausitzischen Gauen Budissin und Milzka besetzt; gleich wie er auch den Marggraf Gero, d. j., aus der heutigen Nieder-Lausitz verdränget und sich solcher ebenfalls bemächtiget. Auch in diesem Jahr noch einen verheerenden Streifzug über die Elbe bis an die niedere Saale und zur Elster, wo er Zeitz verbrannte, machte.

Das gefolgte Jahr 1003 brachten beide Theile mit Rüstungen zu. Denn wenn Thietmar B. V. unter diesem Jahre anmerket: daß Kaiser Heinrich II. in solchem eine allgemeine Heeresfolge gegen Pohlen aufgebotten habe; so suchte sich dagegen Herzog Bogislaw den Besitz der Nieder-Lausitz und von der West-

lichen Ober-Lausitz noch mehr zu sichern, daß er hier die Städte, welche bisher nur hölzern und mit bloßen Erdwällen umgeben gewesen waren, besser befestigte.

Mit dem Jahr 1004 setzte sich endlich der Kaiser an der Spitze des aufgebotenen Reichsbanners in Bewegung, und zwar gieng diesmal der Zug gegen die, im Norden aufgestandenen, Slaven, über die Süd-Nord-Thüringische Marg durch Marggraf Gero's d. j. Grafschaft, wo er der Einweihung des, in solcher gelegenen, Klosters-Nienburg beiwohnte, und dabei zur Erlangung des himmlischen Seegens, die müßigen Mönche mit Trebus, (Groß-Trebitz, 3 Stunden N. W. von Guben), bei Kirchheim, und mit der Stadt Luibocholi (Lübochau) bei Kalau, beide in dem Gau Lusici gelegen; wie auch noch mit dem Ortschaften: Mroscina (Groß-Mocro in der Friedländischen Haide), Trothisti (Röschchen, eine Meile Nördl. von Senftenberg), Liubsi (Laubus bei Drebfow), Blupisti und Gostewissi nebst mehreren Gütern hier in der Nieder-Lausitz beschenkte. — **W o r b s Invent.** —

Glänzender fiel der Feldzug des Jahres 1005 aus, wo der Kaiser Heinrich II. über den Miriquidi nach Böhmen eindrang, Boleslaw aus solchem verjagte, Jaromir daselbst als Herzog einsetzte, und darauf auf dem Rückzug von da, auch die Marg Bauzen mit der Stadt, ingleichen die heutige Marg Nieders-Lausitz von demselben zurück eroberte und in letzterer Marggraf Gero d. j. wieder einsetzte. Den Marsch von Bauzen nach der Nieder-Lausitz hatte der Kaiser, wie solches Thietmar ausdrücklich anmerket, über Dobrilugk gemacht.

Diese letztern, in den beiden Lausitzen errungenen, Vortheile giengen jedoch bereits in dem nächstgefolgten

Jahr 1006 auch schon wieder verloren. Denn Boleslaw nahm noch in diesem Jahr Baugen wieder zurück; als welches der Meißnische Marggraf Hermann, nachdem er solches, obgleich er Bogislaws Eidam war, aufs tapferste vertheidiget hatte, doch zuletzt auf den Accord eines freyen Abzuges, übergeben mußte. Hierauf bemächtigte er sich in dem gefolgten Jahr 1007 auch der Nieder-Lausitz gleichfalls wieder, — Thietmar B. VI. — und wobei er auch Lübben, (Luibni), welches damals schon Thietmar eine große Stadt (magnam civitatem) nennt, zerstörte. —

Wohl sammelte im Jahr 1011 Kaiser Heinrich II. abermals zu Strehla ein neues Heer, mit dem er, von Belgern aus, auf das, an der Grenze des Gau'es Lusici gelegene, Jarina *) marschirte, auch daselbst zwei aufgefangene Slavische Gesandte, welche von dem, zu Glogau sich aufgehaltenen, Bogislaw, wieder nach Brandenburg hatten zurückkehren wollen, aufhängen ließ. **) Als er selbst aber hier krank wurde, und deswegen nach Magdeburg zurückzukehren genöthiget war: geschah denn auch von diesem Heer weiter nichts, als daß es bloß auf einen Streifzug über Herzberg, Lucka, Lübben und Libenrosa bis Glogau das schon verheerte Land noch mehr verwüstete.

Dagegen unternahm wieder, in dem gefolgten Jahr 1012, Bogislaw II., in Vereinigung mit dem Wendischen König Mistowiz zu Brandenburg, einen

*) M. f. Sächf. Gesch. S. 65.

**) Ein Gleiches geschah auch 1013 bei Ranstädt. — Pleißnerl. S. 121.

schrecklichen Verheerungszug durch Meissen und das Pleißnerland.

Unglücklich fiel auch der Feldzug aus, welchen der Kaiser Heinrich II. im Jahr 1015 abermals gegen Bogislaw unternahm. Denn obgleich die Pohlen, welche im Gau Lusici aus der Stadt Siani (das heutige Dorf Zinnitz, zwischen Kalau und Luckau) einen Ausfall auf die Deutschen gemacht, eine bedeutende Niederlage erlitten; mußten sich Letztere doch mit großem Verlust aus der Nieder-Lausitz wieder zurückziehen, und wobei auch Marggraf Gero d. j. in einem Ueberfall mit 200 Rittern erschlagen wurde. Er wurde in dem Kloster-Nienburg, dem Begräbniß dieses Marggräflichen Hauses, beigesetzt. — Ihm folgte als Marggraf sein Sohn Thietmar II. — S. 41. — Und so dauerte dieser verderbliche Krieg noch bis zum Jahr 1018, wo in dem geschlossenen Frieden zu Bauszen, wohl Bogislaw II. sich der Deutschen Oberherrlichkeit wieder unterwerfen mußte, aber doch in dem Besiß des Gaves Budissin mit der Stadt und also von der ganzen, nachher genannten, Ober-Lausitz verblieb, und seine Herrschaft noch bis in dem Gau Milsko ausdehnte. Denn in diesem war das Dorf Preititz (Prágez) gelegen, welches Wladislaus II. von Böhmen dem Bisthum Meissen gab, und welche Donation Kaiser Friedrich I. im Jahr 1165 zu Altenburg bestätigte. — Urf. Worb's Inventar. —

Nachdem aber in der Deutschen Herrschaft die große Katastrophe erfolgte, daß 1024, bei dem Verlöbten der Alt-Sächsischen Dynastie mit Kaiser Heinrich II., dem Heiligen, auf dem Deutschen Throne, von den Deutschen Hierarchen und Oligarchen aus der Hohen Geistlichkeit und dem Groß-Dignitariern des Reiches (Sächs. Gesch. S. 74) mit dem Fränkischen Graf

Konrad II.

die Fränkische Dynastie auf demselben erhoben wurde; glaubte auch Bogislaw II. von Pohlen diese Umstände benutzen zu müssen, sich der Deutschen Ober-Herrschaft zu entledigen. Er setzte sich 1025 selbst die Königs-Krone auf, und stellte sich, in Verbindung mit dem Slaven im Mecklenburgischen, Pommern und in dem Brandenburgischen, abermals zur Wiedererneuerung des Kampfes gerüstet, den Deutschen gegenüber. Wohl starb Bogislaw II. bald nach diesem seinen Unternehmen noch in diesem Jahr 1025, der angefangene Krieg aber wurde von seinem Sohn, Miesko II., als dem Erben seiner Macht und seiner Ansprüche, nur noch mit vermehrter Heftigkeit fortgeführt, indem sich dieser auch noch mit dem Böhmischem Herzog Othalrich verband, der zu dieser Zeit sich gleichfalls der Herrschaft in Böhmen bemächtigt, indem er seinen Vorfahr Jaromir (S. 46) hatte blenden lassen, und der nun ebenfalls der Deutschen Oberlehnherrlichkeit sich zu entziehen trachtete. Wirklich bemächtigte sich auch Miesko II.

nachdem 1029 der Marggraf Thietmar II. gestorben (S. 48); im Jahr 1030 der Niederlausitz wieder, gleichwie er auch in den Jahren 1028 u. 1029 mit seinen Verbundenen zwei verheerende Streifzüge bis zur Saale gemacht hatte. Aber im Jahr 1032 gelang es dem Kaiser diesen Miesko zur Eingehung eines Friedens zu zwingen, durch den er genöthiget war, sich dem Deutschen Reiche abermals zu unterwerfen, dem Königstitel zu entsagen, und die Nieder-Lausitz wieder zu räumen; wobei er sich zugleich mit Richenza, einer Schwester-Tochter vom Kaiser Otto III. vermählte. — Oesterl. Gesch. S. 193.

Die heutige Ober-Lausitz war wohl jetzt bei Pohlen verblieben, jedoch nach Miesko II. bald erfolgtem Tode wurde dieselbe, durch den Böhmisches Herzog Brecislaw, von Pohlen wieder zurückgenommen und abermals zu Böhmen geschlagen, wie denn dieser auch sogar im Jahr 1038 den Leichnam des heiligen Adelbert von Gnesen entführet und nach Prag überbracht hatte.

In der Nieder-Lausitz oder in der alten (nach S. 35 — 37) vereinten Süd-Nord-Thüringisch-Lausitzer Marg, dagegen starben mit Huodo II. (S. 41) im Jahr 1034 die Marggrafen aus dem alten Merseburg-Mannsfeldischen Hause ab; und es wurde nun diese alte vereinte Süd-Nord-Thüringisch-Lausitzer Marg zwischen dem Ballenstädtischen Graf Esiko und dem Oesterländischen Marggraf und Graf von Wettin Dedo II. als den Ehemännern von Hundas II. nachgelassenen beiden Töchtern, also zertheilet, wie wir solches bereits in unserer Sächs. Gesch. S. 83 — 89 angegeben haben: daß Ersterer nemlich davon die heutigen, Östlich von der Saale abge-

gelegenen Anhaltischen Lande, die Distrikte von Zerbst, Köthen und Dessau, samt dem daran gelegenen, später genannten, Ruhr- oder Wittenberger Kreis bekam; wenn Letzterer dagegen, als der mit Oda, der ältern Tochter von Huodo II. Verhehelichte, (nach S. 35) den östlichen Theil solcher, die Gaue Lusici, östlichen Theils, nebst Niececi und Zaraw unter dem, nunmehr einzigen, Titel des Marggrafthums Lausitz, nemlich der Nieder-Lausitz, unter Kaiser Konrads II. Bestätigung, erhielt; daß sonach hiermit erst die Geschichte der heutigen Nieder-Lausitz, als eines eigenen Marggrafthums anhebet. *)

Doch als späterhin, unter Kaiser Heinrich IV. die Deutschen Hierarchen und Obliarchen, die Großwürdenträger des Reiches, besonders in dem nördlichen Deutschland, sich insgesamt als verschworene Rebellen gegen das Ansehen der Krone erhuben, um sich nicht nur den erblichen Besitz ihrer Reichwürden und Lehne zu sichern, sondern sich auch zugleich, wie zu unsern Tagen ein Mehmed Ali in Egypten, die völlige Landeshoheit und angemaste Landesherrlichkeit in ihren Amtsbezirken zu erringen, und dieser Dedo II., der erste war, welcher 1069 in diesen seinen beiden Margen die Fahne des Aufruhrs gegen den Kaiser aufgesteckt hatte. So wurde ihm, nachdem dieser sein erregter Aufstand bald in diesem Jahr auch schon wieder gedämpft und er sich der Kaiserlichen Gnade hatte abermals unterwerfen müssen, jetzt auch zu seiner Bestrafung und zur Verringerung seiner gemißbrauchten Macht, die Verwaltung dieser Lausitzer Marg

*) M. s. Pleisnerl. S. 124 — 127, ingl. Osterl. S. 68 68 und 69; in Vergl. hier mit S. 21 oben.

(als der Nieder-Lausitz) abgenommen, und damit der Böhmisches Herzog Bratislaw beliehen *); daß so nach also jetzt beide Lausitzen (S. 50) mit Böhmen, jedoch nur als Reichslehne, gleich wie es Böhmen selbst war, verbunden wurden. — Es erhielt jedoch Bratislaw jetzt nur die Gaue Zara, Micieti und den Nord-Ostlichen Theil von dem Gau Lusici, da der Süd-Westliche Theil solches ebenfalls bereits, nach Sächs. Gesch. 83 — 89. schon längst eine Erbbesitzung des Hauses Wettin geworden, und als eine solche jetzt auch, nebst dem Marggrasthum Osterland, Dedo II. verblieben war.

Wie sich im Westen von der alten Nord-Thüringischen Marg, das Grafenhaus Wettin auf diese Weise bis hieher auf Kosten der vereinten Süd-Thüringisch-Lausitzschen Marg (der Nieder-Lausitz S. 35 — 38 in Bergl. 31), in deren Süd-Westlichen Theile vergrößerte: auf gleiche Weise geschah solches auch zu nemlicher Zeit, nach Angabe der Sächs. Gesch. S. 83, in deren Nord-Westlichen Theile, nach S. 35 — 38, von dem dasigen Grafenhaus A s t a n i e n oder Anhalt.

Bratislaw von Böhmen, welcher, aber nur als Vasall des Reiches, von Kaiser Heinrich IV. im Jahr 1086 (Meissn. Gesch. S. 151) auch mit dem Königs-Titel beehret worden war, und von demselben, nebst den beiden heutigen Lausitzen (wie oben) in diesem Jahr

*) In dieser Art sind Osterl. S. 115 — 118; u. Pleissnerl. S. 143, 151, 156 u. 158 zu berichtigen; was aber meine, stockunwissend tadelnden, Rezensenten nicht haben finden können. — Man vergl. Worb's Inventar. unterm Jahr 1069, Nr. 46. —

auch noch das Marggraffthum Meiffen erhalten hatte, gab darauf von Letztern wieder den Gau Misani, (das, längs Böhmen gelegene, Obere Erzgebirge) und von der Ober-Lausitz den Gau Budissin mit der Stadt Bauzen, als Mitgabe für seine Tochter Juditha, in Eigenschaft eines Böhmisches Reichs-Alfterlehns, an den Osterreichischen Graf Wiprecht von Groitzsch. — Man vergleiche über diesen Bratislaw Meiffn. Gesch. S. 151 — 156. —

Auf Bratislaw, welcher im Jahr 1092 starb, herrschten nun fortgesetzt über die heutigen beiden Lausitzen die sich, aber nur unter dem Herzoglichen Titel wieder, gefolgten Böhmisches Herrscher: Konrad, der aber nach wenig Monaten wieder verdrängt wurde von Bratislaw II., dem aber auch schon wieder im Jahr 1100 Borivoj folgte, als diesen wieder 1107 Zuatopluck verdrängte, bis 1109; dann Otto und Wladislaw I., und nach Letztern von 1126 dessen Bruder Sobieslaw I. — Meiffn. Gesch. S. 176 u. 158 — 161; 172 u. 175.

Bevor aber noch daß die Herrschung in Böhmen und den Lausitzen an diesen Sobieslaw gelanget war, hatte Kaiser Heinrich V. von Letztern schon die Marggraffschaft Nieder-Lausitz (S. 51) wieder abgenommen und mit solcher Dedo III., einem jüngern Sohn von Graf Thimo von Wettin*), beliehen, wodurch also dieselbe an das Haus Wettin gelangte, und bald darauf durch dasselbe eine Provinz dieses, in Meiffen herrschenden, Hauses wurde; da nach Dedo III., schon 1124 erfolgten, Tod, dieselbe an seinen ältern Bruder, den Graf Konrad

*) Meisnerl. S. 164. u. 204. ingl. Sächs. Gesch. S. 87.

von Wettin fiel, und dieser im Jahr 1127 von Kaiser Lothar auch die Marg Meissen erhielt; gleich wie er weiterhin, nach Abgang der Wipprechte von Groitzsch, im Jahr 1135, von eben diesem Kaiser auch das Marggrafthum Osterland unter seine Verwaltung bekam.

Wie aber schon die alte Süd-Nord-Thüringisch-Lausitzer Marg, als der Stamm von der heutigen Nieder-Lausitz, da dieselbe an Böhmen kam, durch die beiden Häuser Wettin und Askanien, in Westen und Süden ihrer, beträchtlich vermindert worden war: so daß von den ehemaligen großen Gau Lusici (S. 7) nur der Nord-Östliche Theil, der Distrikt von Taupniz, Lübben, Golsen, Lübbenau, Luckau, Betschau, Rottbus, Kalau, Kirchhain, Dobrilugk, Dreßkau und Spremberg übriggeblieben war; und so nach die Nieder-Lausitz sich jetzt nur innerhalb den Grenzen beschränkte, in welchen sie nachher immer und noch bis auf unsere Zeit begriffen worden ist; jedoch aber auch hiervon, für gegenwärtig, der Gau Selpuli (S. 5) als welcher jetzt noch immer (nach S. 28) zu dem Fürstenthum Brandenburg gehörte, ebenfalls abgieng: So verlohren sich denn auf diese Weise nicht nur die alte Süd-Nord-Thüringische, sondern auch die ehemalige Nord-Nord-Thüringische Marg, also die ganze gewesene Nord-Thüringische oder Sächsische Marg (Sächs. Gesch. S. 58 und hier S. 50) völlig. Als nun ihre Auflösung endlich ganz vollendet wurde, wie Albert, der Bär, von Askanien oder Anhalt, beide seine Nord-Nord-Thüringischen Margen, Stade und Soltwedel (nach S. 38) mit dem Fürstenthum Brandenburg 1141 ver-

einigte und sich Marggraf von Brandenburg nannte. — Es hatte nemlich das Fürstenthum Brandenburg, bisher noch immer, unter Deutscher Hoheit, seine eigenen Wendischen Herzoge, die sich wohl auch Könige nannten, gehabt. Pribeſlaw der letzte dieser Fürsten aber, hatte sich nach dem, mit Kaiser Heinrichs V. Tod 1125 erfolgten, Abgang der Französischen Dynastie auf dem Deutschen Thron, — bei des Sächsischen Herzogs Lothars Erhebung auf solchen — in Verbindung mit den, an der Ost-See nach gefessenen, Wendischen Stämmen der Polaben und Wagier, im heutigen Hollsteinischen, Lauenburgischen und Mecklenburgischen, widersetzen und der Deutschen Oberherrlichkeit entziehen wollen; worüber er jedoch durch diesen von seinen eigenem Lande war vertrieben worden. Um dieses nun wieder zu erlangen, mußte er sich zu Lucka, hier in der Nieder-Lausitz, als wohin er sich auf die hiesige, ihm gehörige Fürstenburg (S. 28), geflüchtet, mit seiner Gemahlin Petriſſa zur Annahme der Taufe und des Namens Heinrich bequemen, und zugleich auch seinem Pather bei solcher, Albert, dem Bär, die eventuelle Nachfolge, im Fall seines kinderlosen Absterbens, in seinem Fürstenthum Brandenburg zusichern müssen; als wodurch der Kaiser Lothar diesen Albert, dem Bär, für seine Ansprüche entschädigte, die dieser an das alte Herzogthum Sachsen hatte, da seine Mutter Erika die ältere Tochter von Magnus, dem dasigen letzten Herzog aus Billingischen Stamme; dagegen Wolfhild, die Mutter von dem Baierschen Herzog Heinrich, dem Stolzen, und auf welchem Lothar, als seinen gewordenen Schwiegersohn jenes Herzogthum übertragen hatte, nur die jüngere Tochter von jenem Herzog

Magnus war. Auch scheint es, daß Pribeßlaw nie wieder zur Selbstverwaltung seines Fürstenthums Brandenburg gelanget, sondern daß ihm dieser schweeren Sorgen, Haasen und Bären auf seinem Grund und Boden zu hegen, der theuere Pathe auch sogleich eben so entlediget habe, als wie er ihm in der Taufe, bei der Abwaschung von allen seinen Heidnischen und Herrscher-Sünden, christlich assistirt hatte. Denn Fürst Pribeßlaw, jetzt zu einem Heinrich umbenamet, starb 1141 zu Lucka, und liegt auch mit seiner Gemahlin in dasiger Kirche begraben, wie dem auch Albert, der Bär, noch in diesem Jahr von dem gefolgten Kaiser, Konrad III., mit Brandenburg belehnt wurde und den Titel Marggraf von Brandenburg annahm; gleichwie dieser auch hier, das nach S. 28 nunmehr ihm gehörige, Lucka im Jahr 1143 ummauern ließ.

Aus gleichem Grunde wie Pribeßlaw, weil auch er sich Lothars Erhebung auf den Deutschen Thron hatte widersehen und von dem Reiche unabhängig machen wollen, war von diesem Kaiser auch dem Böhmischen Herzog Sobieslaw I. das Marggrafthum Meissen genommen, und mit demselben 1127 der, oben S. 53 genannte, Graf Konrad von Wettin ebenfalls beliehen worden. Als sich dieser Sobieslaw aber, in dem gefolgten Jahr 1128, Lothar zu Merseburg unterwarf, und der Kaiser dessen, daselbst gebornen, Sohn Wladislaw aus der Taufe gehoben hatte, wurde er nicht nur mit Böhmen und der heutigen Ober-Lausitz wieder belehnt, sondern er erhielt auch zugleich die Eventual Belehnung über den Rückfall an Böhmen über die, von solchen (nach S. 53) ab und an die Wipprechte von Greißsch gekommenen, Gauen Risan und Budissin, und

welche er auch nach Heinrichs von Groitzsch, im Jahr 1135 erfolgten, Tod von dessen Wittwe wieder an sich lösete. — Meissn. Gesch. S. 174.

Auch verwandelte dieser Sobieslaw I. im Jahr 1131 das, unter der Landeskronen mit einigen Gasthäusern gelegene, Dorf Drebenau (Balddorf) in die Stadt Mzhorelik (Görlitz d. i. Bergstadt; S. 7), in dem er dasselbe mit Gräben, Mauern und Thürmen versehen ließ, auch am Frauenthor ein festes Schloß, da wo der nachherige Voigtshof, erbauete. — Auch ließ er Bausen, nachdem er solches wieder an sich gebracht, noch mehr befestigen. — Zur eigenen Vertheidigung ihrer gründete Sobieslaw I. im Jahr 1131, zwischen dieser seiner neugegründeten Stadt Görlitz und der wieder erlangten Stadt Bausen, eine eigene engere Verbindung, welche den ersten Grund zu dem spätern Bunde der sogenannten Sechß-Städte in der Ober-Lausitz gegeben hat, indem späterhin 1239 auch Löbau und 1255 Lauban, Kamenz und Zittau solcher Verbindung beigetreten sind.

Von dieser Zeit ab erscheinen nun auch geschichtlich in der Ober-Lausitz die kleinern Städte: Hoyerswerda, Königsbrück, Moskwa, Pulsnitz, Reichenbach, Seidenberg und andere.

Jedoch, obgleich, wie nur erwähnt worden, dieser Sobieslaw I. den Gau Budissin wieder, unter Böhmischer Herrschaft zur heutigen Ober-Lausitz zurückgebracht hatte, erwarb sich doch bald nach seinem, 1150 erfolgten, Tod, unter Begünstigung der innern Unruhen in Böhmen, daß sich, statt Sobieslaw I. Sohn, sein Bruderssohn Wladislaus II., der Sohn von Wladislaus I., (S. 53), der Herrschaft bemäch-

tigte, der Meißnische Marggraf Konrad davon bald wieder zu Meissen den, längs diesem gelegenen, Nord- Westlichen Strich von solchem mit den Städten Rodenburg, Ruhland, Kamenz, Königsbrück und die Dynastie Hoyerswerda. — Selbst in dem Gau Zagost (S. 12) hatte dieser Konrad noch mehrere Besitzungen, wie denn unterm Jahr 1144 gewisse, in diesem Begirk gelegene, Bischöflich Meißnische Dörfer genannt werden, deren Bauern wohl von der Baufröhne an den Marggräflich Meißnischen Burgen, nicht aber auch von den Wachtdienst in solchen befreiet waren. — v. Leutsch Marggr. Gero S. 216. — Wie denn auch noch von älterer Zeit her, nach Meißn. Gesch. S. 164 u. 271 Meissen selbst die Landeskronen bei Görlitz und mehrere Güter in dasiger Gegend besaß. — M. vergl. oben S. 22.

Mit dem, daß, nachdem die Deutsche Hierarchie von der Hohen Geistlichkeit, und die Reichs-Großdignitarier in ihren Kronsposten, im eilften Jahrhundert, unter der Herrschung Heinrichs IV. und V., der letzten Kaiser aus der Fränkischen Dynastie, sich nicht nur, wie in unsern Tagen Mehmed Ali in Egypten, die Erblichkeit in diesen ihren Postens, sondern auch sogar die Landeshoheit (Reichs-Souverainität) innerhalb ihren Amtsbezirken erfochten hatten; und dieser errungenen Usurpationen sie darauf auch im zwölften Jahrhundert, unter den Kaisern aus der Hohenstaufischen oder Schwäbischen Dynastie, unter Heinrich VI. und Friedrich II., (nach Osterl. S. 211) sogar das Siegel der Legitimität aufgedrückt: — mit dem also; daß die eigentlichen Deutschen Oberherrn, die Kaiser, immer mehr, wie in allen Deutschen Landen und Ländleins, so auch hier in Meissen und Brandenburg nebst Böhmen, im Schatten und Hintergrund gestellt worden, und dagegen diese ihre, aus ihrer Gnade angestellten, Beamten immer mehr und mehr als angemaste Landesherrn in dem Glanze der usurpirten Landeshoheit auftreten; und somit nun in der Deutschen Geschichte, zum unverbesserlichen Unheil für Deutschland und seine Bewohner, eine neue Epoche eintritt; hebt zugleich auch eine neue Periode in der von den heutigen beiden Lausitzen an, nemlich die

der Zerstückelung solcher in vielerley Herrschaften und des mannichfaltigsten Wechsels ihrer Beherrscher.

Denn wie dabey doch immer auch noch, — wie wir dieses in allen den sechs vorgegangenen Werken dieser unserer Bibl. der Sächs. Gesch. gesehen haben, — die Kaiser aus dieser Hohenstaufischen Dynastie, nicht nur mehrere zerstreute Kronsdomainen besaßen, sondern auch fortgesetzt immer noch eine gewisse Schatten-Oberherrlichkeit, wie etwa die Pforte jetzt in Egypten, in den Deutschen Provinzen behaupteten, und die besonders auch noch von Konrad III. und Friedrich I., dem Bärtigen, den beiden ersten Kaisern aus dieser Hohenstaufischen oder Schwäbischen Dynastie, mit vieler Energie gehandhabet wurde: — So finden wir auch wie genannter Kaiser Friedrich I. hier im Jahr 1158 das Nonnen Kloster vor Guben, welche also damals noch eine Kaiserliche Stadt war, zuerst anlegte. — Desgleichen bewirkte er durch sein Ansehen, daß den drei Söhnen des, aus Pohlen zu Krafau vertriebenen, Herzog Wladislaus, nachdem derselbe 1159 zu Altenburg (Meisnerl. S. 237) verstorben, zur Entschädigung für ihr verlohrenes Erbtheil in Pohlen, von diesem 1163 Schlesiens, als welches immer ein Theil von Pohlen gewesen, mit den dazu gehörigen Lausitzer Distrikten *) abge-

*) Welche nemlich (nach S. 44 — 49, Bogislaw II. Chobrie, und dessen Sohnes Miesko II. Eroberungen her, hier noch immer Pohlische Besitzungen geblieben waren; wie wir als dergleichen bald den Di-

treten werden mußte, und mit welchen also die Schlesischen Herzoge von dem alten Piastischen Königstamme in Pohlen, und welche auch in mehreren Distrikten von den Lausitzen herrschten, entstanden, indem jetzt von denselben erhielten:

Boleslaw, der älteste von diesen Söhnen, Breslau, Liegnitz und Schweidnitz;

Miecislaw, der mittlere, Radeborn mit Dypeln; und der jüngere

Konrad, Landsberg, Gloghau und Krossen.

Es starb dieser Konrad erblos, und sein Antheil fiel an Boleslaw.

Boleslaw zu Liegnitz starb 1201 und hinterließ Heinrich I., den Bärtigen.

Dieser Heinrich I. welcher 1238 starb, hatte wieder die drei Söhne, Boleslaw d. j., Heinrich II., den Frommen, und Konrad, welchen letztern er mit dem Distrikt von Lobus (Lubessensu tractu) in der heutigen Nieder-Lausitz und was er sonst in solcher besaß abgetheilt hatte. Nachdem aber dieser bald darauf auf der Jagd, durch einen Sturz vom Pferde das Genick brach, fiel dieses sein Parachiat zurück an Boleslaw d. j., der nun solches größtentheils an Brandenburg verkaufte, gleichwie er selbst erblos starb. Also nur

Heinrich II., der Fromme, welcher 1241 zu Wahlstat, eine Meile von Liegnitz, gegen die Tarn fiel; hinterließ wiederum drei Söhne, Boleslaw III., den Kahlkopf, zu Liegnitz; Heinrich zu

strict von Lübben, und weiterhin das Gebiet des Schlosses Schidlow bei Guben, beide in der Nieder-Lausitz, finden werden.

Breslau; und Konrad II. zu Glogau; und welches
 Letztern Sohn Primko zu Sagan zwischen den Jah-
 ren 1280 — 1290 die Sct. Egidien Kirche zu Pri-
 bus gründete. Bogislaw III. der Kahlkopf, aber
 seine Nieder- = Lausitzischen Besitzungen an Johann I.
 und Otto II., den Frommen, von Brandenburg,
 wie wir weiter unten finden werden; gegen das Jahr
 1249 verkaufte. Es starb dieser Bogislaw III. im
 Jahr 1278 *).

Mit gleicher Energie wie Kaiser Friedrich I., als
 Kaiser sein Oberherrliches Ansehen immer noch in Poha-
 len und Schlesien zu behaupten mußte, geschah solches
 auch von ihm und seinen Nachfolgern in

B ö h m e n,

als welches jetzt noch fast die ganze Ober- = Lausitz als
 ein Reichslehn besaß. — Dem, hier (nach S. 56), mit
 Verdrängung von Sobieslaw I. Sohn, auf diesen, im
 Jahr 1140 gefolgt, Herzog

Uladislaw oder Wladislaw II. verliehe er
 wohl aufs neue wieder 1159 den Königlichen Titel,
 aber nur in Eigenschaft eines Deutschen Vasallen und
 Reichsstandes. Als aber dieser in der Folge, wieder
 des Kaisers Willen, eigenmächtig seinen Sohn Fried-
 rich zu seinem Nachfolger ernannte und diesem auch
 die Regierung abtrat, wurden 1174 beide von dem
 Kaiser verjagt, und von diesem dagegen nunmehr dem,
 durch Wladislaus II. verdrängt gewesenem, Sohn
 von Sobieslaw I.,

*) Dagegen stammten die Herzoge von Hls und Mün-
 sterberg in Schlesien, von den Söhnen des Böh-
 mischen Königs Georg, Podiebrads.

Sobieslaw II., jedoch wieder nur unter Herzoglichem Titel, die Herrschaft in Böhmen und in der heutigen Ober-Lausitz übergeben. — Bei dieser ihrer Vertreibung hatten sich Wladislaus II. mit seinem Sohn auf das Schloß zu Bauen geflüchtet, wo Ersterer auch vier Monate nachher starb. Seinem Sohn

Friedrich aber gelang es Sobieslaw II. nach einiger Jahre Verlauf wiederum zu verdrängen und sich abermals, jedoch nur als Herzog, der Herrschaft in Böhmen und in der Ober-Lausitz zu bemächtigen. — Nach dieses Friedrichs Tod folgte

Konrad; und auf diesem wieder der Bruder von Sobieslaw II.,

Wenzislaus I., doch auch dieser wurde bald wieder verdrängt von

Primislaw I oder Ottokar I. Aber auch dieser wurde von Kaiser Heinrich VI. wegen seiner Einmischung in dessen Handel mit dem Meißnischen Margraf Albert, dem Stolzen, 1195 geächtet, und mit seiner Würde dagegen sein Better der Bischof

Heinrich von Prag beliehen. — Pleisnerl. S. 299 — 301. —

Jedoch als 1198 beide, Kaiser Heinrich VI. und dieser Bischof Heinrich verstorben waren, bemächtigte sich, unter Begünstigung, daß Philipp und nach diesem Friedrich II. und Otto IV. sich die Deutsche Krone streitig machten,

Primislaw I oder Ottokar I. abermals der Herrschaft, die er nun auch bis an seinen Tod 1230 behauptete; wie er sich denn auch von allen diesen genannten drei Kronspretendenten den Königstitel wieder erwarb, den von nun an auch fort alle Böhmi-

sche Herrscher geführt, obgleich sie auch jetzt noch Vasallen und Stände des Deutschen Reiches verblieben. Auf ihm folgte

Wenzislaus II. bis 1253; und dann wieder Premislaw I. oder Ottokar II. Dieser blieb 1278, als er den vergeblichen Versuch gemacht sich der Deutschen Oberherrlichkeit zu entziehen, in der Schlacht gegen Kaiser Rudolf I. — Mit seinem Sohn, Wenzislaus III., welcher mit Jutta, einer Tochter von Kaiser Rudolf I. vermählt, auch im Jahr 1300 zum König von Böhmen ernannt worden war, gieng endlich, als er 1306 in der Dechants Wohnung zu Olmütz ermordet wurde, die alte Slavische Herrscher Dynastie in Böhmen vom Czechischen oder Premislawischen Stamme ab. — Zuerst wählten nun die Böhmischn Magnaten den Kärnthischen Herzog Heinrich, den Gemahl von Anna, der ältern Schwester von Wenzislaus III.; aber dieser wurde auch schon 1310 von ihnen wieder abgesetzt, und statt seiner Johann, der Sohn vom Kaiser Heinrich VII., indem er sich mit Elisabeth, der jüngern Schwester von Wenzislaw III. vermählte, erwählt; und es folgte also nun auf dem Böhmischn Throne das Haus Luxemburg.

Aus der Herrschung dieser letztern Böhmischn Herzoge und Könige von dem alten Czechischen oder Premislawischen Stamme in der Ober-Lausitz, ist nun geschichtlich für diese noch anzumerken:

Unter Wladislaw II., geschieht zuerst der Landvoigte, als Landesherrlicher General-Gouverneure oder Statthalter in der Ober-Lausitz, Erwähnung, wie nemlich unterm Jahr 1232 Otto von Pulsnitz als solcher genannt wird.

Zur Zeit Premislaws oder Ottokar I. stiftete 1213 der Meißnische Bischof Bruno III., aus seinen eigenen Mitteln, die Cathedral-Kirche Sct. Peter zu Bautzen, und incorporirte dieselbe als eine Propstei seinem Hochstifte Meissen.

Durch Wenzislaus II. kam, bis auf den Distrikt von Zittau, und den Nord-Westlichen derselben (S. 58) fast die ganze Ober-Lausitz, mit Bautzen, Görlitz, Lauban und Löbau, an Brandenburg, indem er dieselbe, als ein Böhmisches Reichs-Afterlehn, 1234 *) seiner Tochter Beatrix zur Mitgabe gab bei ihrer Verheyrathung mit dem Marggraf Otto III., Askaniſchen Stammes. — Vorher hatte noch in diesem Jahr 1234 seine Gemahlin Kunigunda das Cisterzienser = Nonnen = Kloster Marienthal, zwischen Görlitz und Zittau gegründet.

Ottokar II. legte 1255 die Stadt Zittau an, wozu ihm das dasige alte Benedictiner Kloster, welches schon 1010 gestiftet seyn soll, und das sonach das älteste in den beiden Lausitzen gewesen wäre, die Anleitung gegeben hatte. — Bald nachher aber finden wir Zittau als eine Dynastische Besizung derer von Leipa, welche auch 1260 das hiesige Franziskaner = Kloster stifteten; und sogar 1303 hier ein Turnir hielten, wobei durch Peter Naptitz v. Leipa, dem Besizer der Stadt, einer von Birka umgebracht wurde. Weswegen der von Leipa wohl landflüchtig

*) Denn, daß die Askantier von Brandenburg diese Ober-Lausitzischen Besizungen nur in dieser Art hatten, beweiset: daß König Wenzislaus II. noch im Jahr 1239 einen Grenzstreit belegte, welchen der Meißnische Bischof Konrad I. wegen der Propstei zu Bautzen erregt hatte.

werden mußte, auch König Wenzislaus III. diese seine
Besitzung einzog, er jedoch, nach dieser ebenfalsigen
Ermordung, restituiret wurde.

Eine vierte, neben den Kaisern, den Schlesiſchen
Herzogen nebst Böhmen hier in den Lausitzen, in die-
ser Periode bestehende, Herrschung waren sonach die
Marggrafen von

Brandenburg,

Askanischen Stammes, nach dieser Genealogischen
Tafel ihrer:

Albert I., der Bär, st. 1170.

Otto I., st. 1206.

Albert II. st. 1221.

Brandenb. Linie;

Lausitzer Linie;

Johann I. st. 1266.

Otto II., d. Fromme, st. 1267.

Johann II.,
st. 1235.

Otto III., der Anges-
schossene, st. 1294.

Konrad I.,
st. 1304.

Otto IV., d. Lange,
st. 1298.

Johann III.
st. 1305.

Woldemar I.
st. 1319.

Heinrich ohne
Land.

Herrmann d. Lange,
st. 1308.

Woldemar II. und Johann VI.,
st. beide erblos 1322.

Johann IV. d. Prachtige;

Johann V. st. 1317
erblos.

et
*

67

Von diesen Brandenburgischen Marggrafen, Askanischen Stammes, ist nun hier in unserer Geschichte der beiden Lausitzen anzumerken:

Albert I., der Bär, (S. 37) hatte in der Nieder-Lausitz die, oben S. 28 u. 56 angegebenen, Besitzungen. Er starb 1170.

Otto I., welcher 1206 starb, hatte, wie sein Vater, fortgesetzt mit dem Sächsischen Herzog Heinrich, dem Löwen, bis zum Jahr 1180 die Fehden zu bestehen, deren wir in unserer Sächs. Gesch. S. 93 u. 94 bereits gedacht haben, und wobei Heinrich, der Löwe, sogar die Niederträchtigkeit begieng, ohne alle Scheu durch öffentliche Manifeste und bezahlte Kreaturen nicht nur Ottos Soldaten zur schimpflichsten Desertion von ihren Fahnen aufzufordern, sondern auch sogar dessen Unterthanen, die Slaven im Brandenburgischen, dem nachherigen Ruhrkreis, und in der Nieder-Lausitz zur offenen Empörung aufzuwiegeln, wodurch denn auch hier in dem Gau Lusici (S. 6) das ganze Land bis Lübben und Guben auf das gräßlichste verheeret wurde.

Albert II., erwarb sich durch seine Verheyrathung mit Mechtilde, der Tochter des Wettin-Osterländischen und Lausitzer Marggrafen Konrad d. j., 1205 *) den, S. 58 genannten, dem Wettinischen Haus gehörigen, Nord-Westlichen Landesstrich von der Ober-Lausitz, die Distrikte von Ramenz, Ruhland, Rodenburg, Königsbrück und Hoyerswerda. — Er starb 1221; worauf mit seinen Söhnen die ältere, oder Brandenburgische, und die jün-

*) Pleisnerl. S. 349.

gere ober Lausitzer Linien, und zwar Erstere mit Johann I., und Letztere mit Otto II., dem Frommen, entstanden.

Denn als sich von diesen beiden Brüdern Otto II., der Fromme, 1234 mit des Böhmisches Königs Wenzislaus II. Tochter Beatrix verehelichte, erhielt derselbe, wie S. 65 oben angeführt, fast die ganze Oberlausitz, die Süd = Westliche = Marg Baugen mit der Marg Görlitz zur Mitgabe; und wie man bisher unter dem Namen Milse oder Milzka (die Milzier Lande S. 12) nur dessen Nördlicher Theil (die heutige Nieder = Lausitz) unter der Benennung von der Lausitz, nach S. 13 verstanden hatte, wurde solche nun von Brandenburg, seitdem dieses Haus in beiden Theilen solcher Besitzungen hatte, auch auf deren Südlichen Theil (die heutige Ober = Lausitz) nach S. 15 übertragen, und somit auf das gesamte Milzierland ausgedehnt.

Beide genannte diese Brüder gründeten auch sogleich noch in diesem Jahr 1234 das Franziskaner Kloster mit seiner Kirche zu Görlitz, anfänglich außerhalb der Stadt, bis sie solches in der Folge mit in dieselbe einschlossen, als sie 1255 durch die Anlegung der Obern = Stadt, nemlich der Nonnengasse, des obern Marktes, der Stein und Breitengasse, den Juden = Ring, der Langen = Plattner = und Fleischer = Gassen, des Frauen und Reichenbacher Thores die Stadt erweiterten; auch zugleich hier zwischen dem Wasser = und Reiß = Thor, da wo jetzt das Gefängniß ist, ein Schloß erbaueten. Dem hiesigen Hospital schenkte er 1264 acht Hufen Ackerland bei der Stadt und erbauete dabei die Kirche zum Heiligen Geist. — Auch wurde er mit seiner Gemahlin der

zweite Stifter des Nonnenklosters Marienthal (65), indem sie, nachdem dasselbe bei dem Dorfe Seifersdorf, hinter dem dazu gehörigen Städtchen Schtritz, als wo es zuerst angelegt, aber wieder zerstört worden war, solches 1262 in dem darunter gelegenen Thale von neuem wieder aufbaueten und wobei es nun auch zuerst diesen seinen Namen erhielt. — Früher hatte dieser Otto II. auch 1240 das Franziskaner Kloster zu Baunzen gestiftet. — — Kamenz, welches zu dieser Zeit noch eine Dynastische Besizung des davon genannten Geschlechts, von dessen Burg auch der Thurm auf dem dabei gelegenen Berge, war zur Zeit der Herrschung dieser beiden Marggrafen Gebrüder gänzlich niedergebrannt, und der Wiederaufbau der Stadt geschah besonders durch deren geleisteten Vorschub; wie denn die wieder hergestellte Hauptkirche den 19ten May 1225 war eingeweiht worden. — — Desgleichen förderten sie auch die Stiftung des Cisterzienser Nonnen-Klosters Marienstern, zwischen Kamenz und Königsbrück gelegen, durch die drei Brüder Witticho, Burchard und Bernhard von Kamenz, von welchen Letzterer Bischof zu Meissen, und eigentlich der war, welcher die Stiftung dieses Klosters, noch bevor er Bischof geworden, in der Gegend gelobet hatte, wo er einst des Nachts bis an den Hals in einen Sumpf versunken gewesen, und er erst mit dem aufgegangenen Lichte des Morgensterns, wie die Legende sagt, sich wieder hatte befreien können, und woher auch das Kloster seinen Namen bekommen haben soll. Die Bestätigungsurkunde dieses Klosters von genannten beiden Marggrafen Gebrüdern (Hofmann Nr. IX.) ist gegeben 1264 zu Guben (Gobia, und welches laut S. 60 damals noch eine

Kaiserliche Stadt war) und es haben zugleich aus den Laien dieselbe noch mit unterzeichnet: der Burggraf von Quernitz; Burchard Uß; Walther v. Burbach; Bodo v. Torgau; Rudolf v. Eisebeck und Ulrich v. Krauß. — — Zu der ursprünglichen Dotation des Klosters gehörten; von Brandenburgischen Lehngütern derer von Ramenz; der Hof, auf welchem das Kloster erbauet, mit zwei dabei gelegenen Mühlen, samt dem Garten, der Wiese, der Fischerei, der Waide und dem dazu gehörigen Allodium; ferner, das Dorf auf dem Sct. Katharinen-Berg; 4 Mark u. 6 Schill. Zinsen aus dem Dorfe Wiese (Prato), und 7 Schill. aus der dasigen Mühle; desgleichen $\frac{1}{2}$ Mark von dem, am Kloster gelegenen, Hüfner. Weiter, der Wald bei dem Kloster; noch die Dörfer Jehowo und Reichardsdorf, nebst 4 Schill. Zinsen aus der Mühle bei letzterm; und die Pfarre in der Stadt Ramenz, nebst 4 dasiger Fleischbänken. — Von ihrem freien Allodio gaben die v. Ramenz: das Dorf Wittigenau; halb Döringhausen, mit dem halben Zehnten; halb Cottyn mit dem ganzen Zehnten; halb Rodewitz, halb Krostitz, halb Kofau und halb Schaftitz. Dabei zugleich die volle Gerichtsbarkeit über alles. — Diesem Kloster legirte auch 1320 einer von Biberstein den, ihm gehörigen, Flecken Bernstädtel mit der umgelegenen Pflage von 6 Dörfern; so daß solches endlich gegen 50 Dörfer besitzt.

Johann I., welcher 1266 starb, hinterließ die drei Söhne Johann II., Otto III., den Angeschossen, und Konrad.

Unter Johann II., wurde das Franziskaner-Kloster zu Lauban 1273 gegründet. — Auch hatte er

mit Friedrich I., dem Gebissenen, und Diezmann, den Söhnen von Albert, dem Verlästerten, aus den Pleisnerl. S. 455 — 458 angeführten, Ursachen, den Krieg, worin er des letztern Land, die Nieder-Lausitz bis gegen Großenhain verwüstete, bis er von jenem bei Dobrilugk geschlagen wurde und 3000 Todte nebst 500 Gefangenen verlor; und welches also der, von Diezmann errungene, Sieg ist, dessen Pleisnerl. S. 458 gedacht worden. Darauf belagerte er wohl wieder Lucka, aber gleichfalls vergeblich; und, nachdem diese ungezogenen Prügeleyen der beiden Legitimen, auf Kosten der nichts dabei interessirten Unterthanen, bis in das dritte Jahr gedauert, wurde bei Großenhain der Friede geschlossen. — Er starb erblos 1285. — Seine ihm gefolgtten beiden Brüder,

Otto III., der Angeschossene, und Konrad, begnadigten 1284 den Magistrat zu Lauban mit den Ober-Gerichten nebst der Freiheit Juden halten zu dürfen. — Desgleichen ertheilten sie noch in diesem Jahr 1284, gegen baare Bezahlung von 10 Mark Silbers, Stentalschen Werthes, höchst gnädig dem Bauzner Magistrat (Magistris Burgensium) und der Bürgerschaft zu Bauzen die Erlaubniß zur Erbauung eines Kaufhauses. Die darüber gefertigte Urkunde (Hofmann Th. IV, Nr. X.) haben mit un-terzeichnet: Johann von Lemgart, Meister des Hauses zu Trzeslem; Leto von Pennowitz; Weiner von Buark; Hund von Wartenberg; Otto von Pulsnitz, damaliger Voigt zu Bauzen, und Luter von Palabet.

Gleichzeitig mit diesen drei Söhnen von Johann I. lebten von seinem, 1267 verstorbenen Bruder Otto II.,

dem Frommen, dessen Sohn Otto IV., der Lange; und wieder dieses Sohn Herrmann, der Lange. — Ersterer, wurde 1278, nach Ottokars II. Tod, Vormund von dessen nachgelassenen achtjährigen Sohn, König Wenzislaus III.; was ihm Gelegenheit gab sich noch mehr, auf Böhmens Kosten, hier in der Ober-Lausitz zu bereichern. Er starb 1298. — — Sein Sohn Herrmann, der Lange, gab den beiden Städten Görlitz und Bautzen die Magdeburger Rechte. — Dieser starb 1308; — und da bald nach ihm auch sein Sohn, Johann IV., der Prachtige, gleich wie auch wieder dessen Sohn, Johann V., bis zum Jahr 1317, ihm in den Tod folgten, gieng diese jüngere oder Lausitzer Linie des Askanisch-Brandenburgischen Hauses wieder ab, und ihre Besitzungen fielen an Woldemar I., aus der ältern, oder Brandenburger Linie desselben.

Von den beiden Brüdern Otto III. und Konrad, (S. 72) von dieser ältern oder Brandenburger Linie, war nemlich Ersterer 1294 ebenfalls erblos verstorben, und nur Konrad hatte bei seinem Tode 1304 die drei Söhne, Johann III. u. Woldemar I., nebst noch einen dritten Sohn aus zweiter Ehe, Heinrich hinterlassen. Da nun aber auch von diesen Johann III. schon 1305 ebenfalls erblos starb, und Heinrich nur apanagirt war; so war sonach auch von dieser ältern Linie nur Woldemar I. jetzt allein noch übrig.

Es hat sich aber dieser Woldemar I. ganz besonders merkwürdig in der Geschichte dieses seines Hauses gemacht. Denn unter den Verwirrungen, welche das Wettin-Meißnische Haus zu seiner Zeit in dem Zwiste Albrechts, des Verlästerten, mit seinen ausge-

arteten Söhnen Friedrich I. dem Gebissenen, und Diezmann zerrütten, pfändete er nicht nur um 50,000 Mark Silbers von den Böhmischem König Wenzeslun III. des Marggrafthum Meissen, welches Kaiser Albert I. den Wettinern entrissen und an Böhmen abgetreten hatte; sondern er brachte auch aus jenem Hause, gegen Erlegung von 6000 Mark Silbers, 1308 von dem Erzbisthum Magdeburg, als ein Reichs-Asterlehn von solchem, das Marggrafthum Lausitz (nemlich die heutige Nieder-Lausitz in dem Stande wie wir deren Beschaffenheit oben S. 52 und 53 ingleichen S. 54 und 57 angegeben haben) an sich, nachdem Marggraf Diezmann dasselbe 1301 um eine gleiche Summe an Erzbischof Burchard II. zu Reichs-Asterlehn übertragen hatte, und dieselbe darauf nach dessen Tod 1307, auch in Eigenschaft eines verfallenen Lehns, von dem Erztift in Anspruch genommen worden war. Wie er sich denn darauf auch nach einem, mit Marggraf Friedrich I., dem Gebissenen, glücklich geführten, Krieg, durch den Vertrag von Tangermünda, unterm 13ten. April 1312, nicht nur dessen festen Besitz sicherte, sondern auch noch von jenem sich die bedeutendsten Abtretungen von Meissen, dem Oster- und Pleisnerlande errang; wie wir hiervon weitläufig schon Pleisnerl. S. 485 bis 493 gehandelt haben. — —

Da ihm nun zugleich auch in diesem Jahr 1312, mit dem Abgang der jüngern Linie des Askanisch Brandenburgischen Hauses, nach S. 73 deren große Ober-Lausitzer Besitzungen zugefallen waren, sahe er sich sonach, nur mit Ausnahme des Zittauer Bezirkes und einiger den Herzogen von Schlesien noch gehöriger Distrikte, den Herrn von den beiden heutig

gen Lausitzen. — — Als geworbener Herr in der Ober-Lausitz, ließ er Lauban, welches schon Otto II. der Fromme, zur Stadt erhoben und ummauern lassen, wiederum noch mehr befestigen. Von denen von Gleburg, verkauften zu seiner Zeit mit Vorbehalt der Lehn darüber, wie auch mit Ausnahme der Handwerke und Dienste, dem Ritter Christian, genannt Lange, 1315 Stadt und Schloß Lübbenau mit dem Dörfern, Lippe, Lödo, Stotup (Stotthof), Stenzwitz, Leimnitz, Zerwitz und Groß-Glossa, sammt dem, darin zwischen Kotbus und Lübbenau gelegenen, Walde. — Urf. Worb's Inventar. — Desgleichen verkaufte 1316 der Marggraf Johann V. von Brandenburg um 50 Mark Silbers das Schloß Schidlow und das Städtchen Forstenberg (Fürstenberg) an das Kloster Neuzelle, — Urf. Worb's Inventar. — Man vergl. hiermit unten unterm Jahr 1268 und 1281 bei Heinrich, dem Prächtigen, von Meissen. — Auch gelten alle diese drei angeführten Urkunden nur von der Stadt nicht aber auch von dem Schlosse und der Herrschaft Fürstenberg, denn Herzog Heinrich von Schlessien nennt sich 1319 „Herr von Fürstenberg und Tauer“ und 1320 wieder, auch „Herr in Fürstenberg“ — desgleichen auch Herzog Bolko zu Schweidnitz 1367 — Worb's Invent. — Auch trug es sich unter seiner Herrschaft in der Nieder-Lausitz zu, daß in einer Streitigkeit, welche der Burggraf Hermann von Golsen mit dem Dobrilugkischen Abt Ulrich gehabt, jener, wahrscheinlich auf dessen Anstiften, 1318 erschlagen wurde, wie auch dessen Güter sehr beschädigt worden waren. Weswegen es denn auch der Bischof Wittigo von Meissen, als der Vormund von den Söhnen des Ermordeten, mit dessen

übrigen zahlreichen Verwandtschaft, dahin brachten, daß der Abt den Söhnen zur Sühne 330 Schock Prager Groschen zahlen mußte, ingleichen dem Erschlagenen zum Andenken eine besondere Kapelle mit einem Altar an die Klosterkirche anbauen; auch daß der ganze Cisterzienser Orden, dem Todten zum Besten, alljährlich Messen und Vigilien halten und Almosen austheilen; auch denselben mit seiner Wittwe und nachgelassenen Kindern, im Leben und Tode, aller guten Werke des Ordens *) theilhaftig machen sollte.

Es starb aber Woldemar I., ohne männliche Erben nachzulassen, den 17ten Septbr. 1319, zu Beerwalde, und wurde in dem Chor der dasigen Klosterkirche begraben. Seine Gemahlin war Agnes, die Tochter von Herrmann, dem Langen, aus der Lausitzer Linie. Wohl folgten ihm seines, schon vorher verstorbenen, Stiefbruders, Heinrichs Söhne, Woldemar II. und Johann VI.; da aber beide erblos, auch schon wieder 1322 innerhalb vierzehn Tagen nach einander starben; so verlöschte zugleich mit ihnen der ganze Askanische Stamm in Brandenburg.

*) Doch nicht auch dieser, von den heiligen Brüdern begangenen Mordthat! — Die, darüber gefertigte, Urkunde findet man bei Hofmann Thl. III. Nr. XXIII.

Die fünfte der, neben jenen vorher benannten zugleich und neben einander, in dieser Periode bestehenden, Herrschungen in den heutigen beiden Lausitzen, war die des

Wettin = Meissnischen Hauses

in dem Marggrafthum Lausitz, der jetzigen Nieder = Lausitz, (S. 53 — 55) nebst dem, darunter gelegenen, S. 58 oben angegebenen, Nord = Westlichen Distrikt von der Ober = Lausitz.

Nachdem, zu Folge S. 53 vorher, das Marggrafthum Nieder = Lausitz 1124 an Konrad von Wettin gelanget war, der späterhin auch noch die beiden Marggen Meissen und Osterland bekam, und sonach in allen drei Thüringisch = Westlichen Marggen *) herrschte; suchte er insonderheit auch die Nieder = Lausitz, die durch die, bisher obgewalteten, Kriege so sehr vernachlässiget und verwüstet worden war, wieder zu heben durch Ansiedelung von Fränkischen Kolonisten die er hierher verpflanzte, und durch welche auch zuerst der Weinbau in diese Gegenden gebracht wurde, wie denn schon unterm Jahr 1154 der Weinberge bei Guben, als welche Stadt unter seiner Herrschung mehr ausgebaut wurde, gedacht wird. — Als er aber unflug und unrechtlich genug, bei der Niederlegung seiner Herrschung, diese seine Lande wie ein Erbgut, und deren Bewohner, wie die dazu gehörigen Schaf = und Rinderheerden 1156 unter seine fünf Söhne vertheilte; so erhielt

*) Pleisnerl. S. 72, 73, 285; Osterl. S. 38, 44, 46, 48, 229.

Dietrich I.

zu Landsberg neben dem Marggrafthum Osterland zugleich auch das Marggrafthum Nieder-Lausitz. Da nun dieser Dietrich I. zwei Marggen besaß, die aber durch das, dazwischen gelegene, Meissen von einander getrennt waren; so nannte man nur gewöhnlich Letztere, von dieser ihrer Lage gegen Erstere, wohl auch nur die Südliche (Orientalem) nicht aber etwa auch das Osterland, sed nequaquam Osterlandiam. *) — Zu seiner Zeit betraf auch seine Nieder-Lausitz 1180 die gräßliche Verwüstung mit durch Herzog Heinrich, den Löwen, deren wir bereits oben S. 68 gedacht haben. — Meisnerl. S. 288. — Mit seiner Gemahlin Dobergina oder Lucardis, der Schwester des Pohlischen Herzogs Mesito II., gründete er 1181 das überreiche Cisterzienser-Mönchskloster (das reichste in allen Meissnischen Landen, indem denselben 60 Dörfer mit den Städten Lübben und Kirchhain angehörten) zu Dobrilugk, wie man dessen ursprüngliche Begrenzung angegeben findet in den, darüber angefertigten, Urkunden von 1199 und 1200 in Ludewigs Relig. Tom. I. pag. 205 (wo aber in der Jahrzahl 1299 ein Druckfehler) desgleichen pag. 15 und 16. — Da aber dieser Dietrich I. bei seinem Tod 1184 keinen legitimen Sohn hinterließ; fiel die Nieder-Lausitz mit dem Nord-Westlichen Theil von der Ober-Lausitz, an seinen jüngern Bruder

Dedo IV., den Fetten,
zu Rochlitz **), die er jedoch mit 4000 Mark Silbers

*) Meisnerl. S. 285 — 290; ingl. 72, 73, 75, 78;
Osterl. 231.

***) Meisnerl. 289 — 291.

von Kaiser Friedrich I. lösen mußte, da dieser dieselbe jetzt als ein erledigtes Reichslehn betrachten wollte. Auch kaufte er von diesem Kaiser die, von demselben gegen die Lehnherrlichkeit über Dahme von dem Erzstift Magdeburg eingetauschte, Burgwart Niemptsch bei Guben, und donirte darauf dieselbe an das Kloster zu Guben. — Ihm folgte 1190 sein Sohn

Konrad, der jüngere.

Von diesem ist die, vorher S. 78 unterm Jahr 1199 angeführte, nachmalige Bestätigungs-Urkunde über die ursprüngliche Dotation des Klosters Dobrislugk. — Auch gab dieser Konrad diesem Kloster selbst zu Seelenmessen für seine verstorbene und in solchen begrabene Gemahlin 1210 in dem Dorfe Bubsch 16 Hufenland mit den, ihm davon in Criminalien zufälligen Strafgeldern, wie auch den Zehnten von zwei Weinbergen, den einen bei Belgern, und den andern zu Slawendorf. Worüber die, zu Warenbruck ausgestellte, Urkunde (Hofmann Th. IV. Nr. II.) mit unterschrieben haben die Weltlichen; Adolf Graf v. Schöwenburg, Werner v. Satem, Ernsfried der Schnebe; Otto v. Prut und Bruno v. Wisitz.

Zu seiner Zeit besaß der Burggraf Ulrich v. Deswin die Herrschaft und Stadt Sorau, wo derselbe 1207 das Schloß und die Kirche erbaute, auch die Stadt mit einer Mauer umfaßte.

Durch diesen Konrad, d. i., kam aber auch, wie wir bereits oben S. 68 angemerkt, 1205 der Nord- Westliche District von der Ober- Lausitz von dem Hause Wettin an das Askanische Haus Brandenburg.

Mit seinem Schwager Ladislaus in Böhmen war er in viele Streitigkeiten verwickelt, der ihm auch Lübben wegnahm, bis er solches 1209 wieder eroberte,

nachdem er jenem eine große Niederlage in der Oberlausitz beigebracht.

Da er 1210 aber, ohne männliche Erben zu hinterlassen, starb, und also mit ihm auch diese Wettin-Rochlitzer Linie wieder abgieng, und dieses bald auch der Fall in der Wettin-Wettiner Branche 1217 mit Heinrich dem III. war, daß sonach von den fünf, von Konrad, dem Wettiner, ausgegangenen, Wettinischen Häusern, nur noch das Marggräflich Meissnische unter Dietrich II., dem Bedrängten, und das der Grafen zu Brenne unter Friedrich II. übrig waren: So wurde denn nun unter diese beiden Häuser Meissen und Brenne die Herrschaft in der Marg Niederlausitz getheilet und wir finden wie

Dietrich II., der Bedrängte

auch noch in diesem Jahr 1210 die nochmalige Bestätigungs-Urkunde über die Begrenzung des Klosters Dobrilugk gab, wie man dieselbe bei Hofmann Th. IV. No. III. findet; gleichwie er auch schon früher 1200, darüber die, oben S. 78 angeführte und ebenfalls bei Hofmann Th. IV. Nr. I. befindliche, Urkunde gegeben hatte, und welche, außer den Geistlichen, damals noch unterschrieben worden war von Herrman, Burggraf v. Hartburg; Meinher, Burggraf v. Meissen; Heinrich, Burggraf v. Dohne; Gerhard, Burggraf v. Greutzsch; Erkenbold von Grizlar; Heinrich v. Rohren; Albert v. Dreutzsch; Heinrich v. Kolditz; Hardegen v. Leisnik; Albert, Truchses v. Borna; Ludolf v. d. Hause Grimma; Günther v. Rochsburg; und Heinrich v. Sternberg. — — Weiter bestätigte auch noch als Landesherr dieser Dietrich II. im Jahr 1217 die Donation, Austauschungen und Verkäufe, welche sein Vetter und

Mitherrscher in der Nieder-Lausitz, der Graf Friedrich II. von Wettin-Brenne dem Kloster Dobrilugk gemacht hatte: die Austauschung von 12 Hufen zu Guckucksdorf für Cissoja; die Schenkung von $7\frac{1}{2}$ Hufen zu Münchendorf; den Kauf von Friedrichsdorf, Ramanitz und Falkenberg; und die Schenkung von 7 Hufen zu Altona; wozu der Marggraf selbst von seiner Seite noch fügte die ihm, in diesen Gütern zuständige, Criminal-Jurisdiction, wie man die, darüber in dem Dorfe Bichin gegebene, Urkunde bei Hofmann Th. IV, Nr. IV. findet.

Es hatte aber Dietrich II. das Marggrafthum Nieder-Lausitz abermals um 15,000 Mark Silbers, wovon ihm jedoch der dritte Theil war erlassen worden, von Kaiser Otto IV. lösen müssen, weil dieser solches jetzt wiederum als ein, der Krone heimgefallenes, Lehn hatte ansehen wollen. — Er endete durch eine Vergiftung 1221. — Meißnerl. S. 353. — Gleichwie in diesem nemlichen Jahr auch Friedrich II. zu Brenne starb, und von seinen beiden Söhnen Otto und Dietrich auch hier in der Mitherrschaft über die Nieder-Lausitz gefolgt wurde; gleichwie dieselben hier 1226 dem Kloster Dobrilugk alle die Güter wieder bestätigten, die dasselbe von ihren Vorfahren und ihrem Vater geschenkt erhalten oder gekauft hatte. Die Urkunde (Worb's Invent.) ist ausgestellt zu Lübben (Lovenne). — Da von diesen beiden Brüdern Otto schon 1233 erblos starb; so herrschte nun der andere Dietrich, in der Nieder-Lausitz gemeinschaftlich mit

Heinrich, dem Prächtigen,

dem Sohne von Marggraf Dietrich II., dem Bedrängten, und beide bestätigten daher 1235 gemeinschaftlich dem Kloster Dobrilugk, den, von ihren Vorfahren

demselben geschenkt, Markt in dem Dorfe Kirchhain. Gleichwie beide wiederum 1241 diesen Markt von dem Freitag auf die Mittwoch verlegen. Von den Urkunden darüber (Worb's Inventar.) ist die erste auf dem Schlosse Döbeln, die zweite zu Lübben (Kovenne) gegeben.

Ferner übergeben beide zu Leipzig diesen Kloster wiederum 1240 gemeinschaftlich das, bei Torgau gelegene, Dorf Graditz (Grawtiz) — Worb's Inventar. — Desgleichen auch 1242 fünf Hufen Land in dem Dorfe Connewitz (Kremnitz bei Schweidnitz); wie die Urkunde darüber (Worb's Inventar.) zu Lübben gegeben ist.

Für sich allein dagegen hebt 1241 dieser Graf Dietrich von Brenne, zum besten des Klosters Dobrilugk, die Getreide-Abgabe auf, welche die Bauern zu Graditz an die Fuhrleute in Zweth (Zwetau) zu entrichten hatten, und legt dieselbe auf sein Dorf Doberchowe (Doberchau im Amte Annaburg). Für welche Gefälligkeit und für Verlegung des Marktes zu Kirchheim er von den Kloster 4 Mark Silbers und 2 Wispel Hafer empfangen hatte. Die Urkunde darüber (Worb's Inventar.) ist gegeben zu Lübben. — Desgleichen gab er für sich allein 1249 zu Landsberg seine Einwilligung zu der Schenkung des Dorfes Canin an das Kloster Dobrilugk. Auf gleiche Weise auch wieder 1252 zu dem Verkauf des Dorfes Rosmatitz an dasselbe; wie man die Urkunden über beides dieses vorstehende in Worb's Inventar. angeführt findet. —

Wie nun dieser Dietrich von Brenne gegen das Jahr 1264 starb, und ihm bis 1278 sein Sohn Konrad als Graf von Brenne und Mitherrscher in der

Nieder-Lausitz neben Heinrich, dem Prächtigen, folgte, bestätigte dieser, in letzterer Eigenschaft, ebenfalls 1269 dem Kloster Dobrilugk wieder den Erwerb des Dorfes Enusfin, wie die darüber gegebene Urkunde (Worbs Inventar) zu Slieben (Zliwen) ausgestellt ist. — Gleichwie er vorher 1267 schon das Vorwerk zu Schakow, bei Torgau, denselben zugeeignet hatte: und worauf auch dessen jüngerer Bruder Otto seinen gehaltenen Antheil an diesem Dorfe Schakow, mit Erlaubniß jenes seines ältern Bruders, 1285 um 50 Mark Freyberger Münze an dieses Kloster verkaufte. —
Worbs Inventar.

Und so bestand die Mitherrschaft des Hauses Wettin-Brenne in der Nieder-Lausitz, neben der des Hauses Wettin-Meißen in solcher, bis jenes endlich mit Otto, dem Sohne von genannten Konrad, im Jahr 1290 gänzlich verlöschte, und auch die Grafschaft Brenne selbst (nach L. Sächs. Gesch. S. 123) an die Herzoge von Sachsen, Askani. Stammes, gelangte. — M. vergl. über diese Häuser Wettin-Rochlitz und Wettin-Brenne L. Gesch. des Pleißnerl. und dessen Gesch. des Osterlandes. —

Noch hatten jedoch ferner auch, außer dieser Mitherrschaft der Häuser Wettin-Rochlitz und Wettin-Brenne neben dem Hause Wettin-Meißen in der Nieder-Lausitz, (nach S. 61) die alten Piastischen Herzoge von Schlesien ebenfalls Besitzungen in solcher, und welche jetzt zur Zeit des Marggraf Heinrichs, des Prächtigen, von Meissen, die, S. 61 oben genannten, drei Gebrüder, die Söhne von dem Liegnitzischen Herzog Heinrich II., dem Frommen, besaßen. Da

nun aber diese drei Brüder in beständiger Fehde und solcher Uneinigkeit unter einander lebten, daß sogar Bogislaw III., der Kahlkopf, zu Liegnitz, das Land Lobus, um deren Hülfe gegen seine beiden übrigen Brüder, besonders aber gegen Heinrich zu Breslau, zu erhalten, an das Erzstift Magdeburg und an Brandenburg überlassen hatte: So schloß dagegen wieder, um diesen nun gewachsen zu seyn, Herzog Heinrich von Breslau im Jahr 1249 mit Heinrich, dem Prächtigen, zu Meissen die Verbindung, kraft welcher er diesem sogleich das Schloß Schiedlow ohnweit Guben abtrat und einräumete, ihm auch über dieses noch, im Fall er ihm das Land von Bogislaw III. erobern würde, alsdann nach seiner Wahl, noch die Abtretung entweder von dem Lande Grossen, oder von dem Lande zwischen dem Queis und dem Bober, von der Vereinigung dieser beiden Flüsse an, bis hinauf an den Wald zwischen Löwenberg und Naumburg, zusicherte. Die darüber gefertigte Urkunde (Worbs Inventar.) hebt an: **Nos Henricus, Dei Gratia dux Polonie u. s. f.** — Vorher aber schon hatte dieses Vater, Herzog Heinrich II., der Fromme, zu Liegnitz, im Jahr 1241 den Tempelherrn 100 Hufen Landes in dem Distrikt von Schiedlow verehret. — **Worbs Inventar.** —

Auch als im Jahr 1285 Marggraf Heinrich, der Prachtige, sich mit seinen beiden Söhnen erster Ehe also abfand, daß er (nach Meis. Gesch. S. 231) dem Ältern, Albert, dem Verlästerten, die Landgrafschaft Thüringen mit der Pfalz Sachsen und dem Südlichen Meißnerlande; dem Jüngern, Dietrich III., dem

Dicken, dagegen das Marggrafthum Osterland mit dem Nördlichen Pleißnerlande und das Schloß Landsberg zu ihrer eigenen Verwaltung abtrat; für sich aber und zu seiner freien Disposition darüber, die beiden Margen Meissen und die Nieder-Lausitz behielt: waren jedoch zugleich auch jenen beiden Söhnen ihre Anwarts-Rechte auf diese beiden Margen mit vorbehalten worden, wie darüber folgende, (nach Worb's Inventar.) urkundlich bestehende, Thatsachen die historischen Beweise geben. — Bald nach dieser geschehenen Abfindung nemlich, bestätigte 1267 genannter Dietrich III., aus Ehrerbietung gegen den Namen Jesu Christi, und zur Vergebung aller Sünden seiner seeligen Mutter, dem Kloster Dobrilugk den Besitz seiner sämtlichen Güter; gleichwie solches nach ihm wieder von dessen Sohn Friedrich, dem Stammler, und zugleich auch von erwähnten Albert, 1285 zu Dresden, also unter Heinrich, des Prächtigen, Augen selbst, geschah. — Desgleichen als hier in der Nieder-Lausitz, bei Sloben, im Jahr 1268, Heinrich, der Prachtige, das, der Maria geweihte, zwei Meilen von Guben, gen Frankfurt hin, gelegene, Cisterzienser Mönchs-Kloster Neuen-Zelle gründete, und ursprünglich zu solchem die, um Sloben herumgelegenen, Dörfer, Lawitz, Möbiskrug, Komero, Schwarzkau, Wellnitz, Streichwitz, Steinsdorf und Seitwann, ingleichen auch das Städtchen Fürstenberg widmete *), that er dieses nur mit Einstimmung seiner

*) Denn das ursprünglich das Städtchen Fürstenberg mit zu dieser Dotation gehöret habe, erhärtet, daß noch unter Heinrich, dem Prächtigen, im J. 1281 der Neuen-Zellische Abt Johann den Wittwen zu

beiden genannten Söhne, Dietrichs III. zu Landesberg und Alberts von Thüringen. — Auch als er seinen nachgeborenen dritten, aus seiner dritten Ehe, mit Elisabeth v. Balthiz erzeugten, Sohn, Friedrich, den Klemmen, (nach Meiss. Gesch. S. 233) mit Dresden und andern Besitzungen in der Marg Meissen paragiatierte, verband er dabei zugleich mit für denselben das Anwartschaftsrecht in den Margen Osterland, Meissen und der Nieder-Lausitz, und woher sich dieser ebenfalls Marggraf von Meissen und dem Osterlande und Erbe des Landes Lausitz nannte und schrieb; wie denn wirklich auch zu diesem seinem Paragiate in den Lausitzen die Schlösser Fürstenberg, Policz und Landeskrone mit gehörten, und welche er 1289, selbst mit Kaiser Rudolfs Bewilligung an Böhmen, und wieder 1299 und 1300 an Brandenburg übertrug. — Nach Gesch. v. Meiss. S. 237, 239 u. 247; in Vergl. mit Worb's Inv. — Welche angeführte und documentirte Thatsachen also zur völligsten Genüge beweisen, wie durch kein habendes Recht, sondern einzig nur durch sträflichst rebellische Usurpation sich, nach Heinrichs, des Prächtigen,

Fürstenberg die Hälfte von dem Nachlasse ihrer Männer zusprach. Welchem sonach also der, oben S. 75 unterm Jahr 1316 angeführte, von dem Brandenburger Johann V. geschehene, Verkauf von Fürstenberg mit Schidlow an dieses Kloster eigentlich nur eine wiederholte Bestätigung und Erweiterung dieser frühern Donation ihrer zu dem Kloster gewiesen wäre. — Man vergl. über diese Stiftung Worb's Inventar. unter den Jahren 1268 und 1281. — Desgleichen bestätigte auch wieder 1335 der Neuen-Zelliche Abt Johann die Privilegien und das Weichbild dieses Städtchens. — Worb's Inventar.

Tod, von Alberts ausgearteten Söhnen, namentlich Diezmann der Nieder-Lausitz bemächtigte und in solcher herrschte.

Für sich selbst privilegirte Heinrich, der Präch-
tige, im Jahr 1235 die Stadt Guben: — „daß,
wer als ein mit eigenen Waaren Handelnder in sei-
nen Landen herumziehe, von jedem Pferde nur $\frac{3}{16}$
einer Mark zum Geleite zu erlegen habe, unter eid-
licher Betheurung nemlich, daß die geführte Waare
seine eigene und nicht eine fremde sey; indem ein ge-
fundener Unterschleif nicht nur mit der Konfiscation
der ganzen Ladung samt dem Geschirre, sondern auch
mit der seines ganzen Vermögens bestraft werden
solle.“

„Ferner sichert er einem jeden Hausbesitzer, zehn
steuerfreie Jahre zu, im Fall er sein Haus durch
Brand verlohren sollte.“

„Weiter verleihet er der Stadt den dortigen Platz
auf welchem die Salzwagen gewöhnlich standen; wie
auch die Hälfte von allen gerichtlichen Strafgeldern:
— und wobei er derselben zugleich die Magdeburgis-
schen Rechte bewilliget.“ — Die zu Leipzig darüber
gegebene Urkunde haben mit unterzeichnet: der Böh-
mische Prinz Bradislaw *); ingleichen, Ulrich von
Friedberg, Ulrich von Pack, Konrad von Lands-
berg, Alexander, unser Hofnotar und andere.

Noch ertheilte er 1280 der Stadt Guben die Er-
laubniß, die dasige Viehwaide zu einem bessern und
nützlichen Gebrauche zu verwenden. Gleichwie er

*) S. Pleisnerl. S. 356.

deren Bürgern, im Jahr 1286 noch die freie Holzung für ihre Bauten und Feuerung in seinem Walde, und die Befreiung von der Entrichtung eines Zolles zu Fürstenberg ertheilte. — Man vergleiche hierüber die Urkunden in Worb's Inventar. unter diesen angeführten Jahren. — Im J. 1286 verkaufte er an die Stadt um 20 Mark Lukaisch, das Dorf Cholmen. — Urk. Worb's Inventar. —

In gleicher Art, wie die Bürger zu Guben, privilegirte er auch im J. 1283 die Bürger von Sommerfeld, daß sie für zwei vierspännige Wagen, die mit Tuch auf seinen Jahrmärkten sie beladen würden, außer $\frac{3}{16}$ Mark Geleite für jedes Pferd, sonst weiter keinen Zoll zu erlegen haben sollten; und daß in gleicher Art auch ihre Waaren, die sie auf seine Märkte bringen würden, zollfrei seyn sollten. Desgleichen auch, daß von sechs andern Wagen, welche sie auf der graden Landstraße nach Salz schicken würden, sie auch nicht zum Umladen (ad concubium) solches in Luckau gehalten sein sollten. Wie denn auch ferner von allen Waaren die sie aus den niedern Landern für sich selbst, und nicht um Lohn für jene fuhreten, sie ebenfalls zu Guben keinen Zoll zu erlegen haben sollten. Ueber dieses gewährte er ihnen freie Holzung zum bauen und brennen aus seinen, innerhalb einer Meile um die Stadt gelegenen, Waldungen, nur aber daß sie die, zu Bienenstöcken bezeichneten und die schon mit Bienenschwärmen besetzten, Bäume zu verschonen hätten. Wohl behält er sich das eine Stadthor vor mit seiner Wache und Thorwärter zu besetzen, dagegen aber überläßt er das andere der Bürgerschaft. Jedem Bürger steht frei sein Gewerbe nach seinem besten Nutzen zu betreiben; nur aber daß die

Weber die Stücke nicht verkürzen dürfen. Die Viehwaide mögen sie mit den, um die Stadt Gelegenen, gemeinschaftlich haben. Überhaupt sollen sie alle Rechte genießen so wie die Stadt Guben dieselbe hat. — Urkunde, Worb's Inventarium. — Diese Zollbefreiung bestätigte darauf 1343 der Stadt Sommerfeld auß nene wieder, mit Ausdehnung solcher durch die ganze Marg Brandenburg, Marggraf Ludewig der ältere, aus dem Hause Baiern.

Im Jahr 1252 schloß Heinrich, der Prachtige, ein Concordat mit dem Meißnischen Bischof Konrad, wodurch er demselben den Borwerk'szehnten in der Nieder-Lausitz und namentlich auf den Marggräflichen Gütern und derer seiner Vasallen zugestehet, und welchen Vertrag Papst Alexander IV. im Jahr 1255 bestätigte.

Wie zu seiner Zeit noch Burggraf Albrecht von Demin die Stadt und Herrschaft Sorau besaß, so gab dieser, im Jahr 1260 dieser Stadt ihre ersten Statuten; gleichwie derselbe auch 1271 das dasige Franziskaner Kloster gründete. Es kam aber darauf diese Stadt und Herrschaft an Ulrich von Paß.

In dem Jahr 1281 publicirte auch der Raumburgische Bischof Bruno einen 40tägigen Ablass für alle die, welche zum Bau der Marien- und Nicolai-Kirche zu Luckau beisteuern würden; und welche Publication derselbe darauf 1291 nochmals wiederholte.

Auf eine gleich tolle Weise gab durch eine, von ihm zu Luckau 1311 ausgestellte, Urkunde (Worb's Invent.) der, im Lande sich umtreibende, Bischof Paulus von Syberias allen denen einen 40tägigen Ablass, welche am Montag die Pfarrkirche in Luckau vor der Messe besuchen und den Prozessionen und Sta-

tionen für die Verstorbenen, wobei das Kreuz vorge-
tragen wird, folgen, und an demselben Tage der Messe
beimohnen und dabei für die Verstorbenen beten; auch
an der Mittwoch zum Lobe des allmächtigen Gottes
und des seeligen Nicolaus; dann Freitags zu Ehren
des heiligen Kreuzes, und Sonnabends zur Verehrung
der heiligen Mutter Gottes, der Jungfrau Maria, die
Kirche in Luckau besuchen und der Messe beimohnen
würden. — In der nemlichen Art verlieh auch der
Papst Klemens V. in diesem Jahre, allen denen ei-
nen dreijährigen und dreimal vierzigtägigen Ablass, wel-
che an dem Fronleichnamsfeste die Sct. Egidien-Kirche
zu Prißus andächtig besuchen, oder zum weitem Bau
und Erhaltung derselben beitragen würden.

Noch vor Heinrich, dem Prächtigen, bereits gegen
das Ende des 12ten Jahrh. waren schon alle Paro-
chial-Kirchen in der Nieder-Lausitz vorhanden, und
die, zu seiner Zeit erbauete, Dobiesche Filialkirche zu
Dobiestrow ist die letzte, über deren Erbauung noch
eine Urkunde vorkommt.

Unter diesem Heinrich finden wir auch zuerst 1286
namhaft die Landvoigteyliche Würde und die Land-
gerichte in der Nieder-Lausitz, in welchen der Land-
voigt, als der höchsten Landes-Instanz, wie der Land-
graf in Thüringen, der Präsident war; nur aber mit
dem Unterschied, daß er nicht von dem Reiche, son-
dern nur als ein Marggräflicher Diener von dessen
Gnade angestellet, und auch seine Würde nicht, wie
die von jenem, erblich war. Denn in den Privilegien
welche er in diesem Jahr der Stadt Guben gab,
heißt es: *Advocatus Lusatae, qui est, vel qui
pro tempore fuerit.* — Urf. Wilkes Ticemannus,

pag. 51, No. 28. — Und von Letztern heißt es in der abermaligen, von ihm 1285 zu Dresden gegebenen, Bestätigung der Begrenzung des Klosters Dobrilugk (Hofmann Thl. IV. Nr. XI.): — „in Gegenwart unserer Landrichter (presentibus Forestariis nostris — Pleisnerl. S. 243 —) Herrmann von Promnenitz und Schiben.“ — Diese Landgerichte wurden abwechselnd zu Lucka und Guben gehalten; der Landvoigt aber hatte seinen Sitz auf dem Schlosse zu Kalau. Auch befand sich hier das Bischöflich Meißnische Archidiaconat oder Konsistorium über die Niederlausitz.

Nach Heinrichs, des Prächtigen, 1288 erfolgten, Tod hätte wohl, nach allen Rechten, und den, vorher S. 85 gegebenen, Ausführungen das Marggrafthum Niederlausitz an dessen Sohn, Landgraf Albert, den Verlästerten, in Thüringen, und seinen Enkel, Marggraf Friedrich, dem Stammler, zu Landsberg, kommen sollen, — allein da beide diese von Alberts ausgearteten Sohn

Diezm ann

verdrängt wurden und dieser dagegen die Herrschaft in der Niederlausitz usurpirte: so findet man auch sogleich (bei Hofmann Thl. IV, Nr. XIV.) die Urkunde wieder, wie dieser 1289 zu Lucka abermals, als nunmehrig gewordener Herr in der Niederlausitz, die dort genannte Begrenzung, dieses Klosters Dobrilugk bestätiget. — In dieser Eigenschaft, als sich behaupteter Herr und Marggraf in der Niederlausitz, beschenkte denn auch selbst dieser Diezmann 1295 das Kloster Dobrilugk mit den bei der Stadt Liebenrosa (Waldhaide) gelegenen, beiden Seen, Strus und

Witsch, wie die Urkunde darüber (Hofmann Thl. IV. Nr. XVI) mit unterschrieben haben: Friedelhelm von Kodebus (Kotbus); Bernhard von Strela; Ulrich, genannt Schof; Heintr. von Gnansteyn Ritters; und Heyso, genannt Tzegenauras, Unser Wirth zu Guben.

Desgleichen verlieh er im Jahr 1290 der Stadt Luckau die Berechtigung der freien Holzung zu ihrem Bedarf aus allen seinen Waldungen. Wie er denn derselben auch einen 14 Tage dauernden Viehmarkt auf Bartholomäus in diesem Jahre verliehe, und wobei er zugleich bestimmte, daß von jedem Wagen von den, dahin geführten Waaren, bei dem Abladen solcher, als Zoll der Fuhrmann 4 Pfennige und eben so viel auch deren Käufer zu erlegen habe. Auch bei dem Handel eines Pferdes forderte er als Zoll von dem Käufer 4 Pfennige.

Dem Heiligen-Geist-Spital zu Guben eignete er 1295 einen jährlichen Zins von 10 Mark.

Auch wurde noch zu dieses Diezmanns Zeit, 1307 durch Richard v. Kotbus das Franziskaner-Kloster zu Kotbus gegründet:

Desgleichen hatte dieser Diezmann mit Johann II. von Brandenburg den Krieg, von welchen wir bereits oben S. 72 Erwähnung gethan haben.

Es unterwarf aber endlich dieser Diezmann, gegen Empfang von 6000 Mark Silber sein Marggrafthum Niederlausitz 1301 als ein Reichs-Afterlehn dem Magdeburgischen Erzbischof Burchard II. — In der, darüber gefertigten, Urkunde (Menken und Hofmann Th. IV. S. 183) heißt es: — „Das Land, oder die Marg, Lausitz hebt an von dem Wasser Damo und

„erstreckt sich bis über die Landschaft Zarowe (Sorau);
 „desgleichen ist der Anfang vorgenannten Landes von
 „der Schwarzen Elster, von der es sich bis zur
 „Oder erstreckt, und von dieser wieder bis zum Fluß
 „Stuba, von welchem es sich wieder bis an den
 „Fluß Bober erdehnet; und so namentlich die Land-
 „schaft Zarowe, welche zwischen der Stube und der
 „Bober liegt, und bis an die Pohlische Grenze
 „(Schlesien) und die Landschaft Budissin (Ober-
 „lausitz) reicht; wie solche denn auch enthält den Hof
 „Prebus (vielleicht Pribus) und den Flecken (oppi-
 „dum) Trebule (Triebe), ingleichen das Schloß
 „Golschin (Golsen), Stadt und Schloß Lucowa
 „(Luckau), die Stadt Chubin (Guben), Stadt und
 „Schloß Lubroz (Liebenrose), das Schloß Schedo-
 „lowa (Schidelon bei Guben), Stadt und Schloß
 „Sprevenberg (Spremburg), den Hof Danenro-
 „da, die Stadt Kaloue (Kalau) und Neuschloß
 „bei Kothebuz mit der Stadt und dem Schlosse Koth-
 „ebuz (Kottwick oder Kottbus), das Schloß Lubbe-
 „now (d. i. wegen der Grenze Lübbenau und nicht Lüb-
 „ben), das Schloß und die Stadt Bredeburch (Frieds-
 „land), Stadt und Schloß Scheickendorf (Schen-
 „kendorf), Stadt und Schloß Trebitz, der Hof Ezia-
 „nicz (vielleicht Zinnitz), das Schloß Richinwalde
 „(Reichenwalde), den Hof Reineswalde.“

Als Vasallen von Diezmann haben diese Urkunde
 mit unterzeichnet: — „Otto und Bodo v. Alburg;
 „Friedelhelm v. Kodeburg (Kotbus); Fridelin und
 „Bernhard v. Pach; Johann und Herrmann, Burg-
 „grafen v. Golzin (Golsen); Albert Knuth; Jo-
 „hann und Günther von Ghelnowe (Gelnau).“

Wenn in dieser Urkunde der Gau Selpuli mit den darin gelegenen Städten, Teupitz, Berwalde, Starkau und Beslau — Kreyf. Beitr. Th. IV, S. 324 — 332 in Vergl. mit von Leutsch Marggr. Gero, S. 196 — 202 nicht mit genannt ist, so kommt dieses daher, weil diesen Landesstrich, nach S. 28, auch jetzt noch immerfort Brandenburg besaß. — Desgleichen verhält es sich auch mit der, hier unbenannt gebliebenen, Stadt Lübben, als welche schon vorher an das Kloster Dobrilugk gekommen war, und also ebenfalls gegenwärtig Diezmann nicht gehörte. Wie denn dieses jetzt auch Kirchhain und einen Hof zu Lucka besaß.

Bei dieser Pfister = Lehnübertragung verspricht sich Diezmann zugleich; — „die Beistimmung darüber von seinem lieben (dilecto) Vater Albert und seinem lieben Bruder Friedrich innerhalb Jahresfrist dem Erzstift beizubringen. Inzwischen, bis er dieses gethan, wolle er demselben die Stadt Guben mit dem darbei gelegenen Schloß Schidelow so lange und in der Art verpfänden haben; daß er diese an das Erzstift verlohren haben wolle, wenn er diese beiden gedachten Ratificationen nicht zu verschaffen vermögte. Auch verheißt er sich: ohne Einwilligung des Erzstiftes, diese seine Marg Lausitz auf keine Weise an irgend einem andern zu veralieniren.“ — Diese Urkunde ist ausgestellt zu Damis, unterm 3. Aug. 1301.

Wohl scheint es aber nicht, daß diese Pfisterlehn-Unterwerfung der Niederlausitz an das Erzstift Magdeburg von Albert sey ratifizirt worden, doch geschah dieses (laut einer Urkunde in Worb's Inventario)

von Friedrich, dem Gebissenen, in aller Form Rechts-
 tens unterm 9ten Jun. 1302; und worauf auch Die-
 mann noch im Jahr 1304 die Stadt und Landschaft
 Luckau, Land und Leute und was dazu gehöret, von
 der Spree bis an die Schwarze Elster (wie es in der
 Urf. darüber in Worb's Inventar. heißet) an den
 Brandenburgischen Marggraf Herrmann, den Lan-
 gen, völlig verkaufte und an diesen überwies. — Wie
 nun aber in solchem Verkauf auch die Stadt Guben
 mit eingeschlossen war; so bestätigte nicht nur dieser
 Herrmann, der Lange, — von der Brandenb. = Lau-
 sizer Linie (S. 66) Askan. Stammes, und welcher
 auch (nach Thür. Gesch. S. 266) einen Theil von
 Henneberg besaß, und sich daher einen Brandenb. und
 Lauf. Marggraf, ingleichen einen Herrn von Henne-
 berg nannte — im Jahr 1306 von seiner Seite die
 Privilegien der Stadt Guben; sondern es bestätigen
 solche auch zugleich nach seinem Tod dessen Agnaten
 von der Askan. Brandenburg = Brandenburger Linie,
 die Marggrafen Otto und Woldemar I. im Jahr
 1308; gleichwie Letzterer im Jahr 1309 den Bür-
 gern daselbst die Erlaubniß giebt, alljährlich ein Bier-
 theljahr lang Wein und Bierschank halten zu können;
 ihnen auch 1311 bewilliget ihre Stadt zu ummau-
 ern, und zu diesem Behuf ihre Münze verändern zu
 dürfen. — Auch Herzog Rudolf von Sachsen, Askan.
 Stammes, ertheilte ebenfalls von seiner Seite, als
 Agnate, der Stadt Guben 1309 eine gleiche Bestä-
 tigung ihrer Privilegien, namentlich der Münze, der
 Zollbefreiung und des Rechtes Juden zu halten; und
 welche Bestätigung derselbe auch nochmals 1319 wie-
 derholt; wie man die Urkunden über dieses alles in
 Worb's Inventar, angeführt findet. — Noch ver-

kaufte auch 1311 Bodo von Ilburg um 250 Mark Silbers an die Brandenburg. Marggrafen Johann und Woldemar I. den dritten Theil von dem halben Schloß Senftenberg. — Worb's Inventar. —

Jedoch, ohnerachtet aller dieser Thatsachen und seiner eigenen, vorher unterm Jahr 1302 angeführten, von sich gegebenen Einwilligung, nachdem, nach Diezmanns Ermordung am Schlusse des Jahres 1307, Magdeburg die Nieder-Lausitz, als ein ihm verfallenes Pfisterlehn, einziehen wollte, widersetzte sich solchem Friedrich, der Gebissene. Das, was den nachgefolgten Erzbischof Burchard III. bewog, um einen offenem Krieg mit Friedrich auszuweichen, dieselbe lieber weiter an dem Marggraf Woldemar I. von Brandenburg, Askaniischen Stammes, zu verleihen; woraus sich denn nun zwischen diesem und genannten Friedrich der, für Letztern so höchst nachtheilige, Krieg erhob, dessen wir bereits oben S. 74 erwähnt haben. — M. vergl. Pleisnerl. S. 485 u. 486. —

Noch hat Diezmann in einer, zu Guben unterm Jahr 1302 gegebenen (Worb's Inventar.), Urkunde, der Stadt Liebenrosa (Lubraz) und ihren Bürgern, nachstehende, von seinem Großvater Heinrich und seinem Vater Albert erlangten, Privilegien theils von neuen bestätigt, theils noch mehrere mit vermehret: — daß sie nemlich den Wald um die Stadt, bis auf eine Meile von solcher, zu ihren Bauten und Hausbedarf frei benutzen, in solchem auch die Jagd auf Hasen und Rebhühner mit Netzen und Hunden üben könnten; den Gebrauch der fließenden und anderer Wasser zu ihren Nutzen; wie sie auch die freie Schiff-

fahrt haben sollten auf dem, bei der Stadt gelegenen, See Raduz (Radusch) bis zum Zwilow (Schwilug), und von dem Raduz bis zur Brücke Zemniß (Zemlißdorf), von dieser dann wieder bis Blogozchorf (Blasdorf); wie denn auch von da an der Rothe See bei Below (Böhlo) noch zur Stadt gehören solle; gleichwie ebenfalls von diesem See wiederum an der Bagan*) und was darüber ist, bis zum Wasser Raduz, hiermit der Stadt eingewiesen sey. Weiter soll ihr erlaubt seyn, zur freiern und bequemern Viehtriebe, Aus- und Einfuhr, zwei der Stadthore bis auf 10 Ruthen zu erweitern; und der um die Stadt gelegene See Hach, soll die Breite von 30 Ruthen haben. Die Kaufleute aus der Stadt, sollen für ihre Waaren, Wagen und Pferde von der Elster bis zum Bober und der Oder von allen Abgaben befreiet seyn; so wie auch von allem Zolle die Fuhrleute welche mit zweirädrigen Karren die Stadt passiren. Wenn die Fuhrleute mit ihren, mit Salz beladenen, Wagen Freitags nach der Stadt kommen, sollen auch die Bürger an dem, darauf folgenden, Markttag, so lange der Markt dauert, ihr Salz zum Verkauf aussetzen dürfen. Übrigens versichert er der Stadt alljährlich eine Mark Silbers aus seinem dasigen Zolle, und erläßt ihr den, sieben Vierding und $\frac{1}{16}$ Mark betragenden, Hufenzinß. Auch gestattet er derselben den Erwerb von, ihr nahe gelegenen, Gütern; gleichwie er ihr auch noch das Meilenrecht ertheilet.

Zufolge einer, in Worb's Inventar angeführten, von Katharina, — der Tochter des Baiерischen

*) ist eine Waldung.

Herzogs Heinrichs und Wittwe von dem, 1291 verstorbenen, Osterreichischen und Meissnischen Marggraf Friedrich, dem Stammler (S. 91) — im Jahr 1303 gegebenen, Urkunde, kamen auch mehrere Meissener und Lausitzer Städte, Schlösser und Bezirke, die zur Aussteuer von genanntem Friedrichs nachgelassener Tochter Elisabeth angewiesen waren, an den Schlesischen Herzog Bolko zu Schweidnitz und Münsterberg, nachdem derselbe sich mit dieser Elisabeth vermählte; und woher wir denselben auch weiterhin in dem Besitz von mehreren Niederlausitzischen Ortschaften und Districten finden.

Mit dem, in dieser Art jetzt geschehenen, völligen Abgang der Herrschaft des Wettinischen Hauses in den Lausitzen; und der, von dem Askanisch-Brandenburgischen Hause in solchen, nach dem, bald darauf 1319 erfolgten, Tod von Woldemar I., hebt nun zugleich auch wieder eine neue

Periode,

nemlich die der Böhmisches Alleinherrschaft
in den Lausitzen,

in dieser unserer Geschichte an. Woldemar I. hatte wohl auf verschiedene Art die Herrschaft des Askanischen Hauses in dem Brandenburgischen auf den höchsten Gipfel ihrer Größe erhoben, aber nur um dieselbe auch zugleich auf ihren Kulminationspunkt zu stellen, von dem sie, nach dem beständigen Wechselgange der Dinge, sogleich auch mit seinem, kinderlos 1319 erfolgten, Tod nicht nur zertrümmert wieder herabsinken, sondern auch bald darauf 1322, nach dem Rathschlusse der höhern Vorsehung (S. 76), gänzlich unter dem Schutte derselben dieses Haus ganz vergraben werden sollte; wenn sich nun dagegen die Bedeutenheit von Böhmen mit der neuen Dynastie der, auf den dasigen Thron gelangten, des Luxemburgischen Hauses (S. 64) erhob und immer mehr und mehr verstärkte.

Waren zuletzt die beiden Lausitzen unter der Askaniſch = Brandenburgiſchen Herrſchung, durch Woldemar I., unter dem allgemeinen Namen der Lauſitz (S. 15 u. 68) in Eins vereint geweſen; ſo wurde jetzt zuerſt davon die, heut zu Tage ſogenannte, Oberlauſitz getrennt und wieder, als ein erledigtes Deutſches Reichs = Aſter = Lehn von dieſem (nach S. 65) zurück zu Böhmen gezogen; indem ſogleich nach Woldemars I. Tod, der König Johann (S. 64) von Böhmen, bereits im Jahr 1320 von Kaiſer Ludwig IV., dem Baiern, mit der Bauhner Marg belehnt wurde, nach Urk. Hofmann Th. IV, Nr. XXXII; gleichwie ſich dieſer zugleich auch der Görliſer Marg mit dem übrigen von der Ober = Lauſitz aus eigener Macht von ſelbſt bemächtigte.

Jedoch, da beſonders auf Letztere der Schleiſiſche Herzog Heinrich von Jauer, wegen ſeiner Gemahlin, einer Stieffchwester von Wenzislaus III., dem letzten Böhmiſchen König aus dem alten Czechiſchen Stamme (S. 64), ebenfalls Ansprüche machte, trat Johann bald darauf an dieſen ab und vertauschte gegen Königgrätz an ihn hier wieder Zittau, Görliß und Lauban.

Neben dieſen genannten drei Städten und deren Pflegen in der Oberlauſitz, beſaß dieſer Herzog Heinrich auch noch in der Niederlauſitz, die Städte und Flecken: Lübben, Sorau, Triebel, Fürſtenberg, Friedberg, Zwet, Zachow, Pribus, und Senftenberg; und wie zu Sorau ſchon 1298 ein Mönchs = Kloſter entſtanden war, ſo ſtiftete dieſer Herzog Heinrich von Jauer darauf mit ſeiner Gemahlin 1320 das Magdalenen = Nonnen = Kloſter zu Lauban, wie man die Stiftungs = Urk. bei

Hofmann Th. IV, Nr. XXVI. findet. — Noch belehnte er in diesem Jahr das Jakobs-Spital zu Görlitz mit einem Wald bei Hennersdorf, dem solchen ein Görlitzer Bürger geschenkt hatte; wie er auch zugleich dem dasigen Magistrat das Patronat über die Stadtkirche und die Gerichtsbarkeit in der Stadt verliehe.

Aber schon 1329 trat dieser Herzog Heinrich von Sauer, gegen die Herrschaft Trautenau in Böhmen, die Stadt und Provinz Görlitz an König Johann wieder ab, jedoch mit Ausnahme der Städte Lauban und Saurov; des Flecken Nezna; der Schlösser Caichow, Zwet, Triebel und Pribus — Urf. Hofmann, Th. IV, Nr. XXVII und XXIV.

Gleichwie dieser Herzog Heinrich von Sauer darauf auch wieder 1337, gegen Glogau in Schlesien, an König Johann ebenfalls auch alle seine vorgenannten Besitzungen in der Niederlausitz vertauschte (Urf. Hofmann Th. IV, Nr. XXX) —; und für welche Gefälligkeit sich auch — aber leider nur, wie es nun einmal so der Legitimen Gewohnheit, auf Kosten der Unterthanen — König Johann gegen diesen Herzog Heinrich wieder recht gern zu der Gegengefälligkeit verstand, daß er demselben gestattete von Zittau, als welches er nur pfandweise von Böhmen besaß, noch in diesem Jahr 1337 eine extraordinaire Steuer zu erheben; wie die Urkunde darüber (Hofmann Th. IV, Nr. XXXI) am Sonntag Lätare ausgestellt ist; was aber nun wohl den lieben Zittauern eben nicht viel Freude gegeben haben mag. — Für welche, auf fremde Kosten erwiesene, Königliche Großmuth, Herzog Heinrich nun ebenfalls wieder in diesem Jahre 1337 noch einer besondern Urkunde

(Hofmann Th. IV, Nr. XXXII) von sich stellte, durch welche er wiederholt allen seinen Ansprüchen und Rechten auf und an Görlitz für ewig entsagte.

Nach dieses Herzogs Heinrichs, 1347 erfolgtem, Tod, fielen endlich auch alle dessen noch übrigen Besitzungen in der Oberlausitz an Böhmen.

Wenden wir uns nun wieder zurück zu König Johann;

so ertheilte dieser, nachdem er sich, gleich nach Woldemar I. Tod, (nach S. 75) der Baugner Marg bemächtigt, derselben sogleich 1319, wegen solcher ihrer, wie es, nun freilich wohl in legitimer Art erlogen, in der Urkunde (Hofmann Th. IV, Nr. XXV) heißt, freiwilligen Unterwerfung, die großmüthige Zusicherung: daß solche nie, in irgend einer Art von Böhmen wieder getrennt werden solle; und wobei er ihr zugleich die Befreiung von aller Bete und Steuer verhieß. Wie der erstere Theil dieses königlichen Versprechens gehalten wurde, wird uns die weitere Geschichte sehen lassen. Was den letztern Punkt von solchem aber betrifft, so machte diesen 1345, wie solches in der Geschichte der Legitimität nichts seltenes ist, Herr König Johann selbst schon 1345 zu einer Majestätischen Lüge, indem er solcher in diesem Jahr, und das zwar nur, wie er, in dem darüber erlassenen, Manifest (Hofmann Th. IV, Nr. XXV; ingl. Königs R. Archiv, P. T. cont. 2 Anh. Nr. 3.) allernädigst zu sagen beliebte, um den Zustand der Landschaft Baugen zu verbessern, eine Steuer auflegte, für jede Hufe Land, ohne alle Ausnahme,

in solcher, von jährlichen 12 Böhm. Gr., einem Maas Roggen und 2 Maas Hafer.

Die nemliche Versicherung, daß sie nie von Böhmen entfremdet werden solle, gab König Johann 1339 darauf auch der Görlitzer Marg. (Urk. Hofmann, Th. IV, Nr. XXXIV). — Wie er denn auch sogleich als er dieselbe erlangt hatte, noch im Jahr 1329, der Stadt Görlitz den dasigen Zoll; darauf wieder 1330 das Münzrecht verliehe; und als 1331 dieselbe fast gänzlich niederbrannte, sehr vieles zu ihrer Wiederaufhülfe that; deswegen auch 1341 die Landstraße aus Sachsen nach Schlesien und Pohlen über Görlitz legte, und, unbeachtet der Widersprüche von Friedland und andern Städten (nach Urk. Hofmann, Th. IV, Nr. XXXV), über solche den Straßenzwang gab. Wie er denn auch noch in diesem Jahr 1341 die jährliche Steuer des Görlitzer Distriktes, von der Hufe Land nur auf 6 Böhmische Groschen mit 1 Schfl. Roggen und 2 Schfl. Hafer setzte. — Urk. Hofmann Th. IV, Nr. XXXVI, —

Den Bürgern zu Zittau verliehe er 1345 den freien Gebrauch des dasigen Königsholzes zum Brennen und Bauen; wie darüber die Urkunde bei Hofmann Th. IV, Nr. XXXVIII. —

Unter seiner Herrschung wurde auch 1336 das Kloster zu Löbau von einigen dasigen Bürgern gestiftet.

Wie aber doch zugleich auch das Meißnische Haus noch immer in dem Besiz von mehrern zerstreuten Gütern in der Oberlausiz, namentlich, nach S. 58, der beiden Schlösser Landeskrone, bei Görlitz sich befand; und darauf nach Woldemars I. Tod 1319 Marggraf Friedrich I., der Gebissene, seinen noch un-

mündigen Sohn Friedrich II., den Ernsthaften, mit Jutta, der noch ganz kindischen Tochter von König Johann, verlobete, diese auch zur Stelle nach der Wartburg abgegeben wurde, daß sie daselbst, mit ihrem Bräutigam, von ihrer künftigen Schwiegermutter erzogen würde; wurden zugleich für deren Mitgabe noch mehrere Oberlausitzische Güter an Meissen überwiesen, unter welchen Dubrovius, und Marlius, und diesen zu Folge Fabricius wieder, namentlich auch die Görlitzer Pflanze nennen. Welche aber auch, gleich allen den übrigen Meissnischen Besitzungen in der Oberlausitz, und sonach auch die Schlösser Landeskrone, Johann von Meissen wieder abnahm, als man ihm in der Folge diese Tochter von der Wartburg wieder zurückschickte. — Man vergl. Meissnerl. S. 493, 500 und 501. —

Doch da König Johann sich zu sehr in auswärtige Kriege verwickelte, — wie er denn auch, dem König Philipp von Frankreich gegen England zu Hülfe, 1346 in der berühmten Schlacht bei Cressy blieb —, und dadurch nicht nur seine Lande erschöpfte, sondern auch, was doch nöthiger als das tolle Soldatenleben gewesen wäre, deren Rechtsverwaltung vernachlässigte; so wurde unter ihm der Adel, ausgelassen, zügellos übermüthig und insonderheit den Städten lästig. Wie denn wirklich von einem dergleichen unnützen Burschen, Johann Elvil, Besitzer des Gutes Gerlachsheim, 1334 die Stadt Görlitz förmlich besetzt, er jedoch von den Bürgern zurückgeschlagen und auch, wohlverdient, bei dem Dorfe Cosma auf der Flucht erschlagen wurde. — Desgleichen wurde Zittau 1343 von dem, auch in der Oberlausitz begüterten, Burggrafen von Dohna; — und wieder

1347 von dem, hier ebenfalls (nach S. 58) mehrere Besitzungen habenden, Meißnischen Bischof befehdet. — Wogegen denn nun, zur Abwehr von dergleichen Plackereyen, die sich von jetzt der Adel gegen die Städte erlaubte, die, schon von Sobieslawl (S. 58) gegründete, Verbindung von den beiden Städten Görlitz und Bautzen sich noch mehr verstärkte, indem solcher 1239 auch Löbau beitrug. Wie denn auch von diesen, in dieser ihrer Verbindung, die Adeligen Schlösser, Tollenstein 1337, und Schönbach 1339 zerstört wurden.

Noch verwirrter als der Zustand der Oberlausitz, nach Woldemars I. Tod 1319, geworden war, wurde es der von der

Niederlausitz.

Wohl war dieselbe nach Woldemars I. Tod 1319 noch bei Brandenburg, unter der, daselbst ihm gefolgt, Herrschaft seiner beiden Neffen, Woldemar II. und Johann VI. (S. 76), verblieben; neben welchen aber zugleich auch noch, nicht nur Herzog Heinrich von Sauer in den, oben S. 101 genannten, beträchtlichen Besitzungen sich befand; sondern es hatte dergleichen auch hier noch (nach S. 95) der Schlesiische Herzog Bulko oder Boleslawl zu Schweidnitz; als welcher sich auch sogar Marggraf in der Niederlausitz nannte. Gleichwie derselbe auch, nach jenes Heinrichs von Sauer 1347 erfolgtem Tode, selbst in dem Besitz von Lübben gefunden wird; als wo er 1367 das Patronat von der dasigen Parochie dem Stifte Meissen unterwarf.

Als jedoch schon 1322, mit dem Tode von genannten Woldemar II. und Johann VI., die Askanische Dynastie in Brandenburg völlig abgieng; so präsentirte nun wohl der Askanische Herzog Rudolf I. von Sachsen, als nächster Stammverwandter, die Nachfolge in den beiden Margen Brandenburg und Niederlausitz, wie er sich denn auch wirklich in Letzterer huldigen ließ; gleichwie auch Elisabeth, die Wittwe von Friedrich, dem Gebissenen, für ihren Sohn Friedrich II., den Ernsthaften, 1321 mit dem Magdeb. Erzbischof Burchard ein Bündniß zur Wiedereroberung des Landes und der Marg Lausitz schloß. — Vorbs Inventar. — Dagegen aber erklärte der jetzige Kaiser Ludewig IV., der Baiier, durch einen Gewaltstreich diese Lande für dem Reiche verfallene Lehne, und belehnte mit beiden 1324 seinen eigenen Sohn

Ludewig, den ältern;

und es steht sonach die Niederlausitz wieder unter Brandenburg-Baiierischer Herrschung.

Aber schon 1328 verpfändete dieser Ludewig d. ä. die Niederlausitz nebst Belitz, Brezna (Treuensbrizen) Garzig, Fürstenwalde und Bezekow auf zwölf Jahre, um 16,000 Mark Silbers, wieder an genannten Herzog Rudolph I. von Sachsen, und worüber dieser auch 1336 von dem Magdeburgischen Erzbischof Otto die Belehnung erhielt. Jedoch wurden diese alle schon im Jahr 1338 von Sachsen an Brandenburg wieder zurück gelöst. Gleich wie Ludewig bereits 1329 das, nach S. 94 an das Kloster Dobrilugk gekommene, Lübben, gegen die Dörfer Trebitz, Dubran, Prizin, Buckewin und Nykrasdorf wieder zurückgetauschet hatte. Urk. Lude

wigs Reliq. I. 1, pag. 319; Hofmann Th. IV, Nr. XXVIII; und Worb's Inventar.) — Wie wir denn auch weiterhin 1343 die von Mollendorf in dem Besitz von Lübben finden; als in welchem Jahr Goske und Gorko von Mollendorf Marggraf Ludewig das Öffnungsrecht von diesem ihrem Schloß Lubeno zugestehen. Worb's Invent.

Zu dieser Zeit restituirte auch und erbaute von neuem wieder Ulrich von Paß 1329 das Heiligen-Geist- und Kreuz-Spital vor Sorau.

Heinrich von Damis, Herr zu Golsen, ertheilt 1346 dem Prediger-Kloster zu Lucka das Holzungsrecht in seinem Walde bei Uddau.

Als gegen diesen, nach seines Vaters, Kaiser Ludewigs IV. Tod, 1347 der gefolgte Kaiser Karl IV. im Brandenburgischen, die infamen Pseudo-Woldemarschen Unruhen, deren wir schon in unserer Sächf. Gesch. S. 138 u. f. gedacht haben, nicht nur erregte, sondern auch die Sache sogar so weit trieb, daß er sich 1348 von jenem gemißbrauchten schlechten Kerl die Niederlausitz schenken ließ; mußte dieselbe denn auch diesen schrecklichen Unruhen erliegen, bis es Ludewig endlich gelang, sich gegen den aufgewiegelten Betrüger in der Marg Brandenburg zu behaupten; worauf denn auch der Kaiser Karl IV. sich genöthiget sahe, ihn sogar 1350 neben der Marg Brandenburg zugleich mit der Niederlausitz wieder zu belehnen.

Das Land war in sich selbst in die zwei, einander sich feindlich behandelnde Partheyen, in die Pseudo-Woldemarsche und die Ludewigsche, getheilt. Auf Letzterer lag nicht nur die Kaiserliche Acht, sondern über

diese auch sogar noch, eben nicht zur Ehre des hierarchisch = kirchlichen Unfugs, der schwere Päpstliche Bann mit dem furchtbaren Interdict, so wie die Bulle darüber, wie wir solche in Worb's Invent. S. 159 — 161 lesen, nach Papst Clemens VI. ungeistlichem und gottlosen Befehl, alle Sonntage, bei angeschlagenen Glocken und ausgelöschten Lichtern, von den Kanzeln verlesen werden mußte; und durch welche erklärt wurde: „daß Ludewig und alle seine Anhänger „und Förderer von aller christlichen Gemeinschaft ausgeschlossen wären; und daß sonach jeder christgläubige „dieselben zu meiden habe. — Denn, heißt es in diesem saubern Aktenstücke weiter: — „daß während der Dauer „dieses Bannes und Interdicts keine Beerdigung statt „finden dürfe, und die in diesem Banne bereits Verstorbene und Begrabene wieder ausgegraben und „außerhalb den geweihten Kirchen und Friedhöfen verscharrt werden sollten. — Niemand soll, — heißt es endlich, — „diesem Ludewig und seinen Anhängern weder „Speise noch Trank reichen, noch mit ihnen reden, „noch etwas von ihnen kaufen oder an sie verkaufen, „noch sie als Gäste aufnehmen oder irgend einen Umgang mit ihnen haben.“ — Wie jedoch — ohnerachtet dieses schrecklichen und abscheulichen Päpstlichen Bannfluches und des Donners der Kaiserlichen Acht; des Beistandes von dem Kaiser selbst, wie auch von dem Kurfürst Rudolf, Alkanischen Stammes, von Sachsen; den Herzogen von Pommern und Mecklenburg; aller Fürsten von Anhalt; der drei Marggrafen Gebrüder von Meissen; des Herzogs Heinrich von Braunschweig; des Erzbischofs Otto von Magdeburg und des Bischofs von Lobus — Ludewig ebenfalls, gleichwie in den Brandenburgischen, so auch hier in

der Niederlausitz — als wo von den hiesigen Magnaten insonderheit die Johanniter - Ritter, die von Kotbus, Strehla, Turgau, Damis, Schenkendorf, Glesburg, Mager, Mlow, Lupen, Volkinrode und die von Köckeritz genannt werden — eine große Partie auf seiner Seite hatte; dabei zugleich die Bischöfe, Johann von Kamin, Theodor von Brandenburg und Johann von Meissen mit ihrer unterhabenden Kloster- und Weltgeistlichkeit mehr für als wieder ihn, gleichwie die übrigen geistlichen und weltlichen Reichs-Fürsten, gestimmt waren; auch selbst die Könige von Dänemark und Pohlen, — welche deswegen ebenfalls namentlich mit in diesem Päpstlichen Banne begriffen standen — für seine Sache sich erklärten: — So gelang es ihm denn endlich auch dieselben dahin zu bringen, daß er sich mit Herzog Rudolf von Sachsen und den Anhaltischen Fürsten; ingleichen mit den Herzogen von Mecklenburg und Pommern; wie auch mit dem Erzbischof von Magdeburg und dem Graf von Barby unterm 2ten Febr. 1350 zu Spremberg dahin einigte; daß beide Partheien sich in solcher Sache dem Ausspruch des Königs von Schweden unterwerfen wollten: und worauf denn auch der ganze schändliche Scandal auf diese Weise endigte, wie wir bereits Eingangs hier und in unserer Sächf. Gesch. S. 138 bemerkt und berichtet haben. Denn auch Kaiser Karl IV. selbst, der schändliche Anstifter alles dieses Unheils mußte sich darauf, zwischen den 14ten und 21ten Febr. d. J. noch, zu einer gleichen Convention, die zu Baugen geschlossen wurde, verstehen; daß er sich nemlich in dieser Sache mit Ludewig dem Ausspruche des Rheinischen Pfalzgraf Ruprecht unterwerfe; wogegen Ludewig sich zur Anerkennung seiner, und

zur Auslieferung der Reichs-Kleinodien *) an ihn sich verhielt. — Es fällte aber Pfalzgraf Rupprecht, nachdem er darüber die Meinungen vieler Fürsten und Herrn eingeholet, noch in diesem Jahr 1350, folgenden Schied: — — 1) der Kaiser erkennt den vorgelichenen Woldemar für einen Betrüger; und — 2) belehnet daher Ludewig und seine Brüder mit der Ruhrwürde und den beiden Margen Brandenburg und Niederlausitz, und zwar muß dieses geschehen zu Nürnberg, acht Tage nach Ostern d. J., wobei der Kaiser ihnen alle ihre Documente darüber aufs neue zu bestätigen und zu besiegeln hat. — Dagegen hat aber auch hinwiederum Ludewig auf alle seine übrigen Ansprüche gegen den Kaiser zu verzichten, und zwar hier auf die ganze Oberlausitz, namentlich zu den Landen Bausen und Görlitz mit den Städten Lauban, Lubawe, Kamenz und andern; ingleichen auf das, von Ulrich von Pock in Lehn gehaltene Land Sorau: wie auch auf die in Lehn von Albrecht von Hakenborn besessenen, Herrschaften Pribus und Triesbel. — Welches alles gleichfalls Kaiser Karl IV. bewilligte und, nach Vorschrift auch noch in diesem Jahr 1350 vollzog; wie man die Urk. über dieses alles in Worb's Inventar von S. 155 — 161 angeführet findet.

Da nun aber diesem Ludewig d. ält. nach seines Vaters Tod das Herzogthum Baiern zugefallen war; so trat er dagegen 1351 (Worb's Inventar.) hier die beiden Margen Brandenburg und Niederlausitz ab an seine zwei jüngern Brüder

*) Er hatte nemlich dieselben nach seines Vaters, Kaiser Ludewigs IV. Tod, an sich genommen.

Ludewig, den Römer; und Otto, den Finner, oder Faulen;

als von welchen beiden der Erstere bereits 1348 dem Thilo von Kalau die Herrlichkeit über die Juden zu Guben verlehnte; gleichwie er diesem schon vorher die Judenschaft zu Luckau um 150 Mark Brandenb. Münze verpfändet hatte. — Beide verließen auch 1352 der Stadt Luckau (Lugkow) die allgemeine Zollfreiheit von ihren Waaren; ingleichen die Wassermühle vor der Stadt mit aller auf dem Stadtgebiete angelegten Wasser- und Windmühlen.

Mit Gunst und Gnaden (wie es in der Urk. bei Worbis heißt) des von Torgau, des Herrn von der Stadt, gaben auch der Magistrat zu Beskow den dasigen Schuhmachern 1353 ihre Innungs-Statuten.

Auch hatte zu dieser Zeit Ulrich IV. von Pack auf Sorau, das dasige Hospital, im Jahr 1350, nochmals mit den Dörfern Zukleybe und Leuthen, ingleichen mit dem Walde und Hain in Kunau, wie auch mit ansehnlichen Getreide- und Geldzinsen auf das reichlichste beschenkt.

Wie aber auch diese beiden Brüder noch in diesem Jahr 1353 die Marggrafschaft Niederlausitz abermals um 21,000 Mark Silbers und 10,000 Schock Prager Groschen an die drei Marggrafen Gebrüder von Meissen verpfändeten: So ist für die Geschichte solcher, während der Zeit dieser Meissnischen Pfandherrschaft noch anzumerken.

Die Herrschaften Hoyerswerda und Spremberg, hatte der, 1349 zum Kaiser wohl erwählte, bald darauf aber auch verstorbene Graf Günther XXI. von Schwarzburg-Arnstadt besessen, worauf solche an dessen Söhne Günther XXV. u. Johann

gekommen waren. Diese jedoch verkauften genannte ihre Herrschaften an Kaiser Karl IV.; zuerst 1357 Hoyerzwerda um 1,400 Schock Böhmischer Groschen; und bald darauf 1359, 1362 u. 1364 auch Spremberg. — Noch hatte vorher von diesen, Graf Günther XXV., im J. 1350, eine Frühmesse zu Spremberg gestiftet und dazu angewiesen die Zinsen von 3 Schock Groschen aus dem Dorfe Gasde, 1 Schock aus Lubos und 6 Schock aus Siwis: ingleichen 8 Schfl. Roggen aus der Mühle zu Spremberg. — M. vergl. die Urk. in Worb's Inventar. —

Ueber die alljährliche Aufnahme und Verpflegung des Hochwürdigen Bischofs von Meissen und seines Gefolges von Pferden und Menschen, wenn er in der Fastenzeit zu einem Besuch nach Dobrilugk kommen würde, hatte der Bischof Johann 1353 mit dem Kloster, nach langem Streit um solche, endlich den Vergleich getroffen: daß ein solcher freundlicher Besuch nicht über vierzehn Tage dauern solle; auch das Gefolge des, nur geistlich-seegenbringenden aber zugleich auch zeitlich viel verzehrenden, Vaters, sich bloß auf 30 Pferde beschränken dürfe; indem den Überzähligen nur die Aufnahme und Abfütterung auf eine einzige Nacht zu gewähren sei. — Für eine dergleichen alljährliche Aufnahme und Verpflegung hatten sich auch bisher die Brandenburgischen Marggrafen jährlich 100 Schock Groschen von dem Kloster zahlen lassen, welches demselben aber jetzt die Meissn. drei Marggrafen Gebrüder 1358 für immer entlassen.

Nach einem Vermächtniß, welches aus seinem väterlichen Nachlaß, mit den jährlichen Zinsen von $4\frac{1}{2}$ Malter Roggen, $9\frac{1}{2}$ Malter Hafer, herzbergischen Maases, und 2 Schock schwaben Groschen der Bruder

Schatzmeister in Dobrilugk, Nicolaus von Herzberg, 1359 zur Erquickung der Kranken, vorzüglich der Bettlägrigen im Kloster bestimmt hatte, wurde festgesetzt, daß aus solchem einen jedem derselben wöchentlich so viele Erquickungen, nach dem Verlangen des Kranken gereicht werden sollen, als deren vor 3 Groschen verschafft werden können; fest soll jedoch bestehen, daß der Kellermeister jedem Kranken vier Tage in der Woche zu reichen habe, an jedem dieser Tage, zwei Eier, ein halbes Stück Butter, einen halben Käse, der Krankenwärter aber zwei Eier zu geben habe. Wer diese Verordnung nicht treulich beobachtet, soll für jeden Übertritt den folgenden Freitag bei Wasser und Brod fasten müssen, ohne daß je ihn irgend eine Dispensation davon zu befreien vermöge.

Da jedoch Kaiser Karls IV. gespielten niedern Intriguen es auß neue gelungen war, zugleich bei jener Verpfändung der Niederlausitz an Meissen (111) von den beiden Brüdern Ludewig, dem Römer, und Otto, dem Finner, von diesen auch sich im J. 1353 die Bewilligung zu erschleichen, daß ihm die Ablösung solcher Verpfändung von Meissen frei stehen solle: So freiete dieser — obleich er dieselbe, als Kaiser, im Jahr 1360 selbst noch bestätigte — von nun an beständig um deren Erwerb zur Vergrößerung seines Erb-Königreichs Böhmen. Daher, als zu gleicher Zeit, wie er unterm 2ten Febr. 1360 diese Verpfändung an Meissen bestätigte, er auch zugleich, wie früher dessen Bruder, Otto, den Finner, mit den Margen Brandenburg und Niederlausitz Kaiserlich be-

lehnte; nahm er von solcher Belehnung jetzt nicht nur von der Niederlausitz die, dazu gehörige, Herrschaft Spremberg aus, weil er dieselbe von denen von Schwarzburg für sein Böhmen erkaufte habe; sondern er erklärte bald darauf auch schon in einer Urkunde vom 22. März 1363, daß er nach jener, von denen von Brandenburg unterm Jahr 1353 gegebenen, Bewilligung darüber, von denen von Meissen, auch die Niederlausitz mit seinem Schwiegervater, dem Schlesiſchen Herzog Bolko (S. 105) zu Schweidnitz an sich lösen wolle; und wobei er zugleich auch bestimmte: — „daß, wenn der Marggraf Ludewig und Marggraf „Otto ohne männliche Erben sterben würden, die „Marggraffschaft Niederlausitz alsdann an Karls IV. „ältesten Sohn Wenzislaus fallen sollte.“ — — Ja um den Erwerb dieses Landes sich noch mehr zu sichern, schließt er sogar noch in diesem Jahr 1363, darauf den 25ten Jul. mit den beiden Brüdern von Brandenburg eine förmliche Erbvereinigung über den wechselseitigen Anfall ihrer Lande, und in welche namentlich auch genannter Herzog Bolko mit eingeschlossen ist. — — Unter welchen gemachten Einleitungen sich denn nunmehr auch die drei Marggrafen Gebrüder von Meissen genöthiget sehen unterm 12ten April 1364 ihre Einwilligung zu geben, daß Kaiser Karl IV. die, an sie verpfändete, Niederlausitz von ihnen ablösen möge; gleichwie Tages darauf auch die beiden Brandenburgischen Brüder in solche Ablösung einwilligen, und daß das Land an Herzog Bolko abgegeben werde; so wie sich dieser auch noch in diesem Jahr 1364 in dem Lande, als Pfandbesitzer solches huldigen läßt, und sich schrieb: Bolko, Herzog in Schlesiſien, Herr zu Schweidnitz und Marggraf zu

Lausitz. — Wie dieser denn auch in dieser Eigenschaft 1367 den Bürgern zu Luckau die übergroße landesväterliche Huld ertheilte, gnädigst ihnen zu erlauben, auf ihrem Eigenthum, besonders auf dem Galgenberge, Weingärten nach Belieben anzulegen, und welcher erhaltenen Huld auch noch Kaiser Karl IV. im Jahr 1373 allergnädigst die Begünstigung hinzufügte; solchen, ihren erbaueten, Wein auch in ihren Häusern verschenken zu dürfen. — Wie er auch in diesem Jahr insonderheit der Stadt Guben ihre Privilegien von neuen bestätigte. — — Endlich wurde 1367, jedoch unter Vorbehalt von Bolko's Rechten an dem Lande, diese Verpfändung in einen völligem Verkauf an Karls IV. ältesten Sohn, den Prinz Wenzislaus verwandelt. Wie dieses auch Kurfürst und Marggraf Otto, der Finner, von Brandenburg (denn Ludewig, der Römer, war indessen erblos verstorben), in einer, in diesem Jahr ausgestellten, Urkunde bekennet, und wiederholt in einer andern, unterm gesagten Jahr 1368 ausgefertigten, Urkunde den richtigen Empfang der Kaufsummen 21,000 Mark Silbers, Erfurter Münze, einbekennet, wie letztere, zu Nürnberg gegebene, Urkunde zugleich mit unterschrieben haben, Herzog Rudolf von Sachsen; Wilhelm, Marggraf von Meissen; und Friedrich, Graf von Schwarzburg. M. vergl. hierüber die Urf. in Worb's Inventar. aus den genannten Jahren. —

Wenn nach einer zu Avignon, unterm Jahr 1365 gegebenen, Bulle, auf Kaiser Karls IV. Ansuchen, der Papst Urban V. den Erzbischof Johann von Prag zum beständigen Legaten des heiligen Stuhls für die Bischöflich Regensburger, Salzburger und Meissner Diöcesen ernennet, weil die Geistlichen in solchen ein

zügellofes Leben führten und daraus bei dem Volke Geringschätzung der Religion, Gefahr für dessen Seelen und viel Argerniß entstände; so waren also, unter diesen unsaubern Burschen, auch der hoch- und ehrwürdige Clerus in den Lausitzen mit begriffen, inwiefern diese nemlich zu der Meißner Diöces gehörten.

Als nun aber noch in dem Jahr 1368 auch der Herzog Bolko erblos starb, und somit, nach jener Erbverbrüderung vom 25sten Jul. 1363 dessen Lande mit der Niederlausitz an Böhmen für den Prinz Wenzislaus und an Otto, den Finner, von Brandenburg fallen sollten: so bemächtigte sich Kaiser Karl IV. auch sogleich, als käuflich ihm allein gehörig, von Letzterer, indem er von Modena aus seinem Sohn Wenzislaus den Befehl ertheilte, sich unverzüglich in dieses Land zu begeben und dasselbe in Besitz zu nehmen, wobei er ihm den Prager Erzbischof Johann als Vormund seiner und dem Verweser solches Landes für ihn zugleich mitgab; so wie er zugleich den Ständen befahl, zu Guben seinem Sohn Wenzislaus den Eid der Treue, und die Huldigung in die Hände dieses Prager Erzbischofs Johann zu leisten.

Wohl war nun auch auf gleiche Weise, nach jener genannten Erbverbrüderung, von dem ebenfalls erblosen Otto, dem Finner, der einstmalige Anfall von der Marg Brandenburg und was demselben jetzt aus Bolko's übrigen Nachlaß, zufolge jener Erbverbrüderung, zukommen sollte, für Karl IV. zu erwarten; doch da dieses Ziel dem Kaiser noch zu weit hinausgesteckt schien, er wohl gar befürchtete, daß nicht Otto noch durch eine Heirath und Kindererzeugung solches wohl ganz verrücken dürfte; so beschloß er mit einmal, diesen Gordischen Knoten, wenn auch nicht

zu lösen, doch aber zu zerhauen, und wirklich nöthigte er auch Otto, ihm im Jahr 1373 nicht nur alles abzutreten was, jener Erbverbrüderung entsprechend, ihm aus Bolko's Nachlaß hätte zufallen sollen; sondern dazu auch noch ihm sogar das Ruhrfürstenthum und Marggrafthum Brandenburg um die Summe von 200,000 Ungarische Goldgülden käuflich abzustehen. Welches erhaltene Geld der Finner, dieser liebliche Bruder von einem Legitimen, darauf auf dem Schlosse Wolfstein, bei Landshut in Baiern, bis zum Jahr 1376, als in welchem er starb, mit dem Weibe des dasigen Müllers auf das schönödeste vergeudete. — Urf. Hofmann Th. IV, Nr. XLV.

Beide Lausitzen waren also nunmehr durch
Kaiser Karl IV.,

den Sohn von dem Böhmischem König Johann, unter Böhmischer Herrschaft wieder zurückgebracht und wurden von diesem, nachdem sich der Ungarisch-Pohlische König Ludewig auch gegen ihn 1372 (Worb's Inventar.) aller seiner Ansprüche an Böhmen, mit Mähren, Schlesien und die Lausitzen begeben hatte, mit Bestätigung des Deutschen Reichs, — nach dieses Kaisers politischen Princip und ganz in der demselben gewöhnlichen Form, wie beide wir schon aus Gesch. d. Oesterl. S. 429 und 430 ingl. Voigtl. Gesch. Th. IV. Borr. S. XV — XX. kennen gelernt — mit Böhmen auf ewig vereinigt; — nemlich das

Predicat Ewig im Sinne der Sprache der Legitimen genommen, nach welchem es, gleich wie ihre Manifeste, öffentlich gegebenes Wort und Versprechen, wie auch ihre eidlichen Zusagen und Verheissungen nur nichts bedeutende und haltlose Formen sind. — Denn daß auch dieses, hier von Karl IV. gebrauchte und beliebte, Ewig nur von dieser Art und also etwas ganz bedeutungs- und werthloses war, wird uns bald die weitere Geschichte, ja sogar die von ihm selbst, sehen lassen.

Früher schon, im Jahr 1355, hatte Karl IV. auf diese Weise, die Oberlausitz, unter dem Titel der beiden Margen Görlitz und Bautzen, als ein der Krone Böhmen ehemals gehöriges und nach Abgange des Askaniſch-Brandenburgischen Hauses wieder heimgefallenes Lehen, mit der Krone Böhmen auf ewige Zeiten (!!!) wieder vereinigt; wie man darüber das, zu Prag, als eine güldene Bulle, ausgestellte, Diplom bei Grosser, Th. I, S. 80; ingl. bei Hofmann Th. I, S. 308 und Th. IV, Nr. XXXIX findet; und welche Vereinigung auch noch in diesem Jahr 1355, im Namen des Deutschen Reiches, der Kurfürst und Erzbischof Gerlach von Mainz, als Erz-Kanzler des Deutschen Reiches, bestätigt, laut der, auf dem Reichstage zu Nürnberg darüber gegebenen, Urkunde bei Hofmann Th. IV, Nr. XL. — — Noch erhielt von ihm auch, über diese ewige Vereinigung ihrer mit Böhmen, die Stadt Görlitz eine ganz eigene güldene Bulle, zugleich mit der Bestätigung und Vermehrung (auch auf ewig im Legitimen Sinne) ihrer Privilegien. — — Wobei er denn auch zugleich den Gau Zagost nebst der Stadt Zittau, welche beide

bisher beständig zu Böhmen gerechnet worden, zu der Oberlausitz schlug.

Auch, als er um diese Zeit bereits die Herrschaft Spremberg als eine Kron's-*Domaine* an sich gekauft, (197) gab er dieser gleichfalls, auf sein legitimes Wort, nebst den Niederlausitzischen Städten, Lucca, Guben, Lübben, Sommerfeld und Kasla, die Zusicherung, daß sie auf ewige Zeiten nur unmittelbar der Krone gehörig, und von dieser unter keinem Vorwand veräußerlich seyn sollten; wie den fünf letztern dieses höchst zu verehrende Kaiserliche Wort auch nachher wieder Wenzislaus, Sigismund und Ladislaus wiederholt bestätigt haben. Wobei er aber nicht sagte, wie vorher bei der Oberlausitz: daß solche von jeher schon zu Böhmen gehört hätten. —

In gleicher Art hat dieser Kaiser Karl IV., — als ein Mann ohne Treu und Glauben, ohne alle Religiosität und moralischen Werth, wie wir diesen saubern Hecht und die schlechten Princip's die ihn bei allen seinen, selbst auch anscheinlich guten, Handlungen leiteten, bereits aus dem frühern Werken dieser unserer Bibliothek kennen gelernt haben, — gegen baare Bezahlung von 500 Schock Böhmischem Groschen, 1347 der Stadt Zittau das Versprechen gegeben, daß er dieselbe nie verpfänden, noch auf irgend eine Weise von der Krone veräußern wolle; und doch versetzte er dieselbe sogleich das Jahr 1348 darauf an den Alskanisch-Sächsischen Kurfürst Rudolf I. für die Summe um welche er auch dessen Stimme, (schändlich genug für beide hohe Legitime, wenn anders diese Leute von Schande wissen wollten)

für seine Kaiserwahl erkaufte hatte: und es mußte dieselbe sogar auch noch 1358 zu ihrer Zurücklösung von jenem 2000 Schock Groschen beitragen; wobei er ihr zugleich auch noch den Zollpacht wieder abnahm und doch dabei noch eine Extrasteuer von einigen Hundert Schock Groschen aufbürdete. — Auf gleiche Weise mußte ihm 1360 die Stadt abermals, als er die Herrschaft Ruhland in der Oberlausitz, von denen von Eilberg, und die Niederlausitzische Herrschaft Spremberg zur Krone kaufte, zu den Kaufgeldern für diese 300 Schock Groschen beitragen; — ja sogar auch noch, auf seinen Befehl, 60 Schock Groschen zum Grabe des heiligen Wenzislaus steuern. — Als die Stadt 1359 fast gänzlich niederbrannte, befahl er, aber ohne das geringste selbst zu deren Aufhülfe zu thun, despotisch den Bürgern nur, ihre Häuser von Steinen wieder aufzubauen, oder sogleich die Brandstellen zu verkaufen: und als, empört über diesen Druck, und die Servilität ihres Magistrats, der dem Despoten zu allen diesen immer nur willigst die Hände reichte, gegen den letztern die Bürgerschaft sich erhob; erließ er 1360 gegen diese, in legitimer Manier, die härtesten und brutalsten Befehle; und es mußte ihm, auf ihre Kosten, die Stadt auch noch in diesem Jahr 1360, innerhalb ihren Mauern, an der Pforte, ein Kaiserliches Haus erbauen, wo denn, wegen dieses unnöthigen Aufwandes, auch der Magistrat sich genöthiget sah, das Stadtguth Ulberzdorf zu veräußern. Wie denn darauf, als er 1368 persönlich in Zittau war und auf diesem neuen Kaiserhaus logirte, die Bürgerschaft wieder gezwungen wurde, innerhalb zwei Tagen um solches einen Wall aufzuwerfen. — Obgleich er der Stadt, gegen baare

Bezahlung von 200 Schock, ihre Privilegien 1362 wieder bestätigt hatte, nahm er solcher doch 1365 das der freien Holzung zum Brennen und Bauen in dem Königswalde (S. 130) aus Kaiserlich-Königlich- Legitimer Macht wieder ab, und nöthigte sie ihm diesen Wald um 500 Schock Groschen abzukaufen, wie man darüber die Urkunden bei Hofmann Th. IV, Nr. XLI und XLII. findet. — Zur Aufreibung der großen Summen, mit welchen er die damaligen jämmerlichen Ruhrfürsten erkaufte, daß sie seinen Sohn Wenzel, noch als ein zartes Kind, zu seinem einstigen Nachfolger auf den Deutschen Kaiserthron ernannten, mußten die Zittauer abermals 100 Schock Groschen schenken. — Wie sie denn sonst noch beständig, zu seinen vielen Feldzügen, auf ihre Kosten, zahlreiche Mannschaften zu stellen, auszurüsten und zu unterhalten hatten. — Wann er der Stadt auch die Gerichte und den Zoll innerhalb ihren Weichbild, mit dem Schlosse Karlsfried, das auf seinen Befehl 1357 hatte müssen erbauet werden, verliehe; war solches doch nur geschehen, gegen eine davon zu erlesgende jährliche Abgabe von 300 Schock Groschen. — Gleiche Bewandniß hatte es auch mit dem, auf jeden Sonnabend zu haltenden, Wochenmarkt, womit er die Stadt begnadigte. — Eben so geschah auch auf Kosten der Stadt Zittau der Aufbau und die Dotirung des Cölestiner-Mönchs-Klosters, welches er, um den Himmel auch auf gleiche Weise wie er die Welt nur immer belogen, um die Gnade seiner Seeligkeit, als welche er für seine Thaten nimmermehr als ein Verdienst zu hoffen hatte, und das zwar wiederum auf fremde Kosten, zu betrügen, in den Jahren 1367 bis 1369 auf dem, bei der Stadt gelegenen,

Dybin *) gründete, wie uns die Fundations Akte über dieses Kloster und dessen Bestätigung vom Papst Martin V., Hofmann Th. IV, Nr. XLIII und XLIV. aufbewahret hat. — Als in dem Jahr 1367 die Zittauer Bürgerschaft, und zwar insonderheit die 800 Mann starke Tuchmacher Innung, in Vereinigung mit den Zünften der Schuster, Schneider, Schmiede und Fleischer, abermals gegen den Magistrat sich aufgelehnet hatte; behielt nicht nur dieser bei dem Kaiser die Oberhand, sondern es legte Letzterer dem Zünften auch auf: keine Versammlung ohne des Rathes Einwilligung und ohne Beiseyn eines Magistratsgliedes fernerhin zu halten. — Im Jahr 1350 waren von dem Magistrate (also einseitig und sonach, nach der Natur der Rechtlichkeit, an sich selbst sehr ungünstig) die Zittauischen Statuten angefertigt worden. —

Gleich der Zittauischen kam auch die Görlitzer Bürgerschaft bei Carl IV. schlecht weg, als diese eben

*) d. i. Steile oder der hervorragende, wie der Berg, auf dem es stand, nach Langens Zeiger Chronik, genannt wurde, und wie man diesen Namen schon zu König Johannis Zeiten, in einer Urkunde von 1346 trifft. Seit 1312 hatte hier ein adeliches Raubschloß gestanden, welches als solches die von Leipa durch ihren Burgvoigt, einen von Neptitz gebraucht hatten, bis es König Johann abgetauscht, und mit Zittau an Herzog Heinrich von Sauer wieder weiter verpfändet hatte. Diesem hatte es aber 1344 einer von Michaelsberg durch Überfall wieder abgenommen, und ebenfalls wieder zu Raubereien benutzt, bis es endlich Carl IV. mit den Zittauern zerstörte, und nun bei der Schloßruine dieses Kloster erbauete.

falls 1373 in Uneinigkeit mit ihrem Magistrate gerathen war.

Wenn, freilich aber nur um dagegen seine eigene Despotie desto fester zu gründen und zu verstärken, dieser Karl IV. wie wir bereits in unserer Geschichte des Oesterl. S. 366 — 368 von ihm gefunden haben, die Übermacht und Arroganz des Adels zu vermindern, und dagegen den Bürgerstand zu einem, diesem die Waage haltenden, Stand zu erheben, sich mühet: so förderte und begünstigte er auch hier in der Oberlausitz insonderheit die endlich völlige Ausbildung des Bundes der, davon genannten, Sechsstädte; indem der, nach S. 58 und 105, schon 1131 und 1239 zur Abwehr von den Thicanen und Plackereien der Hochwohlgeborenen Krautjunker, zwischen den Städten Bautzen, Görlitz und Löbau geschlossenen Verbindung, selbst unter seiner Vermittelung, 1355 auch noch Kamenz, Lauban und Zittau beitraten; und welche Verbindung darauf, auf einem Convent zu Zittau, 1359 und wieder 1376 und abermals 1390 noch enger abgeschlossen wurde*), und woher seit dieser Zeit die Oberlausitz auch das Sechsstädte-Land, Hexapolis, hieß (S. 58) in der Art wie auch Siebenbürgen, von sieben darin gelegenen Burgen oder Städten, seinen Namen erhalten hat. — — Aber auch diese Sechsstädte wurden von Karl IV. auf mannichfaltige Weise gebrandschatzt. So mußte ihm Zittau die Bestätigung ihres Beitrittes zu dieser Sechsstädtischen Vereinigung 1362 und 1365 mit 300 Schock Groschen bezahlen. Gleichwie

*) Anfänglich gehörten dazu auch die Meißnischen Städte Dresden, Meissen und Großenhain.

sämmtliche Sechsstädte ihm zum Ankauf der Niederslausitz 1000 Schock Groschen; und 1368 wieder zu einem Zug nach Italien 1600 Schock Groschen, wozu Zittau abermals 400 Schock gab, extra Steuern mußten. — Dabei brauchte nun Karl IV. diese Sechsstädte als eine stehende Gensdarmmerie gegen den Adel, und wie er mit den Zittauern das Schloß auf den Dybin vernichtet hatte, ließ er durch diese auch 1355 den Adelligen Sitz, welchen die v. Schönfeld an der dortigen Königsbrücke, und so noch andere Adelsitze zerstören. — Die Erbverbrüderung welche er 1364 mit dem Herzog Rudolf IV. von Oestreich, (und der sich zuerst Erzherzog genennet) schloß, haben außer Kamenz, auch alle die übrigen Sechsstädte mit unterschrieben und besiegelt. — — Selbst aber ließ er es auch wieder geschehen, daß sein Schwiegervater, der oben (S. 104) genannte Schlesiische Herzog Bulko von Schweidnitz, der Stadt Görlitz zum größten Nachtheil, vier Meilen von solcher, an der Tzschirna, 1366 das veste Schloß Neuhof mit einem Flecken dabei anlegte, und dahin nun den Görlitzer Handel und deren Gewerbe zu ziehen suchte. Doch diesmal schafte sich die Stadt selbst Recht, indem sie 1368, nach dieses Bulko Tod, in Vereinigung mit den übrigen Sechsstädten, diese neue Anlagen in einer Nacht überfiel und wieder vernichtete. — In gleicher Art verschafte sich auch die Stadt Zittau selbst in diesem Jahr 1368 das Recht, als ebenfalls unter Nachsicht des Kaisers, die Abtissin von Marienthal es sich erlaubte, den Zittauern zum Nachtheil, den Flecken Distritz zur Stadt erheben zu wollen, daselbst ein steinernes Rathhaus und dergleichen Thore bauen ließ und dem Ort ein eigenes Weichbild gab. Aber die Sechsstädte

überfielen auch diese neue Anlagen und demolirten, selbst in Gegenwart der Äbtissin und ihrer Nonnen, alle diese genannten Neubaude wieder. — Desgleichen auch, als gegen die Stadt Zittau, nachdem dieselbe von Karl IV. selbst das Königsholz (S. 121) an sich gekauft, zwei Brüder von Reidenberg dieselbe in Anspruch nahmen und deswegen die Stadt überfielen; wurde ihnen von 36 Bürgern nachgesetzt, und als sie von diesen eingeholt und nach der Stadt zurückgebracht worden, erhielten sie zur Stelle auch als Räuber ihren Lohn.

Erst unter Karl IV. aber, und besonders nachdem er auch 1373 die Niederlausitz an sich gebracht und gleich der Oberlausitz mit Böhmen vereinigt, wie auch zugleich den Gau Selpuli (S. 5, 9, 28) der Niederlausitz wieder zugetheilt hatte, wurde es nunmehr gebräuchlich, daß man sie (nach S. 16), in die Ober- und Niederlausitz, da eine jede ihre eigene Verfassungs- und Verwaltungsform hatte, unterschied; so wie man unter ihm auch zuerst (nach S. 123) angefangen hatte Erstere das Sechsstädte-land zu nennen. — Von diesem Zeitpunkt ab schreibt sich auch erst die Organisation der, in beiden üblichen, Rechtspflege; wobei es sich denn nicht zu verwundern ist, wenn ein Mann von seiner schlechten Denk- und Handlungsweise (S. 121), der sich nur Schlechtes bewußt war und sich immer vor dessen Folgen bangen mußte, auch das scheußliche geheime Spionir- Angeber- und Polliceywesen der berühmten Behme*) umfaßte; und wobei

*) Pleisnerl. S. 641 — 648.

denn nun auch die hiesigen Landvoigte (S. 90 und 64) von mehrerer Bedeutung wurden, und sich von bloßen Gouverneuren schon mehr zu wahren Statthaltern erhoben, obgleich dabei sie immerfort, wie im Evangelio die Knechte des Hauptmanns zu Kapernaum, nur von der Gnade des Aller-Durchlauchtigsten abhängige Creaturen waren. Dabei wurde nun der Sitz des Landvoigtes in der Niederlausitz von Kalau nach Lübben verleget; wie hierher zugleich auch das Officialgericht von dem Bischöflich Meißnischen Archidiaconat in der Niederlausitz von Kalau verlegt wurde. (S. 90), — — Von den Landvoigten in der Oberlausitz (S. 64) in den beiden Landschaften Bauzen und Görlitz finden wir unter Karl IV. eine Erwähnung beider in einer Urkunde vom Jahr 1348. — Des Bauzischen wird darauf wieder urkundlich gedacht unterm Jahr 1350; und wieder nennt sich unterm Jahr 1368 Ulmann aus der Münze als Landvoigt zu Bauzen und Görlitz, wie es in angeführter Urkunde heißet. — „Ich Ulmann aus der
 „Münze (Ulmann ex Moneta), durch Gunst meines
 „næs Gnädigen Herrn, des Römischen Reiches
 „Kaisers und Königs von Böhmen, Karls IV., Prä-
 „sident und Verweser (administrator) der Land-
 „schen Budissin, Görlitz u. s. w.“ *) — — Denn beide diese Landschaften standen bisweilen auch nur unter einem einzigen Landvoigt. So schrieb sich 1486 Ge-

*) Dieser Ulmann aus der Münze, stammte aus einem alten Patrizier-Geschlecht zu Görlitz, hatte daselbst im Magistrat gesessen und war auch zweimal Bürgermeister gewesen, als ihn Karl IV. zum Landvoigt und Verweser der beiden Margen Budissin und Görlitz 1363 ernannte.

org von Stein, unter König Matthias: beider
 Laußiß Voigt. — Der, der Petri-Kirche daselbst
 gegen über gelegene, Voigtshof zu Görliß, war der
 Sitz dieser Landvoigte bis auf den Landvoigt von
 Münsterberg, unter welchem derselbe nach Baugen
 verlegt wurde.

Die Standesherrschaft Sorau, welche bisher (nach
 S. 81) die Familie v. Paß besaßen, fiel, als die-
 selbe nebst Pribus 1355 mit Ulrich IV. abstarb, an
 dessen Eidam Friedrich v. Biberstein.

Die Schlösser Landeskrone bei Görliß, welche
 ursprünglich (nach S. 22, 58 und 100) die v. Lan-
 deskrone als ein Meißnischeß, zuletzt aber als Böh-
 misches Lehn besaßen, starben mit Gottfried v. Lan-
 deskron ab, und Karl IV. kaufte dieselben 1357 von
 dessen Töchtern an sich, verkaufte aber solche darauf
 wieder an genannten Friedrich v. Biberstein, der
 auch Forsta und Beschka besaß.

Zu Fürstenberg ließ Karl IV. im Jahr 1370
 ein Schloß aufbauen nachdem ihm, in diesem Jahr,
 der Neu-Zellische Abt Nicolaus die Rechte seines Klo-
 sters in der Stadt (S. 85) um 1,600 Schock Pra-
 ger Groschen verkauft hatte. — Worbß Invent. —
 In diesem Jahr 1370 hatte sich auch die Stadt Som-
 merfeld von denen von Boselow die Dörfer Hinken-
 dorf und Dubran erworben. — Worbß Inventar. —

Der, oben S. 112, angeführten, Verordnung
 vom Jahr 1359 für die Krankenpflege in dem Kloster
 Dobrilugk, wurde 1373 auch für die Kräftigung der
 Gesunden noch beigefüget: daß auch diesen, allen Klo-
 ster Brüdern, seyen sie Novicen oder Mönche an den
 hohen Festen, Weihnachten, Ostern und Pfingsten,
 ingleichen am Epiphaniass, Himmelfahrts und Fron-

leichnamtsfeste, ferner an den Tagen der Geburt, Reinigung und Himmelfahrt der Maria; wie auch an den Festen Johannis des Täufers, Petri und Pauli, samt dem Aller-Heiligen, gereicht werden sollen zwei Eier in, mit Pfeffer und Safran wohlgewürzter, guter Fleischbrühe. Auch soll ihnen an jedem Tage, wo zum Abend gegessen wird, von Ostern bis Kreuz-Erhöhung (ist bis zum 14ten Sept.) zum Abendessen ein und ein halb Stück (Frustum) Butter; und in einer jeden Fasten ein Korb guter Feigen gewähret seyn. — Vorher hatte auch 1371 der Abt Heinrich von diesem Kloster aus seinem Vermögen $5\frac{1}{2}$ Schock Prager Groschen also donirt; daß von deren Zinsen jedesmal an den Tagen Simon und Judä, ingleichen Andrea, den Klosterbrüdern, zur Erquickung und besondern Trost, eine Tonne gutes Bier im Speisesaal von Frühe bis zum Mittagessen preisgegeben werden solle.

Nachdem der Hauptkirche zu Lucka Kaiser Karl IV. das vorgebliche Haupt des heiligen Paulinus geschenkt hatte, verliehe derselben darüber 1375 der Erzbischof Peter von Magdeburg einen Ablass von 40 Tagen auf Verbrechen; und von einem Jahr und einer Fastenzeit auf verzeihliche Sünden, für alle die, welche an Weihnachten, Neujahr, Epiphaniäs, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Trinitatis und Fronleichnamtsfeste, an den Marien-Tagen, an Johannis des Täufers, Peter und Pauls, wie auch noch an andern 14 namhaft gemachten heiligen Tagen diese Kirche besuchen, beschenken, darin beten und dieses genannte heilige Haupt andächtig anblicken würden.

Besser, als durch diesen unsinnigen und gottlosen Trödel, wurde dem Städtchen Liebenrose (Lubras)

gerathen, als die dafigen Bürger 1377 das Privilegium der freien Holzung zum Bauen und Brennen in dem Peizer Kronwaldungen von Kaiser Karl IV. erhielten.

Da es, wie gewöhnlich, Karl IV. Sache aber nun einmal nicht war, Wort, Treue und Glauben zu halten; so verschenkte er auch noch, gegen seine, derselben nach S. 119 gegebene, Kaiserliche Zusicherung, kurz vor seinem Tode, die Stadt und Herrschaft Spremberg wieder an seinen Böhmischen Kanzler, Ladislaus Sternberg; und als diesem, sich auf jene Kaiserliche Zusicherung berufend, die Stadt mit dem Vasallen Adel der Herrschaft, als welche gegen 48 adelige Vasallensitze enthielt, die Erb-Huldigung und mit dieser die erbliche Unterwerfung verweigerten, kam es zwischen diesen und dem von Sternberg zu einer offenbaren Fehde, in welcher dieser auch wohl die Stadt, nach einer sieben-wöchentlichen harten Belagerung, bezwang, sich auch in deren Besitz bis an seinen Tod behauptete, gleich wie auch nach ihm wieder seine Brüder Johann und Albert in Gemeinschaft; jedoch aber nur unter stetem Widerspruch der Stadt und Landschaft, so daß der, nun hierüber geführte, Prozeß über 150 Jahre dauerte, während welchem aber jetzt, bis diese Sache rechtlich würde entschieden seyn, die Krone indessen die Herrschaft und Stadt wieder an sich selbst nahm.

Auf gleiche Weise wie gegen Spremberg, bestand Karl IV. auch selbst in seinem, dem 19ten Nov. 1378 erfolgten, Tode als ein verächtlicher Lügner gegen das ganze Land der Lausitzen, indem er bei solchem dasselbe, trotz den heiligsten, darüber S. 118 gegebenen, Versicherungen, schimpflichst genug, wie ein

Erbvorweg unter seine drei Söhne, — alle drei nichtswürdige und ganz gemeine Menschen — also zersplitterte; daß er dem jüngsten Johann mit der Görlitzer Landschaft, die er zu einem Fürstenthum erhob, nebst der Niederlausitz und der Neumark von Brandenburg paragiatierte; und dem mittlern, Sigismund, welcher mit des Ungarschen Königs Ludewigs Tochter verlobet und zu dessen Nachfolger bestimmt war, das übrige von der Mark Brandenburg gab; so daß also von den beiden, von ihm selbst doch auf ewig mit Böhmen vereinigt gewordenen, Lausitzen jetzt einzig die Bauzner Mark verblieb, als welche der älteste seiner Söhne, Wenzislaus, der ihm in Böhmen mit Schlesien und auch auf dem Deutschen Kaiserthron folgte, nur allein davon erhielt.

Schon 1415 aber begieng Sigismund, nachdem er die Kaiserwürde erlangt, an den, seiner Herrschaft zugetheilten, hochsprechenden Brandenburgern den Hochverrath, daß er sie wie eine Heerde Bierbeiniger um 400,000 Ungarische Goldgülden an Burggraf Friedrich IV. von Nürnberg, aus dem Hause Hohenzollern, und der nun als, auf diese hochverdiente Weise gewordener, Marggraf und Ruhrfürst von Brandenburg, Friedrich I. heißet, verkaufte.

Obgleich sich nun aber dieser Johann bald „Wir Johann von Böhmen, von G. G. Marggraf zu Brandenburg und Herzog zu Görlitz“ — bald auch „Marggraf zu Brandenburg und Lausitz, Herzog zu Görlitz“ — oder auch „Herzog zu Görlitz und Marggraf zu Lausitz“ — schrieb: — behauptete doch zu gleicher Zeit auch Wenzislaus in den Lausitzen, als König von Böhmen, gewisse Oberherrliche Rechte. So privilegirte er im Jahr 1382 den Magistrat zu Luckau zur

Ausprägung einer Scheidemünze deren achtzehn Stück auf einen Böhmischen Groschen gehen sollten, die zum Zeichen einen halben Löwen hätten; wie er der Stadt denn auch in diesem Jahr das Stapelrecht verliehe: — und 1396 bestätigte er noch der Stadt Sommersfeld ihre Privilegien wie dieselbe solche von den Marggrafen, Dietrich, dem Bedrängten, und Heinrich, dem Prächtigen; ingleichen von dem Kaiser Karl IV., seinem Vater, und von Johann, seinem Bruder erhalten habe. — Worb's Inventar. —

Johann selbst aber verordnete, daß der Görlitzer Landvoigt, damals Hans Benisch von Duba, auf der, Nordwärts der Stadt Görlitz gelegenen, Beste wohnte. *)

Nachdem mit Reinhard von Strela's Tode die Herrschaft Beskow mit Storkow an dessen Schwiegersohn Hans von Biberstein auf Sorau gefallen, und dieser sich auch in deren Besitz gesetzt; Herzog Johann dagegen dieselbe, als ein verfallenes Lehn in Anspruch nahm; gerieth er mit diesem in Zwist und Fehde, welcher wegen er denn auch 1384 und 1387 zuerst die von Görlitz, darauf auch den Oberlausitzer Landvoigt Bensch von der Duba und sämtliche Sechsstädte zu seiner Hülfe gegen denselben aufforderte. Doch aber behauptete sich der von Biberstein in dem Besitz von den genannten beiden Herrschaften. — Worb's Invent. —

Im Jahr 1389 vertrieb er die Juden aus Görlitz; auch hielt er in diesem Jahr daselbst ein Turnier.

*) Da wo ehemals die, zu Drebbenau gehörige, Landwehr gestanden, jetzt aber der Voigtsteynhof oder das Landhaus gelegen ist.

Als 1390 bei einem großen Brand in Luckau auch die Pfarrkirche Sct. Nicolai mit eingeäschert worden war, und man aus deren Schutt den Leichnam Christi (nemlich eine geweihte Hostie) noch ganz unverfehrt gefunden und hervorgezogen haben wollte; wurde dieses bald von der Geistlichkeit zur Bestärkung der, zu dieser Vortheil wohl berechneten, Volksverdummung, als ein großes Mirakel ausgeschrieen, und der Erzbischof Albert von Magdeburg gab zugleich in diesem Jahr einen 40tägigen Ablass auf Criminalverbrechen, und einen 100tägigen mit einer Karene (d. i. einer Fastenzeit von 40 Tagen) auf erlässliche Sünden für alle die, welche die Hostie in dieser Kirche andächtig betrachten, vor solcher andächtig beten und beichten; dem Priester bei der Prozession zum Altare oder um den Kirchhof folgen oder diese Kirche beschenken würden. — Worb's Inventar. —

Wie jedoch dieser Herzog Johann zu Görlitz, wo er das dasige Schloß *) zu seinem Sitz gewählt, sich nur als ein liederlicher und zügelloser Wüstling aufführte, und besonders gar zu ungebührlich an den Frauen und Töchtern der Görlitzer vergriff, wurde er von solchen in diesem Jahr 1390 aus der Stadt gejaget; wo er sich zuerst nach Eberhardsbach retirirte, daselbst die Hosen herunterzog und von da der Stadt seinen — Hintern zeigte. — Der sittenlose und ausgelassene Mensch starb, nur erst 26 Jahre zählend, 1396 in dem Kloster Neu-Zelle.

*) Welches Schloß damals vor dem Frauenthor, hinter dem Kloster weg, bis an das heutige Stadtgefängniß gieng.

Zu seiner Zeit finden wir noch unterm Jahr 1393 den Kaland zu Guben. — Da von einigen zu Sommerfeld das Herzogliche und das, von der Stadt selbst zugleich gegebene, Geleite war gebrochen worden; so befahl Johann in diesem Jahr dem dasigen Hauptmann Bernhard von Zedlitz mit dem Magistrate die Entschädigung der dadurch Verletzeten.

Ganz unrechtlicherweise (nach S. 129), sowohl gegen Stadt als Landschaft, als auch gegen die von Sternberg, verpfändete wieder weiter dieser Johann auch noch 1394 um 2086 Schock Prager Groschen die Herrschaft Spremberg, die Stadt samt der Landschaft an seinen Marschal Otto von Kittelitz. — Urk. Worbis Inventar. —

Wohl hätten, nach Herzogs Johannes Tod, da er nur eine Tochter Elisabeth nachließ, die Lausitzen wieder zurück an Böhmen fallen sollen; allein, in gleicher Art wie Sigismund jetzt schon die Marg Brandenburg an seinen Onkel, den Marggraf Jost von Mähren, verpfändet hatte, that auch König Wenzel von Böhmen jetzt das Nemliche, daß er unterm 6ten Febr. 1397 an eben diesen seinen Onkel, Marggraf Jost von Mähren, die beiden Margen Görlitz und Bautzen mit Zittau und den drei übrigen Sechsstädten (also die ganze Oberlausitz) auf fünf Jahre, und, wenn er die, darauf mit 10,000 Schock Prager Groschen verschriebene, Aussteuer der Elisabeth auszahlen würde, auf Lebenszeit einräumete: wie er ihm denn auch zugleich die Niederlausitz, jedoch hier mit Vorbehalt der Oberherrlichkeit und des Öff-

nungsrechtes und der ihm zu leistenden Eventualhuldigung in solcher, übergab; wogegen Jost hinwiederum, im Fall seines unbeerbten Todes, dem König Wenzel den Anfall der, von Sigismund ihm verschriebenen, Marg Brandenburg, und des, ihm gleichfalls um 60,000 Schock Gr. verpfändeten, Herzogthums Luxemburg mit der Landvoigtey im Elsaß, versicherte. — Wie denn auch zur Anerkennung dieser geschlossenen Convention, König Wenzel darauf, unterm 21sten Febr. d. J., aus den drei Niederlausitzischen Städten, Luckau, Kalau und Golsen, von einer jeden derselben zwei Deputirte aus dem Magistrate und zwei aus der Gemeinde nach Prag beschied. — So wie auch unterm 22sten Febr. d. J. sein Bruder, der Ungarsche König Sigismund seine Beistimmung zu dieser Convention zu Luckau, Lubin und Kalau bekannt machte. — Wie man die drei Urkunden darüber in Worb's Invent. angeführet findet. — — Wiederholt bekennet darauf, unterm 14ten Sept. 1401, König Wenzel: daß er diesem seinen Oncle, Marggraf Jost auch das ganze Land zu Lausitz, (nemlich die Niederlausitz) mit der Mannschaft, Herren, Rittern und Knechten, samt den Städten Luckau, Kalau, Lübben, Golsen, Spremberg, Guben und allen andern Städten, kraft dieser Urkunde, auf Lebenszeiten also abgegeben habe, daß nach dessen erblosen Abgang solches an die Krone Böhmen zurückfallen solle; doch aber, daß er freie Macht zu verfügen habe über die Städte, Schlösser, Märkte oder Dörfer welche er für sein Geld in dem Lande Lausitz aus der Verpfändung lösen oder kaufen dürfte. — — Desgleichen bestimmte auch König Wenzel noch, unterm 20sten Jul. 1408, bedarfs der vorgenannten Elisabeth, der nachgelassenen Tochter von Herzog

Johann, und welche jetzt an Herzog Anton von Lothringen, Brabant und Limburg verlobet wurde: — „daß, falls er Wenzel selbst, sein Bruder Sigismund und der Onkel Jost, alle drei erblos versterben würden, auf diese alsdann deren gesamte Staaten erblich übergehen sollten; würden sie alle drei aber, oder nur zwei oder einer von ihnen Leibeserben nachlassen; so habe Elisabeth dargegen nur das Herzogthum Görzitz und die Niederlausitz als den Nachlaß ihres Vaters einst zu fordern.“ — Ob dieselbe aber auch die, oben erwähnten, ihr verschriebenen 10,000 Schock Prager Groschen Ausstattungsgelder erhalten habe, oder nur mit dieser, in partes fidelium gestellten, Bertröstung sey abgefunden worden, darüber giebt uns diese Urkunde hier (Worb 3 Inventar.) keine weitere Aufklärung.

Nach der, 1397 zwischen König Wenzel und Marggraf Jost abgeschlossenen, Convention, handelte Letzterer hier auch alsbald als Landesherr, indem er noch in diesem Jahr 1397 der Stadt Spremberg ihre Privilegien; und in dem darauf gefolgten Jahr 1398 die der Stadt Luckau, besonders das Münz- und Stapelrecht bestätigte.

Wie aber daneben, zu Folge genannter Convention von 1397, auch dem König Wenzel die Oberhoheitsrechte in den Lausitzen vorbehalten geblieben waren, so finden wir wie dieser gleichfalls hier noch im Jahr 1397 dem Kloster Dobrilugk eine Schenkung bestätigt, welche diesem mit dem Dorfe Lysk (Lezk) bei Kirchhain, die von Köckeritz gemacht hatten. — Desgleichen wie er 1397 wieder die Dotation bestätigt, welche der Bürger Lorenz Eberhard zu Luckau zu einem neuen, von ihm gestifteten, Altare in dassiger Hauptkirche gemacht hatte: und wie er wiederum

im Jahr 1401 der Stadt Sommerfeld alle ihre Privilegien, und auch die, welche dieselbe von Marggraf Jost erhalten, bestätigt.

Marggraf Jost für sich aber verpfändete 1403 um $7\frac{1}{2}$ Schock Böhmischer Groschen an den Magistrat zu Luckau seinen Antheil an den dasigen Obergerichten; — gleichwie er der Stadt 1409, in Ansehung des Bierschankes und der Handwerker, das Meilenrecht erteilte. — Im Jahr 1406 verkaufte er aber das Städtchen Fürstenberg mit den dazu gehörigen Dörfern Crebiszuche, Siltindorf, Dyllo und Spicherow abermals um 1500 Schock Prager Groschen an das Kloster Neuen-Zelle; womit aber, nach den Urkunden in Worb's Inventar. Nr. 11 — 14 die Einwohner höchstunzufrieden waren, von Jost jedoch sehr barsch abgefertiget wurden.

Zu seiner Zeit beliehen auch 1406 die Brüder Friedrich, Hans und Albrecht von Hakeborn, Herrn zu Pribus, die Stadtkirche daselbst mit dem dasigen Salzmarkt, welchen die Bürgerschaft von Nickel von Kotwitz, dem solcher bisher gehöret, um 100 Pohlische Mark Böhmischer Groschen an sich gekauft und der Kirche donirt hatte. — Auch Johann, Herr zu Kotbus gab in diesem Jahr 1406 den dasigen Leinewebern ein Privilegium über ihre Ordnungen und Gewohnheiten, welche darauf dessen Sohn Reinhard 1431 wieder vermehrte; desgleichen wieder Luther von Kotbus 1443.

Aber auch die verrufene Behme, spielte, nachdem besonders Kaiser Karl IV. dieses Ungedüm in seinen Staaten für seine Despotie begünstiget (nach S. 125) hatte, als eine kirchliche- und Staatspolicey ihre schreckhafte Rolle. So finden wir wie (nach Worb's

Invent.) 1410 der Magistrat zu Kalau dem dasigen Bürger und Tuchsheerer Belten, für ihn und seine Familie für immer das Monopol dieses seines Gewerbes in der Stadt verleihet zur Belohnung, daß er, als der Magistrat vor dem heimlichen Gericht in Westfalen verklagt gewesen, hingereißet und die Sache dort glücklich ausgemachet; so wie auch für die treuen Dienste welche er der Stadt vor dem Schlosse Straupitz geleistet.

Denn bei der so verwirrten, kraftlosen und schlechten Herrschung, welche Johann von Görlitz und nach diesem wieder Marggraf Jost und König Wenzel in den Lausitzen geführet, konnte es nicht fehlen, daß nicht auch die Ausgelassenheit und der zügellose Übermuth des Adels, und besonders dessen Überlast für die Städte, wie derselbe dieses sein Unwesen (nach S. 104) schon vorher unter König Johann getrieben, aufs neue wieder erwacht wären. Daher hatte nicht nur die Stadt Kalau, wie man aus vorstehenden ersiehet, eine Fehde mit den Besitzern des Schlosses Straupitz gehabt; und der von Biberstein auf Sorau, wie wir vorher S. 132 gesehen, sich selbst gegen den Herzog Johann in dem Besitz von Beeskow und Storkau behauptet: sondern es erhärten dieses auch noch mehr, welche eine Last für die Städte und wie gefährlich für die Landesfürsten der Adel gewesen, wenn wir lesen: — wie Konrad Tonse 1399 bekennet, „daß er seinem gnädigen Herrn, dem Marggraf Jost, und der Stadt Luckau, einen ewigen Urfrieden gelobet und geschworen habe;“ — und wenn weiter die Brüder Popo und Nickel von Köckeritz 1408 dem Marggraf Jost geloben „seine Manne und Städte in dem Lande zu Lausitz nicht weiter zu be-

fehden, sondern sich an richterlichen Aussprüchen genü- gen zu lassen" — gleichwie wenn unter nemlichen Jahr 1408 die Brüder Günther, Konrad und Hans von Drössel; Popo von Köckeritz zu Glaubitz bei Großenhain; Berthold Tzimme zu Arnest bei Herz- berg; Georg Leser zu Presssch; Bernhard Glubatzk zu Zwethau; Gerhard Falke; Nickel und Heinrich v. Köckeritz zu Wildenau; Gyle von Lipzk und Hein- rich von Krummesdorf; alle aus dem Ruhrkreis oder dem Herzogthum Sachsen, nachdem diese Raub- vögel von Marggraf Jost gefangen worden, demsel- ben darauf und dem Lande zu Lausitz einem ewigen Urfrieden geloben, dasselbe nie mehr bei Nacht oder Tage zu beschädigen. — So auch wenn 1417 die Ge- brüder Philipp, Jakob und Niklas von Kamenz be- kennen; — „daß sie ihrem gnädigen Herrn, dem Kö- nig Wenzel und seinen Anwaldigen in dem Lande zu Lausitz, besonders dem gestrengen Hans von Polenz und der Stadt Luckau, gesamter dasiger Gemeinde, und auch denen welche sie gefangen und gebunden, und allen welche auch nur immer in irgend einer Art in ihre gehabte Sache verwickelt gewesen, einen rech- ten Urfrieden geloben und beschwören. — Wie man über alle diese Anführungen und die noch folgenden die Urk. in Worbis Inventar. vergleichen kann.

Obgleich die Stadt Baugen im Jahr 1400 bis auf 50 Häuser niedergebrannt war, befehdete dieselbe doch bald darauf Hans von Kotbus, indem er ihr gegen 26 Dörfer zerstörte, bis die Sache 1401 durch einen Vertrag beigeleget wurde.

Wenn nun auch sogar, wie wir bereits vorher unterm Jahr 1408 gesehen, der Sächsische oder Witz- tenberger Adel, ebenfalls auf seine eigene Faust,

förmliche Beduinen Einfälle in die Lausitzen machte; so vereinigten sich daher noch in diesem Jahr 1408 beide Lausitzen zu einer gemeinschaftlichen Treibjagd auf diese. Gleichwie dieses auch, auf König Wenzels Befehl, 1417 geschah, als unter Otto's v. Pflug's Anführung, der dabei aber auch war gefangen worden, dergleichen übergrenzische Raubthiere abermals die Scheideverzäunung durchbrochen hatten.

Um daher dieser frevelnden Ausgelassenheit und dem, ihm selbst gefährlichen, Trutz und Übermuth seines eigenen, in den Lausitzen eingewohnten, Adels einen Damm entgegen zu setzen, befolgte auch König Wenzel sehr klug die Politik seines Vaters, des Kaisers Karls IV. (S. 124), daß er sich nemlich der Bürgerschaften von den Sechsstädten, als einer Gensd'armie, gegen denselben, zur Vernichtung von dessen festen Burgen, bediente. So zerstörten diese 1399 die, bei Zittau gelegene, Burg Rhunow; 1407 das feste Schloß Dreßkau; und 1413 eroberten sie Finsterwalde, ingleichen Senftenberg; und da auch Hans v. Biberstein mit seinem Schlosse Reichenwalde der Stadt Luckau zu nahe saß und lästig war, geschah es mit seiner Erlaubniß, daß von diesem die Stadt 1414 solches nebst den dazu gehörigen Dörfern Freienwald, Schönenwald, Lubolz, Nywiz und Dubene an sich kaufte und das Schloß demolirte.

Selbst auch verbanden sich nun die Landvoigte, Hinko Borko v. der Duba in der Nieder- und Hans v. Polenzk in der Oberlausitz, mit den Sechsstädten, dem Adel in der Oberlausitz, samt Hans von Kotbus im Jahr 1415 auf vier Jahre, zu einem, unter sich zu haltenden, Landfrieden, und zur gerichtlichen Ent-

scheidungsunterwerfung ihrer Streitigkeiten. Wer von ihnen diesem nicht nachkomme, soll gehalten seyn zur Haft in Sorau einzureiten; gleich wie sie sich einander gemeinschaftlichen Beistand gegen jeden Störer solches abgeschlossenen Landfriedens versprechen. — Urk. Worb's Inventar. —

Zu Görlitz war 1400 das Jacobs-Spital mit seiner Kirche neu gebauet worden.

Zu Kamenz hatte sich 1415 ein fremder Priester verkleidet in die Stadt eingeschlichen. Da dieser nun in Liegnitz ein silbernes Ciborium aus einer Kirche entwendet hatte, auch mit einer geweihten Hostie gar sündlich umgegangen sein sollte; ließ ihn der Magistrat als einen Bagabunden greifen und aufknüpfen; wofür aber die Stadt von dem Meißnischen Bischof Johann IV. bis 1418 unter Bann und Interdict gestellet war.

Da nun aber, ohnerachtet seinem (oben S. 134 angeführten) Versprechen, welches er unterm 20sten Jul. 1408 der Elisabeth, der nachgelassenen Tochter von seinem Bruder Johann gegeben, nach Marggraf Jost's erfolgten erblosen Absterben, nach den (dort vorhergehend ebenfalls aufgestellten), mit diesem abgeschlossenen, beiden frühern Conventionen vom 6ten Febr. 1397 und vom 14ten Sept. 1401, König Wenzislaus beide Lausitzen wieder an sich zu Böhmen zog; und deren Besitz auch, nach einer, darüber unterm 9ten Jul. 1411 (Worb's Inventar.) gegebenen, Urkunde, von seinem jüngern Bruder, dem Deutschen Kaiser und Ungarischen König Sigmund, ihm ga-

rantirt worden war: so kommen wir also nun auf den, so ganz übelberüchtigten, Kaiser und Böhmischen

W e n z e l

ganz eigentz noch zu handeln.

Obgleich derselbe, wegen seiner gar zu gemeinen und schlechten Führung von den Ruhrfürsten der Deutschen Kaiserwürde, in der er seinem Vater Karl IV. gefolget, entsetzet wurde, als in welcher ihm von 1400 bis 1411 Rupert von der Pfalz, und nach diesem wieder sein genannter jüngerer Bruder Sigismund folgten; behauptete er sich doch fortgesetzt, bis an seinen Tod 1419, als König von Böhmen, und, nach Johannis von Görlitz und Jost's von Mähren Tod, auch als alleiniger Herrscher in den beiden Lausitzen.

Gleich seinem Vater Kaiser Karl IV. (S. 118), vereinigte auch er abermals durch ein, unterm 22sten Febr. 1411 zu Prag gegebenes, Diplom (Grosser Th. I. S. 107) gleich der Ober- auch die Niederlausitz für immer und unveräußerlich von solcher mit Böhmen; wie auch sein Bruder, der Kaiser Sigismund darauf diese Vereinigung unterm 31sten August 1414 zu Koblenz bestätigte. — Worb's Inventar. — In der Urkunde über diese Vereinigung werden namentlich in der Niederlausitz aufgeführt: die Klöster, Dobrilugk, Neu-Zelle und das Nonnen-Kloster vor Guben; desgleichen die Standesherrn: Hans von Biberstein, Otto von Kitlitz, Hans von Kottbus, Hans von Torgau, Anshelm von Konow, Otto Schenk v. Seidan, Botho von Ilburg auf Sonnenwalde *)

*) Von den ursprünglichen Dynasten von Sonnenwalde finden wir Johann von Sonnenwalde, welcher von seinen Dörfern, Alt-Boren 1255 um 125 Mark,

und Bogislaw von Weissenburg; auch die königlichen Städte: Lucka, Guben, Sommerfeld, Spremberg und Kalau.

Diese nemlichen Versicherungen, daß sie nie von der Krone entfremdet werden sollten, gab er speziel auch noch in diesem Jahr 1411 den Städten Luckau und Spremberg, obgleich Letztere (nach S. 133) seit 1394 an die von Kitlitz verpfändet war. Dabei ertheilte er auch noch in diesem Jahr 1411 der Stadt Sommerfeld das Privilegium, eine Scheidemünze nach Gubenschen Schrot und Korne zu schlagen.

Aber ein gleich schlechter Worthalter, wie solches auch sein Vater, Kaiser Karl IV., Allerhöchstseeligen schlechten Bedenkens gewesen, verpfändete er auch noch in diesem nemlichen Jahr 1411, zu Troß und Spott jener seiner, allgemein und speciellst gegebenen, königlichen Zusicherungen die Stadt Sommerfeld um 1200 Schock Böhm. Groschen an Hans von Biberstein. — Desgleichen das Schloß Peitz um 3377 Schock Böhm. Groschen an Kurf. und Herzog Rudolf II. von Sachsen, Alskanischen Stammes. — Gleich wie er darauf 1414 auch Stadt und Schloß Kalau ebenfalls um 4000 Schock Böhm. Groschen an Albert Schenk von Landsberg auf Saida versetzte, und der solche darauf um die nemliche Summe wieder weiter an genannten Herzog Rudolf II. von Sachsen verpfändete. So wie er auch vorher 1411 an diesen Herzog Rudolf II. das Kloster Dobrilugk um eine gleiche Summe verpfändet hatte. — Kreyß. Beitr. IV. S. 97. —

und wieder 1267 Neu-Boren an das Kloster Dobrilugk verkaufte. — Worb's Inventar. — Nach diesen kommen urkundlich vor 1335 die von Ilburg.

Und so veranlaßte er, daß auch mehrere von den hiesigen Vasallen ihre Besitzungen sogar an Fremde veräußerten, und dadurch solche dem Lande völlig verlohren machten. — Denn dadurch, daß die von Hafensborn auf Pribus, solche ihre Herrschaft an Herzog Johann von Sagan verkauften, wurde dieselbe nun für immer zu Schlesien geschlagen. — In gleicher Art gieng es auch mit dem Schlosse Zossen samt den dazu gehörigen Netschau und Storkau, welche diese seine Besitzungen selbst der Niederlausitzische Landvoigt Hans von Torgau 1415 mit dem Öffnungsrechte dem neuen Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg zur Lehn auftrug, und welcher dieselben darauf mit der Mittelmarg vereinigte.

Der reichste Besitzer zu damaliger Zeit in der Niederlausitz war Hans (Johann III.) von Biberstein auf Sorau; denn außer diesem gehörten ihm noch die Herrschaften, Schlösser und Städte: Friedland, Hammerstein, Reichenberg, Landskrone, Beskau, Storkau, Reichenwalde, Forsta, Triebel und Sommerfeld. Er starb 1424.

Der angesehenste und bedeutenste Mann dagegen in der Oberlausitz war Christoph von Gersdorf, welcher 1412 von denen von Kitlitz die Herrschaft Baruth kaufte, den Beinamen Rex erhielt und ebenfalls bis 1424 florirte, wie von ihm Carpzyov in seinem Ehrentempel II, 137 weitläufig berichtet.

Nicht nur aber daß (nach S. 137) der Adel in diesen Zeiten übermüthig ausgelassen das eigene Land ruinirte, belästigte und die Städte turbirte; herrschte

daneben auch zugleich innerer Zwiespalt in den Städten zwischen den Bürgerschaften und den, leider immer nicht wie sie hätten seyn sollen gewesenen, Magistraten derselben; und welche Zwiespalte namentlich zu Baugen, Görlitz, Lauban und Zittau in diesen Zeiten in offene Aufstände jener Erstern, gegen die Letzteren ausbrachen. — — Besonders hatten die Bauzner ihren Magistrat abgesetzt und einen neuen aus ihrer Mitte eingeführt, auch das Schloß die Ortenburg, daselbst belagert. Wenzel, der aber, wie alle sich nennende Legitime seines Schlages, ein strenger Anhänger des conservativen Systems für den alten Sauerteig war und von des heiligen Paulus Rath, feget den alten Sauerteig aus um ein neuer Teig zu werden, nichts hören noch wissen wollte, kam 1407 selbst nach Baugen, citirte den, aus achtzehn Personen bestehenden, neuen Rath vor sich auf das Rathhaus und ließ davon vierzehn, ohne Verhör und Vertheidigung, zur Stelle auf dem Markte enthaupten, nur viereu wurde, auf Vorbitte seiner Gemahlin, wohl das Leben geschenkt, jedoch auch diese dagegen mit Verbannung und Konfiscation ihres Vermögens bestrafet. Den alten Magistrat setzte er dabei wohl wieder ein, nahm ihm aber die Urkunden über seine bisherigen Privilegien ab. Desgleichen mußten ihm auch die Zünfte ihre Privilegien-Urkunden ausliefern, die er sogar zerriß. Nur die Fleischerzunft war davon ausgenommen, weil diese an den Aufstand keinen Antheil hatte, und woher diese dort auch noch den, freilich nur von einem Sumpfschein preiswerthen, Namen dieses Wenzels in ihrer Fahne führen. — — Der Schrecken, welcher sich von diesem Henkerverfahren zu Baugen sogleich nach Görlitz und

Zittau verbreitete, bewirkte, daß in diesen beiden Orten sich die Magistrate und Bürgerschaften sogleich mit einander ausglich und verständigten, und der Tyrann, als er ebenfalls selbst in dieselben kam, daselbst von keiner Part gegen die andere eine Klage hörte, was ihn denn auch bewog, daß er dem Bauzner Magistrat die, diesem abgenommenen, Dokumente, über dessen Vorberechtigungen wieder zurücksandte. — Wohl erhuben sich zu Görlitz darauf bald wieder erneuerte Unruhen gegen den Magistrat, die aber keine weitem Folgen hatten, als daß 1415 durch eine Königl. Kommission, fünfe der Anführer die Köpfe verlohren und mehrere exilirt wurden. — — Löblicher betrug er sich zu Kamenz, wo die adeligen Besitzer von dem dasigen Burglehn sich gegen die Bürger die größten Ausgelassenheiten erlaubt hatten, bis diese endlich in einer Nacht das Burglehn überfallen, erstürmet und diese gebornen Buben ihrer gerechten Rache geopfert hatten. Wie nun, auf Beschwerde darüber von der hohen Noblesse, der Kaiser selbst die Sache untersuchte; sprach er nicht nur die Bürgerschaft als schuldlos frei, sondern gab auch das Burglehn selbst an die Stadt.

Doch einem noch weit größern Uebel als es diese innern Städtischen Zwiespalte und jene adeligen Ausgelassenheiten je gewesen waren und hatten seyn können, mußten bald die Lausitzen besonders auch, und dieses zwar einzig und allein durch die böse Schuld ihrer Legitimen, erliegen. Denn nachdem im Jahr 1412 Johann Hus und Hieronimus (der Prager, eigentlich Faulfisch genannt) mit ihrer Kirchenreformation zu Prag aufgetreten; Wenzels Bruder aber, der elende Kaiser Sigismund (S. 130 u. 132), diese edlen

Männer, den 6ten Jul. 1415, auf dem Kostnizer Concil, der Pfaffenwuth zum Feuertod auf das schändlichste preisgegeben hatte, wurde dieses die Verursachung der öffentlichen Erhebung von Hussens Parthei in Böhmen und des gräßlichen und schrecklichen Hussiten-Krieges, der 15 Jahre hindurch die Lausitzen gleich Böhmen und einen Theil von dem übrigen Deutschland zu Wüsten und die Bewohner solcher zu den, in denselben hausenden, Tigern und Hiaenen gegen einander wandelte. Der Königliche Kammerherr, Johann von Troznowa, gemeiniglich nur Ziska, d. i. der Einäugige, genannt, stellte sich an die Spitze von Hussens Anhängern, und den 30sten Jul. 1419 stürzten sie von dem Rathhaus der Neustadt bei Prag die Rathsglieder zu den Fenstern heraus, worüber der Schreck Königs Wenzels unwerthes Leben den 30sten Jul. 1419 mit einem Schlagfluß endigte. — Ihm folgte nun auch in der Herrschung über Böhmen, Schlesien und die Lausitzen sein Bruder, der gleich erbärmliche Mensch,

Kaiser Siegismond,

gegen welchen aber die Hussitische Parthei in Böhmen den Litthauischen Herzog Witold, auch Alexander genannt, zu ihrem König ernannte, und somit also der schreckliche und gräßliche Hussiten-Krieg seinen völligen Ausbruch und Anfang nahm. Sigismond, um sich einen desto treuern Anhänger und zugleich auch einen Erhalter der Oberlausitz an diesen zu erwerben, wenn er seine, des Königs, Sache auch zugleich zu der eigenen seines Dieners machte, und dabei zugleich auch eine baare Summe für seine Kriegsführung zu erhalten; verpfändete bald um 7859 Schock Böhm. Groschen die Niederlausitz im Jahr 1422

sogar an seinen basigen Landvoigt, Ritter Hans von Polenz, und welche Verpfändung auch der Reichstag zu Nürnberg bestätigte. Wodurch er denn nun freilich wohl erlangte, daß die Lausitzer, als verstockte Papisten und servile Deutsche, keinen Antheil an allen diesen Aufständen und Bewegungen nahmen, sondern vielmehr, auf Sigismunds Befehl, mehrere Schlösser der Hussitisch gesinnten Adelligen zerstörten; welches jedoch ihnen bald sehr theuer zu stehen kam.

Denn nachdem Ziska den 11ten Octbr. 1424 zu Przibislaw in Mähren an der Pest gestorben, und der furchtbare schreckliche Procop den Oberbefehl über die Hussiten übernommen, fiel dieser auch bald 1427, alles auf das wüthenste verheerend, in die Oberlausitz ein. Den 5ten Mai d. J. kamen sie vor Lauban, wo sie bei einem, von den Bürgern gemachten, unglücklichen Ausfall, mit diesen zugleich in die Stadt eindrangen. Alles, was ihnen hier aufstieß wurde niedergehauen. Die in die Kirche mit den Schuldienern, Scholaren und mehrern andern, sich geflüchtete Geistlichkeit, wurde in solcher alle massakriret. Den Pfarrer ließen sie durch vier Pferde zerreißen, die übrigen Priester und Schuldiener knüpften sie vor dem Hochaltar auf. Darauf schändeten sie die Nonnen und welche von Frauen und Mädchen sie habhaft werden konnten; plünderten die Stadt und zündeten dieselbe endlich an. — Ein gleiches Schicksal wiederfuhr auch dem Flecken Hirschfeld. — Doch aber wurden sie von Zittau glücklich abgeschlagen.

Wieder im Jahr 1429, drang Procop von Meissen aus in die Niederlausitz ein, wo er Rotbus und Guben eroberte, alles über die Klinge springen ließ, und beide Städte auf das furchtbarste zerstörte. —

Wie ihre Wuth insonderheit überall die Pfaffen, Mönche und Nonnen traf; so wurden den Mönchen zu Neuzelle die Hände abgehauen und alles vom Leibe abgeschnitten, was sie an treuer Erfüllung des Keuschheits-Gelübtes hindern mogte. Auf ihren Rückzug von da durch die Oberlausitz, wurden Bernstädtel, und das, aus Furcht vor diesen fanatischen Ungeheuern von Einwohnern verlassene, Löbau eingeäschert. — Von Görlitz aber mußten sie unverrichteter Sache wieder abziehen, da sie die Stadt in gar zu guten Vertheidigungsstände fanden, indem man dessentwegen hier selbst, schon vor ihrer Ankunft, die Vorstädte abgebrannt und demolirt hatte. — Nun gieng es vor Baugen. Aber auch hier zündete man selbst die Vorstädte an, um ihnen den Sturm zu erschweren den sie von dem Schützengraben und Eselsberg auf die Stadt machten, wie solcher denn auch glücklich, indem sogar die Weiber mit fochten, abgeschlagen wurde, obgleich der Gerichts-Aktuar Peter Preisnitz in der Stadt im Einverständnis mit den Hussiten stand, und auch sogar, um die Vertheidiger von der Mauer abzuziehen, zu gleicher Zeit selbst in der Stadt einen Brand angeleget hatte. Doch aber erkaufte sich die Stadt darauf ihren Abzug mit 300 Schock Groschen; und der verrätherische Aktuar wurde hernach mit vier Pferden zerrissen. Nochmals belagerten sie 1430 Baugen, jedoch auch jetzt vergeblich, und sie mußten sich bald zurückziehen; wobei sie aber Bernstadt wiederum, und Reichenbach zerstörten; doch konnten sie die Kirchen an diesen beiten Orten, aus denen sich die darein Geflüchteten verzweifelt wehrten, nicht erstürmen. — Sie wendeten sich darauf wieder nach der Niederlausitz, wo sie das Kloster Dobrilugk plünderten; auch For-

sta mit dem Schlosse, als woher noch diese Ruine; in gleichen Sommerfeld gänzlich zerstörten.

Abermals belagerten sie 1431 Baugen, wo aber auch diesmal ihre Stürme glücklich abgeschlagen wurden und sie fruchtlos wieder abziehen mußten. — Fürstenberg wurde dagegen von ihnen niedergebrannt. — Kamenz, welches sie von den Einwohnern verlassen fanden, plünderten sie aus, und steckten das Kloster Marienstern in Brand. Auf gleiche Weise hauseten sie auch zu Königsbrück. — Das Hauptheer dieser Unmenschen wandte sich nun nach Meissen; eine Kolonne aber kehrte sich gegen Löbau, wo sie ohne Widerstand einrückten, drei Tage liegen blieben, und sich dann wieder nach Lauban wendeten; und dieses zum zweitenmal zerstörten. Die Nonnen hatten sich schon vorher von hier nach Görlitz geflüchtet. Wie sich nun ein Theil der Einwohner in das hiesige Franziskaner Kloster gerettet, wurde dieses von den Hussiten erstürmt, und alle samt den Mönchen schonungslos gemordet. — Ein gleiches trauriges Schicksal hatte der Flecken Markt-Lissa.

Wie daher dem Niederlausitzischen Landvoigt Hans von Polenz — der, nach der, ihm (S. 147) gemachten, Verpfändung dieses Landes — mehr als jetzt selbstiger Landesherr, denn als bloßer Landesvoigt hier galt und sich betrachtete, alles daran gelegen seyn mußte, solches nicht in eine völlige Wüste verwandelt zu sehen; schloß er daher, nach gehaltener Berathung mit seinen vornehmsten Offiziren und den Ständen, in dem gesfolgten Jahr 1432, auf seine eigene Faust, für sich und die Niederlausitz mit den Hussiten einen Waffenstillstand auf zwei Jahre. — M. vergl. Worb's Invent. Nr. 722 und 723. — Denn nachdem dieser schreckliche

Vernichtungskrieg, den nur Dummheit und Pfaffenheit entzündet, und der aufs höchste gespannte Fanatismus von beiden Seiten mit ergrimmter und gereizter Bestienwuth geführt hatte, bereits zwölf Jahre gedauert, hatte man endlich einsehen gelernt, daß eine aufgeregte Volksstimmung, wenn sich solche einmal, wie dieses der Fall bei den Hussiten war, der Köpfe bemeistert, durch keine Baierischen Kerker, Preussischen Gensd'armen, Päpstliche Bullen, Russische Censuren Ukasen, am allerwenigsten aber durch despotische Waffengewalt gedämpft werden könne. Selbst der Papst und der Kaiser mußten es nunmehr begreifen, daß nichts rätlicher für sie sey, als mit den Hussiten lieber friedlich zu unterhandeln; und wozu sich ebenfalls diese neigten, da unter ihnen auch Spaltungen entstanden waren, wovon selbst die eine Parthei die andere wiederum befeindete. Die Hussiten schickten zu dieser Unterhandlung 1433 vier von ihren Geistlichen auf das Conzilium nach Basel, welche Procop mit 300 Reitern begleitete und zu Basel am Drei-Königstage einführte. Leider aber, wie noch nie auf einem Conzilium von Pfaffen etwas vernünftiges geschehen ist, noch je geschehen wird, so zerschlugen sich auch diese Unterhandlungen ohne Erfolg.

Von den Hussiten wurde daher hier 1435 Görlitz abermals, jedoch auch wiederum vergeblich, besrennet.

Endlich 1436 sahe sich der Kaiser, zu seiner eigenen Erhaltung, genöthiget, sich für sich selbst mit den Hussiten, unter den Namen der Utraquisten, weil man ihnen besonders den Kelch im Abendmal zugesetzen mußte, zu vertragen.

Nach der gewöhnlichen Art der Legitimen, belohnte nun auch Sigismund mit lauter Dingen die den Empfänger wenig oder nichts fruchteten, die, ihm von dem Lausitzern bewiesene, treue Servilität, Kaiserlich mit — Belobungsschreiben, — und — daß er dem Lande und den Städten (blos nur um solches nicht zu halten) ihre Privilegien bestätigte; und besonders noch die Stadt Görlitz berechtigte, — in ihrem Stadtwappen einen Adler-Flügel nebst dem Böhmischem Löwen führen und mit rothem Wachs siegeln zu dürfen. — Daher auch den Notar, welcher diese raren Gnadenfächlichen der Stadt überbrachte, der Rath's Secretair Arnold also bewillkommente, daß er zu ihm sagte: — „Verbundener würden wir Dir gewesen seyn, wenn Du uns lieber einen Esel mit einem goldenen Anhängsel von der Größe einer Haselnuß überbracht hättest.“ — Denn der Gregorfestliche Knabenpuß mit bunten Bändern war damals noch nicht so im Gange; auch hieng man in jener Zeit die Schächer noch an die Kreuze, nicht aber die Kreuze an die Schächer.

Nach Worb's Inventar unter den genannten Jahren sind aus der Zeit von Sigismund's Herrschung in den Lausitzen noch beizubringen.

Johann d. ält. von Rotbus mogte sich wiederum Ritterlicher Straßenräubereien in dieser seiner Herrschaft, wenn nicht selbst erlaubet, doch andern gestattet haben, wenn in einem, von ihm 1420 ausgestelleten, Document er eingestehet: daß, nach König Sigismund's Entscheidung, er den Kölnischen Kaufleuten 2,400 Schock Böh. Groschen Entschädigung

gezahlt habe; und dabei zugleich gelobet, keine Räuber in seinem Schlosse und der Stadt Kotbus zu halten noch zu dulden.

Als Kaiser Sigismund den 6ten Januar 1423 Friedrich den Streitbaren, von Meissen mit dem Herzogthum Sachsen belehnte, nahm er davon aus und behielt sich vor das Schloß zu Kalau und das Kloster Dobrilugk, als welche beide, von König Wenzel (nach S. 142), Ersteres 1414 und Letzteres 1411 an den Sächs. Kurf. und Herzog, Askani. Stammes, Rudolf II. waren verpfändet und nicht wieder eingelöst worden *). Zugleich wurde also auch dabei das Kloster von den 16 Schock Böhm. Groschen befreiet, welche jene Askanische Herzoge von Sachsen als Schutzgeld alljährlich von demselben genommen hatten. Jedoch als die Hussiten-Unruhen dasselbe bald, noch im Jahr 1423 nöthigten, sich genannten Friedrichs Schutzschirmung und Bertheidigung zu unterwerfen, mußte es sich abermals zur Zahlung dieses alljährlichen Schutzgeldes an ihn und seine Nachfolger verstehen. — Worb's Inventar. Nr. 693 u. 694. —

Den Juden zu Luckau, welche Teschkow und Lubelitz und andere vorgegangene Landvoigte, auf

*) Worb's hätte in seinem Inventar, also den Grund von dieser Ausnahme rücksichts Kalau; und auch die Wahrheit der Verpfändung von Dobrilugk im Jahr 1411 in Vergleichung mit dieser Urk. von 1423 leicht finden können, wenn er nur ein gründlicherer und critischerer Geschichtsforscher gewesen wäre, wie er sich als einen solchen in seinem Inventario auf keine Weise bewiesen hat: und er hätte also die dort untergesetzten Noten S. 237, 239 u. 250, als überflüssig und ganz falsch, völlig ersparen können, wenn er besser und richtiger gesehen und verglichen hätte.

mannichfaltige Weise mit auferlegten Steuern, Beschaffungen, Gefängniß und allerlei Bedrängnissen belästiget hatten, gab ebenfalls in diesem Jahr 1423 der Landvoigt Hans von Polen; die Zusicherung: daß sie bloß bei ihrem, von ihnen selbst bewilligten, jährlichen Geschoße verbleiben; dagegen aber zu dessen dreifacher Erlegung gehalten sein sollten, wenn der König von der Stadt Luckau Steuern und Hülfe fordern würde. Würde der Landvoigt sie nicht mehr dulden, oder wenn die Juden selbst in Luckau nicht länger würden hausen wollen; mußte der Rath ihnen, von des Landvoigts wegen, oder sie dem Rathe, vier Wochen vorher Aussage thun, worauf sie mit ihrem Gut sicher Geleit haben sollten.

Im Jahr 1425 verkaufte Hans Paß sein Schloß und Stadt Finsterwalde an dem Sächß. Kurfürst Friedrich I., wodurch dieses also von der Niederlausitz abkam.

Unter den Jahren 1430 und 1431 findet sich eine reiche Kirchen- und Spital-Stiftung welche der, zu Lubin wohnhafte, Paulin Richard mit den dasigen Prediger Bartholom. Geißler für die Stadt Luckau gemacht, auch Kaiser Sigismund bestätigt hat, und wovon alljährlich am Freitag nach dem Sonntag Oculi in der Fasten die Armen in der dasigen Pfarrkirche öffentlich mit Heringen, Brod und Bier gespeißet werden sollten.

Abermals finden wir auch unter diesem Jahr 1431, wie ein gewisser Heinrich Sinder zu Frankfurth an der Oder den Rath zu Luckau, und insonderheit den dasigen Stadtrichter Nicol. Passerin bei der Westphälischen Behme verklaget hat, und wie Letztere zu ihrer Vertretung vor solcher Petsch Brandenburg zu

Frankfurt um 5 Schock Böhm. Groschen und 25 Schock Groschen Berliner Münze, gedungen haben.

Weiter verkaufte die Stadt Luckau in diesem Jahr 1431 an den dasigen Bürger Paulin Reichart um 62 Schock Böhm. Groschen das Dorf Lubolz, in gleichen um 163 Schock Gr. das Dorf Duben mit dem Acker Raß, und auf welchem Letztern die Freiheit lag, daß dessen Besizer nicht nur freie Holzung zum Brennen und Bauen in den Reichwalder Stadtwaldungen hatten, nebst der Viehwaide und dem Rihn graben; sondern auch sogar Brennholz zum Verkauf aus den Stadtwaldungen, mit der Abgabe eines Drittels davon, frei abzuführen. — W o r b s Inventar. —

Friedrich von Biberston auf Breskau und Storkau, welcher an Heinrichs von Glügen Sohn einen Todschlag begangen, wurde mit Letzterm durch Marggraf Johann von Brandenburg 1432 also verglichen, daß er diesem 18 Punde, jedes zu $1\frac{1}{2}$ Schock Groschen gerechnet, in einer Summe büßete.

Otto und Otto von Kitlitz zu Spremberg verkauften dem Nickel von Gersdorf 1436 und der Gemeinde zu Horn einige Acker, Waldungen und Wiesen zwischen den Dörfern Kossela und Bezenik um jährlich drei Pfund Pfeffer, welche die Käufer auf das Schloß Spremberg zu liefern haben sollten.

Wie (nach S. 127) die beiden Schlösser Landesfrona, bei Görlitz, an die von Biberstein gekommen waren, besaßen solche darauf, als ein Apterlehn von diesen wieder die von Gersdorf, von Hochberg und von Cortwik. Von Letztern kaufte solche um 600 Gulden Vinzenz Hiller, zur Zeit der Hussiten-Unruhen. Da nun dieser Hiller seine vier Töchter in der Stadt Görlitz, und zwar zwei davon an

die dasigen Bürgermeister Nicol Günzel und Wenzel Emmerich verheirathet hatte; so brachte es die Stadt dahin, daß Hiller die beiden Schlösser 1422 um 600 Mark Silbers verkaufte, und welche darauf die Bürgerschaft, mit Sigismunds Bewilligung demolirte. Doch aber hatte Hiller selbst den Berg mit dem darauf gelegenen Maierhof (S. 22) für sich behalten, und weiterhin 1428 beide um 80 Gulden an Jerusalem Becherer verkauft; der aber ebenfalls um denselben Preis dieselben wieder an den Lehnherrn Ulrich von Biberstein, auf Friedland und Forsta, abgab. Doch auch dieser verkaufte 1437 solche abermals mit den dazu gehörigen Kunewitz, dem Neuen dorf und Klein-Besewitz (Urk. Worb's Inventar.) an Heinz von Promnitz, der dieselben im Grunde jedoch nur für den Herzog Johann, den Wilden, von Sagan gekauft hatte; denn dieser fieng nun an die zerstörten Schlösser wieder herstellen zu lassen, wie er denn auch das eine davon an Sigismund von Wartenberg verlehnte.

Obgleich Görlitz jetzt schon, vor dem Thor gegen Nord-Ost die Parochial-Kirche Sct. Nicolaus; in der Obern Stadt die Minoriten-Kirche; und in der untern Stadt die, in den Fels gehauene, Sct. Georgen-Kapelle hatte: fieng man doch auch zu dieser Zeit 1423 an, die kleine, gegen den Voigtshof zu gelegene, Sct. Petri-Kirche also zu vergrößern, daß daraus die ansehnliche Petri-Paul-Kirche hervortrat, deren Bau 74 Jahre, bis 1479 dauerte, bevor solcher gänzlich vollendet wurde.

In den Hussiten-Unruhen, hatte auch Hans von Rotbus diese seine Stadt und Herrschaft dem neuen Meißnischen Kurfürst Friedrich I. von Sachsen 1424

als Schutzherrn unterworfen. Urk. Horn, S. 892. Dabei hatte der Kurfürst diesen Hans auch zugleich zu seinem Rath ernannt, und dessen Sohn Reinhard als seinen Diener unter sein Hofgesinde aufgenommen, mit dem Versprechen, daß wenn er sie zum Dienst fordere, er ihnen auch Futter und Brod geben, und ihnen, gleich andern seinen Mannen, für allen Schaden in seinem Dienste stehen wolle.

Wie die Stadt Markt-Lissa ursprünglich im Thal an der Queis gestanden hatte, aber 1434 von einer Überschwemmung solcher ganz ruinirt worden war, wurde dieselbe nunmehr auf der Anhöhe ganz vom neuen angelegt.

Der erbärmliche Legitime, Kaiser Sigismund, endete sein unwerthes Leben den Sten Dezember 1437. Da mit ihm der nichtsgenußte Luxemburgische Stamm verlöschte; so hatte er zu seinem Nachfolger in Ungarn und Böhmen mit Schlesien und den Lausitzen bestimmt seinen Eidam, den Erzherzog von Osterreich

Albert II.,

der auch nach ihm die Deutsche Kaiserwürde erhielt, und es folgte also nun, leider aber ebenfalls nicht zur Beglückung des Landes, auf das Luxemburgische Haus das Osterreichische. Da aber dieser Albert II. schon den 27sten October 1438 wieder verstarb, und

nur die mit Ladislaus schwangere Gemahlin hinterließ: so wählte nun eine Parthie in Ungarn und Böhmen

Uladislaus

von Pohlen. Wie aber auch dieser schon 1444 in der unglücklichen Schlacht bei Warna gegen die Türken blieb; wurde darauf das Kind Ladislaus in beiden diesen Reichen als König anerkannt, welches jetzt unter der Vormundschaft Kaiser Friedrichs III. stand, und welcher nunmehr, bis daß 1453 Ladislaus selbst die Eigenherrschaft in diesen seinen beiden Reichen antrat, Johann Hunniad, in Ungarn, und Georg Podiebrad, in Böhmen mit Schlesien und den Lausitzen, als Reichsverweser anstellte.

Aus dieser Zeit sind für unsere Geschichte noch anzumerken:

Nach des Herzogs Johann, des Wilden, von Sagen Tod (S. 155) verkauften dessen Söhne, Rudolf und Balthasar abermals die beiden Schlösser Landesfrone, jetzt aber zugleich samt dem Maierhof auf solchen, um 600 Mark Silbers an die Stadt Görlitz, wie solche darauf unterm 31sten May 1441 auch von dem König Uladislaus darüber die Belehnung erhielt; worauf sie dieselben, mit dieses Erlaubniß, zum zweitemal demolirte. — Kreyf. Beitr. Th. III, S. 322 — 325. — In Verbindung mit den übrigen Sechsstädten zerstörten in diesem Jahr 1441 die Görlitzer auch die adeligen Schlösser, Halbau, Drum, Gräfenstein und Falkenstein. — Bei einem Brand in der Judengasse zu Görlitz 1442, wurden von dem dasigen Pöbel zugleich auch die Häuser der dasigen Juden geplündert und deren Synagoge zerstöhrt.

Die Stadt Lucka erhielt 1443 das Privilegium der außerordentlichen Begnadigung mit rothen Wachsiegeln zu dürfen.

Inzwischen war in Ungarn der dasige Reichsverweser Johann Hunniad gestorben, und als solcher ihm wieder sein älterer Sohn Ladislaus gefolget, welchen aber der, indessen 1453 zur Majorenität gelangte, König

Ladislaus,

auf eine hübsche Weise, nachdem er ihn listig an den Hof gelockt, festnehmen und enthaupten ließ; gleichwie er zu gleicher Zeit dessen jüngern Bruder Matthias zu strenger Verwahrung nach Wien schickte. — Außer diesem Banditen-Streich ist sonst, in der speziellen Geschichte der Lausitzen, nichts erhebliches von diesem Legitimen weiter zu bemerken, als daß, gleich mit dem Beginn seiner Herrschaft, 1453 der Geistliche Charlatan und Volksverdummer, der Franziskaner-Mönch Johann de Capistrano, wie er, als Pönitentz-Prediger, im vorgegangenen Jahre Meissen durchzogen war, jetzt auch die Lausitzen durchschweifte. Ueberall wurde der Gaukler mit göttlicher Verehrung eingeholet und weiter begleitet. Er predigte Lateinisch, welches darauf ein anderer wieder dem dummen Volke verdeutschte. Zu Görlitz und Lauban salpaterte er seinen Unsinn zum Fenster heraus zu dem auf der Straße versammelten Pöbel, dem er von da aus zu seiner Herzerquickung und andächtigen Seelenstärkung auch die heiligen Reliquien zeigte, die Schlafmütze des Heiligen Bernhardt und das, mit dessen, im Sterben ihm aus der Nase geflossenen, Noze beschmierte

Schnupstuch. Zugleich predigte der Volksbethörer auch das Kreuz gegen die Türken.

Zu Bautzen brannte 1456 der Voigtshof nieder, der jedoch wieder hergestellt wurde.

Schon den 22sten Novbr. 1457 starb aber König Ladislaus, noch unvermählt zu Prag. Diesen Todesfall benutzte der gewesene Reichsverweser, und gegenwärtig noch Ober-Feldherr Georg Podiebrad, daß er sogleich, noch ehe man diesen Todesfall in Wien erfahren konnte, dahin eine, mit des verstorbenen Königs Siegelring versiegelte Ordre in dessen Namen schickte; daß man den, daselbst in Haft gehaltenen, Matthias Hunniad zur Stunde, zu seiner noch sicherern Verwahrung, nach Prag stellen sollte. Worauf er, nachdem ihm dieses glücklich gelungen in dieser Art denselben aus dem Kerker zu Wien befreiet zu haben, mit ihm nun gemeinschaftliche Sache machte sich in Ladislaus nachgelassene Kronen also zu theilen, daß Matthias Hunniad, — den er zugleich mit seiner Tochter verlobte, wie man die, darüber gefertigte, Urkunde bei Grosser Th. I, S. 134 findet — wirklich auch von den Ungarn zu ihrem König gewählt wurde; gleichwie die Böhmen ihn, Georg Podiebrad, den 2ten Merz 1458 zu den ihrigen ernannten.

Wenn gleich aber auch 1436 der, mit den Hussiten endlich geschlossene, Friede das Land von den weitern Verwüstungsgräueln dieses schrecklichen innern Krieges befreiet hatte, so war doch die unmittelbar darauf gefolgte auswärtige zwanzigjährige Herrschaft

von Albert II., Ladislaus, Kaiser Friedrich III. Vormundschaft, und die kurzzeitige von Ladislaus, keineswegs geeignet, die geschlagenen Wunden solches nur zu verbinden, noch vielweniger dieselben zu heilen, indem unter solchen fortgesetzt auch in diesem, unmittelbar darauf gefolgt, Zeitraum nur Anarchie und innere Verwirrung, gleich wie in Böhmen, so auch hier in dessen Lausitzischen Provinzen herrschten, so daß sogar Adel und Klöster fortgesetzt der gebietenden schwachen Herrschaft sich entzogen und Schutz und Schirmung bei den benachbarten Machthabern suchten, während überhaupt nur der willkürliche Eigenwille des Reichern und Überlegenern an der Tagesordnung war. Wie uns hiervon ein Beispiel giebt, wenn Hans von Biberstein zu Sorau und Beskau, gegen Quittung seiner Schulden, mit welchen er diesem haftete, an Hans Wilde 1442 für dessen Lebenszeit die Verwaltung des dasigen Hospitals solchergestalt übergab, daß dieser davon nicht nur keine Rechnung abzulegen haben, sondern auch sogar noch berechtigt sein sollte, selbst Schulden auf dasselbe machen zu können, die einst, nach seinem Tod, nicht seine Erben, sondern das Spital noch obendrein zu bezahlen hätte. — Vorbs Inventar. — Wobei denn jene Menschen auch noch so ohne alles Gefühl von Ehre und Recht waren, daß sie sogar zu ihrer Selbstbeschimpfung die Documente über ihre Schande für die späteste Nachwelt noch in ihren Archiven beilegen und verwahren konnten.

Eine Privatfehde welche die Brüder Ulrich, Wenzel und Friedrich von Biberstein zu Friedland und Forsta in Verbindung mit den Sechsstädten, wider den Burggraf Wentsch von Dohna zu Gräfen-

stein, Hinken und Albrecht Birken zu Wildenstein, samt Jan von Wartenberg zu Blankenstein gegen zwei Jahre führten, bis solche endlich gegen 1444 verglichen wurde, gefährdete (nach den Urkunden unter Nr. 758 u. 767 in Worbs Inventar.) die öffentliche Sicherheit in der ganzen Oberlausitz.

Wie (nach S. 142) Kaiser Karl IV. schon das Schloß Peiß an Sachsen verpfändet hatte, war dies jetzt abermals für ein darauf gegebenes Anlehen an Heinrich Schenk von Landsberg zu Lubitz und Sidow eingewiesen. Da er nun dieses sein darauf geliehene Geld nicht wieder zurück erlangen konnte, übertrug er dieses sein Pfandrecht 1442 sogar an Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg, der ihn nun als seinen Amtmann auf solchen anstellte; dasselbe jedoch auch schon 1444 wieder weiter um 600 Schock Böhmische Groschen und 850 Schock Berliner Pfennige (8 Pfen. gleich 1 Groschen gerechnet) an Hans von Waldau versetzte, und solches endlich 1448 von diesem Hans von Waldau um 6000 Rhein. Gulden gänzlich an sich kaufete. Worbs Inventar.

Überhaupt benutzte dieser Kurf. Friedrich II. von Brandenburg diesen Verwirrungszustand besonders in der Niederlausitz nun festen Fuß zu fassen und seine Herrschaft über solche zu verbreiten.

Denn so unterwarf sich seinem Schutz auch 1443 Friedrich von Biberstein auf Beskow und Storkau mit diesen seinen beiden Herrschaften. — Gleich wie in dem gefolgten Jahr 1444 auf gleiche Weise auch Ulrich von Biberstein zu Forsta sich demselben unterwarf.

Desgleichen begab sich 1443 auch Reinhard von Rotbus mit seinem Antheil an dem Schlosse und der

Stadt Kotbus unter dieses Friedrichs II. Schutz, mit dem Versprechen, daß solcher seinen Antheil nicht nur, sondern auch die andere Hälfte von solcher Herrschaft, im Fall sein Better Leuter von Kotbus vor ihm erblos versterben würde, an Brandenburg fallen solle. Bald aber 1445 verkaufte dieser Reinhard v. Kotbus diese seine Hälfte an Kotbus nebst seinem eventuellen Anfallsrecht auf die genannte zweite Hälfte mit aller adeligen und unadeligen Mannschaft solcher Herrschaft um 5500 Schock Groschen an diesen Kurfürst Friedrich von Brandenburg, der alsbald, auch noch in diesem Jahr, die Erbhuldigung hier einnahm, auch 1448 Wytechen von Kotwitz als seinen Amtmann einsetzte.

Endlich brachte auch wirklich dieser Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg die ganze Marggrafschaft Niederlausitz an sich. Denn wie nach der (S. 147 angeführten) Verpfändung, welche Kaiser Sigismund 1442 mit der Niederlausitz an seinen dasigen Landvoigt Hans von Polenz gemacht hatte, dieser nun von dem ab in solcher mehr als selbstiger Landesherr, denn als bloßer Landvoigt gegolten hatte, und somit auch die Landvoigteyliche Würde selbst, kraft solcher Verpfändung demselben eigen gehörte, war dieses Verhältniß auch das nemliche geblieben, und es war nach Hans von Polenz Tod, auf dessen nachgelassene Söhne Jacob und Jacob übergegangen als für welche, dasselbe vertretend, nunmehr ihr väterlicher Onkel und Vormund Nickel von Polenz als Landvoigt und Landesherr zugleich wiederum in der Niederlausitz galt. Wie nun dieser in diesem Verwirrungszustande für die Schmäherung, ja wohl auch für den gänzlichen Verlust der Pfandsomme und des

Pfandrechts dieser seiner genannten Mündel zu fürchten hatte, so hatte er ebenfalls bereits 1441, mit Beistimmung des Adels und der Städte, das ganze Land auf drei Jahr unter Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg Schutz gegeben und diesem ein alljähriges Schutzgeld von 500 Rhein. Gulden versprochen; worauf dann weiterhin, nachdem sie ihre Majorität erlangt, die obgenannten Söhne von Hans von Polen selbst auch solches ihr Pfandrecht über das Land an diesen Kurfürst Friedrich II abgetreten haben, wie darüber eine Urkunde vom 19. Octbr. 1448 vorkommt, durch welche sie bekennen, wie ihnen dieser Kurfürst, für die Überlassung solcher ihrer Pfandrechte an ihn, die Summe von 16,000 Schock guter Groschen richtig ausgezahlt habe; und worauf sich auch noch in diesem Jahre 1448 den 22. Octbr. derselbe als Pfandherr der Nieder-Lausitz zu Guben huldigen ließ, auch unterm 30. Novbr. d. J. darauf in dieser Qualität die Privilegien der Stadt Lübben bestätigte. — Doch aber war ein großer Theil der Landstände mit dieser Pfandrechts-Übertragung an Brandenburg keinesweges zufrieden, und erst, nachdem unterm 17. Juli 1449, Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg mit seinen Brüdern Johann, Albert und Friedrich d. jün. die feierliche Versicherung von sich gegeben: — „daß um die nemliche Summe, um welche er dieses Pfandrecht über die Nieder-Lausitz vor denen v. Polen an sich gebracht, das Recht der Wiederzurücklösung solcher dem König und den Ständen von Böhmen jederzeit vorbehalten und offen seyn solle; wie denn auch dieses Pfandrecht von Brandenburg an niemand anders weiter übertragen werden dürste,“ — und nachdem vorher erst noch zwei Stände-Versammlungen deswegen

zu Luckau und Rotbus gehalten worden, wurde dem Kurfürst, aber nur in Eigenschaft als oberster Voigt und Verweser des Landes, von der Stadt Luckau, dem Abt zu Neuenzelle und einem Theil der Ritterschaft, mit Vorbehalt ihrer Rechte und Freiheiten, den 23. Novbr. 1450 gehuldigt; wenn dagegen ein anderer Theil sich vorher noch weitere schriftliche Verhandlungen darüber vorbehalten hatte. — Auch der Abt Benedict von dem Kloster Dobrilugk hatte Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg jetzt unter diesem 23. Novbr. 1450 zugleich mit gehuldigt und dabei urkundlich von sich gegeben. — „daß, da sie von großer Noth und verderblichen Gedrängnisse wegen, die sie von den Polenzkern, den Landvoigten zu Lausitz, und auch aus den Landen Sachsen und Meissen lange Zeit gelitten haben, und sie auch ihren nothdürftigen Schutz von Sachsen keinesweges hätten bewirken können; sie hiermit unter dieses Friedrich II. Schutz und Schirmung sich begeben, und denselben als Voigt und Verweser des Landes auf- und angenommen haben wollten,“ — und worauf dann auch Friedrich II. von Brandenburg ganz besonders noch, in einer eigenen, unterm nemlichen Datum ausgefertigten Urkunde, allerhuldreichst den frommen Vätern die Versicherung gab, daß er ebenfalls sie, wie eine Henne ihre Küchlein, unter den Schatten seiner rabenschwarzen Adlerflügel zu nehmen allergnädigst geruhen wolle. Wie nun aber auch noch Kurfürst Friedrich II. der Sanftmüthige von Sachsen, gegen diese Pfandübertragung Einsprüche erhoben; hatte sich der Brandenburger auch mit diesem vorher schon unterm 3. Jun. 1450 in einem, zu Zerbst geschlossenen, Vertrag dahin verglichen, daß er jenem die Herrlichkeit über Senf-

tenberg und Hoyerſwerda überlaſſen. *) Friedrich II. von Brandenburg hatte auch ſchon Otto von Schlieben wieder, und neben dieſem Otto von Gleſburg zu Sonnawalde, als ſeine Brandenburgiſchen Landvoigte in der Niederlauß angeſtellt, wie wir Erſtern unter den Jahren 1449 und 1453, Letztern unter den Jahren 1450 und 1452 in dieſer Eigenschaft urkundlich finden; gleichwie wieder Jürge von Wildenfels 1460 als Brandenburger Landvoigt in der Niederlauß urkundlich genannt wird. — Worbs No. 183. — Wie aber auch Hans von Polenz das Schloß und die Stadt Lübben als ihm eigenthümlich gehörig beſaß, ſo hatten auch dieſe, 1448 deſſen genannte nachgelassene, Söhne zugleich mit um 10,000 Rhein. Gulden an dieſen Kurfürſt Friedrich II. von Brandenburg verkauft, und der ſich auch hier in dieſem Jahr beſonders noch als Erblehn und Gerichtsherr huldigen ließ.

Noch hatte als Landvoigt und Pfandherr an der Niederlauß Nickel von Polenz 1443 den Verkauf beſtätiget, welchen früher ſein Bruder Hans von Polenz mit dem Schloß = Vorwerk zu Luckau um 115 Schock Böhm. Gr. an die daſigen Bürger, die Brüder Paſeryn gemacht hatte.

Wenzel von Bieberſtein auf Sorau, Beſkow und Storkau beliehe 1449 die Brüder Henz und Haſſe Lange mit dem Schloſſe und Städtchen Buchholz. — In dieſem Jahr hatte auch dieſer Wenzel v. B. über genannte ſeine Beſitzungen mit ſeinem Schwager, Fürſt Georg von Anhalt, eine Erbvereinigung geſchloſſen.

*) M. vergl. L. Meißn. Geſch. S. 290.

Unterm Jahre 1451 finden wir Nickel v. Drauschwitz als Standesherrn zu Muskau.

Auch von der Böhme werden durch den Freigraf Dietrich Detwers zwei Luckauische Bürger, nachdem dieselben eine dreimalige Citation verschmähet hatten, für in die Höchste Acht Verfallene erklärt. — Man vergl. *W o r b s* Inventar, nach den bis hierher angeführten Jahren. —

Aber auch

Georg Podiebrats

Herrschung (S. 159) machte diesem Zustand einer inneren Annarchie in Böhmen mit Schlessien und den Lausitzern noch kein Ende, sondern gab ihr nur eine abermalige zwei und zwanzig jährige Verlängerung, in einer weit schrecklichern Gestalt, da jetzt sogar, wie früher in dem gräßlichen Hussitenkriege, die abermals geweckte Fackel des religiösen Fanatismus solche geschüret hatte und derselben vorleuchtete. Denn da er des Utraquismus verdächtig (S. 15), waren die dumm orthodor-papistisch gesinnten Böhmen, insonderheit die Schlessier und Lausitzer, gleich vom Anfang ab, mit seiner Ernennung zum König keinesweges zufrieden, wie dann auch von diesen letztern beiden mehrere vom Adel sich sogar 1459 förmlich dagegen zu Rotbus verbündeten; und wenn es ihm gleich gelang, diese bald dahin zu bringen, daß auch sie sich bequemten noch in diesem Jahr ihm die Huldigung zu leisten; so sahe er sich dagegen zugleich aber auch wieder von außen her, zur Unternehmung eines Feldzuges im eigenen Lande gezwungen.

Er forderte nemlich von Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg die, an jenen versetzte Niederlausitz wieder an Böhmen zurück. Da nun aber jetzt der Brandenburger, zum Hohn und Schimpf seiner eigenen, darüber unterm 17. Juli 1449 und (164) gegebener, feierlichen Reversirung, die Zurücklösung dieses Landes verweigerte, so kam es also zwischen beiden zu einem offenen Krieg. Wohl wurde von dem König Kotbus vergeblich belagert; nachdem er aber dagegen Spremberg erobert, und auch Lucka sich demselben unterworfen hatte, gab Brandenburg in dem Frieden zu Guben 1462 die Niederlausitz an Böhmen wieder ab, und behielt in solcher nur die Lehn- und Herrlichkeit über die Standesherrschaft Kotbus mit Peitz, nebst den der Neumark einverleibten Flecken und Distrikten Lupitz, Bernwalde, Beskow, Storkau und dem Hof Groß-Loßbin, als böhmische Lehne. Die Stadt Luckau, welche sich in diesem Krieg bald für die Rechte des Königs erklärt hatte, erhielt von diesem dafür unterm 15ten Novbr. 1461 — ein Belobungsschreiben.

Nun aber erhob sich Papst Paul II. als ein neuer und furchtbarer Feind, denn er hatte die Volksverdummung auf seiner Seite, gegen Georg Podiebrad, indem er von diesem die völlige Ausrottung der Hussiten in Böhmen verlangte, was dagegen Georg weder wollte noch auch vermogte. Da nun der König auch den päpstlichen Legaten Fantinus de Valle als einen öffentlichen Aufwiegler 1463 hatte festnehmen und darauf aus dem Lande jagen lassen; so donnerte nun das Ungedüm zu Rom mit Bann und Interdikt gegen denselben, als zu dessen Executor, er als seinen Legaten, einen Erz-bösen Buben, einen gebornen Deut-

schen von dem Rheine, den Bischof Rudolf von Cas-
 vent zu Breslau bestellte. Dieser setzte nun durch seine
 getreuen Schildknappen die Pfaffen, diese privilegirten
 Volksbethörer, auch sogleich alles in Flammen, zum
 Aufruhr gegen den König. Allgemein erließ er un-
 term 21. Novbr. 1465 in Böhmen, Mähren, Schles-
 sien und der Lausitz eine Proclamation: — „daß, der
 „Girsigk v. Podiebrad, als er sich für einen Kö-
 „nig von Böhmen aufgeworfen und gekrönet worden,
 „eidlich versprochen, alle Ketzerei in Böhmen zu zerstö-
 „ren und jedermann zum Gehorsam der Kirche und des
 „Stuhls zu Rom zu bringen, solches aber nicht gehal-
 „ten, sondern vielmehr erkläret habe, daß er im Un-
 „glauben geboren, auch darin verbleiben und denselben
 „handhaben wolle: — Der Papst also nunmehr hier-
 „mit erkläre: daß derselbe von der Königlichen Wür-
 „digkeit gefallen sey, und darum alle Verbindnisse und
 „Eide, die ihm und mit ihm durch Fürsten und Unter-
 „thanen geschehen, ab und tod seyen, und niemand ihm
 „oder seinen Beamten gehorsam sein solle, sondern je-
 „dermann sich nur an den heiligen römischen Stuhl
 „und Sr. Heiligkeit folgsam zu halten habe; als welche
 „ihn beauftraget habe: jedermann von den Eiden, die
 „man dem Girsigk v. Podiebrad geleistet, zu ent-
 „binden, und dagegen wider alle die, welche ihm an-
 „hängen und gehorsam seyen, zu verfahren bis zur
 „Verkündigung des heiligen Kreuzes in den Gemeinden.
 „Daß er demnach hiermit alle von solchen gethanenen
 „Huldigungen und Eiden entbinde und hierdurch an-
 „befehle: daß niemand fernerhin dem Girsigk noch
 „dessen Beamten gehorsam seyn, sondern daß alle viel-
 „mehr sich gegen dieselben verbinden und einander bei-
 „stehen sollen, indem er einen jeden der ihm in diesen

„nicht folgsam nachkommen würde, Kraft dieses, als in
 „den päpstlichen Bann verfallen, erkläre: — und soll-
 „ten etwa Städte, Märkte, Schlösser, Festen und
 „Dörfer sich gegen diese, seine Proclamation wider-
 „spenstig beweisen wollen; so sollen solche unter das
 „geistliche Interdikt verfallen, und aller Gottesdienst,
 „als dessen sie nicht würdig wären, bei solchen ver-
 „boten seyn.“ — Worbs Inventar. —

Förmlich bestellte er dabei zugleich Botho von
 Fleburg zu Sonnawalde, als Landvoigt in den Lau-
 sizen unter dem Titel: — „Zu voller Macht des Kö-
 „niglichen Stuhls und eines künftigen Königs in Böh-
 „men, Voigt und Berweser zu Lausitz.“ — Wie er
 denn auch in diesem Jahre noch eine Vereinigung bei-
 der Lausizen zum Aufstand gegen den König stiftete,
 wo in der darüber angefertigten Akte es heißt: —
 „Zum Ersten, welches unter den zwei Landen, das
 „Marggrasthum zu Lusitz, oder die Lande
 „und Sechs Städte.“*) — In allen Landen des
 Königs, besonders in den Lausizen und Schlessien gab
 es nun zwei Partheien, die Päpstliche und die König-
 liche, wovon Erstere, als die der Dummen, ganz na-
 türlich und gewöhnlich auch die Überzahl über die an-
 dere, als die der Klügern haben mußte; und welche
 beide sich nun mit fanatischer Tigerwuth einander ver-
 folgten, zerfleischten und das eigene Land zur Wüste
 machten. — An der Spitze der Päpstlichen Parthei

*) Denn bis hieher verstand man unter der Benennung des
 Marggrasthums Lausitz (nach S. 14, 16 u. 28)
 immer nur noch die Niederlausitz; wenn man dagegen
 die Oberlausitz (nach S. 14, 15 u. 16) nur noch mit
 dem Namen der Bauzner und Görlitzer Margen, oder
 auch späterhin wie jetzt hier, mit dem des Landes der
 Sechs Städte zu bezeichnen pflegte.

in der Oberlausitz stand Zdenko v. Sternberg; der früher des Königs intimster Freund gewesen, aber, nachdem er durch dessen königlichen Spruch einen Prozeß verloren hatte, dessen heftigster Widersacher geworden war. Gleichermassen verhielt es sich auch mit Wenzel v. Bieberstein, auf Forsta und Sommerfeld, dem vorzüglichsten Aufwiegler in der Niederlausitz. Diese schlechte Parthie wurde auch noch durch, ihr zuströmendes, fremdes Gesindel vermehrt, da der Papst einen förmlichen Kreuzzug überall gegen den König Georg, als einen Erzfeser predigen ließ. Also des handgreiflichsten Beweises genug, welcher ein schwerlastendes Kreuz und niederdrückender Fluch, gleich für Völker als Fürsten, eine im Staate herrschende Kirche und eine begünstigte und bevorrechtete Aristocratie von je gewesen sind und gewiß auch immer seyn und bleiben werden; und wie Fürsten nur ihr eigenes Unglück bereiten, wenn, vernagelt genug, durch Censur- und Lehr-Edicte sie der Volksverdummung die Hände reichen wollen. — Als die Hauptträdelsführer in diesem erregten Aufstand verbündeten sich den 18ten Octbr. 1467 zu Forsta die Herzoge Heinrich der ältere und jüng. von Gloghau und Krossen; Jarislaw v. Sternberg, Berweser der Oberlausitz; Bode v. Ilburg, Berweser der Niederlausitz; der Abt Heinrich v. Dobrilugk; Wenzel v. Bieberstein, zu Sorau und Beskow; Friedrich v. Bieberstein zu Forsta und Sommerfeld; Otto v. Kittlitz zu Spremberg; Otto v. Stutterheim zu Golsen; das Hofgericht zu Kaulau, und zu ihrer ewigen Schande, auch die Oberlausitzischen Sechsstädte; gleichwie auch Lufkau, Spremberg und mehrere lausitzische Städte. — Vorbs. —

Mit welcher satanischen Wuth von beiden Par-

theien man sich einander verfolgte, davon nur diese beiden Beispiele. Gleich zu Anfang dieser unglücklichen Entzweiung der Bürger gegen Bürger, hatte schon 1464 zu Ramentz, der, Bode von Ilburg vorgegangene, Königliche Landvoigt Benis v. Colobrad, den 17. Septbr. die beiden Rathsherrn Weißbach und Huschler, als Pöpstlich-Gesinnte, enthaupten lassen. — Dagegen wurden wieder zu Görlitz, nachdem auch sämtliche Sechsstädte sich zu der päpstlichen Parthei geschlagen, von dieser, unter dem Vorgeben, daß sie die Stadt dem Königlichen Landvoigt Benis v. Colobrad hätten verrathen und, um deren Ersteigung von den Königlichen Truppen zu begünstigen, dieselbe anzünden wollen, 1468 der Königliche Stadtrichter Nicol Mehrfleisch geviertheilt, die Rathsglieder Martin Lauterbuch, und Martin Schlif, ingleichen Nicol Elmerich enthauptet, und ihre Weiber und Kinder, mit Beraubung alles des Ihrigen, aus der Stadt getrieben; welches letztere auch den Senatoren Matthias Seidelmann und Ambrosius Brendel mit ihren Familien wiederfuhr. — Wohl bestand noch in der Niederlausitz eine, unter Melchior v. Löben, für den König fechtende Parthei, aber von den überlegenen Pöpstlern mußte sich dieser nach Hoyerßwerda, — welches damals Friedrich XIII. aus dem Hause Schönburg-Hassenstein als ein Sächsisches Lehn (S. 157) besaß, und der von der Königlichen Parthei war — zurückziehen, welches er nun in gutem Vertheidigungsstande setzte, und von hieraus die Umgegend beunruhigte, bis er hier von den Sechsstädtern 1461, fünf Monate hindurch bis zum Winter hin, belagert, darauf während dem Winter bloquirt, in dem gefolgten Jahr 1468 aber wieder förmlich belagert, und

endlich den 29. August d. J. zur Ergebung gezwungen war; worauf die Festungswerke geschleift wurden, die Herrschaft aber Zdenko v. Sternberg an sich riß *) — Endlich als, nach dem Willen des Papstes, sich auch sogar der elende Kaiser Friedrich III. in diesen Pfaffen und Adelligen Unfug mengte, indem er unterm 13. März 1468 den Lausitzern befahl, wider Georg Podiebrad zu Roß und zu Fuß sich zu erheben, auch keinen Frieden oder Waffenstillstand mit demselben abzuschließen; und insonderheit auch sogar König Matthias von Ungarn, Podiebrads eigener Schwiegersohn, und der ihm (nach S. 159) doch einzig und allein alles was er war zu verdanken hatte, die Verworfenheit beging, ebenfalls gegen Podiebrad aufzustehen und den 3. May 1469 öffentlich sich als König von Böhmen zu erklären, fielen diesem sogleich auch mit Mähren und Schlesien, als ersehnten Befreier von der Herrschaft eines keizerischen Königs, die beiden Lausitzen bei und huldigten ihn. — Für welches dumme Entgegenkommen die vernagelten Lausitzer aber auch als bald von diesem, so freudig aufgenommenen Befreier, nach Verdienst, gleich wie 1812 die verblendeten Sach-

*) Hohnerswerda besaßen die Birken von der Duba; von denen es 1448 an den Meißnischen Kurfürst Friedrich II von Sachsen kam, (159), und als Lehn von diesem hatte es genannter Friedrich XIII. von Schönburg-Hassenstein, dem es Zdenko v. Sternberg entriß, bis 1482; darauf der Landvoigt Georg v. Stein bis 1492, und welcher Schloß und Stadt wieder aufbauete. Nun kam es wohl wieder bis 1571 an die von Schönburg-Hassenstein (Pleisnerl. S. 688 u. 872); darauf an die von Maltitz, von Promnitz, von Köckeritz, und zuletzt an die von Ponikau, die es an Kurf. Joh. Georg I. von Sachsen verkauften.

sen von ihren gehofften Erlösern den Eisbären, den Haltern und Mannichs, belohnt wurden; indem ihnen dieser, zur Eroberung von Böhmen, wo, — gleich wie in den Hussitten-Unruhen, so auch jetzt wieder, weit — klüger als in den Lausitzen, — immer noch die größere Parthie für den König stand, sogleich, außer einem zu stellenden starken Truppen-Kontigent, auch noch eine Kontribution von 400,000 Gulden auflegte; wogegen er höchst mild und mit königlicher Generosität dem Lande wieder ein nichtsgeltendes Bestätigungsdiplom über seine Privilegien, dem Magistrat zu Zittau insonderheit auch noch das allbeglückende Recht, mit rothen Wachs siegeln zu dürfen, huldreichst ertheilte.

In dieser Zeit wurde auch erst (nach S. 16 u. 168) der Unterschied zwischen der Ober- und Niederlausitz gebräuchlich.

Zu Görlitz fing man 1452 an, die Nicolai-Kirche, die älteste in der Stadt, von neuem zu bauen; desgleichen legte man hier 1458 den Grund zu der, dem Hospital gegen überstehenden, Frauenkirche.

Als Fürstenthümer unter böhmischer Hoheit hatte Podiebrad an seine beiden Söhne, Victor das Herzogthum Münsterberg, und Heinrich das Herzogthum Olz, beide in Schlesien, gegeben; welche beide Schlesische Herzogthümer also neuern und zwar Böhmisches Ursprunges sind; wenn dagegen die übrigen ältern dortigen Herzoge (nach S. 61, 75, und 105) Pohlisch-Piastischen Stammes waren.

König Georg Podiebrad, welcher bei diesen gleich ärgerlichen als verderblichen Unruhen zugleich selbst auch an der Wassersucht litte, behauptete sich aber doch in Böhmen bis an seinen Tod, den 22. März 1471;

wo nun wohl die Böhmen seine genannten Söhne in der Nachfolge übergingen, doch aber auch nicht den jämmerlichen Menschen Matthias als ihren König erkannten, sondern zu solchen den polnischen Prinz

Wladislaus

den Sohn von dem polnischen König Kasimir IV. ernannten. — Da sich nun aber fortgesetzt der elende Matthias von Ungarn daneben zugleich auch in den Besitz von Mähren, Schlesien und den Lausitzen behauptete, ja selbst auch auf Böhmen seine Ansprüche machte, so dauerten denn der leidige Krieg und die heillosen innern Unruhen noch immer zwischen diesen beiden Legitimen aufs neue wieder, und dieses zwar, da jetzt sich auch Pohlen zugleich, gegen Matthias, in solchen mischte, zum Unglück des Landes fort, bis dieselben zuletzt den 21. Juli 1479 durch den Frieden zu Olmütz in der Art beigelegt wurden, daß Mähren, Schlesien und die Lausitzen, Matthias lebenslänglich verblieben; und welches also bis 1490 dauerte, als in welchem Jahr Matthias starb. Wohl hatten schon, selbst mit Wladislaus Bewilligung, im Juni 1472 die Söhne von Georg Podiebrad, die Herzöge von Münsterberg und Sls (S. 173) und mehrere schlesische Dynasten sich für neutral erklärt, selbst auch die drei Könige Kasimir IV. Wladislaus und Matthias unterm 9. Novbr. u. 8. Dezbr. 1474 zu Breslau einen zweijährigen Waffenstillstand geschlossen; wie denn auch noch in diesem Jahr 1474 auf einer Versammlung der Schlesischen und Lausitzer Stände zu Breslau, nicht nur König Matthias einen allgemeinen Landfrieden publiciren; sondern besonders auch die, inzwischen höchst verschlechterte Münze, gänzlich verrufen ließ,

und daß dagegen nur die Königliche Münze, den Ungarischen Gulden zu 40 Groschen gerechnet, gangbar sein und gelten sollte. Leider aber, eben so wenig als der zwischen den Königen abgeschlossene Friede gehalten wurde, ging es auch mit diesem proclamirten und beschworenen Landfrieden; so wie gleichfalls auch mit der schlechten Münze. Denn da er zugleich doch auch fortgesetzt den Dynasten erlaubt hatte, nach ihren Privilegien darüber, Heller, freilich aber nach dem Kronsfuße schlagen zu lassen, so überschwemmten nun diese das Land so mit ihren Hellern, daß sie selbst aus ihren Münzstätten die Mark um einen Gulden verkauften. — Die Urkunden über die, dem endlichen Olmüzer Frieden vorausgegangenen Präliminarien. — Zur Fortsetzung dieses, nicht für des Landes, sondern, wie immer nur, für sein persönliches Interesse geführten, Krieges, hatte aber Matthias, insonderheit auch von den Lausitzern, besonders von den Sechs-Städten, immer eine Kontingentsstellung und Kontributions-Lieferung über die andern höchst gnädigst zu verlangen geruhet. In welchem Verhältniß aber damals diese Sechs-Städte unter sich zu einander und dem Lande gestanden, ersehen wir, wenn zu einer dergleichen Kontributionen von 2,000 Gulden, Erstere allein zusammen 1,332 Gulden 12 Gr. zahlen mußten, und zu welchen beitrugen:

Görlitz,	426	Fl.	7	Gr.
Zittau,	319	—	—	
Bautzen,	284	—	5	
Lauban,	121	—	—	
Kamenz,	107	—	—	
Löbau,	55	—	—	

Leider aber erlangten bloß, wegen dem persönlichen, das Volk nicht im geringsten berührenden, Interesse

ihrer Beherrscher, besonders die Lausitzer auch durch jenen Olmützer-Frieden noch nicht die Befreiung von den Drangsalen des Krieges, denen sie bis dahin, wie es immer der Fall gewesen und noch ist, nur durch ihre Beherrscher und für diese hatten erliegen müssen. Des Kurfürst und Marggraf Albrechts von Brandenburg Tochter Barbara war nemlich mit dem Schlesiſchen Herzog Heinrich zu Glogau vermählt gewesen, wie nun aber dieser während jenen Kriegsunruhen verstorben, und seine Besitzungen an Herzog Johann II. zu Sagan gefallen waren, so machte nun, wegen der Rückzahlung ihrer Heimsteuer und ihres Leibgedinges, Kurfürst Albrecht, *) als der Vater dieser Barbara, an genannten Herzog Johann II. seine Ansprüche, für deren Sicherung er sich auch alsbald von Krossen, Glogau, Sprotta, Freistadt, Grünberg, Züllichau mit Schwiebsen in Schlesiſien, und hier in den Lausitzen von Sommerfeld bemächtigte, daß also, während die beiden Könige von Ungarn und Böhmen um den Besitz von Schlesiſien und den Lausitzen, auf Blut und Kosten ihrer Bewohner, faustrechtlich haderten, diese zugleich auch dieser Fehde als noch einem zweiten Krieg erliegen mußten. Denn benannter Herzog Johann II. brachte bald, selbst mit König Matthias Bewilligung, 2000 Reißige zusammen, mit denen er, außer Krossen, aller jener benannten Orte sich wiederum bemeisterte, sich und seiner Gemahlin Katharina hier zu Sommerfeld 1476 auch huldigen ließ, und weiter Kotbus, Neppen, Drossen und andere belagerte. Auf den Friedens-

*) Die Brandenb. Chronikschreiber geben ihm den phantastischen Beinamen Achilles.

Kongreß zu Olmütz 1479 wurde darauf auch wohl diese particulare Sache mit verhandelt und dahin entschieden: — daß Herzog Johann II. das Schloß und die Stadt Krossen mit ihrem Weichbilde, desgleichen das Bobersbergische Ländchen und Zilichau, wie auch hier Sommerfeld mit allen seinen Verschreibungen darüber an den König abtreten solle, der dafür nun die Brandenburgischen Anforderungen, wegen der Barbara, mit 50,000 Dukaten zu übernehmen habe, und bis zu deren Abtragung benannte drei Ortschaften und Districte an Brandenburg unterpfändlich einräumen wolle. Jedoch, da Herzog Johann sich diesem Beschluß nicht fügen wollte, dauerten ohnerachtet solchem die Fehdeplackereien, besonders zu großer Beschwerde für die Lausitzen, noch immer fort bis zum Jahre 1480, wo über dieselben, zu deren völligen Einstellung, die Ungarischen, Böhmischen und Brandenburgischen Räte nochmals zu Luckau unterm 19. Jan. einen Vertrag abschlossen. Wie nun darauf auch von Matthias Seite unterm 16. Merz, doch noch ein allgemeines Aufgebot in Schlesien und den Lausitzen gegen Johann II. erging, mußte sich endlich dieser bequemen, sich den Ansprüchen eines Kongresses zu unterwerfen, welcher unterm 16. Sept. 1482 von Sächsischen, Brandenburgischen und seinen Bevollmächtigten zu Ramenz war gehalten worden: daß nemlich endlich, ohne weiteres, der Beschluß des Olmüzer Friedens auch in dieser particularen Sache, wie solcher vorher angeführt, in Ausführung und Vollziehung gebracht wurde. — Man vergl. hierüber die angeführten Urkunden in Worb's Inventar. Nr. 888, 913, 916, 924 u. 928.

Wie aber schon früher dieser Herzog Johann II.

von Sagan, mit seinem Bruder Balthasar gefaustrechtelt, und denselben auch sogar in Gefangenschaft in dem Hungerthurm zu Pribus hatte sterben lassen, und darauf 1472 dieses sein Herzogthum an die Brüder, Kurfürst Ernst und Herzog Albert, von Sachsen um 50,000 Dukaten verkauft; diese darauf 1477 hier in den Lausitzen die Herrschaften Sorau, Beskau und Storkau um 62,000 Rhein. Gulden von Johann v. Bieberstein gepfändet hatten. — Worbs Inventar. Nr. 891, 892 u. 905; — verursachte solches auch noch den abermaligen Ausbruch von Mißhelligkeiten, zwischen diesen und König Matthias, daß Letzterer wirklich auch, aus Befürchtung, im Jahr 1488 in den Lausitzen die Vorbereitung zu einem allgemeinen Aufgebots anbefohlen.

Noch sind aus der Herrschungszeit Georg Podibrads und dieses Matthias von Ungarn in den Lausitzen anzumerken.

Schon finden wir jetzt hier urkundlich die Schützengesellschaften, 1471 und 1478 zu Sorau; ingleichen 1480 zu Sommerfeld.

Im Jahr 1479 gab Matthias den Sprembergern die Erlaubniß, nach ihrem Vermögen ihre Stadt zu bauen, und solche mit Mauern, Gräben und Planken zu umfassen.

Das Hospital zu Sorau bekommt 1458, nach einem richterlichen Ausspruch, die Hälfte des Waldes Kunau, bei Halbau, welche bisher Kasper Unwürde zu Jakobsdorf gehabt hatte.

Noch in Eigenschaft als Landvoigt und Pfandherr von der Niederlausitz eignete 1460 Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg dem Hospital zum heiligen Kreuz vor Luckau zwei Mühlen, oberhalb Geryn. —

Desgleichen belehnte derselbe auch noch in diesem Jahr die Brüder Heinrich, Hans und Poppe v. Röckris mit ihrem väterlichen Erbe dem Schlosse Sense, dem Hof Schönfeld und den dazu gehörigen Dörfern, Fluren und Waldungen, wie auch pfandweise um 40 Schock Böhm. Groschen mit den Obergerichten zu Kalau.

Als ganz in der Ordnung finden wir auch unterm Jahr 1461, wie der Bürgereid, welchen die Bürger zu Sommerfeld ihren gnädigen Dinasten, denen v. Biberstein schwören mußten, die, wohl zu beherzigende Klausel umfaßte: — nie gegen dieselben zu seyn mit Worten oder Werken, noch mit Zuschickungen, oder mit Klagen über sie bei Fürsten, Herrn oder Råthen.

Im Jahre 1469 gab auch der ostgenannte Bischof Rudolf zu Breslau einen hunderttägigen Ablass, und das zwar für einen jeden Festtag, an welchem man die Heil. Geist- und Nicolai-Kirche außerhalb den Mauern von Sommerfeld besuchen und beschenken würde. — Auch sprach in diesem Jahr dieser pfaffische Bube, die Herrn v. Hazburg, welche Wenzel von Biberstein auf Forsta und Sommerfeld, durch ein Versprechen von 6,000 Ungarischen Gulden aus der Gefangenschaft des Königs Georg befreiet, von diesem Versprechen und ihren darüber geleisteten Eide, und aller Treue gegen den König los.

Mit Erlaubniß des Königs Matthias wie man die Urkunde darüber bei Grosser Zhl. 1 S. 147 findet, wurde 1474 von den Bürgern zu Görlitz, das, in der Stadt befindliche, Königliche Schloß bis auf den dicken Thurm am äußersten Thore bei der Brücke

abgetragen. — Von Georg Emmerich, und der ver Wittweten Finger, gebornen Lange, welche mit ihm 1476 in Mannskleidung die Pilgrimschaft nach dem gelobten Lande gemacht hatte, wurde 1480 auch das Kreuzkirchlein und das Heilige-Grab zu Görliß gebauet. Auch gründete dieser Georg Emmerich daselbst 1489 das Marien-Spital zur Nachtherberge für Pilgrime.

Die Standesherrschaft Kotbus mit Peiß und 120 Dörfern, welche bisher (S. 167), zum Theil unter Brandenburgischer Lehn- und Oberherrlichkeit als ein Böhm. Apterlehn gestanden; fiel als ein erledigtes Lehn 1475, nach dem Absterben derer v. Kotbus, gänzlich an Brandenburg.

Zu Luckau verkaufte 1485 der Spittal-Meister Matthias die, dem dasigen Spital gehörigen, beiden Mühlen zu Riedebeck und Gorin an zwei Herzbergische Bürger.

Der Herzog Albrecht v. Sachsen belehnt 1486 den Ritter Hans v. Minckwitz mit der, von ihm und seinem Bruder Kuhrf. Ernst erkaufen, Stadt, Schloß und Herrschaft Sonnawalde sammt den dazu gehörigen Dörfern: Größschen, Dffegk, Schönawalde, Fordersdorf, Frußwitz, Wensdorf, Drenau, Trußnick, Czeckern, Dobran, Jositzmann, Pißiß, Bressemiß, Puelßdorf, Stuveforst und Shadow.

Die (S. 149) von den Hussiten zerstörte Stadt Forsta wurde 1478 von den Brüdern Wenzel und Friedrich v. Biberstein wieder aufgenommen; welche 1521 auch das Schloß wieder neu baueten.

Zu Baugen ließ der Landvoigt Georg v. Stein, in den Jahren 1483 bis 1486 das Schloß Ortenburg von neuem wieder aufbauen, und über dem Thor das,

aus Stein gehauene Bild, des Matthias in sitzender Gestalt, wie ihm, anmaßend und lächerlich genug, zwei Engel die Krone aufsetzen, anbringen. — Im Jahr 1488 brannte daselbst das Marien-Spital mit seinen beiden Kapellen der Martha und Maria-Magdalena nieder.

Im Jahr 1487 brannte Lauban gänzlich nieder, den 13. Mai. Wahrscheinlich durch die dasigen Franziskaner-Mönche, als deren scandaleuse Lebensart mit den dortigen Nonnen und Andern, der Magistrat nicht weiter hatte dulden wollen.

Nachdem, zu Folge, des Osmüher Friedens (S. 174), nach dem Tode von Matthias, 1490 die Lausitzen an Wladislaus wieder zurückgekommen, und dieser selbst auch jenem als König von Ungarn gefolget war; setzte er 1492 den titularen Burggraf von Meissen, Heinrich III. aus dem Hause Plauen,*) zum Landvoigt in der Niederlausitz. Dieser erwarb sich auch von dem König bald die Revenüen des, von den Hussiten zerstörten, Nonnen-Klosters vor Guben, einen Antheil von dem Königlichen Zoll zu Lucka, und 1497 die Herrschaft Spremberg, welche er von Johann v. Kittlitz, welchem solche von 1390 versetzt gewesen, an sich lösete. Auch gründete er 1498 bei der Marienkapelle auf dem Frauenberg bei Lübben ein Wilhelmiter-Kloster. Daß er aber, nach dem er 1504 die Landvoigtei verlohren, sich mit dieser seiner Herrschaft Spremberg ganz der Niederlausitzischen

*) Voigtl. Geschichte S. 762.

Rechtspflege und den Landesständischen Obliegenheiten entziehen wollte; auch seinen eigenen Hauptmann auf Spremberg, Wenzel v. Lindenstein es erlaubete, von dort aus, die Umgegend, und selbst das angrenzende Brandenburgische mit Raubereien zu belästigen; wurde er deswegen gleichsam geächtet, und der ihm gefolgte Landvoigt Georg v. Schellenberg eroberte Spremberg; welches er auch 1508, durch einen Königlichen Spruch, sammt den Revenüen von dem Kloster bei Guben und dem Zoll zu Lucka wieder verlor; und vergebens nur war es, daß sich seine Erben weiterhin, noch bei König Ferdinand um Entschädigung deswegen bewarben. — M. vergl. die anf. Urk. in Worbs Inventar. Nr. 1008, 1013 u. 1014. —

Überhaupt, wie es unter König Johann (S. 104) gewesen, so war auch in diesen innern Zerrüttungen und Unruhen unter Podiebrad, Wladislaus und Matthias von Ungarn der Adel abermals übermüthig und ausgelassen geworden; daß ungescheuet viele von ihnen Raubereien und Landplackereien, besonders gegen die Städte übeten: und als schon 1505 Friedrich von Lange, *) ein dergleichen Hochwohlgeborner Stoßvogel von den Bürgern zu Lucka war gefangen und aufgehangen worden; wurde darauf diese Stadt von

*) Als Herzöge von Sagan (178) belehnten 1494 beide Sächsische Häuser gemeinschaftlich, Nickel d. ält. zu Mönchhofen; Nickel d. jüng., Friedrich zu Kraußnig; Christof, Anton und Hans, zum Buchholz, Gebrüder, alle die Langen genannt, wie es in der Urkunde bei Worbs heißt — „zu rechten gesammten Bruder-Lehn mit dem Städtchen und Schlosse Buchholz, mit allem Stadtrecht, Zoll, Geleite, Wildjagd, Wildfuhr, Zeidelwaiden, Honigelde, Zeidlern, Zindel- und Zugbrücken, dazu mit dem Thor- und Kriegswald und zwei Bauern zu Bukaro im Weichbilde Beskow,“ —

den übrigen Spießgesellen, in Verbindung mit genanntem Wenzel von Lindenstein, förmlich befehdet. Gegen diese aber verbündeten sich dagegen nun wieder die Stände von den beiden Lausitzen den 17. April 1506 mit dem Kurfürst Joachim von Brandenburg, und so wurde von ihnen 1508, wie schon erwähnt, Spremberg erobert. Auch wurde diese Verbindung mit Brandenburg 1512 nochmals erneuert. — Um sich vor dergleichen Plackereien zu sichern, hatte 1491 die Stadt Görlitz lieber das Dorf und Schloß Pentitz, von dem Geschlechte dieses Namens an sich gekauft, und die Beste darauf 1512, mit Königs Wladislaus Bewilligung, demolirt. Auch wurden von den Görlitzern, als dergleichen saubere Gesellen, die Brüder Christof und Kasper v. Roswich 1510 gefangen und enthauptet, wodurch aber der Stadt ebenfalls viele Zwiste und Fehden mit dem umgelegenen Adel entstanden.

Allerhöchst wurde die Stadt Luckau vom König Wladislaw 1492 mit dem allbeglückenden Vorrecht begnadigt, mit rothem Wachs siegeln zu dürfen. — Etwas Keelleres war nun freilich dagegen wohl, wenn er ihr 1477 genädigt zu erlauben geruhete, die Erbgerichte, welche bisher die Familien Passerin und Kunen als ein Erbeigenthum in der Stadt gehabt, für ihr Geld von diesen, in Eigenschaft als ein Kronslehn, an sich kaufen zu können, und welches darauf auch noch in diesem Jahr um 325 Rhein. Gulden geschehen. Auch geschah es besonders auf die Vorstellung der Stadt Luckau, bei dem König, daß unterm 1. Novbr. 1499 der Befehl publicirt wurde: daß alle Juden die Stadt Luckau und die ganze Niederlausitz bis zum Sonntag Invocavit des nächst folgenden Jahres zu räumen hätten, ohne daß je ein Jude in denselben

sich wieder dürfe betreffen lassen. Doch verbot man darbei alle eigenmächtige Gewaltthaten gegen dieselben, und befahl zugleich, daß bis zu diesem Termin sich ein jeder mit ihnen zu berichtigen habe. — Worbs Invent. Nr. 986 u. 987. —

Georg v. Polenz, auf Liebenau, verkaufte 1496 dieses sein Schloß um 2,500 Rhein. Gulden an Nickel v. Rökeritz. — Worbs Inventar. Nr. 970 u. 971. —

Spremburg erhielt 1497 zwei, acht Tage jedesmal dauernde, Jahrmärkte auf Kreuz = Erfindung und Sonntags nach Bartholomäus; desgleichen die halbe Nachlassenschaft von denen, die keine Erben in der Stadt verlassen, wogegen Auswärtigen nur die andere Hälfte verabsolgen soll. Desgleichen erhielt sie auch noch das Meilenrecht, so daß auf dem Lande nur das Ausbessern von Schübefarren und Pflugschaaren erlaubt war, als welches allenthalben frei sein sollte.

Im Jahr 1508 hatte zu Görlitz der dasige Bürger Johann Frenzel die Anna = Kirche von neuem erbauet.

Gänzlich brannten nieder im Jahr 1496, Sommerfeld mit der Kirche; desgleichen 1515 Königsbrück, Hoyerwerda mit der Kirche; und Leipa mit dem Schlosse, nur mit Ausnahme der Kirche. — Auch Lübben hatte 1509 ein großer Brandschaden betroffen, weswegen, zur Wiederaufhülfe der Stadt, ihr Wladislaus in diesem Jahr auch noch einen neuen achttägigen, Freitags nach Himmelfahrt beginnenden, Jahrmarkt verliehe.

Gegen Ende des 16ten Jahrhunderts besaßen die

von Köckeritz *) in der Niederlausitz die Standesherrschaften, Friedland, Liebenrosa, Liebenau und Drebkau; wovon sie 1505 Liebenau an Werner von Schulenburg verkauften.

Zu Zittau wurde 1500 der Bau der Trinitätskirche vollendet.

Zu Bautzen baute man 1496 die Wasserkunst, deren Ausführung, außer der Beköstigung der Arbeiter, noch 120 Gulden kostete. — Auch verlieh Bladislaus der Stadt Bautzen den, auf den Sonntag Judica fallenden, acht tägigen Jahrmarkt, wie man die Urk. darüber bei Hofmann. Thl. IV. S. 219 findet.

— Desgleichen gab er 1501 für die Bauzner eine vorsichtige Testamentir-Ordnung, zur Vermeidung daß nicht, zum Nachtheil der wahren Erben, bei Schwachen und Sterbenden sich die Geistlichkeit und andere Erbschleicher in die Testamente eindringen. Urk. Hofmann Thl. IV. Nr. LII.

Noch hatte er 1493 das Franziskaner-Kloster zu Ramenz gegründet. Der Flecken Hirschfeld kam 1506 durch Kauf an Zittau.

Die Niederlausitz privilegirte er 1507 also:
1) daß innerhalb ihrer Grenze die Landvoigte mit den Vasallen jedesmal die Belehnung mit ihren Würden

*) Die v. Köckeritz, welche hier in den Lausitzen, außer den hier genannten, auch noch Hoyerswerda, Friedland und Schreckendorf; in der Marg Meissen, Lohmen mit Wehlen, und sonst noch mehrere Güter besaßen, sind ein sehr altes und ehemals sehr ausgebreitet gewesenes adeliges Geschlecht. Urkundlich finden wir dieselben 1289 in Wilkū Tizeman. Cod dipl. p. 79; ingleichen 1309 bei Menk Thl. III. S. 935. Dipold v. Köckeritz starb ausgezeichnet 1410 in der Schlacht bei Trenneberg in Preußen; und in der Schlacht bei Ausigk blieben 65 Stück Köckeritz.

und Gütern erhalten sollten; 2) daß, wenn über die Niederlausitzische Grenze die, von ihr gestellten Kriegskontingente geschickt würden, dieses auf Königliche Kosten geschehen solle; und 3) daß in keiner Sache sie vor ein auswärtiges Tribunal gefordert werden sollten. — In der von ihm darüber gegebenen Urkunde wurde zuerst der Name der Ober- und Niederlausitz von der Königlichen Kanzley gebraucht.

Noch hatte er das Wiedereinlösungsrecht der Krone Böhmen von Brandenburg über Krossen, Züllichau, Bobersberg und Sommerfeld 1514 an Herzog Karl von Münsterberg überlassen. — Man vergleiche oben S. 175.

Bladislaus starb zu Ofen den 13ten März 1516, und ihm folgte in Ungarn und Böhmen mit den Lausitzen sein zehnjähriger Sohn

L u d e w i g.

Aus der kurzen Zeit seiner, größtentheils unter Vormundschaft geführten, Herrschaft, sind für unsere Geschichte anzumerken:

Auf einem General-Landtag zu Prag wurde 1517 auch in den Lausitzen die Schock-Steuer, mit einem Groschen vom Schocke des Werthes der Grundstücke und Häuser, eingeführt.

Nachdem der Prozeß, welchen (nach S. 129) die Ritterschaft der Standesherrschaft Spremberg nebst der Stadt gegen die dortige Herrschaft derer von Sternberg bereits gegen 150 Jahre gedauert, erfolgte endlich 1522 in dieser Sache ein Endurtheil, welches wohl jene Schenkung Karls IV. an die von Sternberg vernichtete; dagegen aber der Ritterschaft der Herrschaft auferlegte den Brüdern von Sternberg,

innerhalb zwei Monaten (intra spatium bimestre) für den König die 2000 Rhein. Gulden wieder zu ersetzen, welche Ladislaus von Sternberg dem Kurfürst Joachim von Brandenburg gezahlt habe als Schaden-Ersatz, den jener bei der Belagerung von Spremberg gegen Heinrich III. von Plauen (S. 182) gehabt hätte; wogegen der König aber, bis diese 2000 Gulden von der Krone der Stadt Spremberg und der Ritterschaft wieder erstattet seyn würden, solchen die Hälfte der Revenüen aus der Herrschaft verpfändete. Die Stadt und Landschaft Spremberg nahmen nun diese benannte Summe auf Zinsen von dem Orden zu Sonnenberg auf.

Im Jahr 1525 den 12ten Jun. brannten zu Görlitz 163 Häuser mit dem Hospital zum Heiligen Geist und dessen Kirche nieder; wobei das Volk nicht zum Löschen hatte können bewogen werden, sondern dabei den Magistrat nur verlacht und beschimpft hatte. Weßwegen nachher auch vier enthauptet und ein Schneider auf ein Jahr aus der Stadt verwiesen wurden.

Mit Königlicher Bewilligung verpfändete 1518 Ulrich von Biberstein auf Friedland und Sorau seine beiden Herrschaften Beskau und Storkau um 45,000 Rhein. Gulden an das Bisthum Lebus. — Worbß Inventar. Nr. 1031 u. 1032. —

Dem Städtchen Sommerfeld verliehe auch als Pfandherr (S. 177) der Brandenb. Kurf. Joachim 1518 zwei Jahrmärkte, vor Himmelfahrt und Donnerstags vor Martini.

Der Johanniter-Orden zu Sonnenberg kaufte von denen von Röckeritz die Standesherrschaften Friedland und Schenkendorf, wie darüber die Bestätigungs-Urkunde König Ludwig 1526 gegeben hat.

In diesem Jahr 1526 privilegirte auch König Ludewig den Niederlausitzischen Adel mit der freien Disposition über ihre Lehngüter, und daß solche auch auf Töchter und Seitenverwandte vererben sollten. Denn nach dem alten Lausitzischen Lehn- und Landesrecht, war der Lehnherr sogar der Vormund über die unmündig nachgelassenen Kinder seiner Vasallen, und es gehörten ihm die Revenüen aus den Gütern bis zu deren Majoränität.

Noch ordnete er in diesem Jahr auch das Landgericht in der Niederlausitz, daß er bei demselben zwei Doctoren der Rechte anstellete, deren einem jeden 100 Rhein. Gulden Besoldung angewiesen wurde.

Bald mit dieses Ludewigs Zeit war auch 1517 zu Wittenberg der hehre Mann Luther mit dem großen Werke seiner Kirchen-Reformation hervorgetreten, und es hatte dieselbe auch bald bei den Lausitzern, die jetzt klüger und für das Licht der Wahrheit empfänglicher geworden waren, als sie solches unter Sigismund und Podiebrad vorher gewesen, Anklang und Eingang gefunden. Zuerst war dieses 1521 zu Forsta und Sorau in der Niederlausitz geschehen, wo selbst der dasige Dffizial Erasmus Günther derselben gewogen war, und als er deswegen auch von dem Meissnischen Bischof seines Amtes entsetzt wurde; ernannte ihn dagegen der Landvoigt zu seinem Kanzler, in welcher Würde er auch noch unter dem Namen Erasmus Günther von Schreckenberg, geadelt wurde. — Von der Niederlausitz verbreitete sich dieselbe zugleich auch über

die Oberlausitz. Zu Zittau nöthigte man schon 1522 die Regler-Nonnen wegen ihrer Regellosigkeit die Stadt zu verlassen. — Zu Görlitz predigte Luthers Lehre zuerst Franz Rupert, und nach diesem Nicol. Zeidler. Der Provinzial des dasigen Klosters, Peter Fautin, zog den Ordenshabit aus, und verhehelichte sich zu Breslau; welchem Beispiel bald die übrigen Mönche seines Klosters nachfolgten: und den 27sten April 1525, sagte sich auf einem, hier gehaltenen, Konvent, die gesamte Geistlichkeit der Görlitzer Marg von dem Bisthum Meissen los. — Zu Bautzen sahe sich 1524 der Magistrat genöthiget, die Klöster- und Kirchen-Kleinodien zu inventiren und in seine Verwahrung zu nehmen, damit solche die Mönche und Geistlichen nicht verschleuderten. — Mehrere von dem Adel und den Magnaten bekannnten sich zu dieser Lehre.

1520, ließ Nicol. von Minkwitz das Schloß zu Sonnenwalde erneuern und bevestigen.

Im Jahr 1525 wollte König Ludewig Lucka an Brandenburg versetzen, aber die Bürger kauften sich von dieser Verpfändung mit 500 Mark Silbers los.

Nachdem König Ludewig, nur erst 20 Jahre alt, den 29sten August 1526 in der Schlacht bei Mohacz gegen die Türken geblieben war, indem er auf der Flucht in seiner schweren Rüstung in einem Marast versank und in solchem erstickte, folgte ihm als König von Ungarn und Böhmen nebst Schlesien und dem Lausitzen der Gemahl seiner Schwester Anna, der Oesterreichische Erzherzog

Ferdinand I.,

der Bruder vom Kaiser Karl V., dem er auch, nach dessen Abdankung, 1559 auf dem Deutschen Kaiserthrone folgte.

Wie sich gegen diesen aber Johann von Zupolva als ein Kronspretendent in Ungarn erhob, machte derselbe zugleich auch Ansprüche an die Niederlausitz, als ein, zur Ungarischen Krone, durch Pfandrecht gehöriges, Land. Wie er denn auch wirklich, um Ferdinand hier eine Diversion im Rücken zu machen, den Dynasten auf Sonnenwald, Nicol v. Minkwitz, unterm 7. August 1527 zu seinen Statthalter in der Niederlausitz ernannte, und welcher darauf unterm 9. Juli 1528, mit einer zusammengebrachten Bande, die dem Bischof von Lebus zugehörige Stadt Fürstenwalde überfiel, wo er das Schloß, die Domkirche mit den Wohnungen der Domherrn, sammt dem Rathshause plünderte.

Obgleich nun wohl dieser Nickel von Minkwitz nichts weiter als ein roher unruhiger Kopf, bloß ein ganz gemein adeliger Fehder und Räuber nach der Sitte jener Zeit war, und ganz unfähig irgend etwas Großes zu unternehmen und auszuführen, wie solches schon der räuberische Überfall auf Fürstenwalde gab, der, als ein ganz planloser in der Sache die er für seinen Patron in Ungarn verfechten wollte, am Tage lag, und für Minkwitz selbst keine andere Folge hatte und haben konnte, als daß der Kurfürst von Brandenburg der Ober- und Schutzherr des Bisthum Lebus auf ganz gerechte Weise sein Verfolger wurde, vor dessen Rache er alsbald auch gezwungen war, sein festes Schloß Sonnenwalde zu verlassen und als ein Bagabund in fremden Ländern sich umzutreiben. So hatte doch das Auftreten dieses Abenteurers, — wie dieses die, in Worbis Inventar unter Nr. 1060, 1062, 1064, 1070, 1065, 1066, 1068, 1075, 1077 u. 1078 angeführten Urkunden, darüber bezeugen, — König

Ferdinand in eine solche Angst versetzt und demselben ein so großes Herzklopfen verursacht, als wenn es wirklich eine geheime Verbindung unmündiger Studenten, oder gar von einer Rotte lustiger Trinkbrüder von Handwerksburschen in der Schweiz gewesen wäre; so daß er auch sogar mit Freuden 1529 dessen Brüdern Hans, Georg und Kaspar von Minkwitz unter seinem Schutz den ruhigen Besitz des Schlosses Sonnenwalde zusicherte, *) wenn sie sich nur als seine getreuen Freunde verhalten und ihren Bruder Nickel nie wieder in das Schloß Sonnenwalde weder ein noch auslassen wollten. — Worbis Nr. 1073. — Nickel selbst wurde auch in diesem Jahr von dem Sächsischen Herzog Georg zu Leipzig aufgehoben und auf den Sonnenstein bei Pirna in Verwahrung gesetzt. Wohl wurde er, auf Verwendung seiner Freunde, aus solcher dieser seiner Haft bald wieder entlassen, nun aber trieb er sich als ein, von dem Reichs-Kammergericht, auf die Klagen des Kurfürsten von Brandenburg über ihn, Geächteter unstät und flüchtig in der Irre herum, bis endlich die ganze Farce von dieser gespielten Deutschen Renomisterei lächerlich genug damit endigte, daß er sich, nachdem sich mehrere seiner Freunde für ihn verwendet und Bürgschaft für sein ruhiges Verhalten geleistet, zu Berlin einstellte, und daselbst den 22. Octbr. 1534 sich, wie ein ächter Deutscher, dem Kurfürst und Bischof von Lebus in großer Versammlung zu Füßen warf und wie ein im Staube sich krümmender Wurm deren Begnadigung erbettelte. — Auch Luther war mit solchem Räuber-Überfall dieses

*) Denn Sachsen hatte die Herrlichkeit darüber nur als Böhmisches Lehn.

Nickel von Minkwitz auf Sonnenwalde, obgleich sich dieser mit seinen Brüdern unter dessen Anhänger zählte, sehr unzufrieden gewesen, wie er denn darüber unterm 20. Juli. 1528 an Nicol von Amsdorf also geschrieben. — „Minkwitzens Schandthat hat mit Recht uns allen sehr mißfallen, nicht bloß deswegen, weil gegen alle Staatseinrichtung Gerechtigkeit gefordert ist, *) sondern hauptsächlich weil dieselbe die Sache des Evangeliums mit einer neuen und großen Verleumdung belastet. So sind wir Unschuldige also gezwungen Fremder Schandthaten auf uns zu nehmen.“ **) — *Worbs Nr. 1067.* —

Hatte sich aber bisher Luthers Kirchen Reformation, als Sache des Volkes, unter König Ludewigs Herrschaft, und ohne daß solche machthaberisch dagegen eingeschritten wäre, in Böhmen, Schlesien und den Lausitzen schon so sehr verbreitet, daß bereits die Mehrzahl in diesen Ländern für dieselbe gewonnen war: So trat dagegen nunmehr, bald nach dem Antritt seiner Herrschaft, Ferdinand I. machthaberisch wider dieselbe auf, indem er dieselbe in einem, unterm

*) Nickel von Minkwitz hatte nemlich dieses Ritter- oder Reuterstück eigentlich für einen Heinrich Queis, einen Edelmann in der Herrschaft Storkau gewaget, weil jenem, sein Lehnsherr, der Bischof von Lebus, die gesuchte Rechtspflege verweigert hatte.

**) *Facinus Minkwitii omnibus nobis merito displicet, non hoc solum nomine, quod contra polyticam justitiam perpetratum est, sed maxime quod Evangelion nova et magna gravat invidia. Sic enim ferre cogimur scandala aliorum nos innocentes.* — —

1ten August 1528 entlassenen Edikt in der Art, wie so oft von dem von oben herabfallenden Blitz und Hagel die herrlichsten, der niedern Erde entsprossenen, Saaten und Ernden vernichtet werden, nicht nur Allerhöchst alles Böse aufbürdete; sondern zugleich auch, wenn auch nicht auf das vernünftigste und überdachteste, doch wenigstens auf das herrschte und gebietrischte in achtzehn Punkten zu befehlen geruhete: — „daß niemand wider das Sacrament disputiren noch predigen solle, als ob es nicht der wirkliche Leib und das Blut Christi sey; niemand solle Konventickel halten, noch wiedertaufen bei Lebensstrafe; die Mutter Gottes (?) solle niemand verachten; die Vorbitten der Heiligen (!) nicht verwerfen; die Ceremonien beim Sakrament nicht ändern; die veränderten wieder herstellen; Taufsteine, Sacraments-Häusels, Altäre, Crucifixe und Bilder sollten nicht weggerissen werden bei Verlust aller Privilegien; alle Feiertage sollten nach Katholischem Gebrauch gehalten, die Osterliche Beichte beobachtet, allen Geistlichen die Einkünfte entrichtet und alle Stellen derselben mit von dem Bischof Geweihten besetzt werden.“

— Wie er denn auch in dem Allerhöchst erleuchteten Sinne noch 1538 darauf die neue Schlussformul des Eides, so wahr mir Gott helfe und das heilige Evangelium, in wahren Geiste einer Allerhöchst verordneten Censur oder Wahrheits Monopolisirung, auf das unbarmherzigste strich und dafür setzte: als mir Gott helfe und alle Heiligen. — Nun ja, Amen! — —

Sedoch es war dieses so furchtbar sich aufgethürmte Gewitter nur ein Parturiunt montes — et evasit ridiculus mus, nur ein kalter Schlag ohne alle

Zündkräft gewesen. Denn Ferdinand I. war durch den Aufstand der Ungarn und der mit diesen verbundenen, damals überlegenen und furchtbaren, Türkischen Macht; und hier von der Angst vor Nickel v. Minkwitz zu stark in die Klemme genommen, als daß er dieser seiner Drohung hier gegen den erwachten Volksgeist auch nur den mindesten Nachdruck zu geben hätte wagen dürfen ohne seine eigene Existenz ganz auf das Spiel zu setzen und auch hier, gleich wie in Böhmen, einen gefährlichen Aufstand gegen seine vorgebliche Legitimität zu erregen. Unbekümmert daher um sein Edikt wirkte der, einmal durch Luther erweckte, Zeitgeist durch die, mit ihm sich bereits verschwisterte, Volksstimmung, bei Großen als Kleinen immer fort, bis sich die Stimmung für diese Kirchenverbesserung bald allgemein in beiden Lausitzen verbreitet und als die herrschende Meinung behauptet hatte, besonders nachdem selbst der, 1540 gewordene, Landvoigt in der Niederlausitz, Graf Albrecht Schlick, derselben zugethan war.

Auch Luther wirkte dabei unmittelbar mit ein. Denn noch in dem nemlichen Jahr 1528 belehrte er, auf dessen Begehren, Hans von Minkwitz auf Sonnenwalde also: — „daß von der Stiftung seines Batters wohl der Kaplan zum Altar der heiligen Dreifaltigkeit, und das Gepränge der jährlichen Begehung der zwei Priester mit den Schülern zu unserer Frauen Zeiten wegbleiben könne; daß jedoch aber die Personen ihre Zinsen lebenslänglich zu erhalten hätten, und welche alsdann für Hausarme und zur Ausstattung eines armen frommen Kindes zur Ehe verwendet werden mögten. Wohl mögte auch die Vertheilung von grauen Tüchern an die

„Armen und das Seelenbad für diese bleiben, aber
 „nicht als für die Seelen, sondern zur Nachahmung
 „Christi. Das Geld für vier Messen verwendet lieber
 „an Hausarme und auszustattende Bräute, denn die
 „Messen taugen nichts. Die beschriebene Ordnung
 „des Gottesdienstes gefällt mir nicht übel; Sonntags
 „früh eine kurze Metten mit den Schülern und den
 „übrigen Priestern so lange letztere leben, damit die
 „jungen Knaben bei dem Psalter und dem Gesange
 „bleiben und die übrigen Priester doch etwas zu thun
 „haben; aber nicht alle Sonntage einerlei,
 „sondern immer fortfahren, daß der ganze Psalter
 „Bibel und Gesang übers Jahr im Brauch bleiben.
 „Die Messe zu Deutsch lasse ich gehen, auch wehre
 „ich nicht lateinische Messe zu halten. Ich hoffe aber
 „zu Wittenberg eine Deutsche mit der Zeit einzurich-
 „ten, die rechte Art habe; doch aber daß allewege
 „der Kanon dabei ausbleibe und man auch, wo nicht
 „kommunicirt wird, nicht consecriren noch den Gesang
 „der Messe singe. Die Predigt hat ihren Bescheid.
 „Die Vesper gefällt mir auch wohl, ohne daß man
 „immer andere Psalme und Gesänge nehme. Ich ach-
 „te nicht noth zu seyn alle Werkeltage eine Lektion zu
 „haben, es sey genug an drei Tagen. Von keinem
 „Heiligen soll man singen. Solches achte ich genug
 „zu seyn zum Gottesdienst und vor Gott wohl zu ver-
 „antworten, wie aber vor der Welt weiß ich nicht.
 „Was mehr zu ordnen, kann der Prediger
 „für sich selbst thun, wo ihm geliebt, wollen
 „wir ihn durch unsere Mithülfe wohl versorgen.“ — —
 Desgleichen eignete er unterm 28sten Novbr. 1530
 Kaspar von Röckeritz zu Gese bei Lübbenau den
 111 Psalm zu und schrieb diesem dabei: — „nicht daß

„ich Euch heuchle oder Eueru Ruhm suchen wolle,
 „sondern daß ich gern Ursache habe und annehme wo
 „ich kann auch die andern vom Adel zu ermahnen,
 „Euer und Eures Gleichen Exempel zu fol-
 „gen. Denn Euch hat Gott begabt mit ernster Liebe
 „und Lust zu seinem Wort.“ — Worbs Invent. Nr.
 1072 u. 1083. —

Noch empfahl Johann Bugenhagen mit Melanch-
 ton 1539 Philipp Agethon als Prediger an dem
 Magistrat zu Lucka; und Letzterer wieder 1541 Ur-
 ban Krüger als Lehrer an die dasige Schule, und
 abermals 1548 einen gewissen Christian als Prediger
 dahin.

In einer Testamentsache zu Spremberg ent-
 schied 1552 der Schöppenstuhl zu Magdeburg: —
 „daß solch Testament an sich selbst soviel die drei
 „Punkte, als nemlich den Wendischen Prediger, die
 „Kapellen und was den armen Leuten beschieden, be-
 „langet, in den Rechten beständig und kräftig ist;
 „was aber die Vigilien, Seelmessen, Begängnisse und
 „dergleichen betrifft, dieweil sie dem Evangelio und
 „göttlichem Worte entgegen, hat keine Kraft und kann
 „darum keine Execution oder Ausrichtung erfolgen.“
 — Worbs Nr. 1086. —

Wie man zu Görlitz bereits den 26sten Merz 1526
 die erste öffentliche Kommunion sub utraque gefeiert,
 wurde nun auch 1545 daseibst die Konsekration in
 Deutscher Sprache eingeführet.

Ja König Ferdinand I. mußte selbst, wenn auch
 wieder seinen Willen, ein Hauptbeförderer dieser all-
 gemeinen Verbreitung der Kirchenreformation in diesen
 Landen werden, indem hauptsächlich er es war welcher
 den Ruin und Untergang fast aller der hier bestande-

nen Klöster, dieser so mächtigen Stützen und Förderer der Volksverdummung und Verschlechterung, herbeiführte und beschleunigte, als er selbst sich jetzt gegen dieselben als Despot das erlaubte, was wohl dem allgemeinen Volkswillen würde zugestanden haben, keinesweges aber seiner persönlichen Legitimität rechtlich zukam. Denn, um die großen Summen aufzutreiben welche ihm der Ungarisch-Türkische Krieg kostete, vergriff er sich selbst dergestalt an dem Kirchen- und Kloster-Vermögen, daß er 1544 nicht nur aus den Klöstern, Kirchen und von den Altären alle Kleinodien und das Silber, was nicht zum Kirchengebrauch unentbehrlich, gewaltsam wegnehmen ließ. (Worbs Nr. 1178); sondern auch denselben zugleich die enormsten Kontributionen auflegte, und wenn sie dieselben nicht herbei zu schaffen vermogten, eigenmächtig deren Güter sich bemächtigte und solche an die Laien verpfändete. So hatte er in dieser Art bereits 1541 dem Nonnen Kloster vor Guben drei Dörfer abgenommen und dieselben um 2100 Rhein. Gulden in der Art an Peter Rodestock verpfändet, daß dieser, und nach ihm sein ältester Sohn dieselben lebenslänglich behalten dürfe, worauf es alsdann erst dem Kloster oder dessen Inhaber frei stehen sollte, solche wieder an sich lösen zu können. Welche und fortgesetzte Königliche Gewaltthatserfahrungen dieses Kloster denn endlich auch zu seinen völligen Untergange führten. Wie den unterm 27sten Febr. 1563 die letzte Aebtissin desselben, Margaretha von Berdeck, an den damaligen Niederlausitzischen Landvoigt, Bohuslaw Felix von Lobkowitz schreibt: — „da
 „aus so vielen, was aus Kaiserl. Befehl mit dem
 „Kloster vorgenommen worden, zu merken wäre, daß

„dasselbe mit seinen Gütern weiter nicht bestehen, daß
 „Klosterwesen vielmehr gänzlich zergehen, sie auch mit
 „Commissionen und Inventiren so geängstiget würde,
 „daß sie sähe, die Veränderung würde in kurzer Zeit
 „ergehen; so bitte sie ihn, dazu zu rathen und zu hel-
 „fen, daß der Stadt Guben die, der Pfarrkirche ge-
 „hörigen, Dörfer Bärenklau und Utterwesch, des-
 „ren Hofdienste und Zinsen der Rath in Guben ihr
 „auf Lebenslang lassen, auch wegen der Seen und
 „Fischerei sich mit ihr vergleichen wolle, in Besitz ge-
 „geben würden.“ *) — Worbs Inventar. Nr. 1300. —
 Da nun zu gleicher Zeit der schändliche Ablasshandel
 und die Spenden der Dummgläubigen, diese so rei-
 chen Erwerbquellen völlig versieget waren; mußten
 nothwendig bei diesen despotischen Verfahren des Kö-

*) Die Stadtkirche zu Guben war nemlich mit ihrer rei-
 chen Dotirung an dieses Kloster gelangt, als welches
 nun dieselbe durch einen Vicarius versorgen ließ, der,
 ganz von ihm abhängig, für einen geringen Gehalt
 dieselbe zu besorgen und auch alle Accidental-Ein-
 künfte dem Kloster zu berechnen hatte. Nachdem
 aber auch in dieser Kirche die lutherische Reforma-
 tion eingeführet und zugleich das Kloster seiner Auf-
 lösung durch den König selbst entgegen ging, forderte
 der Stadt-Magistrath, zur eigenen Unterhaltung sei-
 nes Kirchen- und Schulwesens, diese reiche Kirchen-
 dotation von dem Kloster wieder zurück; was auch
 bereits von der vorgegangenen Abtissin 1547
 war bewilliget, und 1549 von Ferdinand I. bestäti-
 get worden. Indessen hatte sich jedoch die wirk-
 liche Vollziehung immer noch bis zu diesem Jahr
 1563 verzögert, und erst im Merz desselben wurde
 solche wirklich ausgeführt, nach den, hierauf sich be-
 ziehend angeführten, Urk. in Worbs Inventar. unter
 Nr. 1197, 1220 u. 1304.

nigs alle die weniger reich dotirten Klöster in sich selbst verfallen und sich auflösen; wie denn auch wirklich, weil sie die ihnen auferlegten usurpatorischen Kontributionen nicht aufzubringen vermogten, selbst auf Ferdinands I. Befehl, im Jahr 1542 die Klöster, der Wilhelmiter auf dem Frauenberge zu Lübben; insgleichen das der Dominikaner zu Luckau durch den, bereits oben (S. 194) genannten, Niederlausitzischen Landvoigt, Graf Albrecht Schlick*) säcularisirt, ihre Güter von der Krone eingezogen und die Gebäude den Stadtmagistraten dieser Städte überlassen wurden, welche dieselben gewöhnlich für Schulanstalten und zu Wohnungen für die Geistlichkeit verwendeten.

Selbst das überreiche Kloster Dobrilugk mußte diesem Schicksal erliegen. Da dessen letzter Abt Nicolaus als ein großer Freund und Verehrer von Luthern sich bereits dem Protestantismus zugewendet,

*) Der Anherr dieses Herrngeschlechtes, Kaspar Schlick, — der seinen Namen auf ewig verherrlicht hat, daß er hochherzig auf dem böbischen Fesslerisch = Hubert = und Kohlreifischen (wie diese drei bösen Buben jetzt noch in unsern neuesten Zeiten zu Petersburg, Sfaratom und Moskwa ihr heillofes Unwesen getrieben) Konzil zu Kostnitz öffentlich gegen die Pfaffenbrut und gegen Hussens Verdammung protestirte, auch im edlen Unwillen die Versammlung dieser Nichtswürdigen verließ — war von einem bürgerlichen Doctor der Rechtswissenschaft zum Reichskanzler und Ritter erhoben und mit den Pflegen von Eger und Einbogen beschenkt worden. Wie denn seine Nachkommen auch bald die Grafenwürde erlangten und sich Schlick, Grafen zu Passau schrieben. Dieser Albrecht Schlick, Graf zu Passau, bekleidete das Amt eines Landvoigtes in der Niederlausitz von 1540 bis 1554.

wurde 1540 von dem Sächsischen Kurfürst Johann Friedrich aufgehoben und eingezogen, da es sich ehemals schon, zur Zeit der Hussiten Unruhen (S. 149), unter Sächsischen Schutz begeben hatte, und der Kurfürst jetzt auch Repressalien machte für eine Schuldforderung an Böhmen und für die Ansprüche die er an dieses hatte wegen mehrerer, in Böhmen gelegenen, aber zu dem Sächsischen Kloster Grünhain gehörigen, Güter, und welche von Böhmischer Seite ebenfalls waren eingezogen worden. Ferdinand I. schloß daher 1544 mit dem Kurfürst einen Vertrag, kraft welches dieser auch vorläufig einen Theil der Klostergüter als Unterpfand behielt bis jene Forderungen ausgeglichen seyn würden; gleich wie Ferdinand darauf 1547 das Uebrige des Klosters an den Landvoigt Albrecht von Schlick um 49,800 Rhein. Gulden ebenfalls verpfändete, und der es dann 1557 wieder weiter an Heinrich von Gernsdorf in Verfaß gab.

Hier zu Lübben wurde auch durch die Niederlausitzischen Stände und diesen Landvoigt von Schlick 1545 M. Simon Sinopius, aus Franken, als erster Lutherischer Prediger eingesetzt: wobei man zugleich statt des bisherigen katholischen Officiats, welches hier über die Niederlausitz (nach S. 126) bestanden, ein Lutherisches über dieselbe errichtete, dessen erster Offizial ebenfalls dieser Sinopius war, der weiterhin den Titel Official und Superintendent führte. Zugleich wurde M. Simon Gast als erster Lutherischer Prediger für die Wendische Gemeinde zu Lübben bestellt. Auch wurde, da zu Lübben die Stadt-Kirche abgebrannt war, die Kapelle auf dem Frauenberg abgetragen, und die Materialien davon zum Wiederauf-

bau der Stadtkirche benutzt. — — Leider aber nur daß zugleich auch die hirnlosen Schwärmereien, mit welchen 1526 der Querkopf Kaspar von Schwenkfeld, Herr zu Dffig, im Riegnitzischen, hervortrat, vielen Leuten die Köpfe verwirrte, und so manche Irrungen und Zwiespalten verursachte. — — Auch hatte die gute Sache der Wahrheit und des Lichtes, wie in Böhmen und Schlesien, so auch hier in den Lausitzen, in dem Schmalkaltischen Bundeskrieg eine harte Prüfung zu bestehen. Nicht nur wurde 1547 Kalau von den Spaniern geplündert und gebrandschatzt; sondern es wurden auch, nach Beendigung desselben noch in diesem Jahr 1547 durch Johann Friedrichs von Sachsen Unglücksfall, die Lausitzer beschuldiget, daß sie in demselben für jenen gegen Ferdinand gestimmt gewesen, und daher nicht gehörig dem König gegen jenen Hülfe geleistet hätten; und weswegen sie denn nun von Ferdinand auf das härteste bedrückt wurden, welches ganz besonders in der Oberlausitz die Sechsstädte betraf. Diese wurden aller ihrer Privilegien beraubt, von welchen sie die, darüber erhaltenen, Urkunden ausantworten mußten; alle ihre Communbesitzungen wurden ihnen, nach Ruffischer Art, für die Krone konfisziert; gleich wie sie auch alle ihre besitzende Munition an diese abzuliefern hatten; so daß nur allein von Görlitz in dieser Art abgenommen wurden: 48 große und 2 extra große Kanonen, 200 Haaken, 2000 Centner Pulver, 800 lange Spieße, 400 Hellebarten, Harnische für 100 Cavalleristen und 300 Infanteristen, nebst 7 Centnern Silber aus der Petri-Kirche; wie denn allein dieser Verlust auf 500,000 Mark Silbers berechnet wurde. Auch wurde der sämtliche Magistrat,

bis auf die beiden Bürgermeister Schnitter und M. Kößler und dem Stadtrichter Lindner hier abgesetzt; wie denn auch der Stadt das Recht der Rathswahl und die Gerichtsbarkeit genommen wurde. Darüber mußten alle die Sechsstädte noch eine beständige Biersteuer von einem Gulden für jedes Malz übernehmen; und außer diesen allem noch zu einer Straf-Kontribution bezahlen:

Görlitz,	40,000	Gulden,
Bautzen,	20,000	—
Zittau,	20,000	—
Lauban,	10,000	—
Löbau,	5,000	—
Ramenz,	5,000	—

Noch weit schlimmer aber gieng es in Böhmen den Lutherischen Ständen und Städten, denn da fielen auch blutige Hinrichtungen vor, und die Stadt Prag allein wurde zur Strafe um 100,000 Gulden zur Bereicherung des königlichen Schatzes gebrandschaft.

Jedoch als nicht lange nachher Moriz von Sachsen, unter dem Vorgeben für die Sache der Protestanten, sich gegen den Kaiser Karl V. glücklich erhob, da wurde auch dem barschen Bruder Ferdinand bange, daß es nicht zugleich auch ihm mit gelten möchte und sich seine Lutherischen Stände und Städte wohl gar auch, wie er es sehr wohl verdient gehabt hätte, wider ihn an jenen anschließen dürften: und in dieser Angst, wandelte sich sogleich, als wie wenn eine Französische große Woge über ihn schwebete, der despotisch brutale Legitime in einen gar gnädigen um. Zur Stelle gab er hier, in der Oberlausitz, den Sechsstädten ihre, ihnen abgenommenen Privilegien sammt

den Urkunden darüber, nebst einiges von ihrem konfiszierten Kommunal Besizungen, wie auch manches von ihren Armaturen, wieder zurück, mit der gnädigen Zusicherung, daß es ihnen freistehen sollte, auch die andern ihnen geraubten Güter, für baare Bezahlung von ihm wieder an sich kaufen zu können; gleich wie er auch insonderheit der Stadt Görlitz die entzogenen Berechtigungen ihrer eigenem Rathswahl und Gerichtsbarkeit restituirte. Denn da er es schon hatte geschehen lassen müssen, daß, noch vor Morizens Erhebung gegen den Kaiser, und unbeachtet aller seiner bewiesenen tyrannischen Strenge, dennoch die Lutheranismen Stände und Städte in den Lausitzen das famöse Interim seines gewaltigen Bruders, des Kaisers Karls V. auf einer 1548 zu Eubben gehaltenen, Synode einstimmig mit der Geistlichkeit verworfen hatten: so war er, ob gleich auch ein Legitimer, doch klüger als es der mehrste Theil von dieser Klasse in unsern Zeiten ist; und wohl einsehend, daß alle vorgebliche Legitimität und Despoten-Gewalt nichts weiter gegen den erwachten Zeitgeist, wenn solcher sich einmal der Köpfe bemächtigt hat, vermag, als daß sie nur einen, zu einem einstmaligen gegen sie selbst desto verderblichern Flammen-Ausbruch, glimmenden Funken unter Asche und Zunder vergräbt; ließ er daher auch fortgesetzt dieser Sache nicht nur ihren freien Lauf, sondern begünstigte denselben wohl auch selbst noch. Wenn er daher auch gleich, nach dem 1560 selbst der Bischof Johann IX. von Meissen zum Lutherthum übergetreten war, und der Kurfürst August von Sachsen das Bisthum eingezogen hatte, für die wenigen Katholiken und einige Klöster welche in der Oberlausitz als alterthümliche Reliquien sich noch

erhalten hatten, nunmehr dagegen wieder ein katholisches Officiat zu Bautzen errichtete; ernannte er dazu doch als Official, für die Besorgung der katholisch kirchlichen Angelegenheiten, in dem dasigen Decan Johann Reisentritt, nur einen Mann von schon allgemein bekannter aufgeklärten, liberalen und humanen Denkungsart. Wie denn dieser auch alsbald mit seinem Dom-Kapitel selbst den größern Theil der dasigen Domkirche zum Evangelischen Kultus, der Stadt einräumte, so daß abwechselnd von einer und derselben Kanzel bald Luther, bald der Papst geprediget wurde, bis man darin 1582 neben der katholischen Kanzel auch noch eine besondere Lutherische errichtete. — Desgleichen bewilligte er, mit des Königs Erlaubniß, dem Görlitzer Magistrat das dasige Franziskaner Kloster zur Einrichtung eines Lutherischen Gymnasiums, nachdem solches der letzte übrige Mönch in demselben, Urban Weißbach, mit Ausbedingung seines lebenslänglichen Unterhalts, dem Magistrat übergeben hatte. Wie denn auf gleiche Weise auch Kamenz und Löbau von dem König die dasigen Klöster zum Schulgebrauch eingeräumt erhielten. —

Leider aber, daß nur auch von Sachsen aus die nichtswürdigen Synerchistischen Pfaffenzänkereien und die, daraus hervorgegangenen, schändlichen Crypto-Kalvinistischen Streitigkeiten sich ebenfalls in den Lausitzen einschlichen und auch hier wie dort namenloses Unheil stifteten.

Bald nach dem Antritt von Ferdinand I. Herrschaft hatte sich 1527 eine große Verschwörung der

Zünfte, besonders der Tuchmacher, zu Görlitz gegen den Magistrat erhoben, die jedoch, kurz vor ihrem Ausbruch, durch einen Mitverschworenen, den Tuchmacher Thomas Stolz, dem Magistrat angezeigt wurde, und die also keinen andern Erfolg hatte, als das Rubeck, der Hauptanführer, geviertheilt und mehrere andere enthauptet wurden. — Daß aber überhaupt auch der Magistrat, — der gleichsam als ein Erbstück nur von einigen Patrizier Familien bekleidet wurde, das Kommunal-Vermögen eigenwillig, die Justiz schlecht verwaltete, und die Bürgerschaft herrisch brutalisirte, — wie fast überall diesen Herrn gewöhnlich ist, selbst nicht viel taugte, geht aus den Beschwerden hervor, welche der Adel gegen die Criminal-Justiz-Verwaltung der Sechsstädte, die diesen 1362 Kaiser Karl IV. auch über die Adelligen Güter ertheilt hatte, im Jahr 1544 bei dem König erhob, nemlich daß sie 1) weil Blutrünste ihnen zu richten übergeben, öfters Bauern die sich selbst nur in einen Finger geschnitten oder mit den Nägeln gekrählet, von fünf und mehrern Meilen her, vor ihr Gericht citirten, und da ihnen, mit Besichtigung von dem Barbier und Bezahlung der Gerichtspersonen, so große Unkosten machten, daß dieselben oft Rock und Kleider in der Stadt versehen mußten, um nur solche zu entrichten und wieder nach Hause zu kommen; — 2) daß sie für Lähmungen ausgaben und bestrafte, wo deren doch keine vorhanden, und welches sich alles der arme Mann müsse gefallen lassen; — 3) daß, wenn einen Herrn, dessen Sohn oder Knecht das Pferd oder sein Ochse schlug, stieß, bisse oder abwürgte, diese Thiere dem Richter des Ortes folgen und verfallen seyn mußten; — 4) daß sie auch sogar Geld

und Schuldsachen, Grenz- und Wasserstrittigkeiten und andere bloße Erbgerichtsfälle als Criminalien vor ihre Gerichte zögen; — indem 5) sie die Rechtspflege nur als eine Erwerbssache für sich behandelten um sich zu bereichern und prächtige Häuser zu erbauen, da die Städtischen Gerichte dem Lande jährlich weit mehr kosteten, als die Landesherrlichen Einkünfte aus solchem betrügen; — daß sie dabei 6) die Adelligen Unterthanen gegen ihre Herrschaften aufwiegelten; — 7) daß sie keine Appellation an den Landvoigt oder den Landesherrn gestatteten, sondern sogleich mit Achtung und Execution der ausgesprochenen Strafe verführen; — und dergleichen mehrere Beschwerden. — — Was denn auch wirklich weiterhin bewirkte, daß Ferdinand 1562 die Ober- oder Kriminal-Gerichtsbarkeit über Mord, Raub, Brand, Dieberei, Lähmung, Blutrünstung und Verrath auf den adeligen Gütern den Städten abnahm, und neben den Erbgerichten damit zugleich auch den Adel belehnte.

Gleich wie er vorher, schon unterm 21sten Febr. 1544 dem Adel das Privilegium des Borritts oder Rittersprunges verliehen, durch solchen nemlich, wenn er der letzte männliche seines Stammes wäre, seine Mannlehn, und als solche alsdann der Krone verfallene, Güter zu Erblehngütern zu machen, so wie es in der Urkunde darüber heißet: — „Wenn ei-
 „ner keinen männlichen Leibeserben hätte, und so
 „jung, gesund und stark wäre, daß er in seinem Rü-
 „riß von der Erden auf ein hengstmäßiges Pferd sitzen
 „mag; wann er dasselbe vor dem Landvoigt erzeiget,
 „soll er alsdann auch Macht haben, seine Güter zu
 „verkaufen, männiglich unverhindert.“ — — Wie denn auch dieser Ferdinand den Lausitzer Adel zugleich

auch noch mehr zugestand: — daß wenn eines mannlehne Güter ohne seine begangenen Fehler, überschuldet worden wären, es ihm alsdann erlaubt seyn solle dieselben verkaufen zu können; oder aber, daß, wenn die Schulden unter dem Werthe der Güter wären, solche alsdann auf dieselben hypothekarisch verschrieben werden mögten.

Wie schlecht es übrigens aber zu dieser Zeit mit der, leider immer nicht vielgetaugten, Rechtsverwaltung in den Lausitzen bestellt gewesen, ersieht man schon daraus allein hinlänglich, wenn ein solcher Mann wie Burggraf Christoph von Dohna, aus der Böhmischen oder Greifensteinischen Linie dieses Hauses, an der Spitze solcher, von 1549 bis 1560 als Landvoigt oder Statthalter in der Oberlausitz angestellet seyn konnte, und der sich in diesem seinen Posten nur als ein unumschränkter Despot, mit Hintenansehung aller menschlichen Gefühle, Rechte und Rechtsformen, nur von Grausamkeit, Raub und Mordsucht geleitet, als eine wahre Bestie und eingefleischter Teufel führte, wie sich solches aus den 108 Beschwerden ergiebt, mit welchen endlich die sämtlichen Stände des Landes gegen ihn bei der Königl. Regierung zu Prag einkamen, wie man dieselben in Sigismund v. Róder n 1724 ausgegebenen *Diplomaticis Lusatiae superioris* pag. 152 — 169 findet, und wo ihm unter andern seiner verübten Bubenstreiche Art. 55 — 58 auch dargethan wird: wie er, bloß auf die, durch Tortur erpreßte, Angabe eines Uebelthäters (und der auch bis dahin noch, schon in das andere Jahr immer in gefänglicher Haft gelassen sey); daß der Richter von Worschen mit seinem Bruder einem dritten Bruder ermordet habe; beide sogleich eingezogen und durch die

schrecklichste Tortur auch, sich als Brudermörder zu bekennen, gezwungen, und worauf er beide, ohne alle weitere Formalien, zu dem abscheulich grausamen Tode des Spießens, (wie auch die Körper noch an den Spießen steckten) verdammet, und auch die Execution, bloß auf seinen Ausspruch habe vollziehen lassen; obgleich Tages vor solcher schrecklichen Hinrichtung noch, beide ihr gethanenes Einbekenntniß, als ein durch die unmenschlichsten Martern erzwungenes, widerrufen und nur um vierzehn Tage Frist, bis man sichere Kunde, daß dieser dritte Bruder entweder noch lebe, oder eines andern Todes gestorben sey, einholen könnte, gebeten hätten: habe er doch nur durch eine wiederholte und noch verstärkte Tortur diese Opfer seiner Tygerwuth zum abermaligen Eingeständniß eines Verbrechens, das sie nie begangen, genöthiget; indem wirklich, auf nachher erst eingezozene, Erkundigung, Magistrat und Gericht zu Joachimsthal bezeuget hätten, daß dieser dritte Bruder dasebst natürlichen Todes gestorben sey. — Da aber während der Untersuchung solcher Schandthaten der Excellenz und Hochgeborne aus der Welt gieng, so hatte er alle diese seine Schandthaten auch ungerochen verübet, und ein leerer, nichtsagender, Allerhöchst und Allergnädigst erlassener, Bescheid war die ganze Satisfaction welche das Land und die Stände 1561 auf ihre Klagen von dem Mann erhielten der sich Legitim und von Gottes Gnaden Römisch-Deutscher Kaiser, König von Ungarn und Böhmen, auch Marggraf in den Lausitzen u. s. w. nannte; denn heißt es in diesem nichtswerthen Wisch: — „daß sie darin, Ihres Erachtens von dem Landvoigt beschweret werden.“ — Wie dieser Burggraf Christoph von Dohna 1560 erblos krepirte, so fiel die, von ihn

befessene, Standesherrschaft Königsbrück, wohl als ein erledigtes Lehn an Kaiser Ferdinand I., welcher solche aber wieder 1562 um 40,000 Imperiale an Burggraf Kaspar von Dohna verkauft. — Meissn. Gesch. S. 276 —; der solche darauf aber wieder weiter an Christoph von Schellendorf veräußerte.

Die von Minkwitz verkauften 1537 ihre Herrschaft Sonnenwalde an Graf Philipp v. Solms, dessen Enkel Otto das Schloß abermals erneuerte und vergrößerte, auch dessen und des Ortes Bevestigung wieder verbesserte; desgleichen das Erbgrabniß erbauete.

Eustachius von Schlieben bauete 1540 das Schloß zu Betschau.

Markt-Lissa, welches 1548 an die Herrschaft Döbschitz gekommen war, erhielt von denen von Döbschitz einen Freibrief, welchen hernach Kaiser Rudolf II. wieder 1606 bestätigte.

Mit Christoph starben 1551 die von Biberstein auf Sorau ab; und es fiel diese Herrschaft als ein erledigtes Lehn an König Ferdinand I., welcher 1556 den dasigen Magistrat mit dem Patronat über Kirche und Schule privilegirte: und daß, außer den königlichen Steuern die Stadt sonst von keiner Herrschaft, an welche auch nur immer sie gelangen möchte, weiter besteuert werden solle. Im Jahr 1558 kaufte darauf dieselbe von dem König der Breslauische Bischof Balthasar von Promnitz um 124,000 Rheinische Gulden für seine Familie, und so gelangte sie dann nach dessen Tod, an Siegfried von Promnitz, auf Triebel, der das Schloß erneuerte und die Schloßkapelle bauete.

Die Sprembergische Streitsache welche sich (nach S. 129) schon 1377 zwischen der dasigen Herrschaft mit deren Vasallen und der Stadt erhoben, war auch (zu Folge S. 187) durch die, 1522 von König Ludewig gegebene, Entscheidung und Ausgleichung in solcher noch keinesweges völlig gehoben. Denn da das Pfandrecht, welches, wie dort angeführt, über die halbe Herrschaft König Ludewig der Vasallenschaft dieses Ländchens und der Stadt gegeben, die Vorstände der Vasallenschaft und der Stadt, unbewußt dieser beiden, 1572 auf dem Landtage zu Rübben, an dem Niederlausitzer Landvoigt Bogislaus Felix von Lobkowitz-Hassenstein wieder weiter abgetreten hatten; und diesem darauf auch 1564 König Ferdinand die andere Hälfte solcher Herrschaft (so wie dieselbe vorher von der Krone (nach S. 181) die von Rittlich, und darauf der von Plauen ebenfalls als Pfand besessen) um 3,000 Rhein. Gulden und 1,200 Thlr. ebenfalls überlassen hatte: so verweigerte denn nun abermals, wie ehemals (nach S. 129) denen v. Sternberg, die Vasallenschaft der Herrschaft ebenfalls diesem Lobkowitz-Hassenstein die Huldigung.

Dieser Niederlausitzische Landvoigt Bogislaus Felix von Lobkowitz-Hassenstein ließ 1555 auch das alte Schloß zu Rübben abtragen und bis 1563 von neuen wieder aufführen.

Die Herrschaft Muska, welche ein dem König Ferdinand I. heimgefallenes Lehn geworden war, verkaufte dieser wieder um 60,000 Thlr. an Fabian von Schöneich.

Im Jahr 1558 wurde eine Räuberbande zerstöhrt und zu Bauzen executirt, welche sich die Kartengesellschaft nannte, indem sie sich nur nach Karten

blättern ruften. Der ganzen Bande bemächtigten sich die Sechsstädte bis auf das rothe Dauß. Der rothe König, ein Schneider, welcher zu Baugen hingerichtet wurde, bekannte sich allein zu 49 Mordthaten.

Die Herrschaft Seidenberg, welche im 15ten Jahrh. denen von Kolditz, darauf denen von Bieberstein gehört hatte, nach Letzterer Abgang aber, als ein verfallenes Lehn an Ferdinand I. gekommen war, wurde nebst Friedland von diesem wieder an Friedrich von Röder verkauft.

In diesem Jahr 1558 verbürgeten sich auch die Sechsstädte an Kurf. Johann von Brandenburg für 20,000 Thlr. welche Ferdinand I. von diesem aufgenommen hatte.

Merkwürdige Brandschäden erlitten unter Ferdinand I. Herrschung:

Im Jahr 1527 brannte Ostritz gänzlich nieder. — Desgleichen den 12ten April 1554 Lauban bis auf das Kornhaus und dem Brüderthurm; und in dem nemlichen Jahr auch Goldberg, den 17. Juli bis auf die Büttelei. — 1556 Spremberg.

Zu Zittau wurde 1551 das Schloß an der Wasserpforte (S. 121) wieder abgetragen.

Ferdinand I. starb den 25ten Juli 1564 und ihm folgte

Kaiser Maximilian II. bis 1576.

Dieser bestätigte nicht nur den Lausitzern, bald nach dem Antritt seiner Herrschung, ihre Religionsfreiheit, sondern wies selbst auch, zur Verbesserung ihrer, zu Görlitz und Lauban neu errichteten, Schulen bedeutende Summen aus seinen Einkünften an.

Wann (nach S. 205 oben) der Adel in seinen Beschwerden über die Verwaltung der Rechtspflege und des Gemeindewesens von den Städtischen Magistraten, die Sünden dieser Herrn aufgedeckt und ans Licht gestellet hatte; so machte es der Adel dagegen in seinen Herrschaften und auf seinen Dörfern um nichts besser, ja wohl gar auch noch um viele Pro-Cente schlechter. Gegen diese seine Hoch- und Hochwohlgebornen Treiber, Bedrücker und Despoten fand der unglückliche Bauer nirgends einen rechtlichen Schutz, da alle die, welche als die Handhaber und Vollzieher der Gesetze und des Königlichen besten Willens sogar dastanden, bis zum Landvoigt hinauf und diesen mit eingeschlossen, ja selbst nur Adelige waren die auf ihren Dörfern eine gleiche, und wohl auch oft noch weit schlimmere Tyranney trieben, als die war, welche ihre Vettern und Gevattern auf ihren Gütern gegen die unglücklichen Bauern übeten, und über welche diese bei ihnen den rechtlichen Schutz in Anspruch nehmen, und einzig und allein auch nur von daher Abhülfe erwarten konnten und sollten. Selbst der beste Wille des Königs, wenn es auch den Bauern gelang unmittelbar ihm selbst ihre Beschwerden zu unterlegen, konnte hier nichts weiter thun, als nur der Welt den geschichtlichen Beweis zu geben und zu hinterlassen; daß es der verblendeste Wahnsinn ist, wenn ein Einziger sich den Beherrscher von Millionen dünken will; daß der unbeschränkteste Autocrat weniger als ein Dorfschulze befehlen kann, und auch dieses immer um desto weniger je mehr er unbeschränkter Autocrat heißen und seyn will, und je mehr Bajonette und Kanonen ihn schirmend umringen, wenn nicht eine freie und unbe-

schränkte Presse ihm diese seine Macht gegen die Bösigkeit der Vollzieher der Gesetze und seiner Befehle heiligt und sichert, und schafft, daß auch seine Garde wahrhaft seine Macht bewache, nicht aber, wie gewöhnlich, bloß seine Schwäche, daß aus solcher er sich nie zu einer wahren energischen Macht über seinen Hof und seine Beamten erheben könne. Urkundlich, und also unzubezweifelnd mathematisch gewiß, beweisen uns dieses die Fälle worüber wir in Worbs Inventar. unter Nr. 1243, 1258, 1275, 1287, 1291, 1309, 1310 u. 1326, bloß allein aus Ferdinands I. Herrschung die Belege angeführt finden, wie selbst sein bester Wille den unglücklichen Bauern auf ihre, ihm zu Händen überreichten, Supliken, gegen ihre adelichen Tyrannen das erbetene Recht zu gewähren, kraftlos verhalten und von seinem Landvoigt, Landgericht, Beamteten und Kommissionen nicht beachtet, sondern nur verlacht und verhöhnet wurde, und dieses bloß daher, weil keine freie Presse war, die diese gegen Volk und König begangenen Bübereien dem Augen des Volkes und des Königs zur verdienten Rüge vorgestellt und dargeleget hätte. Nach diesen angeführten Urkunden lernen wir aus jener Zeit als dergleichen Bauernschinder und Hochverräther an den König besonders, zur Ehre ihrer Nachkömmlinge, namentlich kennen: Reinhard von Kikebusch, auf Kreblitz; Joachim von Röckeritz; Sigismund von Röckeritz, zu Rakow; von Minkwitz auf Lugk; Georg von Werdeck, auf Reppen. Gegen Heinrich von Polen hatten seine Bauern 1559 schon an Ferdinand I. eine Bittschrift eingegeben, und dieser auch darauf Bohuslaus Felix von Lobkowitz-Hassenstein den Auftrag gegeben den Klagen der Bauern abzuhelfen.

Damit aber dieses nie in Ausführung kommen möge, leitete der Herr Landvoigt die Sache auf dem Weg des Rechts ein, und wirklich wurden auch so die Bauern, ohne ihr Recht auf dem Weg des Rechtens und selbst nach Kaiserlichen Willen erlangen zu können, vergeblich bis über des Kaisers Tod hinaus sechs Jahre, alles Weg Rechtens, hingehalten. Auf's neue wendeten sie sich daher 1566 an den, indessen gefolgten, Kaiser und König Maximilian II. Dieser befahl nun wohl auch alsbald den genannten Landvoigt auf's schärfste die Bedrängnisse dieser armen Leute abzustellen; aber was that der Landvoigt? — an statt daß er diesen Kaiserlichen Befehl an ihn dem Bauer-schinder von Polenz hätte sollen gerichtlich zufertigen lassen, übergab er solchen den Bauer-Deputirten zur Selbstabgabe an diesen ihren Tyrannen. Diese brachten also solchen Kaiserlichen Befehl nach Hause, aber niemand wagte es denselben dem barschen Kerl von Polenz zu übergeben. Endlich gewinnen die Gemeinden drei beherzte Männer aus einem fremden Dorfe, welche das Wagestück über sich nehmen. Das erste was er that, als er den Kaiserlichen Befehl gelesen hatte, war, daß er die drei Ueberbringer solches verb durchprügelte und sie dann in das Gefängniß warf. Nach eilf Tagen entließ er sie, jedoch nur erst, nachdem sie eine Schuldverschreibung über 200 Thlr. an ihn ausgestellt und mit Bürgen befestiget hatten. Haltet euch, sagte er dabei ihnen, wegen eures Schadens an die Dörfer welche euch geschickt haben, und sind euch 200 Thlr. zu wenig, so will ich euch zu 300 Thlrn. verhelfen, oder ich will kein Polenz heißen. — Beweises also genug, wie zum Fluche des Volkes, auch der unbeschränkteste Autocrat willens- und kraft-

los der Spielball seiner Garden, seines Adels, der Pfaffen, des Hofes und der Beamten ist, wenn nicht gegen dieses, unter sich verschworene, Pack alles, eine freie Presse für seinem Thron und seiner Krone und des Volkes Rechte schirmend wachet und waltet. Gewiß war es also nicht wegen seiner Güte und Rechtlichkeit gegen seine armen hörigen Bauern geschehen, wenn von diesen der Edelmann Sigismund v. Glasern, auf Luberose, 1525 war erschlagen worden. Endlich wurden 1566 in den Görlitzer und Lausitzer Distrikten die sämtlichen Bauerschaften gegen diese ihre unedlen Treiber und Zwingherrn auffässig; allein die Sache endigte leider nur damit, daß den 13ten Januar 1567 durch eine Kaiserliche, so genannte, Untersuchungs-Kommission, in Angesicht ihrer, auf dem Markte zu Bautzen, dreien von ihren Wortführern die Köpfe abgeschlagen, mehrere des Landes verwiesen wurden, einer den Staubbesen erhielt, und die übrigen angeloben mußten: alle ihre Gewehre abzuliefern und keine andern als Messer ohne Spitzen zu haben; und dieses alles geschah, wie man sagte, von Rechts wegen.

Die vorher S. 210 wieder erwähnte, Spremberger Sache wurde endlich, unterm 6ten October 1566 durch ein Kaiserliches Decret finaliter dahin entschieden: daß die Spremberger Vasallen Königlich blieben, und Bohuslaus Felix von Lobkowitz-Hessenstein nur die Stadt mit dem Schloß und sechs dazu gehörigen Dörfern behielt, welche er darauf 1568 an Kaspar von Minkwitz um 30,000 Gulden verkaufte.

Der Stadt Görlitz schenkte 1567 Maximilian II. den Platz des, 1456 niedergebrannten, dasigen Voigts-hofes zur Erbauung eines Getraide-Magazins. Je

doch machte dagegen der Adel so viele Schwierigkeiten, daß die Sache erst 1579 ins Reine kam.

An einer pestartigen Krankheit starben 1568 zu Baugen 8000, und zu Löbau 1,100 Menschen. Der Görlitzer Rector Grosser schreibt hierüber in seinen Lausitzer Merkwürdigkeiten, Th. I. S. 203, im Jahr 1714 also: — „in der Löbauischen Contagion krepirten unter andern, der regirende Bürgemeister Thomas am Ende und der Pastor Prismaticus M. Kaspar Beatus u. s. w.

Zu Lübben wurde 1569 durch Friedrich Franke die erste Apotheke in der Niederlausitz errichtet, und auf seine Lebenszeit als die einzige, im Lande bestehende, privilegirt, und wobei zugleich auch der Alleinhandel mit Zucker, Feigen, Rosinen, Mandeln, Merrettig, gebrannten Schotten und Pflaumen durch die ganze Niederlausitz zugesichert wird. — Worbis Inventar. —

Den Stadtrath zu Kirchhain beschuldigte 1574 Rudolph von Gersdorf vor dem Niederlausitzer Landvoigt Jareslaw von Kollowradt: daß solcher der Gemeinde zum Erbarmen vorstehe, Kirchen und Schulen eingehen lasse, indem er die Kirchendiener, Kantor und Schulmeister nicht belohne, auch bei funfzehnt Jahren keine Rathsrechnung abgelegt, die Kommungebäude, Wege, Steige, Badstuben und Röhrrasten eingehen lasse, so wie sie auch das Einkommen von den Märkten nur in Gemeinschaft versöffen.

Die beiden Herrschaften Beeskau und Storkau in der Niederlausitz, welche Brandenburg pfandweise besessen, wurden 1575, als Böhmisches Lehne, völlig überlassen und von diesem dessen Neumark einverleibet. — Beide diese waren nemlich Bibersteinische Be-

sitzungen gewesen, aber Johann von Biberstein waren solche 1394 von Kaiser Wenzel entzogen und Herzog Suatibor III., in Pommern verliehen worden; doch waren sie nachher an die von Biberstein wieder zurück gekommen, und von diesen 1477 an Sachsen; darauf 1510 an Bischof Dietrich von Lebus verpfändet gewesen. Nach Hieronimus von Bibersteins Tod waren sie an König Ferdinand I. gefallen, der sie darauf 1556 an Brandenburg verpfändet hatte. — Storkau, bevor es an die von Biberstein gelangte, war der Sitz derer von Torgau gewesen, nachdem diese ihren Stammsitz Torgau (Meiss. Gesch. S. 74) verlohren hatten. —

Löbau brannte 1570 bis auf die Pfarrkirche, den Marstall, das Stockhaus und 15 Bürgerhäuser gänzlich nieder.

Kaiser Rudolf II.

Waren bisher die Landvoigtstellen in den beiden Lausitzen fast immer nur mit Böhmischen Edelleuten besetzt gewesen; so erhielt dagegen 1598 die Niederlausitz von diesem Kaiser die Allergnädigste Zusicherung: daß künftighin kein Ausländer weiter, sondern einzig nur ein Niederlausitzer vom Adel in solcher, die Landvoigteiliche Würde bekleiden solle; und für welche erlangte hohe Begnadigung sie dem Allergnädigsten mit einer Extra-Türkensteuer von 30,000 Thlr. bezahlten. Leider aber nur, wenn es schon in der Regel liegt, daß so manche von den hohen Angestellten von der Excell. bis zum gemeinen Gensd'armen sehr oft nicht von der Art sind, wie sie seyn sollten; und

wenn also auch die bisherigen ausländischen Landvoigte in diese Kategorie gehöret hatten: so waren nun auch die inländisch gebornen um nichts besser, wo nicht gar noch schlimmer, wie solches jetzt, sogleich auch die Niederlausitz mit Heinrich Anshelm von Promnitz, dem ersten, aus ihrer Mitte angestellten, Landvoigt zu ihrer höchsten Betrübniß erfahren mußte, indem sie an diesem saubern Patron nichts weiter als einen Mann bekommen hatte, der so eigenmächtig und despotisch in allem handelte, daß ihre Lage besser gewesen seyn würde, wenn sie unter einem türkischen Pascha oder russischen Gouverneur zum Deutschen Gehorsam unterworfen gewesen wären.

Die Bürgerschaft zu Guben war wegen der Verwaltung der Kommunal-Güter und Einkünfte, besonders wegen den dasigen Mühlen, zu Anfang des Januars 1604 in Streit gekommen. Da nun der Landvoigt hierbei mehr den Magistrat begünstigte; so wählte in diesem Jahr die Bürgerschaft aus ihrer Mitte 30 Personen für ihre Kommunal-Verwaltung und der dasigen Mühlen, unter welchen auch Jacob Wunschwitz war, aber weder als Sprecher noch als Anführer, oder daß er irgend einigen Antheil an den ersten Auftritten gegen den Magistrat gehabt hätte, sondern nur daß man ihn allgemein darzu erbeten hatte. Der Landvoigt kam nun aber selbst den 20sten Juli d. J. an der Spitze von 100 Mann Bagonettenträgern nach Guben, berufte die Bürgerschaft auf den Markt zusammen, umringte dieselbe da mit seinen Achtzehnpfennig-Helden und nahm die 30 Kuratoren gefangen, von denen aber nur fünf festgehalten wurden, und von welchen zwar er wieder vier nur auf das Rathhaus in Verwahrung setzte, den einzigen Ja-

cob Wunschwitz aber, also den ganz unpartheyischen und schuldlosen in dieser Sache, nach dem alten Kloster schleppte, und denselben auch da, ohne allen weitern Prozeß noch in dieser Nacht enthauptete, worauf der Leichnam von zwei Stadtdienern an dem gefolgten Morgen in die Stadt getragen und da neben dem Meßstein niedergelegt wurde; auch wurden die vier auf dem Rathhaus Festgehaltenen hierauf ebenfalls ohne alle weitere Untersuchung ihrer Haft wieder entlassen. — Obgleich nun es sonst in dem Character des Deutschen nicht liegt, daß dergleichen und ähnliche Despoten Handlungen auf sie einen besondern Eindruck machten, und sie dagegen, dergleichen wohl mit hochherziger Gleichgültigkeit ruhig anzusehen pflegen; so machte doch diesmal diese begangene Barbarei selbst auch bei diesen Deutschen, aber doch nur in weiter Entfernung von dem Schauplatze solcher, einen solchen Eindruck, daß man sogar eine bildliche Darstellung von dieser Abschächtung, mit einer in Versen darunter gesetzten Beschreibung solcher Greuelthat auf der Frankfurter Messe verkaufte, und die auch diesmal, obgleich der Deutsche lieber seine sechs Pfennige an eine Kanne Bier als für etwas Gedrucktes verwendet, einen großen Absatz machte.

Zur Deckung dieser seiner begangenen Schandthat hatte wohl sogleich auch der Excellentische Bube Promnitz unterm 20. Juli 1604 eine Proklamation bekannt gemacht: — „Daß Jacob Wunschwitz in dem Gumbenschen Tumult sich zu einem Aufwiegler aufgeworfen, seinem Befehl zuwieder nebst andern dem Magistrat die Mühlen entziehen und administriren helfen, auf Befehl des Kaisers, dieselben bei Lebensstrafe zurückzugeben, nicht gehorsam gewesen, sondern, zum

„Deckel seines Unfugs, gegen das Kaiserliche Patent
 „ein Instrumentum protestationis ausfertigen lassen,
 „die Stadtthore mit mehr als 100 Personen besetzt,
 „daher er in die Strafe laese Majestatis und Auf-
 „wiegler gemeinen Friedens condemnirt und die Exe-
 „cution an seinem Leib und Leben andern zum Abscheu
 „ergangen. Aetum im Kloster vor Guben den 20.
 „Juli 1604.

Es war aber diese ganze Proclamation nichts wei-
 tet als ein feiges und schändliches Lügengewebe, gleich
 so manchen Actenberichten, wie wir sie auch wohl in
 unsern Tagen noch von so manchen Hochpreißlichen
 Behörden, zur Bedeckung ihrer höchst unpreißlichen Tha-
 ten, zu lesen bekommen dürften. Denn umgekehrt von
 dem, was hier der bübische Landvoigt lüget, war grade
 Wunschwitz der gewesen, welcher vorher schon zur
 Wiederherstellung der Eintracht, im Mai dieses Jah-
 res seine Mitbürger öffentlich aufgefordert hatte, dem
 Magistrat die Verwaltung dieser Mühlen wieder zu-
 rück zugeben, und welches auch, nach seinem Vorschlag
 die Bürgerschaft wohl habe thun wollen, der Magistrat
 dagegen aber, im Trutz auf des Landvoigts Schutz in
 seiner schlechten Sache, solche Zurückgabe nicht ange-
 nommen habe; und darüber hatte auch zur Sicherung
 der Bürgerschaft gegen eine ungehorsame Beschuldigung,
 gegen Kaiserlichen Befehl, Wunschwitz mit David
 Dubagk, als Bevollmächte der Bürgerschaft, unterm
 15. Juni d. J. ein Notariats Instrument aufsetzen
 lassen; und das ist es, was hier der schelmische Lüg-
 ner von Landvoigt, auf das bubenhafteste zu einem
 crimen laese Majestatis verdrehet. — Auch gab des
 schändlich gemordeten Wunschwitz Wittwe einer Gegen-
 vorstellung wider diese Lügenproclamation seines Hoch-

bestalten Landvoigtes an den Kaiser ein; leider aber, ohne allen Erfolg für sie, wie denn auch zu des Kaisers Schande dieser greuliche Mörder in seiner Würde und ohne alle Untersuchung über diese Schauderhandlung blieb. — Worb's Inventar Nr. 1454 und 1460.

Diesem Landvoigt Heinr. Anshelm v. Promnitz, Freiherrn von Pleß, auf Sorau, Pribus, Triebel und Hoyerwerda, verkaufte auch Kaiser Rudolf II. im Jahr 1602 das, in eine Herrschaft verwandelte Kloster Dobrilugk um 230,000 Thlr., welches zuletzt (nach S. 204) die v. Gersdorf, als ausgezeichnete Bauerschinder, pfandweis gehabt hatten. Aus seinem Amtmann, Hofprediger und dem Pfarrer zu Kirchhain errichtete er hier ein eigenes lutherisches Konsistorium für diese Herrschaft, gleichwie er ein gleiches auch auf seiner Herrschaft Sorau fundirte.

Zu Görlitz wurde 1586 die steinerne Brücke bei der Nicolai Pforte, und 1595 die bei dem Frauenthor erbauet. — Als etwas ganz rares und der Stadt zum Weltberühmtwerden ersprießliches, verehrte der hiesige Bürger Elias Richter der Petri-Kirche, zum Aufhängen in solcher zu seinem Gedenken für ewige Zeiten, einen Wallfisch-Kinnbacken, mit beigefügten noch rarerern, und für unsere Deutschthümer noch heut zu Tage unschätzbaren, Versen:

Ich bin ein Wunder in der Welt,
 Der stärkste Fisch im Meer gestellt.
 Da ich meint' ich wäre selber Gott,
 Ward ich erst den Menschen zu Spott.
 Im Finner, bei Warthausen zwar
 Ich gefangen ward, mein ganz Läng' war,
 Zweihundert Schuh, nimm's wohl in acht,

Mein Untergleif hier auch betracht.
 Elias Richter mit bedacht,
 Dasselb in sein Vaterland bracht,
 Und es in Sct. Peterkirch schenkt,
 Zu Görlitz drum sein Jeder gedenkt,
 Welcher auf heut da Bürger ist,
 Gott behüt sein Weg zu jeder Frist.

Als ein Kontingent gegen die ungläubigen und bösen Türken zog 1596 eine Schaar Braunschweiger, acht orthodox, rechtgläubig Lutherischer Christen und Eudensch hochgesinnter Deutschen von 1000 Mann, geführt von dreien ihrer legitim angestammten Herzogen, durch die Lausitzen; als sie hier auf den, um Görlitz gelegenen Dörfern einquartirt wurden, führten sie sich aber, selbst unter den Augen dieser ihre legitim gebornen Führer, gegen ihre Nationalen, Glaubensgenossen und Gastfreunde als wahre Bestien, noch weit schlechter als die allerungläubigsten, feindseligsten und allerwildesten Türken auf.

In dieser Zeit verfertigte auch Barthl. Scultet zu Görlitz die erste Landcharte von den Lausitzen.

Freilich wohl nicht zum Vortheil für die Bürgerschaft befreiete 1579 der Niederlausitzische Landvoigt Jaroslaw v. Kolowrat, zur Belohnung für ihre Mühe im Amte, die Magistraten in Kalau von dem Geschoße von ihren Häusern und Grundstücken, wie auch von allen Communal-Lasten. Wie er ihnen dann auch den Zehnten von allem Abzug aus der Stadt zusprach.

Die von der Schulenburg kauften 1580 von den Burggrafen von Dohna die Herrschaft Straupitz.

Das Städtchen Kirchheim war 1572 fast gänzlich zu Grunde gegangen.

Nach den von den Rauchen erhobenen Steuern, enthielt 1592 die Niederlausitz 6980 solcher Rauchstätte oder Bauerhöfe.

Noch im Jahr 1600, hatte wegen dem Besiz eines Gutes, ein Herr v. Stößel, auf Bahren eine förmliche Fehde gegen einen von Kalkreuth geführt, denselben gefangen genommen und gemißhandelt; weswegen der Stößel aber auch mehrere Jahre in dem Schloßgefängniß zu Lübben sitzen mußte.

Im Jahr 1602 wurden die Lehndienste in der Oberlausitz regulirt und zu 173 Lehn-Rossen angeschlagen, wovon deren 24 auf die Sechß-Städte geschrieben wurden.

Zu Bautzen wurde durch Menzel Rohrscheid die Wasserkunst gebauet, welche das Wasser über 106 Ellen hoch treibt. —

Abermals herrschte in der Lausitz die Pest, daß allein zu Bautzen und Görlitz innerhalb 23 Wochen 2461 Menschen starben.

Zu Zittau brannten 1608 mit dem Rathhause 500 Häuser nieder.

Gegen die Crypto-Kalvinisten erließ 1592 Kaiser Rudolf II. das harte Edikt, welches man bei Hofmann Thl. II., S. 53 findet, und in welchem dieselben eine verführerische und schändliche Sekte genannt werden.

Da aber Kaiser Rudolf nur nach den Sternen guckte, seiner Astrologie oblag, über dem Himmel die Erde, auf der er wohnte und seine Regierungsgeschäfte vergaß, dabei zugleich sich nur von Pfaffen gängeln ließ, und diese daher auch sich bald erlaubten, die erlangte Religions-Freiheit wieder zugeführten; wie denn auch schon hier in der Niederlausitz der Land-

voigt Jaroslaw v. Kolowrat 1592 durch ein erlassenes Edict die Wiedereinführung so mancher abgeschafften katholischen Gebräuche bei dem Gottesdienst wieder hergestellt wissen wollte: so erhuben sich allgemein in Ungarn, Böhmen, Mähren, Schlesien samt den Lausitzen die Protestantischen Stände und Städte und nöthigten ihm 1609 den bekannten Majestätsbrief ab, durch welchen er ihnen aufs neue unbedingte Religionsfreiheit mit dem völligen Genuß aller Bürgerlichen Rechte, ganz gleich mit den Katholicken zusichern mußte, wie man dieses Aktenstück bei Hofmann Thl. IV. No. LVI. findet. —

Er starb den 10. Januar 1612, nachdem aber schon Jahres vorher 1611 er seinem Bruder, dem Osterreichischen Erzherzog, und nach ihm auch gewordenen

Kaiser Matthias

die Regierung in Böhmen hatte abtreten müssen, auf gleiche Weise wie ihm dieser schon früher 1606 die Ungarische Krone abgenommen hatte.

Auch dieser bestätigte bei seiner Huldigung 1611, wie allen seinen Landen, den Lausitzen den, von Rudolf II. ertheilten, Majestätsbrief aufs neue wieder; und zwar ertheilte er unterm 12. Septbr. den Augsburgischen Konfessions = Verwandten in den Lausitzen noch die besondere Zusicherung über ihr Kirchen- und Schulwesen, daß solches unverändert in dem Besiz fort dauern soll, wie sie solchen unter seinen Vorfahren Ferdinand I. und Maximilian II., auch bei seinem Regierungs = Antritte gehabt und behauptet hätten. Gleichwie er auch das nemliche für die noch bestehenden Katholicken und deren religiöse Einrichtungen in

den Lausitzen festgesetzt. — Dabei versprach er sich auch zugleich, daß ohne Bewilligung der Stände, er keinen neuen Zoll einführen, noch die alten erhöhen wolle. — Desgleichen, daß, ohne der Stände Bewilligung, in diesen Provinzen keine Militär-Einquartirungen, Durchmärsche oder Musterungen stattfinden sollten. — Worbs Inventar. Nr. 1470 u. 1471.

Gleich dem ehemaligen Schwärmer Schwenkfeld, (S. 201), trat jetzt zu Görlitz der Schuster Jacob Böhme 1612 in seiner ersten ausgegebenen Schrift, — die Morgenröthe im Aufgang — mit seinen phantastischen Absurditäten auf, mit denen er, durch das, dabei beobachtete unkluge Benehmen des dasigen Ober-Pastors Gregor Richter, bald mehr Aufsehen machte und Celebrität erlangte, als sonst der ganze wahnwitzige Schnickschnack je würde bekommen haben.

Da aber, ohnerachtet der, von diesem Matthias geschenehen, nochmaligen Bestätigung des, den Protestanten in seinen Landen über ihre Gewissensfreiheit und bürgerlichen Rechte gegebenen, Rudolfschen Majestäts-Briefes, unter seiner schläfrigen Herrschung, die Katholische-Pfaffheit gegen dieselben sich fortgesetzt, die auffallensten Verletzungen, solches in Bedrückungen derselben erlaubte; und er endlich gar, da er selbst kinderlos, seinem Better, den Erzherzog Ferdinand in Steyermarg und Tyrol — ein, Glorreichsten Gedenkens, bekanntes, von den Jesuiten zum unvernünftigen Vieh verdummites, fanatisch-despotisches Ungeheuer, zum Erben und Nachfolger in seinen Landen adoptirte; und man von diesem bald erfuhr, wie bubenhaft derselbe auf das feierlichste den Jesuiten zugeschworen hatte, die Protestanten in seinen zu erlan-

genden Landen als Ketzer zu vernichten und den Eid nicht zu halten, den er auf die Haltung der Konstitutionen solcher bei seiner Huldigung leisten würde: So erregte dieses, selbst unter der Auführung des General-Lieutenants des Reichs, des wackern Grafen Heinrichs Matthias v. Thurn und der angesehensten Magnaten von Böhmen, Mähren, Schlesien und den Lausitzen den Tumult zu Prag, wo von diesen den 23. Mai 1618 die Kaiserlichen Minister von dem Schlosse zu Prag zum Fenster herausgestürzt, und von diesen dagegen die Führung der Regierung durch einen Landtags-Ausschuß von dreißig Directoren übernommen, alle Beamte und die Truppen in Pflicht genommen und die Jesuiten proscribirt wurden. Das was zugleich auch den berühmigten infamen Dreißigjährigen Krieg, nicht nur als den einer Böhmischen Insurrection, sondern als einen allgemeinen Deutschen, ja sogar Europäischen herbeiführte; wie wir uns über denselben, über die Motiven die ihn erzeugten und unterhielten, und über die Art und Weise seiner Führung bereits in unsern Geschichten des Voigtlandes S. 1053 — 1074; des Pleisnerl. S. 887 — 926; der Meissn. S. 421 — 451; weitläufiger, wie auch ihres Ortes berührungsweise in denen des Osterlandes, Thüringens und in der des Ruhrkreises schon erkläret und ausgesprochen haben, und wohin wir also hier, um Wiederholungen auszuweichen, zur vergleichenden Nachlese verweisen müssen.

Denn nachdem nicht lange nach diesen tumultuösen Auftritten, schon den 20. Merz 1619 Matthias verstarb, und nun dieser sein so unkauscher Adoptivsohn auch sogar in der Deutschen Kaiserwürde, unter dem Namen

Ferdinand II.

ihm in seinen nachgelassenen, sogenannten Erblanden folgen sollte, verweigerten ihm die Stände — und das zwar, nach der wahren Bestimmung des Staates und des Legimitäts-Begriffes Osterreich S. 244, mit dem vollkommensten Rechte, als einen Hochverräther an der Volkssouverainität, — da deren Vertreter er nur sein sollte und mochte, — die Anerkennung seiner als ihres Regenten durch die Huldigung. Dagegen aber conföderirte man sich zu Prag gegen ihn, falls er sich durch rohe Gewalt in diesen Posten einzudrängen suchen sollte, und errichtete eine Conföderations Armee von 3,250 Mann Kavallerie und 9,500 Infanterie, wozu die Oberlausitz mit 150 Kavalleristen und 300 Infanteristen; die Niederlausitz mit 100 Kavalleristen und 200 Infanteristen ange-
setzt waren.

Welch ein gerechtes und hochherziges Unternehmen aber auch nur immer die Sache war, so mußte sie doch an ihrer Durchführung scheitern, wenn man dieselbe nicht in die Hand eines Napoleons-Kopfes legen konnte; und auch die Unternehmer solcher Großthat nicht Franzosen, sondern größtentheils nur Deutsche waren. Da man nun leider aber hierin den großen Fehltritt that, daß man diesen Kopf grade da, wo ein solcher doch so leicht nicht zu finden, suchte, und, um das Mißgelingen noch mehr zu beschleunigen, grade einem Erz-Schwächling, dem Kalvinischen Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz, die Böhmisches Krone aufsetzte: so war die gute und rühmliche Sache, auch sogleich bei dem Beginnen des Kampfes mit der Macht und Gewalt des Unrechtes und Bösen nicht anders als eine verlorene zu beurtheilen. Doch würde diesem

obungeachtet der Ausgang dieses Verzweiflungskampfes, noch immer zweifelhaft gewesen seyn, wenn nicht, ganz beruflos, zwei böse tückische Nachbarn, — Herzog Maximilian von Baiern, ein Stockpapiste und Mann von gleichem Charakter, wie Ferdinand; und sogar auch der protestantische Ruhrfürst, der ganz elende Johann Georg I. von Sachsen, ein vollendet jämmerlicher Mensch, wie wir ihn in unser Meißner-Gesch. S. 422, und sonst in den frühern Werken dieser unserer Bibliothek haben schildern müssen, — sich in solche gemischt, und mit ihren selavisch-folgsamen Hörigen für den Kaiser, also für Unrecht und Böses gegen die edlen Böhmen sich erhoben hätten.

Wie nun, zur Schützung des bösen Ferdinands II. die Baiern in Mähren und Böhmen eindrangen; so stel zu gleicher Zeit dargegen von der andern Seite der Ruhrfürst von Sachsen 1620 in die Lausitzen ein, und die Böhmen wurden also sogleich zwischen zwei Feuer genommen.

Mit 12,000 Mann, 600 Schanzgräbern und über 2000 Rüst-, Proviant und Munitions-Wagen eröffnete den 2ten Septbr. der Ruhrfürst von Sachsen die Belagerung von Bautzen; und obgleich sich die Stadt auf das tapferste vertheidigte, mußte sich dieselbe dennoch, nachdem die neue Wasserkunst zerstöhrt, auch die ganze Stadt in Asche gelegt war, den 8. Octobr. d. J. darauf mit dem Accord eines freien Abzugs für die Besatzung, an die Sachsen ergeben; worauf auch die Schlösser Baruth und Graditz, von diesen genommen wurden. Wohl hatte es, von Seiten der Konföderirten, der wackere Schlesische Herzog Johann Georg von Jägerndorf gewagt, den weitem Fort-

schritten des Ruhrfürsten sich entgegen zu stellen, allein das Treffen, welches er ihm zwischen Mächern und Eisenroda geliefert, hatte nichts für die gute Sache entschieden, und Löbau ergab sich den Sachsen auf Accord. Auch hatten, wie in der Oberlausitz, desgleichen in der Niederlausitz die Sächsischen Waffen ebenfalls bald die Oberhand gewonnen. Denn von einem andern Corps der Sächsischen Truppen, war bereits Lucka genommen und den 26. Juni d. J. standen dieselben vor Guben, wo wohl der dort kommandirende Graf Ribisch zur Vertheidigung der Stadt die Vorstädte abbrennen ließ, aber doch schon den 28. dieses auf einen freien Abzug kapitulirt hatte.

Da nun zugleich Zeit ebenfalls die Baierschen Truppen in Vereinigung mit den Osterreichischen von der andern Seite her bis vor Prag vorgedrungen waren, und die Konföderirten, während ihr König sich in der Stadt sorglos an der Tafel ergötzte, auf dem Weissenberge bei solcher, den 8. Novbr. d. J. eine ganz völlige Niederlage erlitten hatten; so war denn hiermit auch die ganze Sache beendigt, und es hatte sonach für diesmal die brutale Despoten-Gewalt über das Recht; das Böse über das Gute, bloß dadurch, daß kein Mann deren Sache geführet, den schändlichsten Triumph davon getragen. Es erfolgten nun die schauerlichen Hincrichtungsscenen zu Prag, welche selbst Osterreich jetzt aus seiner Geschichte so wegwünscht, als Maria Theresia aus der Ihrigen die Einwilligung zu der infamen Theilung von Polen. Bloß die scheußlichen Confiskationsprotocolle bilden, zur ewigen Schande Osterreichs, einen dicken Folianten, und sogar die unschuldigen Söhne und Enkel der Verdammten, mußten noch die sogenannte (den Strick

symbolisierende) rothe oder seidene Schnur, als eine Beschimpfung um den Hals tragen. Schon der Reichthum allein wurde zum Majestätsverbrechen gerechnet; denn, sagten die Inquisitoren: — „ist einer auch ganz ohne Sünde, so haftet doch auf ihm die Erbsünde der Kezerei und des allzugroßen Reichthums.“ — Taschenbuch für die Vaterl. Gesch. von Josef, Freiherrn v. Hormayr, Berlin bei Reimer 1836. — Daraus ging nun aber der schreckliche Dreißigjährige Krieg hervor, der ganz Deutschland in einen solchen namenlosen Jammer und in eine solche Verödung stürzte, daß man Menschenfleisch sogar als köstliche Leckerbissen verzehrte; und die Fränkische Kreisversammlung zu Nürnberg, selbst mit Zustimmung der Geistlichen Fürsten, der Bischöfe von Bamberg und Würzburg, den 15. Febr. 1650, noch die Priesterehe und die Vielweiberei erlaubte. — B. Hormayr angef. D. —

Wie nun von Ferdinands II., beiden Schandgehilfen zum Lohn für ihre, ihm erwiesenen, ehrlosen Dienste, Maximilian von Baiern, des unglücklichen Friedrichs V. von der Pfalz, Lande und Ruhwürde erhielt; so bekam zum Ersatz für seine aufgewandten Kriegskosten, — die er aber, ohne ihnen dafür eine Entschädigung zu gewähren, seinen eigenen treuen und folgsamen Hörigen abgenommen hatte, — laut den darüber unterm 6ten Juli 1620 abgeschlossenen Vertrag, der Sächsische Hans Jürge I. die Summe von 72 Tonnen Goldes, für welche ihm jetzt unterpfändlich die beiden Lausitzen eingeräumt wurden; doch so, daß sich der Kaiser noch immer die Oberherrlichkeit in solchen vorbehielt, falls sie etwa als Protestanten, sich gelüsten lassen dürften, wieder gegen ihn sich ganz

an das protestantische Sachsen einmal anschließen zu wollen; und vorzüglich auch nur noch eine Summe Geldes von ihnen dafür zu ziehen, um welche er ihnen jetzt, er, der Erzpapistische Fanatiker, unterm 14. Septbr. 1622 ihre freie Religionsübung wiederholt bestätigte.

Rezeßmäßig hatte sich schon 1621, auf versprochene Amnestie, der Erhaltung ihrer Privilegien und der Religionsfreiheit, die Oberlausitz dem Kurfürst Johann Georg I. unterworfen, Dresden den 21ten Februar 1621; Grosser Tbl. I., S. 235. Doch wurde, ehrvergessen und schlecht genug, der Landvoigt Joachim Andreas von Schlick, weil er hier hochherzig, im Geiste seiner großen Ahnen (S. 200), an der Spitze der edlern, für Recht und Wahrheit sich erhobenen, Parthie gestanden hatte — arretirt, und nebst seinem Sohn nach Prag geliefert, wo die Hand und der Kopf dieses Edlen dem thierischen Wütherich Ferdinand II. zum Racheopfer fallen mußten. — Dagegen wurde der unedle Landvoigt in der Niederlausitz, Fr. Anselm v. Promnitz (S. 218), weil er das Talent besaß, was gewisse Leute Tugend nennen, daß er nemlich in der allgemeinen Sache weder kalt noch warm gewesen, und als ein elender Kerl den Mantel nur nach dem Wind zu hängen gewußt hatte, von dem nicht edlern Hans Georg in dieser seiner Würde aufs neue wieder bestätigt, und dieselbe auch nach seinem, 1622 erfolgten Tode, wieder seinem Sohn Sigismund Siegfried v. Promnitz verliehen, gleich wie dieser darauf auch noch 1653 von dem Kaiser in den Grafenstand erhoben wurde.

Auf einem zu Ramenz gehaltenen Landtag ließ sich der Kurfürst als Pfandherr von den beiden Lausitzen

huldigen, wie sich denn auch der Kaiserliche Immissions-Rezeß darüber unterm 23. Juni 1623 bei Grossen Tchl. I. S. 244 befindet; und worauf er wieder die Spezial-Huldigung als solcher von den Ständen der Oberlausitz zu Bautzen, desgleichen darauf den 30. Septbr. d. J. von denen der Niederlausitz zu Lucka einnahm.

Glücklicher vor dem zu bedauernden Böhmen würden jetzt die Lausitzen, durch diese Pfandübergabe ihrer, an Sachsen, wohl in so fern geworden seyn, daß sie nicht wie jenes Land den abscheulichen Konfiscationen unterworfen wurden, und die blutigen Henker-scenen, wie wir an dem Justizmorde des wackern Joachim Andreas Schlick gesehen haben, zu befürchten hatten, noch so ganz der allgemeinen Verdummung durch die Jesuiten sich hingeworfen sahen, durch welche jetzt das Ungeheuer, Ferdinand II. dort tyrannisirte und wie ein blut- und raubgieriger Tiger wüthete; wenn nur nicht bald, durch den ganz vernagelten und verdorbenen Menschen Hans-Jürgen und dessen verrückte Politik sie selbst, mit allen dessen Landen, den allergräßlichsten Kriegsverheerungen und ausgelassensten Soldaten-Brutalitäten sich aufs neue wieder, auf das unverantwortendlichste und unzuentschuldigste, hätten preisgestellt sehen müssen.

Denn, nachdem es dem Kaiser, leider unglücklich genug, gelungen war, den Ruhrfürst Friedrich II. von der Pfalz nebst Böhmen despotisch ganz zu zermalmen, dessen Konstitution zugleich mit den dasigen Protestanten zu vernichten; und es ihm auch auf das schändlichste geglückt hatte, in einem fortgesetzten zehnjährigen Kampfe alle die niederzudrücken, die sich hochherzig in Deutschland und sonst für des unglücklichen Friedrichs V.

Sache gegen ihn erhoben hatten, (Meißnerl. S. 887 u. 890; wendete er nunmehr auch, — geleitet von authokratischem Übermuth, despotischer Vergrößerungssucht und blinden Religionsfanatismus, den drei schrecklichsten Dingen die nur die Hölle kennen mag, — seine Waffen selbst gegen seine zeitherigen Schandverbündeten, den unumsichtigen Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen, und den, zeither bei der allgemeinen Gefahr in schimpflicher Unthätigkeit geseffenen, Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg, indem er 1629 mit seinem verrufenen Restitutions-Edikt (Voigtl. S. 1058) hervortrat; — also den Krieg, der in seinem ersten Anfang nur ein Zug gegen vorgebliche Rebellen sammt deren Anhängern geheissen hatte, nunmehr ungescheuet in einen Religionskrieg zur Vernichtung des Protestantismus wandelte. — Denn da, um dieses zu executiren die Kaiserlichen Generale Tylli und Wallenstein auch sogleich in das Sächsische und Brandenburgische einfielen, und dadurch diese beiden genannten elenden Wichte von Kurfürsten nöthigten, sich 1631 dem großen Schweden-König Gustav Adolf, der schon Jahres 1630 vorher, gegen den Kaiser aufgetreten und den 24. Juni d. J. auf der Insel Rügen und zu Stralsund gelandet war, als ihren rettenden Engel in die Arme zu werfen; so wurden nun zugleich, mit den übrigen Sächsischen Landen auch die Lausitzen der traurige Schauplatz der gräßlichsten Verwüstungen.

Mit Plünderung und Brand und der Verübung aller Bubenstücke, durchstreiften 1631 die Kaiserlichen die Lausitzen auf ihrer Flucht aus der Niederlage, welche die Bestie Tylli den 7. Septbr. d. J. auf dem Gefilde von Breitenfeld, bei Leipzig, von

Gustav Adolf erlitten hatte. Kalau wurde von ihnen geplündert, desgleichen Fürstenberg; Finsterwalde geplündert und abgebrannt, Löbau geplündert und gebrandschatzt; gleichwie auch Zittau von dem Osterreichischen General Rudolph von Teuffenbauch erstürmet, geplündert und gebrandschatzt wurde. — Wohl wurden diese Unholde von den, ihnen auf dem Fuße gefolgt, Sachsen bald wieder verjagt; nur aber leider, daß die Sächsischen Soldaten gleichfalls es nicht viel besser als die Desterreicher machten, und es daher hieß wie Manlius sagt: *Nulla fides pietasque viris qui castra sequuntur*, bei den Soldaten ist in Kriegszeiten weder Rechtlichkeit noch Religiosität zu suchen. Denn Forsta, wo sich die Desterreicher festgesetzt, wurde selbst von den Sachsen geplündert, als es diese in einer Nacht erstiegen hatten. Desgleichen auch Löbau und Zittau, aus welchen beiden sie ebenfalls die Halterß hinausstürmten.

Das Uebel vermehrte noch die Pest, welche in diesem Jahr 1634 allein zu Görlitz 6,000 Menschen wegraste.

Während dem aber daß Gustav Adolf seinen, bei Breitenfeld erfochtenen, Sieg an dem Rhein und der Donau verfolgte, auch selbst München besetzte; wie zu gleicher Zeit Johann Georg I. seine Fahnen zu Prag aufstellte und in Schlesien eindrang, fiel, beiden im Rücken, von Böhmen aus, wieder ein neues Kaiserliches Heer, unter dem Generalissimus Wallenstein, durch das Voigtland, schon in dem gefolgtten Jahr 1632 in Sachsen ein. Dieses von dessen barbarischen Verheerungen zu retten, verließ Gustav die weitere Verfolgung seiner Triumpfe an der Do-

nau, schlug auch den 6ten Nov. d. J. diese Oesterreichische Macht vollkommen bei Lützen: da aber dieser herrliche Sieg, leider nur allzu theuer, mit dem Verluste dieses so kostbaren Lebens des großen Königs erkauft worden war, und der Krieg nunmehr nur mit abwechselnden Glücke von den Schweden und deren Verbündeten fortgeföhret wurde; so erlagen denn nun eben so auch abwechselnd, gleich den übrigen Sächsischen Landen, ebenfalls die Lausitzen der blutigen und zerfleischenden Geißel desselben.

Schon in dem nächstgefolgten Jahr 1633 erobert Wallenstein Baugen wieder. — Auch Görlitz, vor welchem Wallenstein mit 20 Regimentern erschienen war, wurde von ihm erstürmt und geplündert. Die schwache Sächsische Garnison unter dem Major Kochau, welche sich in ein Rundel zurückgezogen, mußte sich auf Discretion ergeben, wobei Kochau noch brutal genug, auf Wallensteins Befehl erschossen wurde. — Desgleichen wurde auch Zittau abermals von dem Oesterreichischen General Lampony erstürmt und geplündert.

Doch wurden den Oesterreichern alle diese, in den Lausitzen erfochtenen, Vortheile in dem gefolgten Jahre 1634 von den Sachsen wieder abgenommen. — Als diese vor Baugen rückten, ließ der Oesterreichische Befehlshaber in der Stade, Obrist von Holz, die Vorstädte anzünden, wodurch leider zugleich auch die ganze Stadt in Brand gerieth, die er darauf den 2ten Mai auf den Accord eines freyen Abzuges übergab. — Den 15ten Mai erstürmten die Sachsen Zittau wieder und plünderten dabei zugleich die Stadt selbst unter den Augen des Kurfürsten und des Ober-Generals Arnim.

Weit größeren Leiden aber noch, als die bisher erfahrenen, mußten, gleich den übrigen Sächsischen Ländern, so insonderheit auch die Lausitzen noch zwölf Jahre hindurch erliegen, als der Ruhrfürst Johann Georg I. nach der Beschaffenheit seines Charakters, als ein feiger Ueberläufer und schändlicher Verräther an der Sache seines eigenen Glaubens, der Protestanten, und der edlen Schweden, seiner Retter, für dessen Sicherung doch der große König seine Triumphe an der Donau verlassen und bei Lützen sogar sein Leben geopfert hatte, abermals auf Oesterreichs Seite übertrat, und mit diesem, als ein erzdummer Hans Jürgen, den verrufenen und gottlosen Prager Separatfrieden, und zugleich mit diesem eine enge Verbindung, nicht allein für sich mit Oesterreich gegen Schweden schloß; sondern auch, bis auf das hehre Weib Amalia, welche damals als Vormünderin im Hessen-Kasselschen herrschte, alle übrigen protestantischen Stände, Fürsten und Fürstleins in Deutschland zum Beitritte solcher verleitete; ja auch sogar die, nur eines nachgefolgten 19ten Jahrhunderts würdige, Verworfenheit begieng, die Schwedischen Soldaten zur canaillieuesten Desertion auf das niederträchtigste verführen zu wollen. — Pleißnerl. S. 901 — 903; Voigtl. S. 1064 — 1066. —

Da nun aber durch diesen infamen Frieden (Pleißnerl. S. 904.) welcher zu Prag den 20sten Mai 1635 zwischen Oesterreich und Sachsen abgeschlossen worden, die beiden Lausitzen, welche bisher (nach S. 230 u. 232) Sachsen nur pfandweise besessen hatte, jetzt gänzlich als ein erblicher Besitz an das Haus Sachsen, aber nur für die Albertinische Linie, und als ein Böhmisches Lehn solcher; wie auch mit der Bedingung,

daß die hier noch bestehenden catholischen Stiftungen
 des Sct. Peter=Stift zu Bautzen, das Priorat zu
 Lauban, die Abtey Neuenzell, und die Nonnen=
 Klöster Marienstern und Marienthal auch ferner=
 hin fort erhalten werden sollten, abgetreten wurden;
 auch die völlige Uebergabe solcher an Sachsen, laut
 Manifest darüber bei Grösser Th. I. S. 255, den
 24sten April 1636 auf dem Rathhause zu Görlitz
 geschah; und der Kurfürst Johann Georg I. darauf
 ebenfalls die Erbhuldigung, in der Oberlausitz den
 8. Oct. 1637 zu Görlitz, darauf in der Nieder=
 lausitz den 18ten Oct. d. J. zu Sorau einnahm:
 — so kommen wir sonach hiermit, in dieser unserer
 Spezialgeschichte, abermals auf eine neue

Periode

derselben, nemlich die der beiden Lausitzen unter der Herrschung des Sächsisch-Albertinischen Hauses.

Leider aber nur war das erste Beginnen solcher sehr traurig, da durch Johann Georgs I. gottloses und unverantwortliches Verschulden beide Lausitzen auch und ganz besonders, mit allen den übrigen Sächsischen Landen, wie schon erwähnt, noch fortgesetzt zwölf bittere Schmerzens-Jahre den, nun sogar noch aufs neue viel gesteigerten, gräßlichen Uebeln, wie wir solche Pleisnerl. S. 903: Voigtl. S. 1066 u. 1067 bereits geschildert haben, erliegen mußten, wie sie diese schon siebenzehn Jahre bereits für ihren Beherrscher, als Ludensche hochgesinnte Deutsche, in stumpfer Ergebung getragen hatten; indem jetzt zur Verückung des Volkes dessen Treiber zum drittenmal diesem schändlichen Krieg eine veränderte Gestalt gaben, und, man schimpflichst erlogen demselben nun eine edle und großmüthige Volkserhebung für ihre angestammten Herrscher gegen die, sich ein- und aufgedrungene, fremde Schwedische Zwingherrschaft nannte; und ohne Errothen, mit frecher Stirn sogar einen Befreiungskrieg taufete. — (Pleisnerl. S. 902) — Auch der mit Anfang des Jahres 1637 erfolgte Tod des Un-

geheuers, Kaiser Ferdinands II. gab keine Menderung und Linderung dieser Schmerzen, da mit seinem Throne er auch zugleich seinen bösen Sinn auf seinen Sohn und Nachfolger Kaiser Ferdinand III., als ein Habsburgisches Familienstück, vererbet hatte.

Durch alle die, vom Schmalkaltischen Bundeskrieg an bis hieher erduldeten, Uebel und Drangsale waren schon Land und Städte so tief in Schulden verfallen, daß sogar Görlitz, völlig in Konkurs gerieth, und 1638 mit seinem Kommunal-Vermögen von der Regierung zu Dresden unter Sequestration gesetzt werden mußte.

Schon 1637 hatten die Schweden, als nunmehr gewordene Feinde, die Niederlausitz verheeret, wobei sie auch Finsterwalde bis auf Schloß, Kirche und Schule niedergebrannt.

1639 fielen von des Schwedischen Generalissimus Banners Truppen 8000 in die Oberlausitz ein, an welche die Sechsstädte 76,000 Thlr. Kontribution bezahlen mußten, nemlich:

Görlitz	20,000	Thlr.
Bautzen	18,000	—
Zittau	16,000	—
Ramenz	10,000	—
Lauban	6,000	—
Röbau	6,000	—

Wobei sie noch überall die besten Pferde unentgeltlich wegnahmen und damit ihre Armee kompletirten. Doch waren die Excesse, welche die Truppen begiengen nicht Banners Wille, wie solches zu seiner Ehre die Proclamation beweiset, welche er, betreffs solcher an die Truppen unterm Dat. Leutmeritz den 5. Dez. 1639 erließ, wie man dieselbe bey Grosser Thl. 1. S. 266

findet. — M. vergl. Meißnerl. S. 909. — Wohl wurde die Schwedische Besatzung zu Baugen, unter dem Obrist-Lieutenant Wanko, durch ein Sächsisches Corps den 27sten October aus der Stadt vertrieben, es setzte sich dieselbe aber nunmehr in dem Schlosse fest. Als daher darauf den 6ten Novbr. die Stadt wieder von einem, den Sachsen weit überlegenen, Schwedischen Corps aufs engste bloquirt wurde, befanden sich nun die Sachsen in solcher zwischen diesem und der Besatzung auf dem Schlosse in der Klemme, indem die Stadt sowohl von außen als aus dem Schlosse beschossen wurde; und so war denn dieses Sächsische Corps endlich den 9ten Dez. gezwungen sich gefangen zu ergeben; denen hierauf die Stadt abermals 19,000 Thlr. Brandschatzung zahlen mußte: gleich wie Wanko auch die neue Schule und die Thore niederbrennen, desgleichen auch die Bestungswerke der Stadt samt den Thürmen und Basteyen des Schlosses demoliren ließ, bis er den 13ten Dezbr. von hier ab nach — — Görlitz marschirte, und sich daselbst von neuen festsetzte, bis erst von einem vereinten Oesterreichischen und Sächsischen Corps den 30. Jul. 1641 er hier belagert, und das vom 1sten August eröffnete Feuer und mehrere vergebliche Stürme auf die Stadt zwei volle Monate ausgehalten, er den 30sten Sept. dieselbe übergab; aber nur auf eine Kapitulation die nicht die Belagerer, sondern er, der Belagerte, selbst vorgeschrieben hatte; daß er nemlich seinen freien Abzug mit allen militärischen Honneurs und allen Gepäck ohne Untersuchung und Ausschuß von seiner Mannschaft und ohne alle Forderung an dieselbe zugesichert erhielt. Den 3ten Oct. darauf hielt er auch seinen Ausmarsch; da aber wurden in der Vorstadt und

zwischen den Gärten die Bagage und Kolonnen der Schweden von den Desterreichischen und Sächsischen Soldaten räuberisch angefallen, die erstern geplündert und die letztern so zerstreuet, daß Wanko kaum mit 200 Mann und einigen Wagen nach Frankfurt entkam. Eine, selbst in Gegenwart des Kurfürsten, begangene Schändlichkeit nicht gehaltener Kapitulation, mit der sich nachher die Geschichte nicht wieder beflecket, bis erst im 19ten Jahrh. solche, zur Schande der Zeit und derer die sie verübten, gegen die Franzosen wiederholt wurde. Der Bürgerschaft waren während dieser Belagerung für 11,000 Thlr. Werth von den Schweden bloß an Victualien weggenommen worden. Darüber hatte man von den Tuchmachern noch die fertigen Tuche, desgleichen von den Gerbern und Schuhmachern das Leder ohne Bezahlung genommen; auch die Bürger zum Schanzen und andern Arbeiten gezwungen. — Noch erlitt auch Görlitz 1642 einen großen Brand, in dem zugleich die Nicolai-Kirche mit aufgieng. — Gleichfalls wurde Zittau, welches von dem Schwedischen General Torstenson 1639 besetzt und abermals um 20,000 Rthlr. gebrandschatzt worden war, 1641 von den Sächsischen Truppen durch Accord wieder zurück genommen.

In den Jahren 1640 und wieder 1642 wurde Forsta von den Schweden geplündert.

Zossen mußte sich 1641 auf Discretion an den Schwedischen General Stalhansch ergeben.

Auch nahm dieser in dem gefolgten Jahr 1642 Guben. — Gleich wie den 3. Octbr. dieses Jahres der Schwedische Obrist Reichwald, mit Gefangennahme der dasigen Sächsischen Garnison, Zittau

wieder zurück nahm, und von da aus nun die Umgegend beunruhigte.

Doch wurde 1643 ein, von ihm auf Löbau gemachter Anfall, den 17. Merz von der dasigen Garnison mit der Bürgerschaft glücklich abgeschlagen. — Dagegen wurde von den Schweden wieder ein vereintes Österreichisches und Sächsisches Corps bei Fürstenberg besieget. — In diesem Jahr ging auch der neue Schwedische Generalissimus Torstenson über Bausen nach Böhmen. — Noch nahm in diesem Jahr 1643 der Österreichische General Gallas in der Niederlausitz von den Schweden Lübben wieder ab. — Auch rückte dieser noch, in Vereinigung mit den Sachsen, den 16. Decbr. dieses Jahres vor Zittau um solches dem Obrist Reichwald wieder abzunehmen, der auch den darauf gefolgten Neujahrstag die Stadt, auf Accord eines freien Abzugs, übergab; wobei man aber gegen die Stadt die Niederträchtigkeit begieng, daß sie dafür, daß sie gegen zwei Jahre von einer feindlichen Besatzung war ausgesogen und turbirt worden, auch durch diese Belagerung und das wiederholte Stürmen beträchtlichen Schaden jetzt erlitten hatte, sich von ihren Allirten, den Österreichern, und ihren eigenen Sächsischen Militair, die Wegnahme ihrer Kirchen-Glocken mit 2000 Rthlrn., und die Verschonung der Plünderung von der Generalität und den Offizieren mit großen sogenannten Ehrengeschenken, (oder richtiger Schandgeschenken) erkaufen mußte. — Man vergl. Pleißnerl. S. 903. —

Im Jahr 1644 wurden, von dem combinirten Kaiserlichen und Sächsischen Truppen, die, besonders zu Sonnenwalde sich festgesetzten Schweden aus der Niederlausitz vertrieben. Lucka, welches sie be-

vestiget hatten, wurde von den combinirten Truppen bloquirt; auch wurde der Schwedische Obrist Anderson, der es entsetzen wollte, bei Lübben von diesen überfallen und zurückgeschlagen; doch aber mußten die Compinirten diesmal, weil abermals ein starker Ersatz im Anmarsch war, die Belagerung wieder aufheben. Es rückten jedoch den 22. Septbr. die Sachsen aufs neue wieder vor den Platz, und diesmal waren denn endlich auch, nachdem die Stadt wiederholt bestürmet worden, die Schweden endlich genöthigt, auf einen freien Abzug zu capituliren. — Auch erlitt die Stadt in diesem Jahr einen großen Brand.

Noch wurde in einem Überfall in dem Dorfe Starschedel bei Guben, das Corps des Schwedischen Obrist Anderson von den Sachsen 1645 geschlagen und er selbst gefangen.

Wohl setzte der, nunmehr den 27. August 1645 in dem Pfarrhause zu Kosschenbroda, ohnweit Dresden abgeschlossene, Separat = Waffenstillstand zwischen Schweden und Sachsen, der persönlichen Gefahr der Einwohner und den Raub = und Brandscenen von Seiten jener auch hier in den Lausitzen ein Ziel; ohne aber daß auch die übrigen Bedrückungen des Landes, da immer fortgesetzt, bald die Schweden, bald die Kaiserlichen und Reichstruppen dasselbe durchzogen, aufgehört hätten, bis zuletzt nach drei Jahren erst, durch den, unterm 18. Octbr. 1648 abgeschlossenen, allgemeinen Westphälischen Frieden diese schrecklichen Greuel und unbenennbaren Drangsale beendet wurden.

Welche, (nach unsern Gesch. von Meissen. S. 448 — 451 Pleisnerl. S. 918 — 926; Voigtl. S. 1069 1074) traurige Ansicht mit ganz Deutschland

sammt Böhmen, insonderheit aber das ganze Sachsenland bei der Beendigung dieses schrecklichen, dreißig Jahre hindurch gedauerten, Krieges darbot; und welche totale Verwilderung der Sitten, Vernachlässigung und Barbarey der Rechtspflege, eine heillose, alles verfinsternde, Frömmelcy, die mit der ausgelassensten Bosheit zugleich doch auch Hand in Hand ging, er in seinem grausen Gefolge gehabt hatte und nach sich ließ; auf gleiche Weise verhielt sich auch alles hier in den Lausitzen, wie wir hiervon nur dieses einzige Beispiel anführen wollen.

Als der grelle despotische Landvoigt in der Niederlausitz, Heinr. Anshelm v. Promnitz (S. 218 und 231) im Jahr 1621 erkrankte, beschuldigte man, auf Angabe einer bösen Magd derselben, zwei Schwestern von Waltewitz, die nebst einem alten Bauerweib solches dem Landvoigt angeheret haben sollten. Nach einem Ausspruch der Knippel-Juristen, der Doktoren und Professoren der Rechte, der sich nennenden Juristen Fakultät zu Frankfurt a. d. D., wurden wirklich nun auch alle drei Beschuldigte Schlachtopfer der teuflischsten Bosheit und barbarischsten Unwissenheit der satanischen Tortur unterworfen, unter deren Martern auch das arme Bauerweib den Geist aushauchte, wobei denn die beiden Scharfrichter von Rotbus und Lübben, zwei Männer die allerdings die Sache gleich den Hochgelehrten Herrn Professoren zu Frankfurt verstehen mußten, versicherten: daß ihr der Teufel das Genicke gebrochen habe. Da die beiden unglücklichen Schwestern von Waltewitz aber, unter den Höllen-Qualen nicht nur die von ihnen geschehene Beherung des Landvoigtes, sondern auch begangene Unzucht mit dem Teufel selbst bekannten, und über-

haupte alles eingestanden, was nur immer der verworfene Bube von Richter von ihnen bejahet haben wollte; wurden sie, obgleich sie nachher diese ihnen abgepreßten Einbekenntnisse wiederrufen, darauf von Rechts wegen enthauptet. — Der Landvoigt aber starb, nach Versicherung seines Beichtvaters, seelig in dem wahren Glauben an Jesus Verdienst, den 7. März 1622 — und ihm folgte in solcher Würde wieder sein Hochgeborner Sohn Siegmund Siegfried v. Promnitz.

Dieser verkaufte 1624 die Herrschaft Dobrilugk um 300,000 Meißner Gulden, an Kurfürst Johann Georg I., welcher nun das dasige Spezial-Consistorium mit dem Ober-Consistorium zu Dresden vereinigte. —

Weißenberg, welches ursprünglich ein adeliger Flecken war, aber schon gegen das 17. Jahrhundert seinen Magistrat und Statuten hatte, wurde 1623, laut Kaiserlichen Urtheils, für eine Stadt erklärt, worauf sich dieselbe 1625 von ihrem adeligen Gebietiger loskaufte.

Nach Ulrich Wenzels von Biberstein auf Forsta, 1645 erfolgten, erblosen Tod, war diese Herrschaft, als ein erledigtes Lehn, an den Kurfürst gefallen. — Denen von Röder (S. 210) hatte er auch die Herrschaft Seidenberg 1626 abgenommen: worauf dieselbe an den Kaiserlichen Obristen Otto von Rositz kam.

In dem Kottbuser Kreis war das Städtchen Peitz von dem Brandenburgischen Kurfürst Joachim II. in dieser Zeit bevestiget worden.

Durch eine Feuerbrunst war Wittichenau 1654 bis auf sechs Häuser in Asche gelegt worden.

Zum Glücke für seine Lande starb der, über dieselben und ganz Deutschland so viel Unheil gebrachte, Kurfürst Johann Georg I. den 8. Octbr. 1656, indem er zuletzt sein erwachtes böses Gewissen mit den Glaubensvollen Worten des bekannten Kirchenliedes meinen Jesus laß ich nicht, einzulullen mußte. Auf Allerhöchst gnädigst = strengsten Befehl von Oben herab mußte der, so Höchstseelig dahin gegangene, Landesvater von dem, durch ihn ganz ruinirten Lande, so tief allgemein betrauert werden, daß auch sogar den Jungfrauen die Kränze zu tragen verboten war. Schade daß ihm nicht auch zum Übersuß noch eine kolossale Ehrensäule mit einem Engel darauf, unter Paradirung von 100,000 Kriegsknechten und dem Donner von 1000 Feuerschlünden, durch seinen, ihm würdigen, nächsten Nachfolger errichtet wurde! — Denn, leider mußte Sachsen ihm zunächst noch fünf Nachfolger in seinem Geist mit Deutscher Duldsamkeit ertragen.

Wie aber Johann Georg I. in seinem ganzen, so lange Zeit geführten Herrscherleben, für ganz Deutschland und insonderheit für seine Lande, nichts als Unheil gestiftet und sein Gedenken nun für ewige Zeit verwünschenswerth gemacht hat; so beschloß er dasselbe auch noch, daß er in seinen Landen, nach seinem hinterlassenen testamentarischen Willen, neben dem Kurfürstenthume, welches sein, nicht viel besserer, ältester Sohn Johann Georg II. fortführte, für die drei jüngeren Söhne, die Herzöge August, Moriz und Christian, noch die drei großen Fürstentümer; Weis-

Benfels, Raumburg, Zeitz und Merseburg gründete, und somit nicht nur sein eigenes Haus unter sich selbst, wie dieses die Geschichte giebt, in ununterbrochene Spaltungen setzte und dessen Staatskräfte zersplitterte; sondern auch zugleich dem, von ihm schon so sehr ruinirten Lande noch die große Last auflegte, statt einer verschwenderischen und unfrohmenden glänzenden und liederlichen Hofhaltung deren nunmehr dergleichen gar viere, und, laut der Geschichte, bald solcher noch mehrere, füttern und unterhalten zu müssen. Da nun in dieser heillosen Zersplitterung, die Oberlausitz wohl bei dem Ruhrhause verblieb, die ganze Niederlausitz dagegen aber von solcher abkam, und zu Christians, des jüngsten von diesen Söhnen, Paragiat Merseburg geschlagen wurde, und bei demselben auch bis 1738 zu dessen Abgang, also durch 82 Jahre verblieb; so theilt sich demnach auch wieder, während dieser Zeit die Geschichte der Lausitzen in die, von einander gesonderte, der Ober- und der Niederlausitz.

Für die Geschichte der Oberlausitz ist aus dieser Zeit anzumerken:

Unter Ruhrfürst Johann Georg II., welcher von 1656 bis 1680 herrschte, wurde zu Bautzen das Schloß, die Ortenburg (S. 240) wieder hergestellt, und das Landhaus wieder aufgebauet. — Durch große Brandschäden litten: Lauban, welches den 4. Mai 1659 gänzlich bis auf das Kornmagazin und zwei kleine Häuser an der Mauer niederbrannte; und abermals den 27. Septbr. 1670 von einem glei-

chen Unfall betroffen wurde; wie denn auch Reichensbach in diesem letztern Jahr völlig in die Asche gelegt wurde. Zu Ruhland brannte 1661 die Kirche und die Schule mit 120 Häusern nieder. Desgleichen in diesem Jahr noch 140 Häuser zu Ostritz. Im Jahr 1678 erlag auch Löbau diesem Mißgeschick.

Von Hiob v. Salza, wurde 1668 der Flecken Neu-Salza angeleget.

Aus des Kurfürst Johann Georg III. Herrschungszeit, welche bis 1691 dauerte, haben wir nur die Brandschäden zu bemerken: Das Kloster Marienthal brannte 1683 nieder, wobei zugleich auch mit wieder 100 Häuser von dem Städtchen Ostritz im Rauch aufgingen. Zu Bernstädtel brannten den 20. Novbr. 1686 mit der Kirche und Schule 159 Häuser nieder; und den 24. April 1688 wurde der Flecken Schönberg samt der Kirche ein Raub der Flammen. Auch hatte den 5. Juli 1686 Bauzen den fünften von seinen erfahrenen großen Bränden erlitten; wo auch den 1. Decbr. d. J. Muskwa niedergebrannt war. Noch brannte den 19. Merz 1691 ein großer Theil von Görlitz nebst der alten Schule und der Peter-Pauls Kirche ab.

Kurfürst Johann Georg IV., welcher nur von 1691 bis 1694 herrschte, folgte darauf sein jüngerer Bruder

Kurfürst Friedrich August bis 1736; der den 7. Septbr. 1697 die Pohlische Königs-Krone, welcher wegen er vorher den 23. May d. J. zu Baden in Osterreich öffentlich zum Papstthum übergetreten war, erlangte. — Im Übermaas seiner Beredsamkeit bei seiner Huldigung zu Bauzen, stellte der damalige Oberhosprediger Benedikt Karpzow, über

1 Samuel VIII, 9. zur andächtigen Erbauung vor: das Königliche Recht, wie solches bestände; 1) in einem unterthänigen Gehorsam; 2) in einer ehrerbietigen Furcht; 3) in einem willigen Geben. Ob Sr. Hochwürden für diese Salpaterey auch mit einem Orden ausgezeichnet worden, darüber erklärt sich die Geschichte nicht; wohl aber berichtet sie uns, daß der neue Herrscher, besonders den dritten Theil von seines Herrn Oberhofpredigers Predigt, sich sehr zu Herzen genommen und davon auch, nun wohl nicht zur Freude seiner Hörigen, seine ganze unrühmliche Herrschung hindurch, den ausgedehntesten Gebrauch gemacht habe. —

Die düstere melancholische Schwermuth, welche sich während der Uebel des Dreißigjährigen Krieges fast allgemein der Gemüther bemächtigt hatte, und bald, geleitet von Unwissenheit und Pfaffensinn, in ein heilloses, frömmelndes, mystisch = asketisches Wesen ausgeartet war, besonders nach dem zu Ende des vorigen 17. und Anfangs dieses 18. Jahrhunderts, der berufene Spener solches, unglücklich genug, zu einem System erhoben, und durch seine Jünger, Hermann Franke und Joachim Lange, in Form der, nicht übel genug zu verrufenden, Pietisterei zu Halle, als seinen festen Mutterstz, etablirt hatte, hatte, als ein vielwucherndes Unkraut, bald auch seine Wurzeln bis in die Lausitzen getrieben, und da, besonders zu Sorau schon vielen grellen Spektakel und ärgerlichen Unfug angerichtet; bis endlich, damit diesem Friedrich August I. doch ja nichts Schlechtes in seiner Herrschungs-Geschichte fehlen möge, der von jenen Frömmeln zu Halle ganz verschrobene Querkopf, der Graf Nicol. Ludewig v. Zinßendorf austrat,

und hier in der Oberlausitz, auf seinem Gute Bertelsdorf, mit einem von ihm aufgenommenen Rudel einfältiger und gemeiner Mährischer Brüder, den 12 Mai 1722 die Secte der Herrnhuter fundirte, indem er da, als ihren Mutterstz, an dem dasigen Hutberge das, davon benannte Herrnhut anlegte, welches dann auch dieser, mißbräuchlich sich nennenden, Evangelischen Brüder = und Schwestern = Gemeinde, den gewöhnlichen Namen der Herrnhuter gegeben hat. Da nun damals die Jesuiten alles an des erbärmlichen Friedrich August I Hofe galten, und diese Pseudo = Evangelischen Brüder mit ihnen auf einen und denselben Zweck, nemlich auf eine, zu ihrem und der Despoten Vortheil wohl berechneten, allgemeine Volksverdummung nur hinarbeiten; so fanden sie denn auch sogleich an diesen, und durch diese wieder an Friedrich August I ihre sie begünstigenden Beschützer; und wenn bald, unter dessen schwachen Sohnes und Nachfolgers Friedrich August II und seines Ministers, des gottlosen Brühl's, böser Herrschung auch die Verbreitung dieser Herrnhuter noch ganz besonders privilegiert wurde, war dieses, aus gleich schlechten Motiven, das fortgesetzte Werk ihrer Wahlverwandten der, den Hof und den Minister in ihren gefährlichen Schlingen haltenden, Jesuiten; wie die von diesen allen, über diese schlimme Herrnhutische Secte hier gesagten, man die als unwiderlegbar sich erhärteten, Beweise findet in diesen beiden unsern Schriften: *Meine Verfolgung in Rußland u. s. w.* Leipzig bei Reclam 1823; und das von Paul Pomian Pesarovius, gegen die Geschichte meiner Verfolgung in Rußland gesprochene, *Wort der Wahrheit*, in seiner Unwahrheit dargestellt u. s. w. Konne-

burg im Literar. Comptoir 1824; und womit denn wieder zu vergleichen sind: unsere Gesch. des Voigtlandes S. 1070 — 74; desgl. Pleisnerl: Seite 980 — 986. — Denn wenn hierauf im Jahr 1753 diese Secte sich als eine bischöfliche Kirche constituirte, deren beide ersten Bischöffe, den Graf Nicol Ludewig Zinßendorf nebst dem Wagenmacher David Ritschmann, der, von einem Katholischen Bischof gesalbete, Mährische Brüder = Bischof Jablonski weihte, so siehet man hieraus klar genug, wie ihr Entstehen und Wachsthum nur unter der Protection der Jesuiten, weil diese in ihr eine Vorschule des Katholicismus und, wie leider auch unsere neuesten Zeiten in Preußen und andern Ländern bewiesen haben, eine Hinleitung zu dessen endlichen Umfassung, sahen. Graf Zinßendorf starb zu Herrnhut den 9. März 1760.

Nützlichere Erhebungen in dieser Zeit waren die Foundationen der Waisenhäuser, zu Baunzen 1699; und zu Zittau 1701.

Durch Feuersbrünste litten zu gleicher Zeit: Markt-Pissa, welches 1698 mit der Kirche niederbrannte; Lauban welches 1696 einen Verlust von 121 Häusern hatte; und Kamenz, welches den 11. Juni 1706 bis auf die große Kirche, das Rathhaus und eine Predigerwohnung gänzlich in die Asche gelegt wurde.

Gleichzeitig mit diesen vier genannten Herrschungen aus dem Ruhrhause Sachsen in der Oberlausitz, dominirte in der

Nieder = Lausitz

(nach S. 247) bis zu seinem Erlöschen wieder, aus dem, neben jenem als Paragiat bestandenen, Hause Sachsen = Merseburg:

Herzog Christian I.

der Stifter solches, welcher zu Lübben, nach seines Vaters, Ruhrfürst Johann Georg I. Tod, als Beherrscher von der Niederlausitz gehuldigt wurde.

Nach dem Tode des hiesigen Landvoigts Heinrichs Joachim v. Schulenburg, welcher diese Würde von 1654 bis 1665 bekleidet hatte, wurde dieser Posten nicht wieder besetzt, sondern statt seiner den 6. April 1666 die Ober = Amtsregierung, bestehend aus dem Ober = Amtmann, als Präsident solcher, und vier Rätthen, zu Lübben eingeführt. Der erste Ober = Amtmann war Alexander Jacob v. Hoymb. Desgleichen wurde auch das, zu Lübben bestandene, Lutherische Geistliche Officiat *) in ein ordentliches Konsistorium für die Niederlausitz 1668 verwandelt.

*) Das Officiat war in Katholischer Zeit ein Konsistorium gewesen, welches der Archidiacon der Provinz (nach S. 126) durch den Official, als seinen Stellvertreter verwalten ließ, und welches katholische Officiat man 1545 (S. 200) in ein Lutherisches verwandelt hatte. Es war aber das Ansehen dieser Officiate bald soweit in Verfall gerathen, daß endlich kein Geistlicher dieses Amt mehr annahm, und also die geistliche Gerichtsbarkeit zuletzt sogar in die Hände des Apothekers zu Lübben gekommen war.

Von der Frau v. Röder kaufte dieser Christian I auch die Herrschaft Spremberg. Desgleichen verwandelt er das alte Klostergebäude Dobrilugk in ein Schloß, und legte dabei 1664 ein Städtchen an, welches 1685 schon zu 150 Bürgerhäusern angewachsen war.

Auch erhob der Graf Erdmann von Promnitz sein Dorf Neuendorf, unter dem Namen Christiansstadt, 1659 zu einer Stadt. — Desgleichen bauete Graf Ulrich v. Promnitz 1680 das schöne Schloß zu Pforten.

Durch Feuersbrünste litten während seiner Herrschaft: Lieberose, wo 1657 Schloß und Kirche abbrannten. Zu Kirchhain brannten 1667 mit der Kirche 167 Häuser, und 1671 abermals 50 Häuser nieder. Im März 1670 brannte Rotbus nieder, und im April dieses Jahres noch erfuhr Lucka ein gleiches Schicksal. Desgleichen Finsterwalde 1675. Den 2. May 1684 brannte Sorau, ausser dem Schlosse und 4 Häusern gänzlich nieder; und abermals erlitt es einen großen Brandschaden 1701.

Nach Christian I. Tod 1691, lebte dessen Wittwe Christiana, Prinzessin von Holstein, auf dem Schlosse zu Delitzsch; und in dem Parachat zu Merseburg folgte ihm wohl sein ältester Sohn

Christian II.

dabei aber entstanden mit dessen drei jüngern Brüdern, August, Philipp und Heinrich wieder in demselben zugleich die drei Nebenzweige, im Osterlande zu Zörbigk und Laugstädt; und hier in der Niederlausitz zu Spremberg. — Herzog Christian II. starb jedoch schon den 20 Oktober 1694, und für seine zwei unmündig nachgelassenen Söhne führte nun

die Vormundschaft Ruhr = Sachsen mit deren Mutter und Onkel August zu Zörbigk. Da aber von diesen der, erst vierzehn Jahre zählende ältere Christian Moritz, nur wenige Tage nach des Vaters Tod, schon den 14. Novbr. dieses Jahres, demselben ebenfalls in die Gruft folgte: So folgte denn nun in dem Paragiate Merseburg allein der jüngere von diesen beiden Söhnen,

Herzog Moritz Wilhelm. Da jedoch dieser 1731 erblos verstarb, und indessen auch August zu Zörbigk, ohne Kinder nachzulassen, gestorben war; desgleichen auch der Zweig zu Lauchstädt, mit Philipps Sohn Christian, der mit seiner Mutter Eleonora Sophia, Prinzessin von Weimar, auf Forsta in der Niederlausitz gewohnt hatte, ebenfalls bereits abgegangen war, so erbte nun wohl der genannte alte Herzog

Heinrich zu Spremberg das ganze Paragiat Merseburg wieder zusammen; da jedoch auch dieser 1738 kinderlos verstarb, fiel somit dasselbe an das Ruhrhaus, und also auch die Niederlausitz wieder zurück, und beide Lausitzen standen sonach abermals unter solchem.

Unter diesem Herzog Heinrich war auch 1705 Spremberg abgebrannt.

Beide Lausitzen standen also wieder unter dem Ruhrhause Sachsen, unter der Herrschaft von

Friedrich August II.

welcher bereits vorher 1736 seinem Vater Friedrich August I. gefolget war; auch wie jener die Pohlische Königs = Krone trug, um welcher willen er gleichfalls,

noch als Erbprinz, im Österreichischen zum Katholicismus übergetreten war, und somit diesen also nun erst forterbend in dem Kurhause Sachsen eingeführt hatte. Die Leiden, Drangsale und Zerrüttungen also, welche (nach Meissn. Gesch. S. 482 — 531), die Sächsischen Lande unter seiner und seines gottlosen Ministers, des Grafen Heinrichs von Brühl, eines völlig verworfenen Buben, ganz schlechten und nichtswürdigen Herrschung, durch diesen ihren von Gottes Gnaden Legitimen, trugen und erduldeten, betrafen in gleichem Grade, gleich den übrigen Sächsischen Provinzen, so insbesondere auch die beiden Lausitzen. Insonderheit mußten sie den Kriegsübeln, des ersten und zweiten Schlesischen Krieges in den Jahren 1741 und 1744; darauf wieder des schrecklichen Siebenjährigen Krieges von 1756 bis 1763 erliegen, als durch welche, auf die grundloseste und ungerechteste Weise von der Welt, bloß von eitler Soldatenbrutalität, Stolz und Eroberungssucht getrieben, der König Friedrich II. von Preußen, die Geißel von Deutschland, ganz eigends aber von den Sächsischen Landen war; da dieser Letztere besonders von Friedrich II. und seinen Preußen mit mehr als wilder Tatarischer Barbarey gegen das Land und seine Bewohner in einer Art geführt wurde, wie die ganze vorhergehende Geschichte kein Beispiel aufzuweisen hat; und auch die nachfolgende gewiß keine, jene Greuel übertreffende, — nur mit einer erlebten neuern Ausnahme — hoffentlich weiterhin aufzustellen haben wird: und welche Wunden für das unglückliche Sächsische Land noch um desto schmerzlicher wurden, da die Truppen Oestreichs, für welches doch eigentlich nur sie leiden und sich opfern mußten; also die eigenen Al-

lirten selbst, sich dabei zugleich, als gegen Ketzer, wie die dummen Halterß die Sachsen wieder betrachteten, ebenfalls auf das brutalste nur benahmen; wie wir uns über diesen Krieg weitläufiger schon in den frühern Werken dieser unserer Bibliothek der Sächs. Geschichte, vorzüglich in der Gesch. des Marggrafthums Meissen ausgelassen haben.

Hatte Friedrich August II. unflug genug, mit dem Vermögen und Blut seiner Unterthanen, und ohne nur einen Groschen dabei gewonnen zu haben, den Preussischen Friedrich II., in dem ersten Schlesißen Krieg 1741, in dem Raube jener Provinz von Österreich, selbst mit unterstützet; so bekam er von diesem, für solchen guten Dienst, in einer schlechten Sache, ganz wie es Meister Asop lehrt, nun auch schon den Lohn, als er darauf 1744, in dem zweiten Schlesißen Krieg, gegen diesen wiederum (Meißn. Gsch. S. 495) auf Österreichs Seite stand. — Durch die Lausitzen führte damals der Thiermensch Fürst Leopold von Dessau, die Preussische Armee zur Kesseldorfer Schlacht und nach Dresden.

Noch mehr aber wurde ihm dieser Lohn von dem Preussischen Friedrich II. gezahlt, in dem angeführten Siebenjährigen Krieg. — Von den drei Kolonnen, jede von 20,000 Mann, mit welchen Friedrich II. den 29. August 1756 in das wehrlose Sachsen, wo man an keinen Krieg gedacht hatte, einfiel und auf Dresden losging, zog auch die eine, von ihm selbst geführte, von Schlesißen aus, durch die Lausitzen. Als nach der großen Niederlage, welche von den Österreichern unter General Daun, besonders durch die, von dem Obrist Benkendorf geführten, vier Sächsißen Dragoner Regimenten, die Preußen bei Kollin 1757

erlitten hatten, und aus Böhmen wieder zurückgedrängt worden waren, diese sich in der Zittauer Pflege, am Eckardsberge wieder concentrirten, dabei zugleich die Stadt Zittau selbst, wo sich ihre Hauptmagazine befanden, den 21. Juli mit fünf Bataillonen besetzten, die Österreicher aber den Preußen gegen über ihre Stellung eingenommen hatten; wurde in der nächstgefolgten Nacht darauf, selbst in Gegenwart des Sächsischen Prinzen Xavier, das betriebsame offene Zittau, von dem Österreichischen Heerführer, dem Herzog Karl von Lothringen angegriffen, und muthwillig grausam, durch die eigenen Allirten, mit allen den darin befindlichen Preussischen Vorräthen, bis auf 60 Häuser niedergebrannt. Nur um über Schutt und Leichen in den unbesetzten, und bloß von fünf Bataillonen gehaltenen Platz einzuziehen; vielleicht auch wohl gar, tückisch genug, dem Böhmischem Gewerbefleiß zum Gunsten, indem Zittau damals, nach Leipzig, die erste Handelsstadt Sachsens war, und ehrenvoll nur dessen Goldgrube genannt wurde. Aber, es war ja, in den Augen des vernagelten Halters, nur eine keiserliche Stadt. — Man schlug den, von den eigenen Allirten, und für deren Sache nur Friedrich August II. sein Volk bluten ließ, und dessen Wohlstand aufopferte, angerichteten Schaden zu zehn Millionen Thaler an. — In einem Gefecht, welches darauf die Preußen am Holzberge, ohnweit Görlitz, mit dem Österreichischen General Nadasdy hatten, fiel von Seiten der erstern Nemesis gerechter Rache auch, einer der Hauptursacher und Anstifter dieses schrecklichen Krieges, der stolze General Winterfeld. (Meissn. Gesch. S. 502). Er fiel weil er nicht siegen konnte, und verzweiflungsvoll darüber sich den Tod muthwillig und zwecklos ent-

gegenstürzte. Schwer verwundet, starb er Tages darauf zu Görlitz, als wohin sich die Preußen zurückgezogen hatten. Sein König setzte ihm darauf ein Monument, auf den Exercirplatz zu Berlin, über welches aber selbst der Bruder des Königs, der Prinz Heinrich von Preußen, urtheilte; daß der Verursacher eines so grundlosen und verderblichen Krieges ein solches nicht verdient habe. — Doch erfochten noch den 7. Septbr. dieses Jahres die Preußen einen entscheidenden Sieg über die Desterreicher bei Görlitz.

Dagegen erlitt der König von Preußen, den 14. Octbr. des gefolgten Jahres 1758, hier wieder, von dem Osterreichischen Feldmarschall Daun, die große Niederlage bei Hochkirch, ohnweit Löbau. Meissn. Gesch. S. 518.

Bald zu Anfang seiner Herrschung, und noch bevor die, von Brühl getriebene, schändliche Verschleuderung eintrat, hatte Friedrich August II. um 230,000 Rthlr. von dem v. Ponikau die Herrschaft Hoyersterwerda an sich gekauft.

Nur erst, als durch einen glücklichen Schlagfluß Friedrich Augusts II. Augen, wohlthätigst und erbarmend über das Land, den 5. Octobr. 1763 geschlossen wurden, ging, wie für ganz Sachsen, desgleichen auch für die Lausitzen eine neue, alles belebende und erheiternde Sonne wieder auf, als nunmehr die Herrschung auf den unvergeßlichen edlen Kurfürst

Friedrich Christian

überging. Wohl wurde Sachsen dieser treffliche und erhabene Fürst, nachdem er nur zwei Monate die Regierung geführet hatte, schon den 17. Dzbr. dieses Jahres 1763 durch den Tod wieder entrückt; jedoch, zum Heil und Glücke des Landes, wurde das viele Gute und Ersprießliche, welches er schon in dieser kurzen Zeit rühmlichst eingeleitet hatte, gleich rühmlich immer weiter fortgeführt, unter der ruhmvollen Landes-Administration, welche als Vormund für dessen nachgelassenen Thron-Erben sein Bruder Xaver bis zum 16ten September 1768 führte; als wo nun dieser Thron-Erbe

Friedrich August III., der Biedere, der Gerechte,

Sachsens Ansehn und Wohlstand, einzig durch seine weise und wahrhaft väterliche, nicht Herrschung, sondern Regierung, zu einer Höhe wieder empor hob, auf der es vorher nie gestanden hatte; gleich wie dadurch er sich eine ewige Glorie um sein Haupt wand; und ewig, wenn der Sachse in alle Zukunft seinen geheiligten Namen, nur als den eines beglückenden Engels nennen kann, ihn zugleich auch die Geschichte, nicht nur seines Landes, nein! sondern die allgemeine des gesammten Menschengeschlechts, als einen wahren Legitimen wird verehren, und als das Muster eines ächten Regenten vor so vielen Herrschern und Herrscherlingen seiner Zeit wird preißen müssen, und eingestehen, daß er als ein Stern erster Größe am Regenten-Himmel gestanden, gegen dessen Leuchten mehrere daneben, über und unter ihm gestandenen nur Monde

und Nebelsterne waren; und daß so mancher, den vor ihm, Unwissenheit und servile Schmeicheley mit dem Beinamen des Großen gestempelt habe, in Vergleichung zu ihm, nur eine vorüberziehende ephemere Kometen-Erscheinung gewesen sey. — Man vergleiche Meissn. Gesch. S. 586.

Nicht Eitelkeit, sondern nur der Drang der Umstände, dem er nicht widerstehen konnte, vermogte ihn den, durch den Posner Frieden den 8. Dezbr. 1806 ihm zugesprochenen, Titel eines Königs von Sachsen anzunehmen. Wenn er aber, ebenfalls durch diese Zeitverhältnisse, und keinesweges durch sein Streben darnach, den 9. Juli 1807 darauf durch den Tilsiter Frieden, und wieder den 14. October 1809 durch den Wiener Frieden, die bedeutenden Machtvergrößerungen in Polen mit dem Danziger Seehandel erhielt; so hatte er dadurch für den Gewerbsfleiß der Sächsischen Lande, also auch insonderheit zu nächst für den der Lausitzen, unzuberechnend große Vortheile erworben und die glänzendsten Aussichten eröffnet.

Zu beklagen ist es also nur, wenn wir sehen müssen, wie, — durchaus aber ohne alles Verschulden des erhabenen Fürsten, und ohne daß ihm deswegen mit einigem Rechte auch nur der mindeste Tadel und Vorwurf darüber gemacht werden könne; — durch ein böses Mißgeschick, das ein feindlicher Dämon herbeiführte, alle diese, durch genannte drei Friedensschlüsse zu gefallene, so großen Vortheile und erlangten lachende Aussichten Sachsen schon 1813 — 1815 wiederum vernichtet, und wohl auf immer entrückt wurden, durch jene unglücklichen Ereignisse, wie wir

dieselben bereits in den sechs frühern Werken dieser unserer Bibl. der Sächs. Gesch. aufgestellt haben.

Da nun aber Friedrich August, dem Biedern, nach Napoleons Unglücksfällen in Rußland, weder die unbesleckte Rechtlichkeit seines Characters, noch die schuldige Pflicht der Dankbarkeit, vor allen insbesondere, wie wir dieses schon aus den frühern Werken dieser Bibliothek wissen, das Wohl und die Erhaltung seines Landes, ja auch das, von ihm allein nur richtig durchschaute, von dem gesammten Deutschland erlauben wollten noch mogten, Napoleons Sache aufzugeben, und dagegen der von Rußland und dessen Satelliten, und der mit diesen Verschwornen beizutreten: so wurden denn nun auch von diesen schonungs- und erbarmungslos die Sächsischen Lande, nach den Angaben der frühern Werke dieser Bibliothek, mitgenommen und behandelt.

Von den bedeutendern Vorfällen, welche sich in diesem schändlichen Krieg hier in den Lausitzen besonders zugetragen, merken wir an:

Raum war von den noch übrigen Sächsischen Truppen, welche unter dem braven General Lestock in dem vorigen Jahr mit Napoleon nach Rußland gezogen, das Corps, welches dort in Volhynien und Podolien mit den Österreichern vereint gestanden, geführt von dem wackern General Gablenz, mit Anfang März 1813, von dort her durch die Niederlausitz wieder zurück und nach Dresden gezogen, als sie da auch schon von den Russen und Preußen auf dem Fuß gefolgt wurden, und bereits den 23. März von dem Preußen Blücher die Wiedervereinigung des Rotz-

buffer-Kreises, als welcher durch den Tilsiter-Frieden an Sachsen gekommen war, mit Preußen proclamirte. Stolz zogen nun darauf an der Spitze ihrer vereinten Schaaren, weil sie nirgends auf einen Widerstand stießen, der Russische Alexander mit dem Preussischen Friedrich Wilhelm III. durch die Lausitz, nach den unvertheidigten Dresden hin; wo sie auch den 24. April, unter den größten Ehrenbezeugungen und dem lautesten Jubel der enthusiastischen Menge, als vom Himmel gesandte Retter, ihren glänzenden Triumph-Einzug hielten. Wie wir solches in unserer Meissn. Gescht. unter Censur-Bewilligung, weitläufig aufgestellt haben. S. 567. u. f. Welches jetzt jedoch aber nur geschah, um bald auch wieder in schnellster Eile, nicht durch die erbauete Ehrenpforte, über dem von schönen Mädchen mit Blumen bestreuten Pfad, unter Trompeten und Paukenschall und lautem Hurrahgebrülle, sondern ganz still hinter den Mauern, im schnellsten Galopp vor dem, ihnen auf den Fersen nachsetzenden, Napoleon wieder auf ihren Rückzug zu laufen; nachdem sie mit ihren Veteranen von dessen, in Frankreich wiedergesammelten, Rekruten-Heer, auf den Gefilden bei Lützen, den 2. May, die schmachlichste Niederlage erlitten hatten, und ganz Sachsen wieder in Napoleons Händen war; und dieser schon den 12. May mit Friedrich August, dem Biedern, seinen Einzug in dieser Stadt hielt, die nur vor wenig Tagen zurück, sich dieser beiden Männer so unwerth bewiesen hatte.

Unablässig wurden nun, von dem Sieger die geschlagenen Russen und Preußen durch die Lausitzen nach Schlesien hingetrieben, die dabei nun abermals

die schändliche Defensive ergriffen, daß sie, wie es die Russen vorher in ihrem eigenen Lande und zu Moskwa auf ihres Kaisers Befehl gethan, zu ihrer Rettung, das Land auf das gräßlichste verheereten. So wurden noch von dem Russen Miloradewitsch,*) den 12. May, als er vor dem Französischen Marschall Magdonald lief, die Stadt Bischofswerda; gleich wie auch darauf in der Niederlausitz von diesen Befreiungshelden, ersehnten und mit dem ausgelassensten Jubel aufgenommenen Rettern, 41 Dörfer niedergebrannt, und die Bewohner dabei noch, durch deren, ihnen angeborenen Stehl-, Raub- und Plünderungssucht, von aller ihrer Haabe befreiet. — Wenn auch den 19. May der Französische General Lauriston bei Königswarttha, gegen den Russischen Feldmarschall Barclin de Tolly mit bedeutendem Verlust kämpfte; so wurde dagegen wieder der Preuße York, bei Weißig geworfen. — Den 20. May errang Napoleon selbst, über die vereinte Russische und Preussische Macht den entscheidendsten Sieg bei Bautzen; Tages darauf den 21. d. M. den bei Wurschen; den 22. bei Reichenbach, und den 26. wieder bei Heinau. Noch den 28. May kämpfte der Französische Marschall Dudenot gegen den Preußen Bülow siegreich bei Hoyerswerda, und abermals den 4. Juli bei Lucka, wobei aber in dieser Stadt 100 Häuser in Rauch aufgingen.

Durch alle diese, Schlag auf Schlag sich gefolg-

*) Der Despotenknecht, ein in allem Betracht, wie ihn der Verfasser in Rußland persönlich gekannt, schlechter Kerl, wurde in dem Aufstand zu Petersburg gegen Nicols Thronbesteigung, im Tumult erschossen.

ten Siege, waren denn die Russen und Preußen gezwungen gewesen, sich wieder nach Schlesien zurückzuziehen, während abermals Napoleon seine siegreichen Adler an den Ufern der Oder aufpflanzte; und nur durch den Waffenstillstand, welchen sie den 5ten Juni zu Prischwitz auf acht Wochen, bis zum 11ten August, von Napoleons Großmuth erhielten, entgingen sie der unvermeidlich völligen Aufreibung, der sie anders, in der Lage, in die sie sich jetzt versetzt sahen, rettungslos entgegen sehen mußten. Denn, wenn auch während dieser Waffenruhe, Napoleon seine Streitkräfte aufs neue wieder stärken konnte, wie denn auch, unter Begünstigung solcher, die braven Sächsischen Generale v. Lecocq und Gersdorf die, bis auf 4000 Mann geschmolzenen, Sächsischen Truppen wieder zu 15,000 in dem Lager bei Görlitz erhoben hatten; so war doch solches alles nur unbedeutend gegen die Übermacht, welche indessen die, fast schon verlorrenen Preußen und Russen sich gegen ihn bereiteten, nicht nur dadurch, daß Ersterer, seine Landwehren organisirte und herbei führte; und Letzterer das Eintreffen seiner ihm nachrückenden Hordenschwärme erwartete, zu beiden auch noch 30,000 Schweden stießen, und daß endlich auch sogar den Osterreichischen Kaiser Franz durch seinen Metternich sie verleiteten, daß auch dieser sich mit seiner ganzen Macht an sie angeschlossen, und gegen seinen Schwiegersohn Napoleon erhob; und dieser sonach mit einmal mit dem ganzen, gegen ihn aufgestandenen Europa, den Kampf zu bestehen hatte. — Wie sich hierüber der Freiherr v. Gaudy, in seinen, Leipzig bei Brockhaus 1835 erschienenen, Kaiser-Liedern, in dichterischer Begeisterung also ausdrückt: wie die Hallische Literatur-Zeitung Nr. 127 vom

Jahr 1836, in ihrer Rezension solcher, folgende gleich wahr, als schön gesagte, Stelle ausgehoben hat:

„Auch Er,*) mit Frankreichs Nar so nah verschwistert!
 Jüngst der Gefährte seines Siegesfluges,
 Streckt seine Zunge nach des Enkels-Krone!
 Auch Er, bethört vom Schmeichelwort des Truges,
 Das Rußlands-Groll ihm listig zugeflüstert!
 Auch Er, verblendet von dem blut'gen Lohne,
 Den Englands Gallion — —
 Ihm zugeführt! — Auch Er, die heil'gen Bande
 Des Blut's, sind sie gelöst? — Ist es vergessen,
 Daß er sich dreimal mit dem Sohn gemessen?
 Daß dreimal er, auf seine Kaiserlande
 Verzichtet, und nur um sein Herz gerungen?
 Doch wider ihn jetzt auch den Blitz geschwungen?

Gleichwie von der Wahrheit nur beseelet, der hehre Dichter in frommer Begeisterung weiter also singet:

„Ein Jahr, ein flücht'ges Jahr ist kaum verschwunden,
 Seitdem Europa's Fürsten Dresdens Säle
 Erfülleten, — kaum gewahrte Nebensonnen,
 Sturm lächelnd dem allmächtigen Befehle; —
 Stolz, — wenn sein Aug' sie aus den Schwarm
 gefunden. —
 Von seiner Zauberblicke Netz umspinnen, —
 Ein Jahr, — kaum ist's entronnen,
 Und hundert Flammenhäupter hebt die Hyder,**) —

*) Nämlich der Osterreichische Adler.

***) Die böse Verschwörung der authocratischen Umtriebler, der Tugendbündler.

Ein Haupt gefällt, entsprießen zwei der Wunde, —
 Der Scorpion Verrath*) mit Schlang im Bunde,
 Gräbt seinen Giftzahn in des Helden Glieder, —
 Und, gegen eines Welttheils blut'ges Hassen,
 Steht er allein, nur nicht von sich verlassen.

Muthig ging wohl auch jetzt der Löwe den, von allen
 Winden her gegen ihn Zusammengetriebenen, von Dres-
 den aus durch die Lausitzen nach Schlesien entgegen,
 wo es ihm denn auch wohl gelang, den 21. August bei
 Löwenberg die Preußen und Russen, sogleich zurück-
 zudrängen. Allein da indessen ihm in Rücken zugleich
 eine vereinte Armee von 200,000 Mann, Manmichs,
 Halters und Moskals, die in Dresden zurückgelassenen
 18,000 Mann Franzosen belagerten und bestürmten,
 so rufte ihn dieses bald von der Verfolgung seines Sie-
 ges, von jenseits dem Bober wieder zurück, wo er schon
 den 26. und 27. August Dresden nicht nur glücklich ent-
 setzte, sondern dieses combinirte Heer auch mit einem
 Verlust von mehr als 50,000 Mann an Todten, Ver-
 wundeten und Gefangenen nach Böhmen wieder zu-
 rückjagete.

Da jedoch auf seinen beiden Flügeln, seine Mar-
 schälle gegen die sie erdrückende Uebermacht, mit wel-
 cher sie es auch da zu thun hatten, nicht mit gleichem
 Glücke fochten, wie Napoleon selbst bei Dresden, da-
 rauf abermals den 8. Septbr. bei Dohna und den 14.

*) Nämlich der, der, von dem Landes- und Königsverrä-
 ther Tilemann verleiteteten Sächsischen Truppen,
 unter ihren Befehligen, Sahr, Rysfel u. Brause,
 welche auch alle in Preußen ihre Anstellung fanden.

Septbr. bei Gießhübel gethan; sondern dagegen hier in den Lausitzen der Französische Marschall Dudinat den 23. August bei Großbeeren von den Preußen Bülow und Trauenzien war geschlagen und Lucka weggenommen worden; der Preuße Blücher schon den 7. Sept. Herrnhuth besetzte; aus Rußland auch ein von dort her, unter Benigsen herbeigeführter, neuer Barbarenschwarm von 50,000 Mann, den 25. Septbr. bei Zittau eingetroffen war, und zugleich Kaiser Franz mit seiner Österreichischen Hauptmacht, von Böhmen aus, über Zwickau, so wie die Preußen, Russen und Schweden von dem Ruhrkreise und dem Anhaltischen her, ihm in dem Rücken, nach Leipzig hin vordrangen: so sahe sich Napoleon genöthiget den 7ten Octbr. von Dresden sich zurückzuziehen, und mit 180,000 Mann ihnen ebenfalls dahin entgegen zu gehen, worauf es denn daselbst zu der Leipziger Entscheidungs-Schlacht kam, die von dem einzelnen Manne, gegen die, wieder ihn verschwornen, sämtlichen Mächte von ganz Europa mit allen ihren aufgebotenen Kräften, fünf Tage durch, vom 14ten bis 18ten Octbr. gefochten wurde und in der er endlich doch nur, unerreichbar größer als Besiegter vor seinen feigen Siegern, durch die schändliche Verrätherey erlag, welche die Sächsischen Truppen an ihrem Vaterland und ihrem biedern und rechtlichen König begingen, daß sie treulos aus der Schlachtlinie zu den Feinden übertraten.

Wenn aber Napoleon, der Unbenennbare, hier fiel, und nothwendig fallen mußte, so mußte dieser sein Fall, in der Art wie er nemlich geschehen und herbei geführt wurde, doch nur geschehen, um seinem erlang-

ten Ruhm die Krone aufzusetzen, und seinen Namen ewig strahlend in der Weltgeschichte zu erhalten. — Nur damit die Völker erkennen mögten, was sie an dieser Tagessonne verloren, und dagegen an der sie niedergedrückten Nacht, zu deren Hülfe sich sich erhoben, bekommen hätten: Nur, wie es von den, ihnen, sich ihnen gebotenen, Messias freventlich verworfenen, Juden in der Bibel heißt — „daß sie sehen sollten in welchen sie gestochen hätten“ — hatte eine gerecht allwaltende Nemesis dieselbe für diesmal untergehen lassen.

Bitter genug mußte Sachsen zuerst die herben Folgen erfahren die so viele seiner verführten und ausgearteten Söhne ihm hier bereitet hatten. Im stolzen Übermuth, wie solcher nur kleinen Seelen eigen ist, gab Alexander, der Russische Autocrat, dem ehrwürdigern Friedrich August, gegen alles Recht, an seinen Genossen den Preußen König ab; wobei er zugleich das Land, als eine gewordene Provinz seiner Knutherrschaft zuerst unter Russische Verwaltung stellte und darauf als eine solche an Preußen abgab, bis endlich, nachdem diese beiden saubern Verwaltungen, eine nach der andern, den höchst unglücklichen Bewohnern auch noch das letzte Mark ausgepreßt, die letzten Blutstropfen ausgesogen hatten, ihm nicht nur sein erlangtes Polen von Rußland und Preußen wieder abgenommen, sondern durch Erstes von Letztem ihm darüber auch noch $\frac{4}{7}$ seiner alten Stammlande mit $\frac{3}{7}$ seiner Volksmasse, worunter auch die ganze Niederlausitz nebst dem Südlichen Theil der Oberlausitz begriffen waren, auf dem bekannten Wiener Kongreß 1815 entrissen und

zu Preußen, bis auf einem kleinen Theil dem Weimar zugeworfen erhielt, entrissen wurden. —

War von 1768 bis 1815, sieben und vierzig Jahre hindurch, Friedrich August, der Biedere, der Gerechte, seinen Landen kein brutaler Herrscher, sondern, erhabener vor einem solchen, nur ein weiser und gütiger Landesvater gewesen; so war er solches auch, nachdem er den 7ten Jul. in den Überrest, den Gewalt und Raubgier von seinem alten Stammlanden ihm noch nachgelassen hatten, wieder zurückgekehrt, fortgesetzt noch weitere zwölf Jahre, bis den 5ten Mai 1827 nicht nur seine nachgebliebenen Unterthanen, sondern die Menschheit den Hintritt des edlen und wahrhaft großen Fürsten, keinesweges nur nach Allerhöchsten Befehl, sondern wirklich von Herzen beweinten und aufs tiefste betrauertem. Wie rastlos er noch diese letzten Jahre hindurch, so viel nur die Umstände zuließen und seine beschränkte Lage gestatteten, er nur bemühet war weisest und väterlichst die Wunden wieder zu heilen, welche fremde und eigene Bosheit seinen Landen geschlagen hatten; so erhielt auch jetzt 1817 noch die, Sächsisch verbliebene, Oberlausitz, ein eigenes Schullehrer Seminar zu Bauzen mit 17 Zöglingen, von welchem fünf Königl. sind, und zu dessen Fond von dem König mit den dasigen Ständen 100,000 Thaler angewiesen wurden.

War nun aber unter Friedrich Augusts, des Biedern, des Rechtlichen, weisen und liebevollen, 59 Jahre gedauerten, Herrschung das sächsische Volk, — wie es sich von jeher, durch eine ausgezeichnetere Bildung

und durch eine ganz eigentümlich ihm inwohnende Energie, immer als der erste von allen deutschen Volksstämmen behauptet und im In- und Auslande bis zu den entferntesten Polen geachtet gemacht hatte — stetig fort seiner Reise zu einer selbstständigen Nationalität entgegengegangen; und hatten besonders die gemachten letzten traurigen Erfahrungen, bei einem solchem Volke diese Reise nur, gleichwie bei dem Volke, desgleichen auch bei der Regierung selbst, nothwendig nur noch mehr beschleunigend zu ihrem Kulminationspunkte führen müssen: so gab denn auch die große Pariser Juliuswoche des Jahres 1830 bald den mächtigen Impuls, daß Volk und Regierung Hand in Hand miteinander sich erhoben; und, wenn Ersteres sich, dem verächtlichen Stand bloßer Höriger und Unterthanen entwindend, zu dem einer wahren Nationalität erhob; Letztere dabei zugleich auch, das verhasste Alleinherrscherwesen abwarf und in dem geheiligten Glanze der alleinigen wahren Legitimität einer constitutionellen Regierung auftrat; so daß nunmehr auch das, wenn auch verkleinerte, Sachsenland, vor dem ehemals unzerissenen Sachsen, die Ehre und das Glück genießt, den Scheidepunkt der Humanität und Liberalität des Südens vor dem unwirschigen und unheimlichen, rauhen und rohen Nord-Östen zu heißen; und nicht, wie jener von unmündigen Hörigen und Unterthanen, sondern von majorennen Männern, von wahren freien constitutionellen Staatsbürgern bewohnt zu sein; die über sich nur eine wahre, von ihnen selbst ausgegangene, nicht aber von einem fremden und un-nationalen Kongresse untergeschobene und eingeschwärzte, Legitimität in ihrer Regierung erkennen, und die nicht etwa nur bloß eckele und launigte Herrenbefehle,

sondern nur von der Nation selbst ausgegangene, geprüfte und approbirte Beschlüsse, also nur wahre Gesetze dem Staatsleben vorschreiben kann.

Und diesen Vorzug, dieses Glück, ein constitutionellen Staat zu sein, verdanket Sachsen seinem erhabenen König

Anton,

dem würdigen Bruder und Nachfolger von Friedrich August, dem Biedern, dem Gerechten, nebst dem, von diesem zum Mitregenten erklärten, Neffen, dem herrlichen Prinz

Friedrich

welche ewig zu preißende, nicht despotisch und eigenwillig, sondern, mit Zuziehung und reiflicher Berathung darüber mit den alten Landesständen, dem Lande diese seine jetzige rechtliche Verfassung den 4. September 1831 feierlichst constituirten.

Hatten bisher eine jede von den beiden Lausitzen ihre ganz eigene Verfassung ganz in der alten bizarren Feudalform, noch gehabt, so daß sie auch nicht als ein, dem übrigen Sachsenland integrireder, Theil desselben, waren angesehen worden und gegolten hatten: so hörte nun in der nachgebliebenen, Westlichen oder Sächsischen Lausitz (S. 3) jene alte, finstere und verrostete, dem hellern Zeitgeist nicht weiter entsprechende, Verfassung ebenfalls auf, und es wurde jetzt auch diese mit den übrigen Sächsischen Landen in eine gleiche Kategorie gesetzt und diesen also hiermit incorporiret, daß diese Westlichen Oberlausitzer sich also ebenfalls zu Sächsischen Staatsbürgern erho-

ben, wenn dagegen ihre, an Preußen abgekommenen Brüder in der Westlichen Oberlausitz und in der Niederlausitz, nur Preussische Hörigen und Unterthanen heißen. — Den 17ten September 1834 brannte Seidenberg in der Oberlausitz nieder, gleichwie es abermals im April 1838 einen großen Brandschaden erlitt.

Das Kloster Neuenzelle wurde 1817 von Preußen säcularisiret.

E n d e.

R e g i s t e r.

A.

Adel, 29, 31; unterscheidet sich in höhern und niedern, 31; dessen Ausgelassenheit, 104, 123, 137 — 139, 145, 151, 160, 182, 223; hat keine freie Disposition über seine Güter, 188, 206; erhält auf diesen neben der Erb- auch die Obergerichtbarkeit, 296; bekommt das Borrittes- oder Rittersprungs-Privilegium, 206; dessen Tyranny gegen seine Bauern, 212 — 215.

Amtitz, Stadt- und Standesherrschaft, 2.

Amtsfässig, 31.

Anbau, alt Deutscher, 4; Sorb. 5, 16; neuerer Deutscher, 38, 46, 57, 77.

Apothek, erste, 216.

Askanisches Haus, vergrößert sich, 14, 35 — 38, 51, 52, 54, 56, 61, 62.

B.

Bauern-Aufstand, 215.

Baruth, 2, ist Sächs. 3; v. Kitlitz und Gersdorf, 143; Dreißigj. Krieg, 228.

Bauzen, s. Butissin; Stadt, 2; ist Sächs. 3, Name, 10; — die Bauzner Marg, 15; ist Meissn. 42; wird Brandenb. 15; wieder Böhmisches, 100; wird Polnisch, 45; wieder Meissn. 46; abermals Polnisch, 47 und 48; ist Wipprechtisch, 53, 56; kommt zurück an Böhmen und die Stadt wird mehr

bevestiget, 56 u. 57; ist Zuflucht für Wladislaw II. und Friedrich von Böhmen, 63; ist abermals Brandenb. 65, 68; — — Voigt, 72 und Voigts Hof, 127, 159; — Convention, 109. — Wird Sechsstadt, 57, 103; Magistrat, 72; erhält die Magdeb. Rechte, 73; Besteuerung der Bauzner Marg, 102; Testamentir-Ordnung, 185; Jahrmart Judica, 185; Fehden, 103, 138; Bürger-Aufstand, 144; Kartengesellschaft, 210; — Reformation, 189, 204; Katholisches Officiat, 204; Schullehrer-Seminar, 269; — brennt ab, 138, 248; Pest, 216, 223; Hussiten-Krieg, 148, 149; Dreißigj. Krieg, 228, 235, 240, 242; Franz. Krieg, 263. — — Das Schloß Ortenburg, 17, 180, 240, 247; Kathedral-Kirche Sct. Peter, 2, 65, 204; Franzisk. Kloster, 70; Marien-Spital, 181; Kaufhaus, 72; Landhaus, 247; Waisenhaus, 251; Wasserkunst, 185, 223, 228.

Belgern, Grafengeding, 17, 18.

Bernstadt, 2 u. 11; ist Sächs. 3; kommt an das Kl. Marienstern, 71; Hussiten, 148; brennt ab, 248; Pest, 223.

Beerwalde, 5; wird Brandenb. 28, 167.

Beeskau, 5, 9, 28; Herrsch. 127, 131; von Torgau und Schumacher-Innung, 111; Brandenb. 161, 167, 216; verpfändet an Sachsen, 178; an Lebus, 187, 217;

Biberstein, v., 71, 131, 139, 142, 143, 151, 160, 161, 165, 170, 178, 179, 180, 187, 210, 211, 217, 245.

Birken, v. Hink und Albrecht, 156.

Bober, die, Fluß, 92.

Böhme, Jacob, 225.

Böhmen, die, heißen, 12; werden Karl, dem Grob., zinsbar und lehnspflichtig, 17; und Karl d. j. 18; (Fürst Lecho 18); deren weitere Unterwerfung unter Deutschland und Wiederbefreiung, 18; Herzog Meclan unterwirft sich Milška (d. i. die Lausitzen) 19; wird aber selbst K. Heinr. I. wieder unterwürfig, 22; (Wenzislaw I. wird Christ, 22); Bogislaw I., der Schlimme, empört sich, 24; Bogislaw II. im Jahr 983 gemachte Empörung, 42; Bogislaw III. und der Poln. Herzog Bogislaw II., Chobri, 44; Jaromir, 46, 49; Dthalrich, 49; Bradislaw I., erhält den Königl. Titel, aber nur als Vasall des Deut. Reichs, 52; ihm folgen wieder als Herzoge, Wladislaw 53; Sobieslaw I., 53, 56, 57; Wladislaw II., erhält wieder, bloß persönlich, dem Königl. Titel, 62; Sobieslaw II., 63; Friedrich, 63; Konrad, 63; Wenzislaus I., 63; Primislaw I. oder Ottokar I., erhält erblich die Königl. Würde als Vasal des Deut. Reichs, 63, 64, 65; Wenzislaus II., 64, 65; Primislaw II. oder Ottokar II., 64, 65; Wenzislaw III., mit welchem 1306 der Slavische oder Czechische oder Primislawsche Herrscher-Stamm in Böhmen verlöscht, 64.

Brandenburg, Wend. Fürstenth. unter Zugumir, 21, 28; unter Mistowiz, 47; unter Pribezlaw I. oder Heinrich, 55.

Brandenburg, Marg, ist ursprünglich die alte Nord-Thür. oder Sächs. Marg Stade und Soltwedel, 35; deren älteste Marggrafen 35 — 37; diese werden, unter Albert, d. Bär, mit dem Wend. Fürstenth. Brandenburg vereinigt, und heißen nun die Marg Brandenburg, 37, 54, 55, 56, 61, 62;

besitzt die beiden Lausitzen, 65, 74; kommt selbst
 an Böhmen, 117; an das Haus Hohenzollern, 130;
 besitzt in den Lausitzen, 156, 167, 175, 180, 216.
 Brandenburg, Bisth. 38.
 Brause, Hochverräther 266.
 Brenner, Grafsch. 52, 80.
 Breslau, gegründet, 19.
 Buchholz, Schl. und Stadt, 165, 182.
 Budissin, Gau, 10; Landschaft, 92; s. Bauzen.
 Burggrafen, 30.
 Bürger, 31.

C.

Caichow, Schl. 101.
 Capistrano, 158.
 Christian, Graf in der Südl. Nordmarg, 21, 28;
 dessen Süd = Nord = Märgische Grafsch. 21.
 Christianstadt, 2, 4, 9, 253.
 Christenthum, dessen erster Eingang in den Lausitzen,
 20.
 Ciani, Stadt, 22, 48, s. Zinnitz.
 Ciervisti, Gau, 9.
 Clamen, Sigismund v. 212, 223.
 Crypto-Calvinismus; 204, 223.

D.

Daleminzier, 12, 22.
 Dame, Fluß, 92.
 Damis v. 107.
 Dammeroda, der Hof, 93.
 Dobrilugk, Kl. und Standesherrschaft. 2; Name, 7 u.
 8; ist nambar, 46; Schlacht, 72; Mordthat, 75;

Kloster, Stiftung, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 91, 94, 106, 112, 128, 135, 142; ist verpfändet an Sachsen, 142 u. 152; an Brandenb. 158; Hussiten, 148; Reformation, 199; kommt als Herrsch. an die von Schlick, und dann an die von Gersdorf, 200; an Anshelm von Promnitz, 221; verkauft an den Kubrf. 245; Consistor. 221, 245; Schloß und Städtchen, 253.

Döbschitz, von, 210.

Dohna, Burggr. Wentsch v. 156; Christof v. 207.

Domainen, der Krone, 29.

Dreba, Standesherrsch. 2.

Drebbenau, 132.

Drebfau, Stadt, 2 u. 8, 46; s. Trebus; zerstört, 139; v. Köferitz, 185.

Dreißigj. Krieg, 225 — 244.

Drum, Schl. 157.

Duba, Birken v. d. 139, 172.

E.

Eger, Stadt, gegründet, 19.

Eilberg, v. 120.

Elster, die Schwarze, 12, 92.

Elster, Stadt, 2 u. 10; ist Sächs. 3.

Elvil, Johann, 105.

Ewig, dessen Bedeutung, 118.

F.

Falkenstein, Schloß, 157.

Finstervalde, 139; kommt an Meissen, 153;

Dreißigj. Krieg, 234, 239; brennt ab, 253.

Forsta, Stadt und Standesherrsch. 2, 9, 127, 161, 162, 170, 180; Hussiten, 149; Reformation, 188; Dreißigj. Krieg, 234, 241; fällt an das Ruhrhaus; 245; Residenz, 254.

Friedberg, Herz. Heinr. von Sauer, 100.

Friedland, Stadt, 2, 5, 9, 93, 161; Romthuren, 3, 187; Straße, 103; v. Köferitz, 185, 188; von Röder, 211.

Fürstenberg, Stadt, 2, 5 u. 9; Name, 75; gehört zu Neuzelle 75, 85; Wittwen = Recht, 86; kommt zur Krone, 127; und abermals an das Kloster, 136; Schloß und Herrsch. aber sind Schlesiſch, 75, 100; Meißn. 86, 127; Hussiten, 159; restaurirt, 180; Dreißigj. Krieg, 234, 242.

G.

Gablenz, von, General, 261.

Gassen, Stadt, 2.

Gaue, Lausitzische, 7 — 12.

Gedau, Schl. 22.

Geistlichkeit, 115.

Gelnau, Joh. und Günther, 93.

Gero, Oberbefehlshaber im Nord = Osten von Deutschland, 22, 24; unterwirft und gründet die Marg Niederlausitz, 26 — 28, 32.

Gerzdorf, v. 143, 204, 220, 264.

Görlitz, 2; Name, 71; Görlitzer Marg, 15; ist Böhmisch, 57; wird Brandenb. 15, 65, 68; wieder Böhmisch, 100; (Herzog Heinr. von Sauer 100); ist ein Fürstenth. des Böhm. Prinzen Johann 130 — 132; Voigtssitz und Voigtshof, 127, 131; (Landhaus) 215; Steuerwesen der Marg, 103, 231;

Erbauung der Stadt, 57; und deren Erweiterung, 69; Schloß am Frauenthor, 57; zwischen dem Wasser und Reißthor, 69, 132, 179; Gefängniß, 69, 132; (die Schlösser Landeskronen, 22, 57, 58, 86, 103, 127, 154, 157); — — Franzisk. Kl. 69, 100, 204; Kirchen, 155, 173, 189; die Stadtkirche, 101, 173; Sct. Nicol. 173, 241; Sct. Peter, 155, 156, 221, 248; Frauenkirche, 173; das Kreuzkirchlein und Heilige Grab, 180; Sct. Anna-Kirche, 154; Spitäler, zum Heiligen Geist, 69, 187; Sct. Jacob, 101, 145; Marienspital, 180; — Die steinerne Brücke, 221; — Die Stadt ist Sechsstadt, 87, 103; Magistrat erhält Magdeb. Rechte, 73, 101; Fanatische Wuth, 171; Privilegien, 119, 201 u. 202; Wappen und rothes Wachsiegel, 152; Zoll, 103; Münzrecht, 103; Straßenzwang, 103, 230; die Bürgerschaft gegen den Magistrat, 122, 145, 171, 102, 205; Fehden, 104, 124, 157, 183; die Stadt kauft und demolirt das Schloß Panzig, 183; — Tuchmacher, 205; — Reformation, 189, 196, 204; Gymnasium, 204, 212; Geplündert von König Ferd. I., 201; — Unfälle: Pest, 223, 234; brennt ab, 103, 187, 241, 248; Hussiten, 148, 150; ein Corps Braunschweiger, 222; Dreißigj. Krieg, 238, 239, 240; Siebenj. Krieg, 257; Franz. Krieg, 264. — — Memorabilien: Judenvertreibung und Turnir, 131, 157; Capistrano, Bußprediger, 158; erste Landcharte, 222; Jacob Böhme, 225; Zwei Adelige enthauptet, 183.

Goldberg, brennt ab, 211.

Goldtram, 2, 11.

Golsen, Stadt, 2 u. 8; Burggrafen, 30; Herr-

mann, 75; Joh. und Herrmann, 93; das Schloß
93; von Damis, 107.

Gradiß, Schloß, 161, 228.

Gräfenstein, Schloß, 157.

Greutzsch, Gerhard, Burggr. v. 80.

Grimma, Ludof v. d. Hause Grimma, 80.

Groß-Beeren, D. u. Schlacht, 267.

Guben, Stadt, 2, 4, 93, 145; Name, 7; Kloster
vor der Stadt, 60, 79, 145, 181, 197; Landes-
verwüstung, 68; ist eine Kaiserliche Stadt, 60, 70;
ist Marggräfl. 103; wird mehr ausgebaut 103; Pri-
vilegien, 87, 95, 115; Münze, 95, 142; Ummau-
erung, 95; Kaland, 133; Stadtkirche, 198; Heili-
ger Geist Spital, 92; Juden, 95; ist Königlich,
119; Weinbau, 77; Landgericht, 91; namhafte
Bürger, 92; Hussiten, 147; Friedensschluß, 167;
Reformation, 197; Zwist zwischen Bürgerschaft und
Magistrat, 218; Dreißigi. Krieg, 229, 241; Ju-
den, 111.

H.

Hainau, D. und Schlacht, 263.

Halbau, 2, 157.

Hartburg, Herrm. Burggr. v. 80.

Hassenstein, s. Lobkowitz-Hassenstein.

Heinrich I., Deut. König, 21 — 24.

Herrnhut, 2; ist Sächs. 3; Gründung, 250; Franz.
Krieg, 267.

Heren-Prozeß, 244.

Hirschfeld, 2 u. 11; ist Sächs. 3; Hussiten, 147,
kommt an Zittau, 185.

Hochkirch, D. u. Schlacht, 258.

Hojerswerda, Stadt und Herrschaft, 2, 10; ist namhaft und Wettinisch, 57, 58; Brandenb. 68; unter Meissn. Hoheit, 165; Belagerung und Eroberung, 171; dessen Standesherrl. Besitzer, 172; ist Schwarzburgisch und kommt an Böhmen, 111; v. Vermuth, 220; wird Landesherrlich, 258; brennt ab, 184; Franz. Krieg, 263.

Hoymb, Graf Alexander Jacob, 252.

Honig-Zehnten, 38.

Hussiten-Krieg, 145 — 150.

J.

Jaurow, 101.

Jlburg, von, 75, 142; Otto und Bodo, von, 93; Bodo, 145.

Johanniter-Komthureyen, 3, 138.

Juden, 111, 131, 152, 157, 183.

K.

Kaland, 132.

Kalau, Stadt, 2, 8, 93, 178; Landgerichts- und Archidiaconats-Sitz, 91, 126; Thilo, von, 111; Tuchscheerer, 137; Fehde, 137; Magistrat, 222; ist Königlich, 119; verpfändet an Sachsen, 142, 152; Ober-Gerichte, 179; von den Spaniern geplündert, 201; Dreißigj. Krieg, 234.

Kalkreuth, von, 222.

Kamenz, 2; ist Sächs. 3; Name, 10; ist ursprünglich Dynast. Besizung, 70; das Burglehn zerstöhrt, 145; unter Wettinischer, 58; und Brandenb. Hoheit, 68; ist Sechstadt, 57, 123; brennt ab, 70, 251; ist im Bann, 140; Fanatische Verfolgung,

171; Hussiten, 149; Nonnen-Kloster, 70; Französisch. Kloster, 185, 204; Hauptkirche, 70 und 71; Fleischbänke, 71.

Karlsfeld, Schloß, 122.

Kartengesellschaft, s. Räuberbande.

Kirchheim, Stadt, 2, 8; Märkte, 32; gehört dem Kl. Dobrilugk, 78, 94; Magistrat, 216; brennt ab, 222, 253.

Kirchen, Parochial-entstehen, 90.

Kitliß, Otto von, 145, 181.

Klöster, Lebensweise in solchen, 112, 127, 197, 203; ältestes, 65.

Knuth, Albert, 93.

Köferitz, v. 172, 180, 185, 187.

Königsbrück, Stadt und Herrsch. 3, 10; ist Sächs. 3 und 4; ist namhaft und Wettinisch, 57 und 58; Brandenb. 68; Hussiten, 149; brennt ab, 184. — Besizung der Burgg. v. Dohna, 219.

Königswartha, 2 u. 10; ist Sächs. 3; Französisch. Krieg, 263.

Kolidici, Gau, 8.

Kolonisten, 76.

Koßwicz, Christof und Kaspar, v. 183.

Kotbus, Stadt und Standesherrsch. 2, 8, 93; von Kotbus, Friedelhelm, 92; Richard, 92; Friedelhelm, 93; Hans, 138, 139, 155; unter Sächs. Schutz, 155; belagert und kommt unter Brandenb. Hoheit, 157, 167, 180; ist kurze Zeit Sächs. 262; Kloster, 92; Hussiten, 147; brennt ab, 253; Leineweber, 136.

Kottwick, 93.

L.

Lange, Friedr. 182.

Landcharten, erste Lausitzer, 222.

Landgericht der N. L. 90, 188.

Lauban, 2 u. 11; Name, 6; ist namhaft, 20; ist
Brandenb. 65; (Herzog Heinr. v. Jauer, 100, 101;
wird Stadt und bevestigt, 75; ist Sechsstadt, 87, 123;
Magistrat, 72; Bürger-Aufstand, 148; Franzisk.
Kloster, 71, 181; Magdalenen Nonnen-Kloster, 3,
100, 181; Sezistrano, Bußprediger, 158; Schule,
212; Juden, 72; Hussiten, 147, 149; brennt ab,
181, 211, 247, 251.

Lausitzen, die, deren Lage und Beschaffenheit, 1;
älteste Bewohner, die Semnonen, 4; die Sorben, 5;
sie heißen ursprünglich Milse oder Milška, 12; nur
die Bewohner des Gaues Lusici heißen Lausitzer, 12;
als von welchem zuerst dieser Name auf die Nieder-
lausitz, 13; und darauf auch auf die Oberlausitz über-
getragen wird, 14, 69, 169; sie werden in die Nie-
der- und Oberlausitz unterschieden, 15, 125, 173,
186.

Periode ihrer Zerstückelung, 60 — 117.

in Kaiserliche und Schlesiſche, 60 — 62, 75.

Böhmische, 62 — 66.

Brandenburgische, 66 — 76 und

Wettin-Meißnische, 77 — 97.

Periode unter Böhmischer Alleinherr-
schaft, 99 — 229.

(Herz. Heinrich von Jauer, 101; und Herz. Bulko
von Schweidnitz, 97, 105, 114, 116.

Kaiser Karl IV. 117 — 130; sie erhalten ihre Or-
ganisation, 125.

Kaiser Wenzel, 115, 116, 132 — 146.

Hussiten Krieg, 145 — 150.

Innere Unruhen unter Georg Podiebrad und
Uladislaus, 167.

Matthias von Ungarn, 172 — 181.

Schocksteuer, 186.

Schmalkald. Krieg, 201.

Kais. Ferdinands I. Bedrückungen nach dem
Schmalkald. Krieg, 201 — 203.

Dreißigj. Krieg, 225 — 244.

Beide Lausitzen kommen an Sachsen,
230 — 232, 236.

werden unter die Häuser Ruhr-Sachsen und Sach-
sen-Merseburg vertheilt, 247, 152.

Stehen beide wieder unter dem Ruhrhaus, 254.

Siebenj. Krieg, 256 — 258.

Franz. Krieg, 260 — 268.

Die Lausitzen werden zwischen Preußen
und Sachsen zertheilt, 268.

Lebus, ist Schlesiſch und kommt an Brandenburg, 61,
84; geplündert von Minkwitz, 190.

Lecoq, von, General, 264.

Legitimität, 118, 119, 120, 121.

Leipa, von, 65, 122.

— Stadt, brennt ab mit dem Schlosse, 184.

Leuba, oder Louba, dessen Bedeutung, 6.

Leuthen, Standesherrsch. 2.

Liebenrosa, Stadt und Standesherrsch. 2, 9, 93;
Name, 7; die Seen Strus und Witsch, 91; Privi-
legien, 96, 128; ist Brandenb. 157; v. Köferitz,
185; Edelmann erschlagen, 212; brennt ab, 253.

Lindenſtein, Wenzel v. 182.

Lubuffua, oder Lubuffua Bestung, 9; zerstört, 21.

Löbdenau, Schl. und Herrschaft, 184, 185.

Lobkowitz-Hassenstein, Bolisl. Felix v. 210.

Löbau, 2, 10; Name, 6; Residenz von Wladislaw, 19; ist Sechstadt, 57, 105; ist Brandenb. 58, 65; Kloster, 103, 204; Fehden, 105; Hussiten, 148, 149; Pest, 216; brennt ab, 217, 248; Dreißigj. Krieg, 220, 234, 242.

Löben, Melchior von, 171.

Lübben, Stadt, 2 u. 8; Name, 6, 81, 145; Voigt und dessen Burg, 30; der Bürgel oder Burgwall, 30; ist bedeutend und wird zerstört, 47; ist Schlesiſch, 61; Landesverheerung, 68; ist Wettinisch, 70; gehört dem Kloster Dobrilugk, 78, 94, 106; (Herz. Heiner. von Jauer 100 und Bulko von Schweidnitz, 105); Parochie, 105, 200; besitzen die v. Molendorf, 107; wiederum die v. Polenz und kommt an Brandenburg, 165; ist Königlich, 119; wird Sitz des Landvoigtes in der N. L. und des Bischöflich Meiffn. Dffizial-Gerichtes, 126, 200; der Frauenberg und Kapelle mit einem Wilhelmiter-Kloster, 181, 199; Reformation, 199, 200, 203; Konvent wegen dem Interim, 203; Schloß, 210; Apotheke, 216; Dreißigj. Krieg, 242, 243; Ober-Amts-Regierung und Konsistor. 252. brennt ab, 184, 217; Jahrmarkt, 184.

Lübbenau, Stadt, 2; Standesherrsch. 2, 8; Name, 6, 93; besitzen die von Ilburg, 75; von Köferitz, von Schulenburg, 185.

Luckau, Stadt, 2, 8, 93, 145; Name, 7; ist Brandenb. 28, 55, 56, 95; Herz. Prebislaw's von Brandenb. Auffenthalt, Laufe und Begräbniß, 55; ummauert, 56; belagert, 72; Privilegien, 92, 115; Landgericht, 91; Dobrilugk. Klosterhof, 94; Do-

minicaner Kloster, 107, 199; Zollfreiheit und Mühlen, 111; Hauptkirche Ablass, 89, 128, 132, 135; Münz- und Stapelrecht, 88, 131, 135; Gerichte u. Meilenrecht, 136, 183; Fehde, 137; Heil. Kreuz-Spital und Kirchstiftung nebst Armenverspeisung, 152, 178, 180; Behme, 153, 166; der Acker Raß und dessen Privilegien, 154; Schloß-Vorwerk, 165; Friedensschluß, 177; verkauft ihre Dörfer, 154; ein Edelmann gehangen, 182; Erbgerichte, 183; ist Kdnigl. 119; Schloß Reichenwalde, 139; Siegelung mit rothem Wachs, 158, 183; Reformation, 194, 200; kauft sich von der Verpfändung los, 189; Dreißigj. Krieg, 229; brennt ab, 132, 243, 253; Franz. Krieg, 263, 267; Juden, 111, 152, 183; Weinpflanzung, 115.

Luitbocholi, Stadt, 46.

Lusici, Gau, 7; heißt bei Thietmar eine Provinz, 12; und wird von K. Heinrich I. zur Süd-Nord-Thüringischen Marg geschlagen, 12, 21; und giebt dem Marggrafthum N. L. den Namen, 13, 28; kommt zu dem Bischöfl. Brandenb. Sprengel, 38; darauf zu dem Meißner, 38; zehntet nach Magdeburg, 38.

Lutitier sind nicht Lausitzer, 13.

M.

Maltitz, von, 172.

Marggrafen, dieser Constituirung, 30.

Marienstern, Kloster, 3; ist Sächs. 4; Stiftung, 70; Hussiten, 149.

Marienthal, Kloster, 3, 4; Stiftung, 65, 70; brennt ab, 248.

Marktlissa, 2 u. 11; Hussiten, 109; Erneuerung der Stadt, 156; kommt an die von Döbschitz, 209; brennt ab, 251.

Meissen, gehört zu Milška, 12, 17; wird abgerissen und eine eigene Marg, 21; vergrößert mit den Gauen Milška und Budissin, 14, 42; hat Besitzungen in der Oberlausitz, 22, 103.

Michaelsberg, von, 122.

Milse oder Milška, Gau, 10; kommt an Meissen, 13, 42; (Milzienerland, 10, 12, 13); ist der ursprünglich allgemeine Name beider Lausitzen, 12; und begreift auch Meissen in sich, 12; erhält den Namen der Lausitzen, 13, 14; wird Karl, dem Grob., tributbar und lehnpflichtig, 17; wiederholt durch Karl d. j. 18; und weiter unterworfen, 18; (Fürst Miloduch, 18); befreiet sich wieder, 19; Fürst Wladislaw I gründet Breslau, 19; aber Milška kommt unter Böhmen und Polen, 19; wird jedoch nebst Böhmen abermals durch König Heinr. unterworfen, 21 u. 22; wobei es die Gaue Lusici, Glomaci und Nisan verliert, 21; die Nördliche Milška wird das Deutsche Marggrafth. Niederlausitz, 26 — 28; beide Milška heißen die Lausitzen, 69.

Minkwitz, von, 189, 190, 209, 215.

Mühlberg, Grafschaft, 17 u. 18.

Münze, Ulmann aus der, 126.

Muskau, Stadt und Herrschaft, 2, 3; Name, 12; ist namhaft, 57; von Drauschwitz, 166; von Schöneich, 210; brennt ab, 248.

N.

Naptitz, v. 122.

Neuhof, Schl. und Flecken, 124.

Neu=Salza, 2, 10; ist Sächs. 3; fundirt, 248.

Neuschloß, 93.

Neuen=Zelle, Kloster, 3; Lage, 9; Stiftung, 75, 85, 136, 147, 272; (Herz. Johann, 134), Hussiten, 148.

Netschau, 143.

Nice, Gau, 10.

Nicieti, Gau, 9.

Nieder=Lausitz, Geogr. 2; Gaue solcher, 7 — 9; ist ein Theil von Milzka, 12; erhält einzig zuerst den Namen Lausitz als sie ein Deutsch. Marggrathum wurde, 13; und welcher Name darauf auch auf die Oberlausitz übergetragen wird, 14, 68; kommt zum Theil an Polen, 19; und Brandenb. 14, 68; an Böhmen, und heißt die Niederlausitz, 14; Als eine Wettinische Besizung heißt sie auch die Sstliche Marg, 78.

Der Gau Lusici kommt als Provinz zu Christians Süd=Nord=Märgischen Graffschaft, 21 — wird eine eigene Deutsche Marg unter dem Namen der Lausitz, 26 — 28, 168; aber deren Nördl. Strich kommt an Brandenb. 28; — Verfassung dieser Marg Lausitz, 28 — und es begreift dieselbe ursprünglich, 37; Sie wird zu dem Bischöfl. Meißner Sprengel gerechnet, 32; giebt aber den Honig=Zehnten an Magdeburg, 38.

Marggr. aus dem Merseb. = Mannsfeld. Hause, 39 — 41, 50; (Der Böhm. König Bo=

gislaw I. 42, 43; mit den Poln. Bogislaw I, Chrobri, 44, 45, 48; Miesko II. 49.)

Der Osterl. Marggr. Dedo II., aus dem Hause Wettin = Eilenb., erhält die Marg Niederlausitz, 51.

Die Niederlausitz kommt an Böhmen unter Bradislaw I, und steht unter Böhmen, 52 — 53; ist aber verkleinert, 52, 54.

Kommt (jedoch abermals verkleinert 54) wieder an das Haus Wettin, mit Dedo III, 53; und wird mit Konrad eine Provinz dieses, in Meissen herrschenden, Hauses, 53, 77 — 97; (Schlesien hat in der Niederlausitz 60 — 62, 75, 97; desgl. Brandenb. 28, 56, 61, 68) sie heißt die St.liche Marg, 77.)

Die Niederlausitz kommt an Magdeb. u. weiter an Brandenb. 74, 93 — 97. (Ist verwüstet von Heinrich, dem Löwen, 68, 72, 78; Fränk. Kolonisten und Weinbau, 76. — Landvoigte u. Landgerichte, 90, 139, 143, 146, 152, 165, 170, 171; Heintr. v. Plauen, 181, 182, 188, 194, 197, 199, 210, 213, 216, 217, 222, 224, 231, 244, 245, 252; Herz. Heinrich v. Jauer, 75, 100, 101; Bulko v. Schweidnitz, 75, 97, 105, 114, 116, 138; Rudolf I. v. Sachsen, 106; Klöster in solcher, 141; vornehmste Standesherrn, 141; Königliche Städte, 142.)

Baierisch = Brandenburg. Herrschaft, 106 — 117. (verpfändet an Meissen, 111, 114.)

Kommt wieder an Böhmen, 115; wird mit diesem vereinigt, 117; und heißt nun erst die Niederlausitz, 125, 128; — gehört dem Prinz Johann, 130 — 133; — ist verpfändet an Hans

von Polen, 146; an Brandenb. 162; und kommt abermals zurück an Böhmen, 159. — Privilegien, von Wladislawl, 185; von Ludwig, 188; von Rudolf II. 117. — Reformation, s. Reformation. — Nickel von Minkwitz, Revoltair, 190.

Sie steht unter Sachsen-Merseb. 246, 252 — 254. — Ober-Amts-Regierung u. Konsistorium, 252; Rauchsteuer, 223.

Sie steht wieder, mit der Oberlausitz unter dem Ruhrhaus Sachsen, 254.

Wird Preussisch, 3, 268.

Niemec, D. bei Bitterfeld, 52.

Niemptsch, Burgwart, 30; kommt an das Kloster Nienburg, 43; von dem Erzbisth. Magdeburg an Marggr. Dedo IV. und an das Kloster zu Guben, 79.

Nienburg, Kloster, 43, 46, 48.

Nieski, 2.

Nitaze, Gau, 8.

Nizizi, Gau, 8, 22.

Nostitz, Otto, v. 245.

Nord-Marg, 13, 17; die Nord-Märgische Grafsch. Christians, 21, 50; wird die alte Süd-Nord-Thüringisch-Lausitzer Marg, 21, 35 — 37; 51 — 53, 54; — Nord-Nord-Thür. Marg, 52, 53; beide verlihen sich, 54,

Nordthuringaw, Gau, 22.

D.

Ober-Lausitz, 3; Sächs. 3; Gauen solcher, 10; — gehört zum Milziener Land, 12; und behält auch

fortgesetzt diesen Namen, 13; wird in die Bauzner und Görlitzer Margen unterschieden, 14, 118; der Name Lausitz wird auch auf sie übertragen, 14, 68; und sie ist zum Theil Meissn. 42, 58, 103; zum Theil Böhmisches, 42; beide Theile kommen an Brandenb. 14, 68; kommen wieder an Böhmen, 14; heißt das Land der Sechsstädte, 14, 123, 125, 169; und auch die Ober-Lausitz, 15, 125, 173, 186; Böhm. Krieg mit Bogislaw II. 42; kommt an Polen, 43, 44, 48; (Bogislaw, Chrobri); Miesko II. 50; kommt wieder an Böhmen, 50; und beide Lausitzen stehen unter diesem (Wradislaw) 52, 53. — Die Bauzner Marg ist Wiprechtisch, 53; kommt zurück an Böhmen, 56; doch ist davon der Nord-Östl. Theil Meissn. 88, 103; (wie auch noch andere Distrikte, 22) und dieser gelangt an Brandenb., 68, 75, 79; gleich wie das übrige von der Oberlausitz, außer Zittau, 65, 69; jedoch nur als Böhmisches Lehn, 100.

König Johann bringt aber die Oberlausitz wieder an Böhmen, 100; und es wird solche mit diesem vereinigt, 118; (Herzog Heinr. von Sauer, 100; Prinz Johann zu Görlitz, 130.) Kaiser Wenzel, 120; Reformation, s. Reformation; — Bauern Aufstand, 215; — Lehdienste der Oberlausitz, 223. — Die Östl. Oberlausitz wird zum Theil Preussisch, 3, 268.

Landvoigte, 64, 126; Otto v. Pulsnitz, 64; Ulmann aus der Münze, 126; Hans von Polen, 139; Georg v. Stein, 127; Hans Benisch v. d. Duba, 131; Bodo v. Ilburg, 169; Bernis v. Colobrad, 169; Georg v. Stein, 180;

- Burggr. Christof v. Dohna, 207; Joachim Andr. von Schlick, 231.
- Oder, Fluß, 92.
- Officiat und Official, 126, 168, 252.
- Osterl. Marg, Gründung, 17.
- Ostrib, 2, 11; ist Sächs. 3; gehört dem Kloster Marienthal, 73; ist Stadt, 124; brennt ab, 211, 248.
- Otto I. Kaiser, 24.
- P.
- Pach, Friedelin und Bernhard v., 93.
- Pack, v., 81, 127.
- Peitz, Stadt, 2, 9; Bestung, 245; verpfändet an Sachsen, 142; kommt an Brandenb. 167, 180.
- Penzig, Schloß und von, 183.
- Pförden, Stadt und Stadesherrschafft, 2, 9; Schl. 253.
- Pfeffer = Lieferung, 154.
- Pietistery, 249.
- Plauen, Burggr. Heintr. III. v. 182.
- Pleß, haben die von Promnitz, 220.
- Plonim, Gau, 8.
- Polen, wird Deutschland zinsbar und lehnpflichtig durch Kaiser Karl, dem Grob. 17; durch Otto I. 26; (Mieszko I.) 40, 42.
- Polenz, Hans von, 152, 157; Heintr. 213.
- Policz, Schloß, 86.
- Ponikau, von, 172.
- Potosche, 2.
- Pribus, Kirchen, 40, 62, 90, 136; gehört zu Sagan, 62; dem Meissn. Hause, 93 und wird Bran-

- denb. 95; ist abermals Schlesiſch, 100; iſt Böhmiſch und gehört zu Sorau 127; wieder verkauft an die Herzöge von Sagan, 143; beſitzen die von Promnitz, 220; von Hakebon, 110, 136, Salzmarkt, 136; Hungerthurm, 178.
- Promnitz, v. Herrn. 91; Heinz, 155, 172, 210; Fr. Anſhelm, 218, 231, 244; werden Grafen, 231, 253.
- Pulsnitz, 2, 10; iſt Sächſ. 3; wird namhaft, 57; Otto v. 64.

Q.

Quernitz, Burggr. 30, 70.

R.

- Räuberbande, 211.
- Rauchſtätte, 222.
- Rechte, 90, 154, 205, 207, 212 — 215, 216, 244, 271.
- Reformation, 188, 189, — 200, 203, 212, 224, 231.
- Rer, ſ. Gerſdorf v. 143.
- Reichenbach, 2; wird namhaft, 57; Huſſiten, 148; brennt ab, 248; Franz. Krieg, 263.
- Reichenwalde, Schloß, 93, 139; Waldung, 154.
- Reidenberg, v. 124.
- Reineswalde, der Hof, 93.
- Reſna, Flecken, 101.
- Rhunow, Schloß, zerstört, 139.
- Rittersitze und Ritterschaft, 29.
- Rittersprung, 206.
- Rodenburg, 2; iſt Wettiniſch, 58; Brandenb. 68;

- Ronau, Anshelm v. 145.
 Ruhland, 2, 10; ist Wettinisch, 53; Brandenb.
 68; wird Kgl. Domaine, 120; brennt ab, 248.
 Ryffel, v., Hochverräther, 266.

S.

- Sahr, Hochverräther, 266.
 Sagan, kommt an Sachsen, 178.
 Sallza, Hiob v. 248.
 Scilici, Gau, 8, 22.
 Scultet, Barthel, 222.
 Schellenberg, Georg v. 182.
 Schenkendorf, Komthurey, 3, 9, 187; Stadt und
 Schloß, 93.
 Schidelow, Schloß, 61, 75, 84, 86, 93, 94.
 Schlesien, Name, 12; ist Poln. 12, 92; wird in
 in verschiedene Herzogthümer zertheilt, und besitzt
 in den Lausitzen, 60, — 62, 75, 83, 97, 100, 105,
 115, 173.
 Schlick, Grafen, Kaspar, 199; Albrecht, 194, 199,
 204; Joachim Andreas 231.
 Schlieben, 83; Eustachius v. 210.
 Schönbach, Schl. zerstört, 105.
 Schmalkald. Krieg, 201.
 Schönberg, 2, 11; brennt ab, 248.
 Schönburg, v. 172.
 Schöneich, Fabian v. 211.
 Schönfeld, v. 124; Schloß, 179.
 Schocksteuer, 186.
 Schreckenbergh, Erasmus Günther v. 188.
 Schriftsässig, 29.
 Schützengesellschaften, 178.

- Schulenburg, Werner v. 185.
- Schwenkfeldische Schwärmerey, 201.
- Sechsstädte, bilden sich, 14, 57, 105, 123; deren Fehden, 105, 124, 139, 157, 160, 161, 170, 182. sie sind vom Kaiser Karl IV, gebrandschatzt, 123. deren Lehndienste, 222. deren Verhältnisse zum Lande und unter sich, 175, 202; 239; deren harte Behandlung von Ferdinand I. 201, 202. Beschwerden des Adels gegen dieselben, 205.
- Seese, Schloß, 180.
- Seidan, Otto, Schenk v. 145.
- Seidenberg, Stadt und Herrschaft, 2, 3, 11. wird namhaft, 57. v. Biberstein; v. Röder, 210. v. Kostitz, 245; brennt ab, 272.
- Seifersdorf, D. 69.
- Selpuli, Gau, 5, 9. kommt an Brandenb. 28, 94, 125. zehntet nach Magdeb. 42. im Böhm. Krieg, 43. kommt zurück zur Niederlausitz 125.
- Semnonen, 4.
- Senftenberg, Herz. Heinr. v. Jauer, 100. erob. 129. ist unter Meissn. Hoheit, 165. Schl. 96.
- Sense, Schl. 179.
- Siebenj. Krieg, 256 — 258.
- Siegfried, Oberbefehlshaber im Nord-Östl. Deutschland, 22.
- Synerchistischer Streit, 204.
- Solms, Grafen, Philipp und Otto, 209.
- Sommerfeld, Privilegien, 88, 131, 135. besitzt die Dörfer, 127. Münze, 142. verpfändet an Biberstein, 142. Bürgereid, 179. Heil. Geist- und Nicolai-Kirche, 179. Erobert, 176, und an Brandenb. verpfändet, 177, 186. Schützengesellschaft, 178. brennt ab, 184. Jahrmarkt, 187. Räu-

- bercy, 133. ist Königl. 119, 142. Hussiten, 149. kommt an Brandenb. 176.
- Sonnentalde, Stadt und Standesherrsch. 2, 141. v. Minkwitz, 180, 189. v. Solms, 219. Schloß. 189, 209. im Dreißigj. Krieg, 242.
- Sorau, Stadt und Standesherrsch. 2, 30. besitzen die Burggr. v. Dewin, 79, 89, 92. derer von Paß, 81, 110; von Biberstein, 127, 131, 143, 178, 209; Herz. Heinr. v. Jauer, 100. v. Minkwitz, 180. v. Promnitz, 209, 220. — Name, 9. Schloß, Kirche und Stadtmauer, 79, 209. Statuten, 89, 209. Kloster, 84, 100. Spital, 107, 111, 160, 178; verpfändet an Sachsen, 177. Schützengesellschaft, 178. Reformation, 188; Konsistorium, 221; Frömmeler Unfug, 249. brennt ab, 253.
- Sorben, 5, 16.
- Spener, 249.
- Spree, die, Fluß, 4.
- Spremberg, Stadt und Standesherrsch. 2, 8, 57, 93, 148. Convention, 109. ist Schwarzburgisch und wird Königlich, 111, 119, 129; kommt an die v. Sternberg, 129, 133, 180, 210, 215; ist belagert und erobert, 129, 167, 182, 183; an die v. Kittelitz, 133; hat der v. Plauen, 181, 210; v. Lobkowitz-Hassenstein, 210. v. Minkwitz, 210; wird Landesherrl. 253; Residenz, 253; brennt ab, 211, 254; Frühmesse, 112; Jahrmärkte, Erbfälle, Meilenrecht, 184. Reformation, 196; Pfeffer-Lieferung, 154; Um-mauerung, 178.
- Städte, die Landesherrl. stehen unter Voigten, 40. Unterschied solcher, 31; die meisten sind Vasallen-

- Städte, 31; ursprüngliche Beschaffenheit solcher, 46; die kleinern Städte entstehen, 57.
 Standesherrschaften, 2, 3; deren Ursprung u. Vorrechte, 29.
 Starzeddel, D. 5, 9; Dreißigj. Krieg, 243.
 Stein, Georg v. 172, 180.
 Sternberg, v. 129; Zdenko, v. 105, 170.
 Stößel, v. 223.
 Storkau, 5, 9; ist Brandenb. 28, 131, 143, 161, 216; verpfändet an Sachsen, 178; an Lebus, 187.
 Straupitz, Standesherrsch. 2, 137, 222.
 Stube, Fluß, 92.
 Suabagau, Gau, 22.

T.

- Tauplitz, ist Brandenb. 28.
 Templer, die, 84.
 Thietmar, d. ält. Süd-Nord-Thür. Graf, 13, 21.
 Tollenstein, Schl. zerst. 105.
 Tilemann, Hochverräter, 266.
 Torgau, Hans v. 145, 217.
 Trebitz, Stadt und Hof, 46, 93.
 Trebus, 46.
 Triebel, Stadt- und Standesherrsch. 2, 9, 93;
 Herz. Heinrich v. Sauer, 100; v. Promnitz, 210, 220; v. Hakeborn, 110.
 Lupitz, 167.
 Tugumir, Wand. Fürst von Brandenb. 21, 24, 28, 34.
 Tzschechen, 12.

U.

Utraquisten, 151.

V.

Behme, 125, 136, 153, 166, 180.

Behschau, Stadt, 2, 8; ist Brandenb. 132, 145,
Schl. 209.

Bielweiberei, 230.

Boigte, 29.

Borritt, 206.

W.

Wartenberg, Sigismund v., 149, 161.

Weinbau, 77, 115.

Weissenberg, 2; ist Sächs. 3; wird Stadt, 245.

Weissenburg, Bogislaw v., 145.

Weißig, D. Schlacht, 263.

Wettinisches Haus, vergrößert sich, 35 — 38,
51, 52; Dedo I., 52; Thimo, 53; Dedo II.,
51, 52; Dedo III., 53; Konrad, 53, 54, 56,
58, 76; Dietrich I., 52.

Wiegandsthal, 2, 11.

Wildenstein, 161.

Wittichenau, 2, 10; brennt ab, 245; kommt als
Dorf an das Kloster Marienstern, 71.

Wurschen, Franz. Krieg, 263.

Z.

Zachow, Herz. Heinr. v. Sauer, 100.

Zagost, Gau, 12; gehört ursprünglich zu Böhmen,

14; hiesige Meissn. Besitzungen, 58; kommt zur Ober-Lausitz, 118.

Zara, Gau, 9, 11. Güter solches kommen an Fulda, 20.

Zehnten, 39.

Zibelle, 2.

Zinnitz, D. s. Ciani, 48. der Hof, 93.

Zittau, 2, 11. ist Sächs. 3. Name, 7. Erbauung, 65. ist eine Dynastie derer von Leipa, 65, 122. kommt von Böhmen zur Ober-Lausitz, 118. Herz. Heinrich v. Sauer, 100, 101, 122. ist von Ksr. Karl IV. verpfändet, geplündert und gedrückt, 119. ist Sechsstadt, 57, 123. Fehden, 104, 122, 124, 125. Gerichte, Zoll und Wochenmarkt, 121. Siegelung mit rothen Wachs, 173. kauft Hirschfeld, 185. das Königsholz, 103, 121, 125. Die Bürgerschaft ist gegen den Magistrat, 120, 122, 144. Tuchmacher, 122. Statuten, 122. Turnir, 65. Kaiserhaus, 120, 211. Schloß Karlsfried, 121. Schönfeldische Burg an der Königsbrücke, 124. Schloß und Kloster Dybin, 122. Klöster, 65, 188. Trinitatis-Kirche, 185. Waisenhaus, 251. Reformation, 189. brennt ab, 120, 223. Hussiten, 147. Dreißigj. Krieg, 234, 235, 241, 242. Siebenjähriger Krieg, 257. Französ. Krieg, 267.

Zoll, 225.

Zossen, ist Brandenb. 143. Dreißigj. Krieg, 241.

Zwot, Herzog Heinrich von Sauer, 100.

Correctur : Uebersetzen.

Seite	12	Zeile	13	statt	Correcur
—	12	—	13	statt	Cosna lies Cosma
—	18	—	8	—	keinen dergleichen l. keinem
—	50	—	30	—	Hunda's II. l. Huodo's II.
—	51	—	14	—	Obligarchen l. Oligarchen.
—	—	—	18	—	Reichwürden l. Reichswürden
—	—	—	25	—	aufgesteckt hatte. So l. hatte: So
—	52	—	15	—	Süd = Thüringisch = Lauf. l. Süd = Nord = Thüringisch = Lauf.
—	53	—	25	—	einem jüngern Sohn l. einen
—	54	—	29	—	völlig. Als nun l. völlig, als nun
—	55	—	11	—	nach gefessenen l. noch
—	—	—	15	—	seinen eigenem l. seinem eigenen
—	—	—	25	—	Albert, dem Bär, l. den Bär
—	56	—	3	—	daß ihm dieser l. daß ihn dieser
—	—	—	8	—	assistirt l. assistirt
—	—	—	9	—	Pribeslow l. Pribeslaw
—	—	—	—	—	umbenament l. umbenamet
—	—	—	11	—	wie dem auch Albert l. wie denn auch
—	60	—	27	—	Bogislaw II. l. von Bogislaw II.
—	62	—	22	—	wieder des Kaisers Willen l. wider
—	66	—	2	—	nach dieser ebenfalsigen l. nach dieses
—	69	—	11	—	dessen Nördlicher l. Nördlichen
—	70	—	33	—	Gobia, l. Gobin,
—	71	—	18	—	nebst 4 dasiger l. dasigen,
—	74	—	3	—	von den Böhmischen l. von dem
—	—	—	21	—	Tangermunda l. Tangermünde
—	79	—	13	—	und in solchen l. solchem
—	80	—	24	—	v. Dohne l. v. Dohna
—	82	—	7	—	diesen Kloster l. diesem
—	91	—	7	—	Promnenis und Schieben l. Promnis und Schliben
—	—	—	18	—	dem Stammler l. den
—	96	—	25	—	mehrere mit vermehrte l. mit meh- rern vermehrte
—	101	—	33	—	einer besondern l. eine besondere
—	110	—	18	—	Ulrich v. Poct l. v. Pact
—	134	—	32	—	bedarfs l. betrefß
—	141	—	19	—	von solcher l. von solchen
—	154	—	14	—	von Biberston l. von Biberstein
—	163	—	27	—	vor denen l. von
—	166	—	19	—	(15) l. (151)
—	177	—	17	—	uns l. und
—	200	—	18	—	Gernsdorf l. Gersdorf
—	218	—	14	—	die Bürgschaft l. Bürgerschaft
—	225	—	26	—	seinen l. seinem
—	226	—	10	—	herausgestürzt l. hinausgestürzt
—	227	—	25	—	Fehltritt l. Fehlgrif
—	235	—	27	—	Friedrich II. l. Friedrich V.
—	138	—	19	—	demselben l. denselben

Seite	246	Zeile	30	statt	Paraginte l. Paragiate
—	248	—	20	—	wo auch l. wie auch
—	260	—	28	—	zu gefallene l. zugefallene
—	262	—	20	—	zu=laufen l. zu laufen
—	265	—	22	—	Sturmlächelnd l. Stummlächelnd
—	268	—	16	—	dem l. den
—	269	—	1	—	dem l. den
—	271	—	4	—	constitutionellen l. constitutioneller

Vorrede.

S.	xvii	3.	27	ft.	will ich demnach l. will ich mich demnach
=	xxi	=	13	=	Subscribenten, unvernünftig l. Subscribenten, viele unvernünftig
=	xxii	=	6	=	flegelhaften Brief l. flegelhaften Brief beehret sahe;
=	—	=	7	=	Gleiches auch l. Gleiches mir auch
=	—	=	10	=	wie ich alle drei l. wie alle drei
=	xxiv	=	22	=	nicht auch Register l. nicht auch ein
=	xxx	=	4	=	ingeleichen 743 — — S. 52* l. ingeleichen 724 — — S. 53*
=	—	=	11	=	Chicanen noch l. Chicanen mich noch
=	xxxii	=	28	=	Vollzahl l. Vielzahl
=	xxxviii	=	4	=	mit solchem ich auf l. mit solchem es auf
=	xliv	=	20	=	um nur desto l. nur um desto
=	li	=	21	=	den Gelehrten l. dem.

Reichenbach,
gedruckt bei Fr. Schumann und Comp.



